



Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept IGEK 2037 – „Bördeland - im ländlichen Raum LEBENSWEIT – BÜRGERNAH - ZUKUNFTSSICHER“

Strategische Grundlage für den zukünftigen Weg der Einheitsgemeinde Bördeland -
Grundlage für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Förderung der ländlichen Entwicklung



Gemeinde Bördeland **Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept – IGEK**

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Stand: März 2021

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Land Sachsen-Anhalt unterstützten die Erstellung des IGEK mit Mitteln aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten.

Gefördert durch:



Abbildung Titelseite: Blick zur St. Andreas Kirche in Biere (Foto: DSK)

Impressum

Auftraggeber / Herausgeber:

Gemeinde Bördeland

OT Biere

Magdeburger Straße 3

39221 Bördeland

Mit den Ortsteilen:

Biere

Eggersdorf

Eickendorf

Großmühlingen

Kleinmühlingen

Welsleben

Zens

Vertreten durch:

Bernd Nimmich, Bürgermeister der Einheitsgemeinde

Ronald Funke, Amtsleiter Bauamt

Cornelia Lude, Mitarbeiterin Bauamt

Gesamtkoordinierung:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Büro Halle (Saale)

Kleine Klausstraße 2

06108 Halle (Saale)

Redaktionelle Bearbeitung:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Büro Halle-Magdeburg

Ansprechpartner: Andrea Stolle

Tel.: +49.391 2430841 1

Mail: andrea.stolle@dsk-gmbh.de

Abbildungsnachweis:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (sofern nicht anders gekennzeichnet)

Hinweis:

Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Inhalt

Inhalt	4	
Abbildungsverzeichnis	7	
Abkürzungsverzeichnis	9	
Tabellenverzeichnis	11	
1	Vorwort	12
2	Methodik	14
2.1	Akteure	14
2.2	Organisationsstrukturen, Arbeitsweise	15
2.3	Ablauf	16
2.3.1	Projektvorbereitung	16
2.3.2	Analyse der Eingangsdaten	16
2.3.3	SWOT-Analyse, Entwicklung von Zielsystemen, Handlungsstrategien und Leitmotiven	17
2.3.4	Entwicklung von Leitbild, Entwicklungsstrategien und Umsetzungskonzept	20
2.3.5	Beteiligung der Öffentlichkeit, Abstimmungsprozess kommunalpolitische Gremien, Projektabschluss	21
3	Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder	28
3.1	Räumliche Einordnung des Untersuchungsgebietes	28
3.2	Einordnung in die Landes- und Regionalplanung	29
3.2.1	Grundlagen	29
3.2.2	Zentralörtliche und raumstrukturelle Zuordnung	36
3.2.3	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Vorrangstandorte nach LEP-LSA 2010 und REP Magdeburg	37
3.2.4	Kommunale Plangrundlagen	40
3.3	Bevölkerung	42
3.3.1	Bevölkerungsentwicklung	42
3.3.2	Bevölkerungsprognose bis 2037	47
3.3.3	Soziodemografische Indikatoren	51
3.3.4	Fazit zur Bevölkerungsentwicklung	52
3.4	Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	53
3.4.1	Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung	53
3.4.2	Nah- und Grundversorgung	55
3.4.3	Medizinische Grundversorgung, Gesundheitswesen	56
3.4.4	Sicherheit	60
3.4.5	SWOT und Fazit zur allgemeinen Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	63
3.4.6	Handlungsstrategien	66
3.4.7	Wechselwirkungen, Querverweise	68
3.5	Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	69
3.5.1	Branchen, Gewerbegebiete, Wirtschaftsförderung	69
3.5.2	Tourismuskraft und -förderung	73
3.5.3	SWOT und Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	77
3.5.4	Handlungsstrategien	79

3.5.5	Wechselwirkungen, Querverweise	80
3.6	Infrastruktur und Mobilität	81
3.6.1	Straßennetz	81
3.6.2	Ländlicher Wegebau	83
3.6.3	Wasserversorgung	83
3.6.4	Niederschlagswasserbeseitigung	84
3.6.5	Abwasserentsorgung	84
3.6.6	Löschwasserbereitstellung	85
3.6.7	Versorgung mit Elektrizität und Gas	85
3.6.8	Breitbandversorgung	86
3.6.9	Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	89
3.6.10	SWOT und Fazit zur Infrastruktur und Mobilität	94
3.6.11	Handlungsstrategien	96
3.6.12	Wechselwirkungen, Querverweise	97
3.7	Bauliche Entwicklung	98
3.7.1	Kurzer historischer Abriss zur Siedlungsentwicklung	98
3.7.2	Flächennutzung	99
3.7.3	Dorferneuerung	105
3.7.4	Bauliche Entwicklung der Verwaltung am Hauptstandort	110
3.7.5	SWOT und Fazit zur baulichen Entwicklung	111
3.7.6	Handlungsstrategien	113
3.7.7	Wechselwirkungen, Querverweise	114
3.8	Wohnen	115
3.8.1	Wohnraumbestand	115
3.8.2	SWOT und Fazit zum Wohnen	119
3.8.3	Handlungsstrategien	120
3.8.4	Wechselwirkungen, Querverweise	122
3.9	Bildung, Erziehung, Familie, Senioren	123
3.9.1	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren sowie Hortbetreuung	123
3.9.2	Schulische Einrichtungen	126
3.9.3	Angebote für Senioren	129
3.9.4	SWOT und Fazit zu Bildung, Erziehung, Familie, Senioren	131
3.9.5	Handlungsstrategien	132
3.9.6	Wechselwirkungen, Querverweise	134
3.10	Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung	135
3.10.1	Interkommunale Zusammenarbeit	135
3.10.2	Vereinswesen und Einrichtungen der Dorfgemeinschaft	137
3.10.3	Sportanlagen und Sporteinrichtungen	140
3.10.4	Spielplätze	142
3.10.5	SWOT und Fazit zu Gemeinde, Bürgerschaft, Freizeitgestaltung	143
3.10.6	Handlungsstrategien	144
3.10.7	Wechselwirkungen, Querverweise	146
3.11	Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien	147
3.11.1	Grün- und Wasserflächen, Naturräume, Emissionen	147
3.11.2	Klimatische Ausgangssituation und Risiken	153
3.11.3	Erneuerbare Energien	158
3.11.4	Kleingärten	161
3.11.5	SWOT und Fazit zu Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien	163
3.11.6	Handlungsstrategien	164
3.11.7	Wechselwirkungen, Querverweise	166
3.12	Ortsteilprofile	167
3.12.1	Funktionszuweisungen der Ortsteile	167
3.12.2	Gemeindesteckbriefe	168

3.12.2..1	Gemeindesteckbrief Biere	168
3.12.2..2	Gemeindesteckbrief Eggersdorf	170
3.12.2..3	Gemeindesteckbrief Eickendorf	172
3.12.2..4	Gemeindesteckbrief Großmühlingen	174
3.12.2..5	Gemeindesteckbrief Kleinmühlingen	176
3.12.2..6	Gemeindesteckbrief Welsleben	178
3.12.2..7	Gemeindesteckbrief Zens	180
4	Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept	182
4.1	Leitziele für die Gemeinde Bördeland	182
4.2	Gesamtstrategie	186
4.3	Räumliches Leitbild – Gesamtstrategie – der Gemeinde Bördeland	190
4.4	Maßnahmenkonzept	191
4.4.1	Handlungsbedarf nach Handlungsfeldern	191
4.4.2	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog	193
4.4.3	Leitprojekte	212
4.5	Querschnittsthemen	214
4.5.1	Finanzierung, Förderung, Fundraising	214
4.5.2	Erfolgskontrolle und Monitoring	216
5	Fazit, Ausblick	221
6	Quellenverzeichnis	222
7	Anlagen	227

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leitbild, Strategie, Maßnahmenkonzept Gemeinde Bördeland	21
Abbildung 2: Beteiligungs- und Kooperationsstruktur	26
Abbildung 3: Entwicklung der Einwohnerzahl 2000 bis 2018	42
Abbildung 4: Zusammensetzung der Bevölkerungsbewegung 2000-2018	43
Abbildung 5: Prognose Einwohnerentwicklung bis 2037	43
Abbildung 6: Wanderungsprofil, Varianten (pro Jahr) 2014 bis 2017	44
Abbildung 7: Bevölkerungsstrukturen Gemeinde Bördeland 2018	46
Abbildung 8: Bevölkerungsstrukturen Salzlandkreis 2018	47
Abbildung 9: Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl bis 2030/2037	48
Abbildung 10: Natürliche Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen	49
Abbildung 11: Entwicklung Bevölkerungsstruktur unteres Szenario	50
Abbildung 12: Entwicklung Bevölkerungsstruktur	50
Abbildung 13: Vergleich Arbeitslose Gemeinde/Landkreis	51
Abbildung 14: Vergleich Arbeitsmarkt Gemeinde/Landkreis	52
Abbildung 15: Internetauftritt der Gemeinde Bördeland [30.08.2019]	54
Abbildung 16: Versorgungseinrichtungen	55
Abbildung 17: Verteilung Arztpraxen und Apotheken	59
Abbildung 18: Feuerwehrstandorte (Mitglieder/Einsatzstärke, Stand 2017)	61
Abbildung 19: An-/Abmeldung Gewerbe	70
Abbildung 20: Pendlerbewegungen	77
Abbildung 21: Überregionales Straßennetz – Darstellung der Bundes- und Landesstraßen	81
Abbildung 22: Notwendige Straßensanierung am Beispiel (Foto OT Biere)	82
Abbildung 23: Breitbandverfügbarkeit, Stand September 2018	87
Abbildung 24: Breitbandverfügbarkeit September 2018	88
Abbildung 25: Auszug aus dem Liniennetzplan Sachsen-Anhalt	90
Abbildung 26: ÖPNV-Liniennetz im Salzlandkreis (Stand 04/2018)	92
Abbildung 27: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Biere	100
Abbildung 28: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Eggersdorf	101
Abbildung 29: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Eickendorf	101
Abbildung 30: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Großmühligen	102
Abbildung 31: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Kleinmühligen	102
Abbildung 32: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Welsleben	103
Abbildung 33: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Zens	103

Abbildung 34: Flächennutzung	104
Abbildung 35: Entwicklung Wohnungsbestand	116
Abbildung 36: Verteilung Wohnungsgrößen 2018	116
Abbildung 37: Verteilung und Auslastung der Kindertagesstätten	123
Abbildung 38: Prognose Bedarf Kindertagesstättenplätze	124
Abbildung 39: Kindertagesstätte Mühlenspatzen in Kleinmühlungen	126
Abbildung 40: Bedarfsprognose Grundschulplätze	128
Abbildung 41: Lage Spielplätze	142
Abbildung 42: Lärmkartierung BAB14	152
Abbildung 43: Entwicklung Jahresmitteltemperatur und Niederschlag zwischen den Jahren 1980 und 2090	154
Abbildung 44: Auswirkungen der Erhöhung von Jahresmitteltemperatur und Temperaturspanne auf Extremtemperaturen	155
Abbildung 45: Hinweistafel „Klimaschutzprojekt Beleuchtung“ an einem Gebäude in Eickendorf	160
Abbildung 46: Anlagen erneuerbare Energien	161
Abbildung 47: Räumliches Leitbild (erstellt durch DSK GmbH)	190
Abbildung 48: Umfrageergebnis der Bürgerbefragung zum themenfeldbezogenen Handlungsbedarf	191
Abbildung 49: Ergebnisse Bürgerbefragung – Handlungsschwerpunkte nach Ortsteilen	191

Abkürzungsverzeichnis

AbfG LSA	Abfallgesetz Land Sachsen-Anhalt
AES	Abfallentsorgungssatzung
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AufzugsRL	Aufzugsprogramm
BauGB	Baugesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BM	Bürgermeister
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DSK	Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft
eMo	Elektronisches Monitoring
etc.	et cetera (und die übrigen)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat
FFOG	Feld- und Forstordnungsgesetz
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FNP	Flächennutzungsplan
FP	Förderprogramm
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GW	Grundwasser
ha	Hektar
Hbf.	Hauptbahnhof
Hp	Haltepunkt
Ich-AGs	von Arbeitslosen gegründete staatlich bezuschusste Einzelunternehmen
IGEK	Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept
IHK	Industrie- und Handelskammer
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KITA	Kindertagesstätte
km	Kilometer
LWaldG	Landeswaldgesetz
LDA	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale Maßnahmenprogramm der Europäischen Union
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LPIG	Landesplanungsgesetz

LSA	Land Sachsen-Anhalt
LVWA	Landesverwaltungsamt
MBI	Ministerialblatt
m ü. NHN	Meter über Normalhöhennull
NASA	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
OP	Operationelles Programm des Bundes
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖSPV	Öffentlicher straßengebundener Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PWC-Anlage	Parkplatz mit WC-Anlage
RELE	Regionale ländliche Entwicklung
REP	Regionaler Entwicklungsplan
SGB-Gelder	Geldleistungen nach Sozialgesetzbuch (z.B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe)
SLK	Salzlandkreis
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StaLa	Statistisches Landesamt
STARK	Förder- und Investitionsprogramm (STARK III; STARK V)
SV-pflichtig	Sozialversicherungspflichtig
SWOT-Analyse	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken) – Analyse
TG	Teilnehmergemeinschaft
TÖB	Träger öffentlicher Belange
u.a.	unter anderem
UDSB	Untere Denkmalschutzbehörde
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
WKA	Windkraftanlage
WLAN	Wireless Local Area Network – drahtloses lokales Netzwerk
WZV	Wasserversorgungszweckverband
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Matrix SWOT-Analyse	18
Tabelle 2:	SWOT – Dienstleistungen der Verwaltung/Grundversorgung	63
Tabelle 3:	SWOT - Medizinische Versorgung/Seniorenbetreuung und -pflege	64
Tabelle 4:	SWOT - Abwehrender Brandschutz/Ortsfeuerwehren	65
Tabelle 5:	SWOT – Wirtschaft	78
Tabelle 6:	SWOT – Tourismus	78
Tabelle 7:	Zugelassene PKW nach Gemeinden	93
Tabelle 8:	SWOT – Infrastruktur und Mobilität	95
Tabelle 9:	SWOT-Analyse zur baulichen Entwicklung	112
Tabelle 10:	Wohnraumbestand Gemeinde Bördeland von 1995 - 2018	115
Tabelle 11:	Einrichtungen Kinderbetreuung (Stand 31.05.2019)	124
Tabelle 12:	Übersicht fremdbetreuter Kinder in der Gemeinde Bördeland (Stand 08/2018)	125
Tabelle 13:	Grundschulen [Stand: 08/2018]	127
Tabelle 14:	SWOT - Kinderbetreuung und Grundschule	131
Tabelle 15:	SWOT - Seniorenangebote	132
Tabelle 16:	Übersicht der Gemeinde-/Veranstaltungsräume	138
Tabelle 17:	Vereinsaktivitäten in der Gemeinde	140
Tabelle 18:	Übersicht Sport- und Mehrzweckhallen/Sportplätze	141
Tabelle 19:	SWOT - Sport, Kultur, Freizeit, Bürgerschaft	143
Tabelle 20:	Klimarisiken	157
Tabelle 21:	SWOT - Klima/Klimaschutz/Umwelt	163
Tabelle 22:	Funktionszuweisungen der Ortsteile in der Gemeinde Bördeland	167
Tabelle 23:	Übersicht der Rückläufe aus der Fragebogenaktion	192
Tabelle 24:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Gemeinde Bördeland, Schnellübersicht	194
Tabelle 25:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Ortsteil Biere	197
Tabelle 26:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Ortsteil Eggersdorf	199
Tabelle 27:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Ortsteil Eickendorf	201
Tabelle 28:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Ortsteil Großmühlingen	202
Tabelle 29:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Ortsteil Kleinmühlingen	203
Tabelle 30:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Ortsteil Welsleben	204
Tabelle 31:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Ortsteil Zens	206
Tabelle 32:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Gemeinde Bördeland gesamt	208

1 Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist vollbracht. Die zurückliegenden arbeitsintensiven Monate spiegeln sich in dem nun vorliegenden integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzept, kurz IGEK, wider.

Der Bearbeitungsprozess erfolgte über einen Zeitraum von 18 Monaten. Stellvertreter aller Ortsteile haben in dieser Zeit mit der Verwaltung in zahlreichen Arbeitsgruppen die aktuelle Situation unserer Gemeinde beleuchtet, diskutiert und Strategien für eine sach- und lösungsorientierte Ausrichtung entwickelt.

Es ist uns gelungen, einen Handlungsrahmen aufzustellen, der uns in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren unter Berücksichtigung der zu erwartenden demografischen Entwicklung ermöglicht, mit bewusst gewählten Maßnahmen alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens zu bewerten und zu gestalten.

Als Synonym dafür steht nicht zuletzt unser gemeinschaftlich entwickeltes Leitbild

„Bördeland - im ländlichen Raum

LEBENSWERT – BÜRGERNAH - ZUKUNFTSSICHER“

dass einmal mehr den Aspekt des Wohlfühlens der hier lebenden Bevölkerung zum Ausdruck bringt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Erarbeitung des integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes maßgeblich unterstützt und gefördert.

Dabei konnten wir auf wertvolle Hinweise des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) als direktem Ansprechpartner zurückgreifen.

Als Schwerpunktthemen flossen die in der Richtlinie festgelegten Entwicklungsfaktoren wie kommunale Leistungsfähigkeit, Daseinsvorsorge und bauliche Entwicklung, aber auch die Gestaltung des Raums für Beruf, Bildung, Kultur und Tourismus in die Betrachtung ein.

Regionale Besonderheiten und die Entwicklungsgeschichte der Ortsteile bildeten dabei den Rahmen. Ihre Berücksichtigung zeigte individuelle Stärken aber auch Schwächen auf und half, künftige Potenziale abzubilden.

Ein wichtiges und als Stärke bewertetes Kriterium ist die landwirtschaftliche Ausrichtung unserer Gemeinde, nicht zuletzt durch die besondere und gute Lage in der Magdeburger Börde mit ihren fruchtbaren Lössböden.



Bernd Nimmich
Bürgermeister

Kulturhistorische und touristische Belange bedeuten gleichwohl eine Chance, da sie ein Öffnen nach außen bedeuten, Besucher anziehen und unsere Gemeinde damit stärken.

Hier sind wir bereits auf einem guten Weg, denken wir beispielsweise an die Klänge im Raum in Zens, den Pflaumenkuchenmarkt in Großmühlingen oder die Pflege der dörflichen Baugeschichte durch das Erinnern an frühere Bauweisen im Rahmen des Projektes "Mega Mulinga" – ein typisches Bördedorf in der Mitte Deutschlands. Eine Vernetzung der kulturellen Erlebbarkeit über die Gemeindegrenzen hinaus ist unser angestrebtes Ziel.

Das vorliegende IGEK ist das Ergebnis des engen Zusammenwirkens aller Ortsteile, der Ortsteilbürgermeister/-innen, Ortsteilräte, Vereine und interessierten Bürger/-innen.

Hierfür möchte ich allen Mitwirkenden für Ihre Ausdauer und Bereitschaft am Arbeitsprozess herzlich danken und wünsche uns für die Zukunft eine gute konstruktive Zusammenarbeit, die sich in einer zukunftsorientierten Entwicklung unserer Gemeinde Bördeland und einem noch stärkeren Zusammenwachsen widerspiegelt.

Bernd Nimmich
Bürgermeister

2 Methodik

2.1 Akteure

Am 16.03.2017 wurde durch den Gemeinderat der Beschluss zur Erarbeitung eines integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Gemeinde Bördeland gefasst.

Am 16.05.2017 stellte die Verwaltung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, AS Wanzleben, einen Antrag auf Zuwendungen aus der Richtlinie zur Erstellung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten in Sachsen-Anhalt (Richtlinien IG EK – RIG EK). Dieser Antrag wurde mit Datum vom 18.12.2017 positiv beschieden.

Nach Ausschreibung der Leistung erfolgte mit Datum vom 16.04.2018 die Auftragsvergabe an die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (kurz DSK).

Erste Informationen zum Verfahren erfolgten am 16.04.2018 im Rahmen einer Anlaufberatung zwischen der Verwaltung der Gemeinde Bördeland und der DSK in Biere. Dabei wurden der geforderte Aussagegehalt des Konzeptes unter Berücksichtigung der Richtlinie und des Leitfadens für Kommunen, der zu erwartende zeitliche Aufwand bis zur Fertigstellung und Beschlussfassung des IG EK, sowie die Einbindung eines fachkundigen Personenkreises für die Arbeitsgruppen und die Lenkungsrunde besprochen. Es wurde angeregt, unter Zugrundelegung einer Zeitschiene, den Arbeitsprozess zu koordinieren.

Korrespondierend mit den Vorgaben der IG EK-Richtlinie, sowie den Ausführungen im IG EK-Leitfaden, wurde von Beginn an um Mitstreiter für die Arbeitskreise geworben, und eine feste Lenkungsgruppe bestimmt. Dabei erfolgte die gezielte Einbindung externer Fachleute im Rahmen der Bearbeitung der Schwerpunktthemen, bspw. Gewerbetreibende, Landwirte, Seniorenbeauftragte und Vereine. Die Einbeziehung der Bürgerschaft und gesellschaftlicher Gruppen der Gemeinde stellte von Beginn des IG EK-Prozesses an einen bedeutenden Aspekt dar. Hinweise auf der Internetseite der Gemeinde, Aushänge und schriftliche Einladungen informierten jeweils über bevorstehende Veranstaltungen und warben um Beteiligung.

Der in der IG EK-Förderung vorgesehene Modus einer engen Kooperation zwischen der Gemeinde als Auftraggeberin und beauftragtem Büro hat sich dabei durchgehend bewährt. Insbesondere die Erschließung und Auswertung von Hintergrund- und Spezialwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sowie der Verantwortlichen in den Ortsteilen, wirkte sich positiv auf den IG EK-Prozess und das schriftlich zu fixierende Ergebnis in Form des hier vorliegenden Berichts aus.

2.2 Organisationsstrukturen, Arbeitsweise

Der Zuwendungszweck der IGEK-Förderung besteht darin, die Gemeinden bei der Entfaltung eigener Initiativen, dem Erkennen von Stärken und Schwächen, der Formulierung von Zielen, sowie der Bestimmung von Entwicklungsstrategien zu unterstützen. In enger Anlehnung an die Richtlinie IGEK, sowie den IGEK-Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt, erfolgte die Erstellung des IGEK für die Gemeinde Bördeland mit folgenden Inhalten und Schwerpunkten:

- a) Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse,
- b) Begleitung des demografischen Wandels,
- c) Klimaschutz und Begleitung des Klimawandels,
- d) Begleitung der Energiewende,
- e) Ressourcenschutz und
- f) Erhalt der Biodiversität.

Im Interesse der langfristigen Tragfähigkeit wurde das IGEK für die Gemeinde Bördeland in einem kooperativen Prozess erarbeitet. Auf der Grundlage einer Analyse der Stärken und Schwächen, wie auch der Chancen und Risiken (SWOT-Analyse), wurden hierbei Entwicklungsziele aufgezeigt, und Leitprojekte entwickelt. Die sektorale Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen in den Ortsteilen mündete in eine integrierte Gesamtstrategie für die Einheitsgemeinde. Mit dem gesamtträumlichen Leitbild für die Gemeinde Bördeland mit ihren 7 Ortsteilen und einer Gebietsfläche von rund 92,18 km² wurde eine wesentliche Zielstellung des vorliegenden IGEK erreicht. Dabei sind vorhandene Konzeptionen und Planungen einbezogen und insbesondere im Hinblick auf die Relevanz der darin enthaltenen Zielstellungen ausgewertet wurden.

Im Prozess der IGEK-Erarbeitung waren vielfältige Herausforderungen zu berücksichtigen, denen sich ländliche Räume in Sachsen-Anhalt stellen müssen, und die mit den oben genannten Inhalten und Schwerpunkten korrespondieren: Kommunale Leistungsfähigkeit, Daseinsvorsorge und Wohnqualität, sowie Gestaltung des ländlichen Raums für Beruf, Bildung, Kultur und Tourismus. Hierbei galt es, die teils komplexen Wechselwirkungen und Querbeziehungen zu örtlichen und regionalen Besonderheiten, aber auch zwischen den einzelnen Themenfeldern und Handlungsbereichen herauszuarbeiten und zu bewerten.

Bei der Entwicklung und Diskussion waren spezifische Rahmenbedingungen zu beachten.

Ausgehend von den zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels (langfristige Abnahme der Bevölkerungszahl, Verschiebung zwischen den Altersgruppen), stand insbesondere die zur Sicherung der Chancengerechtigkeit zu gewährleistende Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen im Fokus.

Bei der Erarbeitung des IGEK wurden insbesondere auch die Themen Inklusion, Barrierefreiheit und Gleichstellung mit größter Aufmerksamkeit betrachtet, und bei der Bearbeitung der einzelnen Themenfelder berücksichtigt.

2.3 Ablauf

Die in der IGEK-Richtlinie vorgesehenen Arbeitsschritte wurden durch die DSK in eine modulare methodische Gliederung überführt, die zugleich die Grundlage des Zeitplans der Abarbeitung bildete. Dies ermöglichte zum einen die Gliederung des Erarbeitungsprozesses in bestimmte zeitliche Phasen, zum anderen werden die jeweils benötigten Datengrundlagen, Beteiligungsformen, Veranstaltungstermine und Abstimmungsprozesse zeit- und bedarfsgerecht herausgearbeitet.

2.3.1 Projektvorbereitung

Die Phase der Projektvorbereitung begann mit der Anlaufberatung zwischen Vertretern der Gemeindeverwaltung und der DSK zur Abstimmung von Aufgabenstellung und Projektzielsetzung, des vorgesehenen Verfahrens und der Methodik sowie zu den Eckwerten der gemeindlichen Entwicklungen und deren Besonderheiten. Hierbei wurde ein konkreter Zeitplan mit Einzelterminen für die Erarbeitung abgestimmt. Auf Vorschlag der DSK wurden für die weitere Projektarbeit Facharbeitsgruppen mit Expertinnen und Experten aus der Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft sowie als kommunalpolitische Lenkungsrunde ein Gremium aus Ortsteilbürgermeistern, Vertretern des Salzlandkreises, der LAG, der regionalen Planungsgemeinschaft und der Verwaltung gebildet.

Im Rahmen der Projektvorbereitung wurde frühzeitig der absehbar hohe zeitliche Aufwand der erforderlichen Datenbereitstellung thematisiert. Dabei erwiesen sich die Primärdaten Anforderung in tabellarischer Form (Excel-Muster) sowie die Erfassung bestehender Konzeptionen mittels thematisch strukturierter Abfragemaske durch den Auftragnehmer als zielführend.

2.3.2 Analyse der Eingangsdaten

Im Rahmen der Analyse wurden die zusammengetragenen Daten sowie Zielstellungen aus bestehenden Konzeptionen und Planungen aufbereitet, hinsichtlich ihrer „IGEK-Relevanz“ bewertet und nach thematischen Handlungsfeldern sortiert. Es erfolgte eine systematische Bewertung der unterschiedlichen Einflussfaktoren auf das aktuelle Entwicklungsszenario der einzelnen Ortsteile und in Summe der Gesamtgemeinde. Alle Eingangsdaten wurden gemäß der SWOT-Matrix (siehe folgender Abschnitt) sortiert und in Abstimmung mit den Projektbeteiligten gewichtet.

Ergänzende Bestandteile waren Interviews und Gemeinderundgänge der DSK mit den jeweiligen Bürgermeistern sowie Verwaltungsvertretern sowie abendliche Informationsveranstaltungen in allen Ortsteilen. Ein eigens für das Projekt entwickelter Fragebogen wurde an die Verwaltung selbst, aber auch an die örtliche Bevölkerung gerichtet. Die Hinweise aus den Befragungen wurden aufgenommen und im Rahmen der Facharbeitsgruppen mit thematisiert.

Als grundlegend für die Zuordnung infrastruktureller Nachfragebeziehungen erwiesen sich die Siedlungsstrukturanalyse, die Erarbeitung von Gemeinde- und Ortsteilprofilen sowie die Aufbereitung teilträumlicher demografischer Szenarien, wofür das durch die DSK entwickelte DEMUDAS-Modul (=Demografie und Daseinsvorsorge) zur Verarbeitung kommunalstatistischer Daten Anwendung fand. Die DEMUDAS-Ergebnisse wurden den Prognosedaten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt gegenübergestellt und daraus ein Entwicklungskorridor abgeleitet. Anhand der Verknüpfung der zentralen Entwicklungstrends der Gemeindeentwicklung wurde der künftige Bedarf an Basisdienstleistungen, Infrastruktur- und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie Wohnungsnachfrage diskutiert.

2.3.3 SWOT-Analyse, Entwicklung von Zielsystemen, Handlungsstrategien und Leitmotiven

Dieser Aufgabenkomplex umfasste die Analyse von relevanten Fachdaten in räumlicher Ausprägung und zeitlichem Verlauf sowie die Auswertung bestehender Konzeptionen und Fachplanungen und deren strukturierte Aufbereitung (Verdichtung) innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder gemäß IGEK-Leitfaden. Als adäquat erwies sich die fachkundige Bearbeitung und Begleitung dieses Entwicklungsprozesses durch die IGEK-Facharbeitsgruppen. Neben der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit einer festen Besetzung wurden themenspezifisch gezielt Fachakteure hinzugezogen, insbesondere zur Einbeziehung von Hintergrundwissen sowie umsetzungsrelevanter Aussagen.

Die Analyseergebnisse wurden nach Handlungsfeldern zu integrierten Stärken-Schwächen-Analysen (SWOT) zusammengeführt. Die SWOT-Analyse ist eine strukturierte Aufbereitung von positiven und negativen externen und internen Einflussgrößen auf den Entwicklungsprozess des zu untersuchenden Fachthemas. Für die Ableitung von Strategien aus der Analyse ist die Definition eines „Zielzustandes“, hier eine nachhaltig tragfähige, ganzheitliche Entwicklungsstrategie für die Gemeinde Bördeland.



Zunächst wurden in der externen Analyse das Umfeld und die Rahmenbedingungen der gemeindlichen Entwicklung untersucht. Dabei wurde zwischen Chancen (positive Einflussgrößen) und Risiken (negative Einflussgrößen) unterschieden. Externe Parameter sind beispielsweise:

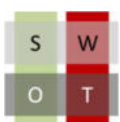
- Trends zu Urbanisierung oder Zersiedelung
- Demographischer Wandel
- Klimawandel
- Rechtliche Vorgaben
- Technologische Neuerungen

Der Einfluss auf diese Parameter durch die Gemeinden und die Einheitsgemeinde selbst ist weitestgehend begrenzt.

Stärken und Schwächen sind interne Eigenschaften der Gemeinden, die als positiv oder negativ eingeschätzt werden. Deren Existenz bzw. Steuerung obliegt der Gemeinde. Gegenüber den externen Größen ist hier eine Beeinflussbarkeit gegeben. Die Stärken und Schwächen wurden über den Beteiligungsprozess identifiziert und gemeinsam mit den beteiligten Akteuren bewertet. Hierfür wurden die jeweiligen Aussagen in nachstehende Matrix sortiert.

Tabelle 1: Matrix SWOT-Analyse

	+ positiv	- negativ
intern	 Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
extern	 Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)



Aus der Kombination der Einzelfelder können nachfolgend Handlungsstrategien abgeleitet werden (Kernstück der SWOT-Analyse). Folgende Strategietypen können dabei unterschieden werden:



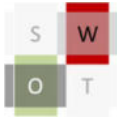
Strategische Zielsetzung für Kombination Stärken-Chancen:

- Verfolgen von neuen Chancen, die zu den Stärken der Gemeinde passen
(**Passfähigkeitsstrategie**)



Strategische Zielsetzung für Kombination Stärken-Risiken:

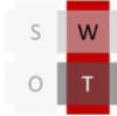
- Stärken nutzen, um Gefahren abzuwehren
(**Neutralisierungsstrategie**)



Strategische Zielsetzung für Kombination Schwächen-Chancen:

- Schwächen eliminieren, um neue Chancen zu nutzen, also Schwächen in Stärken umwandeln

(Umwandlungsstrategie).



Strategische Zielsetzung für Kombination Schwächen-Risiken:

- Schwächen mindern, um diese nicht zum Ziel von Gefahren werden zu lassen

(Verteidigungsstrategie)

Für die Handlungsstrategien ergeben sich Unterschiede hinsichtlich einer künftigen „Abarbeitungsreihenfolge“ (kurz-, mittel-, langfristiger Umsetzungshorizont). Dabei lassen sich aus einer Strategie jedoch häufig verschiedene Maßnahmen ableiten, die sich hinsichtlich ihres Umsetzungshorizontes voneinander unterscheiden. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, die Handlungsstrategien an sich zeitlich zu priorisieren. Vielmehr wurden entsprechende Hinweise im Maßnahmenkatalog verankert.

Insbesondere bei einer angenommenen langfristigen Umsetzung erscheint es erforderlich, mit der Vorbereitung und Planung frühzeitig zu beginnen und über einen längeren Zeitraum zu begleiten. Um kontinuierlich eine möglichst kurze Reaktionszeit auf äußere Einflussgrößen zu gewährleisten, ist eine intensive und permanente Selbstbeobachtung (Monitoring des kommunalen Entwicklungsprozesses) notwendig. Dafür sind leicht handhabbare, möglichst durch die Gemeinde selbst zu erhebende Messgrößen sinnvoll und hilfreich.

Zur besseren Lesbarkeit werden Strategien zudem farblich voneinander getrennt hervorgehoben:



...für **Passfähigkeitsstrategie**



...für **Neutralisierungsstrategie**



...für **Umwandlungsstrategie**



...für **Verteidigungsstrategie**

Die mittels SWOT-Analyse zusammengeführten Analyseergebnisse wurden im Rahmen von sechs Facharbeitsgruppenberatungen diskutiert.

In einer zusammenführenden Sitzungsrunde, konzipiert als themenübergreifender Strategieworkshop, erfolgte gemeinsam mit den Akteuren die Weiterentwicklung zu Handlungsstrategien.

Die DSK übernahm neben der Rolle der Expertin für Stadt- und Regionalentwicklungsprozesse auch die Moderation. Insbesondere das Aufzeigen und Abwägen von Zielkonflikten gestaltete sich als intensiver Diskussionsprozess, um ein in sich schlüssiges Zielsystem zu erzeugen.

Die themenübergreifende Strategierunde am 22.05.2019 wurde zur Konsensbildung zwischen den Akteuren der Facharbeitsgruppe sowie den kommunalpolitischen Akteuren (Teilnehmer der Lenkungsrunde und Gemeindebürgermeistern) genutzt.

2.3.4 Entwicklung von Leitbild, Entwicklungsstrategien und Umsetzungskonzept

In Auswertung der SWOT-Analysen sind gemäß den Handlungsfeldern Leitmotive herausgearbeitet wurden. Als Leitmotive werden Grundmuster bezeichnet, die sich wie ein „roter Faden“ durch die entwickelten Handlungsstrategien ziehen. Diese Leitmotive werden anschließend zu handlungsfeldübergreifenden **Leitzielen** zusammengefasst, die die wesentlichen Entwicklungsziele für die Gemeinde Bördeland bis 2035 darstellen und zusammen das **Entwicklungsleitbild** ergeben.

Die für die einzelnen Handlungsfelder formulierten Handlungsstrategien sind zusammengefasst, auf die vorgenannten Entwicklungsziele bezogen und zu einer Gesamtstrategie verdichtet wurden. Die **Gesamtstrategie** stellt das Bindeglied zwischen Leitbild und Maßnahmenkatalog dar und konkretisiert damit, auf welchen Wegen die Gemeinde Bördeland die Zielstellungen aus dem Entwicklungsleitbild erreichen will.

Aufbauend auf den Diskussionsergebnissen der Facharbeitsgruppensitzungen wurden für die einzelnen Schwerpunktthemen und Handlungsfelder relevante Konfliktpotenziale sowie mögliche Synergien ermittelt. Auf Grundlage der gemeindebezogenen Rundgänge erfolgte die Identifizierung und Zuordnung zu teilräumlichen Problemgebieten. Daraus wurde eine Gebietsbewertung hinsichtlich Art und Umfang des kommunalen Interventionsbedarfs abgeleitet, basierend auf den analysierten funktionalen Ortsteilprofilen (vgl. 3.12). Die damit verbundene Entwicklung von Lösungswegen und Umsetzungsstrategien führte zur Erarbeitung und Priorisierung eines umsetzungsorientierten **Maßnahmenkonzeptes**.

Im Ergebnis liegen ein **Entwicklungsleitbild** für die Einheitsgemeinde, eine **Entwicklungsstrategie** sowie ein gemeinde- und handlungsfeldbezogenes **Maßnahmenkonzept** vor. Die folgende Abbildung setzt die Begrifflichkeiten in Beziehung zueinander sowie zu den Grundprinzipien des IGEK-Prozesses bzw. -Konzeptes (Bottom-Up bzw. Top-Down).

Das Maßnahmenkonzept mit gemeinde-spezifischen Maßnahmenkatalogen wird in Kapitel 4.3 erläutert

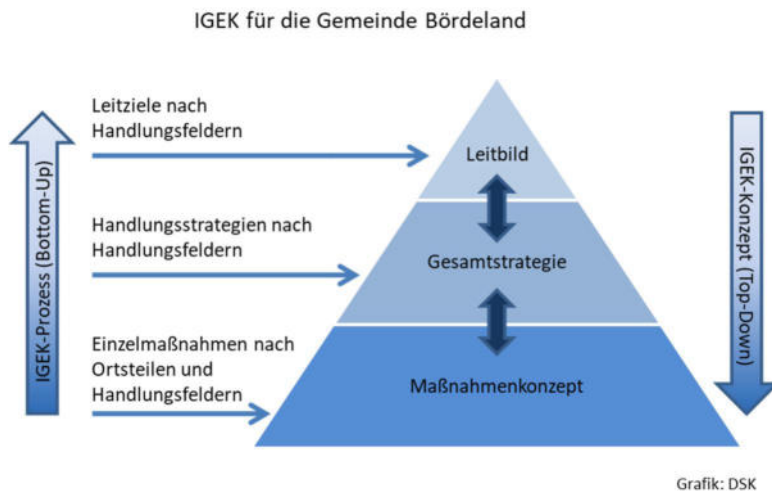


Abbildung 1: Leitbild, Strategie, Maßnahmenkonzept Gemeinde Bördeland

Für die gemäß IG EK-Leitfaden identifizierten räumlichen Schwerpunktbe-
 reiche künftiger kommunaler Investitionen im IG EK ging die Frage einher,
 welche Voraussetzungen für eine spätere Fördermittelbeantragung
 gelten. Grundlage für diesen praxisrelevanten Teil der
 Umsetzungsstrategie sind erkennbare Trends der Förderpolitik, möglichst
 durch Bündelung der verschiedenen Finanzmittel (z.B. Richtlinie RELE).
 Zur räumlichen und handlungsfeldbezogenen Zuordnung wurde eine
 Matrix entwickelt. Diese bildet den Kern des Kapitels 4 und ermöglicht die
 stringente, schlüssige Ableitung der Einzelmaßnahmen aus den SWOT-
 Analysen und Handlungsstrategien.

Der gemäß IG EK-Richtlinie zu führende Nachweis, dass die zur
 Verfügung stehenden (Förder-)Mittel effizient eingesetzt wurden,
 erfordert künftig eine Evaluation der im IG EK erarbeiteten Strategien,
 Handlungsfelder und Maßnahmen-schwerpunkte. Die Grundlagen dafür
 wurden während des IG EK-Prozesses in der Gemeinde Bördeland bereits
 entwickelt und sind unter Punkt 4.4.2 hinterlegt.

2.3.5 Beteiligung der Öffentlichkeit, Abstimmungsprozess kommunalpolitische Gremien, Projektabschluss

Die Einbindung eines möglichst breiten Spektrums an Akteuren bietet die
 besten Chancen zur Entwicklung einer konsensgetragenen
 Gesamtstrategie, daher wurde hier seitens der Gemeinde Bördeland und
 der Auftragnehmerin DSK ein wesentlicher Bearbeitungsschwerpunkt
 gesehen. Entsprechend den getroffenen Absprachen zum Projektstart
 übernahm die DSK die inhaltliche Vorbereitung, Strukturierung sowie die
 Moderation und Dokumentation der Facharbeitsgruppen. Die Eckwerte
 des Beteiligungsverfahrens (thematische Schwerpunktsetzungen,
 relevante Akteure, organisatorische Strukturen, Anzahl von
 Veranstaltungen) wurden frühzeitig und detailliert zwischen DSK und
 Gemeindeverwaltung abgestimmt.

Damit konnte gewährleistet werden, dass die Zeitplanung sowie die
 erforderlichen Abläufe des Erarbeitungsprozesses nicht aus dem Blick
 geraten.

Aufgrund der großen Bedeutung, die der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den zu koordinierenden Abstimmungsprozessen sowohl in der Richtlinie IGEK als auch seitens der Gemeinde beigemessen wurde, erfolgt an dieser Stelle eine ausführliche Darstellung dieser Thematik.

Das IGEK ist ein informelles Planungsinstrument, erlangt aber durch die Berücksichtigung im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung, insbesondere Investitionsplanung, oder der Bauleitplanung öffentliche Relevanz. Auch sollte der Erarbeitungsprozess des IGEK als langfristiges Strategiekonzept zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben öffentlich wahrnehmbar sein und aktiv kommuniziert werden. Daher genoss die frühzeitige, umfängliche Information und Beteiligung der kommunalpolitischen Gremien hohe Priorität.

Es wurde eine Beteiligung der Ortsteile unter Einbeziehung der Ortsteilbürgermeister/-innen und interessierten Bürger/-innen angestrebt. Neben der Information und Abstimmung zum Diskussionsstand in den Facharbeitsgruppen (Zielsetzungen/Verfahren IGEK, Zwischenergebnisse/ Bewertung und Strategie) wurden in dieser Runde insbesondere die gebietsbezogenen Strategien und Konzepte als „lokal aktivierende“ Formate in Form von ortsteilbezogenen Rundgängen vorbereitet. Grundsätzlich wurden diese Rundgänge auf alle Ortsteile ausgedehnt. Damit erhöhte sich einerseits die Wahrnehmbarkeit und Akzeptanz des IGEK-Prozesses „in der Fläche“, andererseits konnten spezifische Problemlagen auch in ihrer relativen Bedeutung für das gesamte Gemeindegebiet besser eingeschätzt und im Handlungskonzept verankert werden. Die Rundgänge wurden durch die Verwaltung rechtzeitig in schriftlicher Form an die Ortsteilbürgermeister mit der Bitte um Festlegung der zu besichtigenden Bereiche und Einbeziehung der Ortsteilräte und interessierten Bürgerinnen und Bürger herangetragen. Zusätzlich erfolgten in allen Ortsteilen Bürgerinformationsveranstaltungen, um auch diejenigen zu erreichen, die keine Möglichkeit hatten, an den Rundgängen und den Veranstaltungen in der Gemeindeverwaltung in Biere teilzunehmen, sich aber zum Prozess informieren wollten, um Ideen und Vorschläge einzubringen.

Folgende Veranstaltungen wurden mit Zuordnung zu den einzelnen Themenbereichen absolviert:

Vorbereitungs-/Startphase (April bis Oktober 2018)

16.04.2018 - Interne Anlaufberatung (Gemeindeverwaltung Biere)

- Diskussion und Festlegung einer internen Ablaufplanung, Abstimmung zur Bereitstellung des Datenbedarfs (Primärdaten sowie konzeptionelle Ausarbeitungen wie bspw. Dorfentwicklungsplanungen)

29.05.2018 – Vorstellung Bearbeitungsprozess im Gemeinderat

- Öffentliche Veranstaltung zur Darstellung der Ziele, des Ablaufs und der strategischen Bedeutung des IGEK für die Gemeinde Bördeland
- Vorstellung des Fragebogens für die Bevölkerung

14.08.2018 Öffentliche Auftaktveranstaltung

- Auswertung der Demografiedaten gem. der 6. Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes sowie der Angaben des Einwohnermeldeamtes und Vorstellung der Ergebnisse aus der DEMUDAS-Analyse

30.08.2018 – Facharbeitsgruppe zu den Themen

- Bildung, Erziehung, Familie, Senioren; Gemeinden und Bürgerschaft; Freizeiteinrichtungen
- Vorstellung der Ergebnisse der Datenanalyse
- Ermittlung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf Grundlage der SWOT-Analyse

24.09.2018 – Bürgerinformationsveranstaltung in Eickendorf

- Erläuterung des Bearbeitungsprozesses und Vorstellung der Schwerpunktthemen
- Besprechung der ortsspezifischen Problemlagen

26.09.2018 – Bürgerinformationsveranstaltung in Kleinmühlingen

- Erläuterung des Bearbeitungsprozesses und Vorstellung der Schwerpunktthemen
- Besprechung der ortsspezifischen Problemlagen

27.09.2018 – Bürgerinformationsveranstaltung in Zens

- Erläuterung des Bearbeitungsprozesses und Vorstellung der Schwerpunktthemen
- Besprechung der ortsspezifischen Problemlagen

02.10.2018 – Bürgerinformationsveranstaltung in Eggersdorf

- Erläuterung des Bearbeitungsprozesses und Vorstellung der Schwerpunktthemen
- Besprechung der ortsspezifischen Problemlagen

09.10.2018 – Bürgerinformationsveranstaltung in Welsleben

- Erläuterung des Bearbeitungsprozesses und Vorstellung der Schwerpunktthemen
- Besprechung der ortsspezifischen Problemlagen

10.10.2018 – Bürgerinformationsveranstaltung in Biere

- Erläuterung des Bearbeitungsprozesses und Vorstellung der Schwerpunktthemen
- Besprechung der ortsspezifischen Problemlagen

17.10.2018 – Bürgerinformationsveranstaltung in Großmühlingen

- Erläuterung des Bearbeitungsprozesses und Vorstellung der Schwerpunktthemen
- Besprechung der ortsspezifischen Problemlagen

Bearbeitungsphase (November 2018 bis Oktober 2019)

20.11.2018 Konstituierendes Treffen der Lenkungsgruppe

- Erläuterungen zum IGEK-Prozess, Vorstellung der demografischen Entwicklung in der Gemeinde Bördeland und Information über die bisher erfolgten Veranstaltungen, Zusammensetzung der thematischen Facharbeitskreise; Konstituierung der Lenkungsgruppe

27.11.2018 – Facharbeitskreis zu den Themen

- Wirtschaft und Tourismus
- Vorstellung der Ergebnisse der Datenanalyse
- Ermittlung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf Grundlage der SWOT-Analyse

28.01.2019 – Treffen der Lenkungsgruppe

- Auswertung des Facharbeitskreises vom 27.11.2018 zu den Themen:
 - Wirtschaftsförderung/Stärkung der Wirtschaftskraft
 - Wirtschaftsstruktur der Gemeinde
 - Vorhandene Gewerbegebiete und deren Auslastung
 - Arbeitgeber/Unternehmen in der Einheitsgemeinde
 - Standortmarketing/Wirtschaftsförderung etc.
 - Tourismuswirtschaft/Tourismusförderung
 - Rad- und Wanderwege
 - Übernachtungsmöglichkeiten
 - Touristische Einrichtungen/Sehenswürdigkeiten der Gemeinde
- Prüfung der Ergebnisse der SWOT-Analyse
- Ableitung von Handlungsfeldern und Entwicklungszielen
- Vorbesprechung Thema Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Natur

05.02.2019 - Facharbeitskreis zu den Themen

- Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Natur
- Vorstellung der Ergebnisse der Datenanalyse
- Ermittlung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf Grundlage der SWOT-Analyse

12.02.2019 – Treffen der Lenkungsgruppe

- Auswertung des Facharbeitskreises vom 05.02.2019 zu den Themen:
 - Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Natur
 - Zurückliegende und mögliche Extremwetterereignisse
 - Wassermanagement, Siedlungswassermanagement
 - Bodenerosion, Biodiversität
 - Klimaschutz
- Prüfung der Ergebnisse der SWOT Analyse
- Ableitung von Handlungsfeldern und Entwicklungszielen
- Vorbereitung Thema „Bauliche Entwicklung und bedarfsgerechte Infrastruktur“

27.03.2019 - Facharbeitskreis zu den Themen

- Bedarfsgerechte Infrastruktur und bauliche Entwicklung
- Vorstellung der Ergebnisse der Datenanalyse
- Ermittlung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf Grundlage der SWOT-Analyse und Leitbildfindung

02.04.2019 – Treffen der Lenkungsgruppe

- Auswertung des Facharbeitskreises vom 27.03.2019 zum Thema:
 - Bedarfsgerechte Infrastruktur
 - Straßen- und Wegenetz (einschließlich Unterhaltung)
 - Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung Wassermanagement, Siedlungswassermanagement
 - Versorgung mit Elektrizität, Gas
 - Breitbandversorgung
 - Öffentlicher Personennahverkehr, Mobilität
 - Wohninfrastruktur (z.B. Standortverteilung, Wohnungsmarkt, Qualität, Quartiersmanagement, Barrierefreiheit)
 - Bauliche Entwicklung
 - Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung
 - Flächenmanagement
 - Dorfentwicklung
 - Bautätigkeit und Wohnungsangebot
- Prüfung der Ergebnisse der SWOT Analyse
- Ableitung von Handlungsfeldern und Entwicklungszielen
- Vorbereitung Thema „Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen“
- Leitbildfindung

07.05.2019 - Facharbeitskreis zu den Themen

- Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen – Vertiefung der Themen FFW und ärztliche Versorgung
- Vorstellung der Ergebnisse der Datenanalyse
- Ermittlung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf Grundlage der SWOT-Analyse
- Leitbildfindung

25.06.2019 – Treffen der Lenkungsgruppe

- Auswertung des Facharbeitskreises vom 07.05.2019
 - Gesundheitswesen - Medizinische Versorgung
 - Versorgungsstand in den Ortsteilen (Allgemeinmediziner-, Fachärzteversorgung, Physiotherapien, Gemeindegewerke, Apotheken)
 - Medizinische Angebote über die Gemeindegrenzen hinaus;
 - Abwehrender Brandschutz – Freiwillige Feuerwehr
 - Risikoanalyse und Brandschutzbedarf 1. Fortschreibung vom 13.06.17
 - Zustand der Feuerwehrhäuser
 - Handlungsbedarf – Handlungsschwerpunkte

04.06.2019 – Strategievorstellung

- Vorstellung der im Verlauf der Bearbeitung des IGEK herausgestellten Schwerpunkte und Handlungsfelder der Gemeinde Bördeland mit Leitzielen und Handlungsstrategien
- Leitbildfindung – Diskussion

Finale Bearbeitung

32. KW – 45. KW 2019 IGEK-bearbeitung 1. Entwurf

48. KW – 52. KW 2019 Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Versand an die OT-Bürgermeister/-innen

13. KW 2020 – Finale Abstimmung des IGEK-Entwurfs mit LEKU
Vorstellung des Aufbaus und der Inhalte des IGEK

- Vorstellung der Handlungsfelder und Maßnahmenbeschreibungen

Ab 22. KW 2020

- Anhörung vor dem Fördermittelgeber ALFF und dem LVWA
- Beschlussfassung des 2. Entwurfes (geplant 22.06.2020)

• **Übersicht zu den ortsteilbezogenen Rundgängen**

jeweils Inaugenscheinnahme, Diskussion und Aufarbeitung ortsspezifischer Missstände sowie funktionaler und gestalterischer Defizite

- Rundgang OT Welsleben am 24.07.2018
- Rundgang OT Biere und Zens am 31.07.2018
- Rundgang OT Eggersdorf und Kleinmühlungen am 06.08.2018
- Rundgang OT Eickendorf und Großmühlungen am 21.08.2018

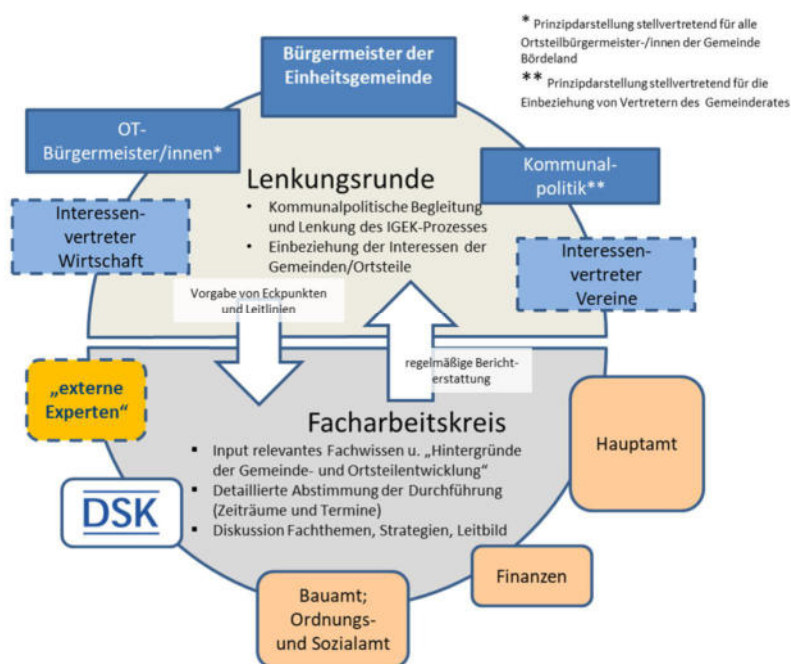


Abbildung 2: Beteiligungs- und Kooperationsstruktur

Darüber hinaus waren gemäß Richtlinie Träger öffentlicher Belange, Einrichtung der Wirtschaft, Verbraucher-, Umwelt- und Tourismusverbände, der landwirtschaftliche Berufsstand sowie Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte einzubeziehen. Die Einbeziehung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ALFF, der Arbeitsgemeinschaft ländlicher Raum sowie des Bördelandkreises wurde an verschiedenen Stellen sichergestellt.

Die jeweiligen Institutionen wurden an prädestinierter Stelle um eine Stellungnahme gebeten. Der hierfür erforderliche Beteiligungs- und Abstimmungsprozess wurde durch Einrichtung eines digitalen Lesezugriffs zur IGEK-Entwurfsfassung für die zu Beteiligten in der 48. KW 2019 (Versand erfolgt am 26.11.2019) eingeleitet. Eine ausführliche Übersicht über die zu beteiligenden Akteure ist der Anlage 7 beigelegt.

Die Stellungnahmen wurden hinsichtlich der enthaltenen Hinweise und Änderungswünsche in das IGEK eingearbeitet und liegen der Gemeinde Bördeland vor. Teilweise beziehen sich Quellenangaben auf diese Stellungnahmen. Soweit Hinweise darüber hinausgehen, wird die Gemeinde diese bei der weiteren Bewältigung ihrer kommunalen Aufgaben berücksichtigen.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht werden die Ergebnisse des IGEK-Prozesses textlich und in Form von Bild- und Kartenmaterial aufbereitet. Dabei wurden Aktualisierungen/Ergänzungen aus der laufenden Verwaltungspraxis eingearbeitet, insbesondere bezüglich der aktuellen Fördermittelanträge, z.B. aus dem Stark III-Programm und den derzeit geplanten Baumaßnahmen.

Um die Beschlussfassung am 22.06.2020 vorzubereiten, wird der mit der Verwaltung abgestimmte IGEK-Berichtsentwurf auch an den Gemeinderat weitergeleitet. Zugleich erfolgt eine Zuleitung des Dokuments an den Fördermittelgeber ALFF, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA) sowie die weiteren gemäß Richtlinie zu beteiligenden Akteure.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.1 Räumliche Einordnung des Untersuchungsgebietes

Die Gemeinde Bördeland befindet sich im nördlichen Bereich des Salzlandkreises und vereint die sieben Ortsteile Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens miteinander. Sie wurde 2007 als Einheitsgemeinde gegründet und erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von 92,35 km².¹ Die Ortsteile sind zwischen ~5,10 km² (Zens) und ~24,7 km² (Biere) groß. Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich in Biere. Das Gebiet der Einheitsgemeinde grenzt im Norden an die Landeshauptstadt Magdeburg und tangiert mit seiner nordwestlichen Grenze den Landkreis Börde mit der Gemeinde Sülzetal sowie die westlich gelegene Verbandsgemeinde Egelner Mulde. Nordöstliche der Gemeinde befindet sich die Stadt Schönebeck (Elbe), östlich die Stadt Barby mit ihrem Ortsteil Gnadau, südöstlich die Stadt Calbe (Saale) und in Verlängerung die Stadt Staßfurt.

Die Gemeinde Bördeland liegt im Südosten der Magdeburger Börde und ist durch überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen gekennzeichnet. Zu den größeren Erhebungen der Gemeinde zählen der Bierschberg zwischen Biere und Welsleben (122,6 m), der Dreihöhenberg bei Eickendorf (105 m), der Kirchberg bei Kleinmühlingen (87,8 m) sowie der Weinberg bei Großmühlingen (111 m). Die mittlere Entfernung zur geologischen und landschaftsräumlichen Grenze Elbe beträgt etwa 8 km (gemessen als Luftlinie von Biere nach Schönebeck).

Das vorliegende integrierte Gemeindeentwicklungskonzept umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Bördeland (Gebietsstand 01.01.2014/ Aktualisierung 30.07.2019) mit ihren 7 Ortsteilen. Die Bevölkerungszahl im Konzeptgebiet betrug zum Stichtag 31.12.2018 genau 7.523 Einwohner.² Mit der sich daraus ergebenden durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von ~81,5 Einwohnern/km² zählt die Gemeinde zu den dünn besiedelten Landesteilen. Der Durchschnittswert liegt im Land Sachsen-Anhalt bei 109 Ew/km². Der Salzlandkreis ist mit 131 Ew/km² hingegen insgesamt dichter besiedelt. Der nördlich angrenzende Landkreis Börde weist nur eine Bevölkerungsdichte von 73 Ew/km² aus. In nördliche und südliche Richtung nimmt die Bevölkerungsdichte aufgrund der dort befindlichen Oberzentren Magdeburg in 18 km Luftlinie von Biere gerechnet sowie Halle (Saale) in 58 km Luftlinie gerechnet zu.

Die Gemeinde Bördeland ist durch den direkten Anschluss an die BAB14 bei Welsleben sowie die die Gemeinde querenden Landesstraßen L50 (ehem. B71), L65, L69 sowie die Bundesstraße B246a sehr gut an das deutsche und weiterführend an das europäische Straßennetz angebunden. Zudem verfügen die Ortsteile Eggersdorf und Eickendorf über Haltepunkte an der Bahnstrecke Magdeburg-Güsten-Aschersleben bzw. Magdeburg-Güsten-Sangerhausen. Zusätzlich bestehen ÖPNV-Angebote, die die einzelnen Ortsteile miteinander verbinden und die nächstgelegenen größeren Städte anfahren.

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/fms/fms115.htm> [Stand: 08.09.19].

² Quelle: ebenda

3.2 Einordnung in die Landes- und Regionalplanung

3.2.1 Grundlagen

Für die Gemeinde Bördeland gelten zum Zeitpunkt der IGEK-Erarbeitung folgende Rahmenbedingungen:

- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 6/2011)
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg Teil 1 und Teil 2, beschlossen durch die Regionalversammlung am 17.05.2006 und genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 29.05.2006

Das **Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)** vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170), das zuletzt durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 30.10.2017 (GVBl. LSA S. 203) geändert wurde, bildet die gesetzliche Grundlage der Landesplanung. Es ist Aufgabe der Landesentwicklung, den Gesamttraum des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Teilräume durch zusammenfassende, übergeordnete Raumordnungspläne und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.

Leitgedanke der Landesplanung und zugleich hoher Anspruch für die Aufgabenerfüllung ist die nachhaltige Raumentwicklung. Sie geht im Kern davon aus, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen und infolgedessen zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung zu führen.

Folgerichtig fordert die Landesentwicklung, übertragen auf konkretes Planungshandeln, den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Schaffung geeigneter Standortvoraussetzungen für die Wirtschaftsentwicklung sowie die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes.

Die Regionalen Entwicklungspläne, hier der **Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg**, sind aus dem LEP 2010 zu entwickeln.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM) nimmt gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Börde, der Landkreis Jerichower Land, die Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Salzlandkreis gehören, die Aufgabe der Regionalplanung wahr. Die Regionalversammlung hat am 02.06.2016 den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung vom 11.07.2016 bis 11.10.2016 beschlossen. Mit Beginn der öffentlichen Beteiligung gelten für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, die als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 Abs. 1, 2 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen und bei sonstigen Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

Am 14.03.2018 hat die Regionalversammlung die Abwägung der eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg beschlossen. Gegenwärtig wird der 2. Entwurf vorbereitet.³

„Wirtschaftliches Leitbild der Planungsregion Magdeburg ist

Eine an Effizienz orientierte Wirtschafts-, Wissenschafts- und Dienstleistungsregion im Kreuzungsbereich wichtiger Verkehrswege und –träger, in der die vielfältigen innovativen Potentiale der Teilräume miteinander vernetzt sind und synergetisch der nachhaltigen Entwicklung dienen.

Um die Region Magdeburg in der beschriebenen Weise nachhaltig für den Wettbewerb der Regionen zu stärken ist die ausgeprägte Kompetenz und die Existenz der dazugehörigen Standortfaktoren der Region Magdeburg zum Beispiel im Bereich Wissenschaft und Forschung, Nutzung alternativer Energie, Maschinenbau, Landwirtschaft, Tourismus und Verwaltung zu bündeln und zu vernetzen.

Die demographischen Bedingungen sind bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen und die vorhandenen strukturellen Potentiale durch die verfügbaren ausgezeichneten Standortfaktoren in oben genannten Bereichen weiter zu entwickeln und auszubauen.

Siedlungsstrukturelles Leitbild der Planungsregion Magdeburg ist

Die dezentrale Konzentration.

Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist konsequent auf das zentralörtliche System abzustimmen, um auf gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen der Planungsregion hinzuwirken. Ländliche Räume sollen sich als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung entwickeln.

Verkehrsleitbild der Planungsregion Magdeburg ist

Leistungsfähiges Verkehrskreuz und umweltverträgliche Mobilitätsbewältigung.

...Die Entwicklung einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur ist für die räumlich ausgewogene und langfristige Entwicklung der Region Magdeburg unverzichtbar...

Die Planungen sind an der Abstufung Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Ausbau vorhandener Verkehrswege und umweltgerechte Abwicklung der verbleibenden Verkehre auszurichten...

Alle Möglichkeiten der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene ... sind zu nutzen.

Natur- und Landschaftsleitbild der Planungsregion Magdeburg ist

Nachhaltige ausgewogene Entwicklung des Raumes der Region im Einklang von Mensch und Natur.

³ Quelle: TÖB-Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 18.12.2019, Seite 1

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit gilt es unter Zugrundelegung dieses Leitbildes die natürlichen Ressourcen insbesondere Wasser und Boden zu schützen und die Planungen an der begrenzten Belastbarkeit der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes und der damit verbundenen Erholungseignung auszurichten, um auch für weitere Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen der Region zu erhalten.

Die geringer werdende Bevölkerungszahl und der damit verbundene Stadtumbau stellt eine Chance zur Rückgewinnung bzw. Entwicklung von naturnahen Räumen, zur Bereitstellung von landschaftlich attraktiven Erholungsräumen und zur Stabilisierung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dar...⁴

Für die Zuordnung von Entwicklungsaufgaben durch den LEP 2010 ist die räumliche Lage einer Gemeinde von Belang. Im Fall der Gemeinde Bördeland ist deren gesamtes Gebiet dem ländlichen Raum zugeordnet.

Diese Raumkategorie „...ist außerhalb der Mittelzentren durch eine aufgelockerte Siedlungsstruktur und eine überwiegend von mittelständischen und kleineren Betriebseinheiten geprägte Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet.

Der ländliche Raum leistet aufgrund seines großen Flächenpotenzials insbesondere für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Sein Potenzial für die Regeneration von Boden, Wasser, Luft und biologischer Vielfalt ist von herausragender Bedeutung.

Z 13 Der ländliche Raum ist als eigenständiger und gleichwertiger Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturraum zu bewahren. Er ist im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung weiter zu entwickeln. Zusammen mit den Verdichtungsräumen soll er zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes beitragen.

Z 14 Die für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsangebote sind unter Beachtung des demografischen Wandels, insbesondere hinsichtlich der sich abzeichnenden Entwicklungen mindestens in den zentralen Orten vorzuhalten und, soweit erforderlich, auszubauen.

G 7 Über die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsplätze hinaus soll ein vielseitiges Arbeitsplatzangebot im sekundären und tertiären Bereich angestrebt werden, insbesondere auch unter Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie. Darüber hinaus sollen bedarfsgerechte Forschungs- und Bildungseinrichtungen geschaffen werden.

Z 15 Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Städte und Ortschaften und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu schaffen.

Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen vorrangig zu unterstützen, die

- 1. zu einer Sicherung der Arbeitsplätze und der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft führen,*

⁴ Quelle: REP Magdeburg (2006)

2. *den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Boden-, Wasser-, Immissions-, Natur- und Landschaftsschutzes gewährleisten,*
3. *das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen schaffen und sichern,*
4. *die Versorgungsfunktion der zentralen Orte verbessern,*
5. *zu einer Verbesserung der Verkehrserschließung und -bedienung in Ausrichtung auf die zentralen Orte führen,*
6. *den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken."*

Die allgemeinen Grundsätze der Raumordnung sind im REP Magdeburg wie folgt ausgeführt:⁵

4.1 G

Im Gesamtraum des Landes Sachsen-Anhalt ist eine ausgewogene Siedlungs- und Freiraumstruktur zu entwickeln. Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes im besiedelten und unbesiedelten Bereich ist zu sichern.

In den jeweiligen Teilräumen sind ausgeglichene wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben. (LEP-LSA Punkt 2.1)

4.2 G

Die dezentrale Siedlungsstruktur in Sachsen-Anhalt mit ihrer Vielzahl leistungsfähiger Zentren und Stadtregionen ist zu erhalten. Die Siedlungstätigkeit ist räumlich zu konzentrieren und auf ein System leistungsfähiger Zentraler Orte auszurichten. Die Wiedernutzung brachgefallener Siedlungsflächen ist der Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen zu geben. (LEP-LSA Punkt 2.2)

G

Eine weitere Zersiedlung der Landschaft ist zu vermeiden. (LEP-LSA Punkt 2.2)

4.4 G

Die Infrastruktur ist mit der Siedlungs- und Freiraumstruktur in Übereinstimmung zu bringen. Eine Grundversorgung der Bevölkerung mit technischen Infrastrukturleistungen der Ver- und Entsorgung ist flächendeckend sicherzustellen. Die soziale Infrastruktur ist vorrangig in zentralen Orten zu bündeln. (LEP-LSA Punkt 2.4)

G

Die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur soll darauf ausgerichtet werden, dass der Bevölkerung in allen Landesteilen in zumutbarer Entfernung die erforderlichen Einrichtungen bereitgestellt werden, um damit die allgemeinen Lebensbedingungen zu verbessern. Dazu soll das Netz der sozialen Einrichtungen – schwerpunktmäßig in den zentralen Orten – bedarfsgerecht verbessert und vervollständigt werden.

⁵ Quelle: REP Magdeburg (2006)

Die Belange von Wissenschaft, Bildung, Kinder- und Jugendarbeit sowie der Menschen mit Behinderung sind dabei zu beachten. (LEP-LSA Punkt 2.4)

4.6 G

Ländliche Räume sind als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu entwickeln. Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist zu fördern. Die zentralen Orte der ländlichen Räume sind als Träger der teilräumlichen Entwicklung zu unterstützen. Die ökologischen Funktionen der ländlichen Räume sind auch in ihrer Bedeutung für den Gesamtraum zu erhalten. (LEP-LSA Punkt 2.6)

G

Insbesondere in den zentralen Orten sind in ländlichen Räumen die für die überörtliche Versorgung der Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen zu erhalten und – soweit erforderlich – auszubauen. (LEP-LSA Punkt 2.6)

4.11 G

Dem Wohnbedarf der Bevölkerung ist Rechnung zu tragen. Die Eigenentwicklung der Gemeinden bei der Wohnraumversorgung ihrer Bevölkerung ist zu gewährleisten.

Bei der Festlegung von Gebieten, in denen Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, ist der dadurch voraussichtlich ausgelöste Wohnbedarf zu berücksichtigen; dabei ist auf eine funktional sinnvolle Zuordnung dieser Gebiete zu den Wohngebieten hinzuwirken. (LEP-LSA Punkt 2.11)

G

Bei der weiteren Siedlungsentwicklung haben die städtebauliche Innenentwicklung, Wohnungsmodernisierung, städtebauliche Erneuerung und Verbesserung des Wohnumfeldes Vorrang vor der Neuausweisung von Flächen im Außenbereich. (LEP-LSA Punkt 2.11)

G

Bei der Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung ist die Entwicklung zielgruppenorientierter Angebote zum Beispiel mit Serviceangeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

4.16 G

In der Planungsregion Magdeburg ist die Entwicklung der Gemeinden den Bedingungen sinkender Bevölkerungszahlen anzupassen.

Durch die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Infrastruktur ist dem Trend der Abwanderung entgegenzuwirken. Des Weiteren ist es erforderlich hinsichtlich der sinkenden Einwohnerzahlen zwischen Gemeinden, Zentralen Orten und Teilräumen Arbeitsteilungen vorzunehmen um auch die knappen Finanzmittel sinnvoll einzusetzen.

Die sozialen Verhältnisse sollen so gestaltet und geregelt werden, dass sich familienfreundliche Bedingungen entwickeln können.“

Aussagen im LEP-LSA 2010 bzw. REP Magdeburg hinsichtlich ihrer Relevanz in den Schwerpunktthemen finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

Die Gemeinde Bördeland beteiligt sich aktiv innerhalb der **Lokalen Aktionsgruppe Bördeland (LAG)**. Sie bildet mit zahlreichen Kooperationspartnern eine Initiativgruppe, die sich positiv in die Entwicklung der Region einbringt und sich insbesondere mit der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels und der Sicherung der Daseinsvorsorge beschäftigt. Unterstützung erhält die LAG durch den Landkreis Börde und den Salzlandkreis, die als stimmberechtigte Mitglieder der LAG fungieren. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte ist als Mitglied mit beratender Funktion ebenfalls eingebunden.

Ausgewählte Projekte der LAG, die zu einer nachhaltigen Stärkung der ländlichen Region beitragen, werden u. a. aus EU-Mitteln (bspw. LEADER) gefördert.

Mit der französischen Abkürzung „**LEADER**“ und dem daraus entwickelten Konzept hat sich seit 1990 die Idee der europäischen Kommission manifestiert, eine „Verbindung zwischen Tätigkeiten zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum“ zu schaffen.

„Für die Anwendung des LEADER-Ansatzes auf die räumliche Entwicklung stellen die lokalen Aktionsgruppen das wichtigste Instrument dar. Ihre Mitglieder sind an der Ausarbeitung und Ausführung lokaler Strategien und Entscheidungen sowie an der Mittelverteilung direkt beteiligt. Der mit dem Konzept verbundene Mehrwert ergibt sich letztlich durch die Stärkung der lokalen Akteure im Wege ihrer Beteiligung an der Ausarbeitung und Ausführung lokaler Entwicklungsstrategien und an der Zuteilung der entsprechenden Mittel.

Für die Programmperiode 2014-2020 wurde der Anwendungsbereich von LEADER auf eine von der Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (CLLD-Modell) in ländlichen, fischwirtschaftlichen und städtischen Gebieten ausgeweitet. Die Förderung von CLLD-Initiativen kann sowohl aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – als LEADER-Projekt – wie auch aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfolgen. Sofern es die Mitgliedstaaten in ihren Programmplanungsregeln gestatten, können die LAG jetzt ganzheitliche Strategien unter Inanspruchnahme mehrerer Fonds ausarbeiten und realisieren.“⁶

Das Land Sachsen-Anhalt ermöglicht als einziges deutsches Bundesland „einen fondsübergreifenden LEADER-Ansatz für die Förderperiode 2014 bis 2020. Das heißt, dass LEADER-Projekte sowohl aus dem Europäischen Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) oder dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden können... Die LAG entscheidet im Rahmen ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), welche Fonds sie zur Umsetzung ihrer Schwerpunktthemen in Anspruch nehmen will.“⁷

**LAG Bördeland –
(seit 2006)
Mitglieder:**

- Einheitsgemeinden Stadt Wanzleben-Börde + Sülzetal
- Kreisbauernverband Börde
- Regionale Landwirte
- Unternehmen
- Vereine und Verbände
- Kirchengemeinden
- Bürgerinnen/Bürger

⁶ Quelle: Internetseite der Europäischen Union:

https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld/leader-toolkit/leaderclld-explained_de [Stand: 27.11.2020]

⁷ Quelle: Internetseite der LAG Bördeland: <https://lag-boerdeland.de/> [Stand: November 2020]

In den Jahren 2014/2015 wurde durch die CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Wettbewerbsbeitrag zur Auswahl von CLLD- und LEADER-Subregionen bzw. –gebieten in Sachsen-Anhalt erarbeitet.

„In den Vorschriften der EU ist für alle EU-Strukturfonds vorgegeben, welche Punkte eine lokale Entwicklungsstrategie mindestens umfassen muss. „Eine Strategie für die lokale Entwicklung ist ein kohärentes Bündel von Vorhaben, die den lokalen Zielen und Bedürfnissen gerecht werden sollen, zur Strategie der Union für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen und partnerschaftlich auf der geeigneten Ebene durchgeführt werden“ (Verordnung über den GSR (EG) Nr. .../2013). Artikel 30 dieser Verordnung verdeutlicht, dass die „lokalen Aktionsgruppen die lokalen Entwicklungsstrategien entwerfen und umsetzen“ und Artikel 29 legt fest, welche Punkte eine lokale Entwicklungsstrategie, die im Rahmen eines GSR-Fonds erarbeitet wird, mindestens enthalten muss. Die Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums (EG) Nr. .../2013 verpflichtet die LEADER-LAGs zur Entwicklung und Umsetzung dieser Strategien.“⁸

Die LES der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ bildet die Entwicklungs- und Handlungsgrundlage für die künftige Entwicklung des ländlichen Raumes der Region Bördeland und berücksichtigt die Ziele der Landesprogramme EPLR sowie OP ESF, OP EFRE, der Raumordnungs- und Landesplanung Sachsen-Anhalt sowie bereits bestehenden Entwicklungsstrategien auf Landesebene.

Unter dem Motto: „Guter Boden für gute Ideen“ wurden durch die CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ Handlungsfelder herausgearbeitet, die die Grundgedanken der LAG und die gestellten Aufgaben und Ziele widerspiegeln und zusammenfassen.

1. BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR LAND-/ WIRTSCHAFT⁹

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors in der Region sowie regionaler Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen (KMU) in der Region

2. BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR LEBENS WERTE

Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen – insbesondere des demografischen Wandels

3. BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR DIE UMWELT

Unterstützung von zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft auf regionaler Ebene

Jedes der drei definierten Handlungsfelder ist mit Handlungsfeldzielen untersetzt, die den Rahmen daraus abgeleiteter Maßnahmen und Projekte bilden.¹⁰

⁸ Quelle: Internetseite der Europäischen Union - Archiv: http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/leader/leader/leader-tool-kit/the-strategy-design-and-implementation/the-strategy-design/de/what-is-the-structure-of-a-local-development-strategy_de.html [Stand: November 2020]

⁹ Quelle: Lokale Entwicklungsstrategie, Seite 29, Stand: März 2015

¹⁰ Quelle: Lokale Entwicklungsstrategie, Seiten 29 - 33, Stand: März 2015

So bestehen die Handlungsfeldziele für das 1. Handlungsfeld aus der

- nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum
- der Unterstützung von Bildungs- und beschäftigungspolitischen Aktivitäten örtlicher Initiativen im Rahmen von CLLD
- der Aufwertung der Regionalvermarktung, Direktvermarktung, Unterstützung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen durch innovative Lösungen
- Entwicklung und Umsetzung von lokal angepassten Strategien zum Schutz vor Vernässungserscheinungen und Erosion

Das Handlungsfeld 2 definiert zwei Handlungsfeldziele:

- Gestaltung des Demografischen Wandels insbesondere durch Stärkung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung interkultureller Initiativen, Inwertsetzung des kulturellen und des natürlichen Erbes sowie des ländlichen Tourismus und der kulturellen Infrastruktur

Unter dem Handlungsfeld 3 wurden zwei Handlungsfeldziele ausgewählt:

- Sicherung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes, Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Schutz natürlicher Ressourcen durch erneuerbare/alternative Energien und Energiesparmaßnahmen

Die vorbenannten Handlungsfelder und Handlungsfeldziele entsprechen den thematischen Schwerpunkten des vorliegenden IGEK. In den folgenden Abschnitten finden sich Verweise auf Fördermaßnahmen, die Gegenstand der aktuellen LEADER-Förderperiode sind.

3.2.2 Zentralörtliche und raumstrukturelle Zuordnung

Das Gebiet der Gemeinde Bördeland gehört gemäß LEP-LSA 2010 zum den Verdichtungsraum Magdeburg umgebenden Raum. Als Verdichtungsräume gelten im Land Sachsen-Anhalt Halle und Magdeburg.¹¹

Der Verdichtungsraum ist durch eine hohe Bevölkerungsdichte, ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot, eine Vielzahl von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Versorgung und Betreuung und durch eine sich gegenseitig beeinträchtigende Ausweitung der Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen gekennzeichnet.¹²

Der den Verdichtungsraum umgebende Raum weist einen zu seinen Gunsten verlaufenden Suburbanisierungsprozess und daraus entstandene enge Verflechtungen zum Verdichtungsraum auf und ist neben seiner Zuordnung zum Ordnungsraum auch dem ländlichen Raum zuzuordnen. Die aus dem Suburbanisierungsprozess resultierende veränderte Bevölkerungsverteilung hat Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere den Straßenverkehr und den ÖPNV.¹³

¹¹ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020 Seite 2, Absatz 2

¹² Quelle: LEP-LSA 2010, Pkt. 1.3.1. Verdichtungsraum

¹³ Quelle: LEP-LSA 2010, Pkt. 1.3.2. Der den Verdichtungsraum umgebende Raum

Die Lage ist begünstigt durch die unmittelbare Nähe zum

- Oberzentrum: Landeshauptstadt Magdeburg
- Mittelzentrum: Schönebeck (Elbe)

Die sich hieraus ergebenden Standortvorteile sind über interkommunale Abstimmungen und Kooperationen zu stärken und auszubauen.

Die Gemeinde Bördeland verfügt über keinen Ort mit zentral-örtlicher Funktion.

Gemäß LEP LSA 2010 ist daher „...die städtebauliche Entwicklung auf die Eigenentwicklung auszurichten. Dabei sind die Versorgungseinrichtungen ... unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und ihrer Lage im Raum den örtlichen Bedürfnissen anzupassen. (Z 26).

- *Für eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung ist jeder Gemeinde - auch wenn sie keine zentralörtlichen Funktionen wahrnimmt - im Rahmen ihrer Eigenentwicklung zu ermöglichen, die gewachsenen Strukturen zu erhalten und angemessen, bezogen auf die örtlichen Bedürfnisse, weiterzuentwickeln. Dabei ist die demografische Entwicklung der Gemeinde zu berücksichtigen.*

Unter Eigenentwicklung ist dabei zu verstehen:

Eigenentwicklung ist die für den Bauflächenbedarf zu Grunde zu legende Entwicklung einer Gemeinde, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse, der ortsansässigen Gewerbebetriebe und der Dienstleistungseinrichtungen ergibt.

Diese Aussage ist für das vorliegende Konzept relevant, da die Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft durch die Gemeinde in Eigenentwicklung gelöst werden müssen.

Hinsichtlich der *raumstrukturellen Relevanz* des Gemeindegebiets Bördeland für das Land Sachsen-Anhalt ist deren Entwicklungsachse von landesweiter Bedeutung als angenommene Achse Magdeburg-Bernburg-Halle zu betrachten.

3.2.3 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Vorrangstandorte nach LEP-LSA 2010 und REP Magdeburg

Entsprechend dem LEP-LSA sind die Ziele der Raumordnung im Plangebiet zu beachten. Als Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraums werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt. Vorranggebiete sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten ist den bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete sind in die Regionalpläne zu übernehmen und können dort konkretisiert und ergänzt werden.

Folgende Festlegungen, verankert im LEP-LSA 2010 und konkretisiert im REP Magdeburg, sind für das Konzeptgebiet relevant:

Vorranggebiete für Natur und Landschaft:

5.3.1.3 Z

- „VIII Baasdorfer Teiche“ (östlich von Großmühligen gelegen):

Die Waldgebiete...Baasdorfer Teiche... sollen in einem möglichst geschlossenen Bestand, aus Gründen der ökologischen und sozioökonomischen Bedeutung des Waldes, erhalten bleiben. Die Biozönose der Waldgebiete muss stabil gehalten werden.

Für Teile der Gebiete Baasdorfer Teiche, ..., die langfristig für den Naturschutz gesichert werden sollen, wird als Ziel die Erhaltung bzw. Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten bestandsgefährdeter wildwachsender Pflanzen- und wildlebender Tierarten verfolgt.

Eignungsgebiete bzw. Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg hat gem. den Festlegungen des LEP LSA Gebiete für die **Nutzung von Windenergie** ausgewiesen. Im Bereich der Gemeinde Bördeland befindet sich das Gebiet „Nr. 1 Biere/Borne“.

5.8.2.2 Z

- *Das Gebiet für die Nutzung der Windenergie in den Gemarkungen Biere und Borne hat sich in der Vergangenheit als ein Gebiet entwickelt. Durch die Beibehaltung der Betrachtung als ein Gebiet soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden.*¹⁴

Die Vorranggebiete für Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten und die Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie, welche im Regionalen Entwicklungsplan 2006 festgelegt wurden, besitzen jedoch keine Gültigkeit mehr (Urteil OVG Sachsen-Anhalt AZ 2 L 1/13 v. 18.11.2015).¹⁵

Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Biere-Borne findet sich unter Z 89 der in Aufstellung befindlichen Ziele des 1. Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg 2016 konkretisiert wieder.

Im Zuge der Abwägung der Einwendungen zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg wurde festgestellt, dass für das ursprünglich ausgewiesene Eignungsgebiet Eggersdorf artenschutzrechtliche Bedenken bestehen. Da sich die Windenergie an dieser Stelle nicht durchsetzen kann, wird das Eignungsgebiet nicht weiterverfolgt und im 2. Entwurf des REP MD nicht mehr enthalten sein.¹⁶

„Das geplante Eignungsgebiet befindet sich nordöstlich von Großmühligen und grenzt unmittelbar an die „Baasdorfer Teiche“ an. Diese stellen gemäß § 30 BNatSchG9 gesetzlich geschützte Biotope dar. Darüber hinaus sind die das Teichgebiet umgebenden Flächen im Zuge des Autobahnbaus der BAB14 als Flächen für Ersatzmaßnahmen festgesetzt worden. Das Umfeld der „Baasdorfer Teiche“ ist insbesondere aus avifaunistischer Sicht ein außerordentlich artenreiches Gebiet. Unter anderem stellen die „Baasdorfer Teiche“ für den Rotmilan, dessen Empfindlichkeit gegenüber Windkraftanlagen bekannt ist, einen wichtigen Lebensraum dar. Der Rotmilan unterliegt wie alle europäischen Vogelarten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

¹⁴ Quelle: REP 2006, Teil 2, Seite 72

¹⁵ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis v. 15.01.2020, Seite 2, Absatz Ziele der Raumordnung

¹⁶ Quelle: E-Mailauskunft Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, Hr. Kielwein, v. 19.02.2020

Er ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt, für ihn müssen folglich besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Er ist außerdem in Anhang II der Berner Konventionen als streng geschützte Tierart aufgeführt und in Anhang II der Bonner Konventionen, womit er als eine Art mit ungünstigen Erhaltungssituationen gilt. Der Rotmilan gehört wie alle heimischen Greifvögel zu den streng geschützten Vogelarten im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 13-14 BNatSchG. Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen dienen dem Rotmilan, aber auch anderen Greifvögeln, als Nahrungshabitat. Vogelschlagereignisse während der Nahrungssuche sind daher sehr wahrscheinlich.¹⁷

Des Weiteren bestehen gem. Ausweisungen im LEP 2010 und REP MD nachstehende Vorbehaltsgebiete mit nachhaltiger Bedeutung für den zu betrachtenden Raum:

5.7.1.2 Z Nr. 2 REP MD und G 122 Nr. 2 LEP 2010

- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Magdeburger Börde“

Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sind Gebiete, in denen die Landwirtschaft als Nahrungs- und Futtermittelproduzent, als Produzent nachwachsender Rohstoffe sowie als Bewahrer und Entwickler der Kulturlandschaft den wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellt. Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen.

Die Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft des LEP 2010, G 122, S. 137 f. wurden, soweit zutreffend für die Planungsregion Magdeburg übernommen, konkretisiert und durch weitere regional bedeutsame Vorbehaltsgebiete ergänzt.

„Die auf außergewöhnlich fruchtbaren Böden der Magdeburger Börde betriebene Landwirtschaft leistet gemeinsam mit der Ernährungswirtschaft einen erheblichen Beitrag für das Wirtschaftswachstum der Region.“¹⁸

Diese Böden sind besonders fruchtbar und gehören zu den Hohertragsböden. Die Region Magdeburg trägt damit eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Böden. Im Sinne der Vorsorge für zukünftige Generationen werden daher Vorranggebiete für die Landwirtschaft festgelegt, bei dem insbesondere Aspekte des Bodenschutzes der hochwertigsten Böden eine Rolle spielen.

Z 127 REP-MD, 1. Entwurf, 2016

- Vorranggebiete für Landwirtschaft:

I Teile der Magdeburger Börde

Die Vorranggebiete für Landwirtschaft wurden unter anderem aus den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft des LEP 2010 entwickelt. Darüber hinaus wurden Gebiete mit herausragender Bedeutung für die Landwirtschaft (Kategorie 7 und 8 im Agraratlas LSA) als Vorranggebiet für Landwirtschaft festgelegt. Bei der Festlegung der Vorranggebiete für Landwirtschaft wurde die notwendige Freihaltung von Flächen zur Eigenentwicklung der Gemeinde berücksichtigt.¹⁹

¹⁷ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis v. 15.01.2020, Seite 6, Absatz

¹⁸ Quelle: REP-MD 1. Entwurf 2016, Präambel Seite 1

¹⁹ Quelle: REP-MD 1. Entwurf 2016, Seite 91 + 92

5.7.3.5 Z REP MD

- Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Bereich des Wartenberges“

Die Vorbehaltsgebiete zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems werden festgelegt, um bestimmte Flächen zu sichern, auf denen die Bodenerosion verringert, das Mikroklima verbessert, die Artenvielfalt erhalten und entwickelt und Populationen stabilisiert werden sollen durch artgerechte Lebensräume. Daneben wird das Landschaftsbild aufgewertet und damit die Naherholung und der Tourismus gefördert und die Möglichkeit geboten die Artenvielfalt auch als Genpool für künftige Anwendungen in Medizin und Wirtschaft zu entdecken.

3.2.4 Kommunale Plangrundlagen

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt gehören die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne zu den Aufgaben, die die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis und im eigenen Namen erfüllt. Die **Gemeinde Bördeland** hat im Jahr 2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) für das Gemeindegebiet abgeschlossen. Seit 22.12.2016 ist der FNP rechtswirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt verfügten alle Ortsteile über eigene FNP.

Im Flächennutzungsplan ist eine ortsteilbezogene Übersicht zur verbindlichen Bauleitplanung enthalten. Eine zum Zeitpunkt der IGEK-Erarbeitung aktuelle Übersicht zu rechtskräftigen Bebauungsplänen (B-Pläne), Vorhaben- und Erschließungsplänen (VE-Pläne) sowie Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen (VB-Pläne) liegt als Anlage bei.

Darüber hinaus verfügen alle Ortsteile über einen Dorfentwicklungsplan, der jedoch in den letzten Jahren nicht fortgeschrieben wurde. Die Dorfentwicklungspläne haben nach wie vor Gültigkeit und zeigen konkrete Entwicklungspotenziale sowie maßnahmenkonkrete Handlungsschwerpunkte auf. Im Rahmen der Dorferneuerungsplanung wurden in mehreren Planungsschritten Ziele für die künftige Entwicklung der Ortsteile definiert.

Ebenso bildet der Dorferneuerungsplan die Grundlage für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit beantragter privater oder öffentlicher Dorferneuerungsmaßnahmen. Von daher schreibt das vorliegende IGEK in gewisser Weise diese Zielstellungen auf der Grundlage gemeinsamer Entwicklungsziele fort und übernimmt relevant erscheinende Aussagen, vor allem zu ortstypischen Bauweisen. Für folgende Ortsteile wurden Dorferneuerungspläne erarbeitet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt:

- Biere
- Eggersdorf
- Eickendorf
- Großmühlingen (liegt nicht mehr vor)
- Kleinmühlingen
- Welsleben
- Zens

Auf diese Dorferneuerungspläne wird im Abschnitt 3.7.3. Dorferneuerung eingegangen.

In der Gemeinde Bördeland bestehen zudem spezifische Satzungen und Verordnungen, die jeweils spezielle Organisationsschwerpunkte regeln. Beispielfhaft seien folgende Satzungen und Verordnungen aufgeführt:

- Hauptsatzung
- Feuerwehrsatzung
- Gefahrenabwehrverordnung
- Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen
- Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten
- Nutzungs- und Gebührensatzung für das Sport- und Freizeitzentrum „Bördeland“ im OT Eggersdorf und für das Sportzentrum „Am Mühlberg“ in Kleinmühligen
- Satzung über die Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bördeland
- Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Gemeinde Bördeland
- Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger im Gemeinderat, Ortschaftsrat, deren Ausschüssen und Fraktionen sowie ehrenamtliche Bürgermeister
- Niederschlagswasserbeseitigungssatzung
- Abwasserbeseitigungssatzung
- Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland

3.3 Bevölkerung

Das folgende Kapitel setzt sich mit der Größe, Struktur und zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung in der Gemeinde Bördeland auseinander. Die demographische Betrachtung erfolgt auf Ebene der Gemeinde mit Blick auf die einzelnen Ortsteile. Die Prognose der Bevölkerungszahl und -struktur stellt einen wichtigen Baustein für die Erarbeitung und Ableitung von Zielen und Aufgaben in der weiteren Entwicklung der Gemeinde Bördeland dar. Anhand der aktuellen Einwohnerdaten wird eine Fortberechnung auf Ortsteilebene der zukünftig zu erwartenden Bevölkerungszusammensetzung und -stärke durchgeführt. Neben der sich aus Geburten- und Sterberate ergebenden natürlichen Bevölkerungsentwicklung werden verschiedene Szenarien für Wanderungsbewegungen abgeleitet, bewertet und letztendlich in die Prognose einbezogen.

3.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Laut Erhebung des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt betrug die Bevölkerungszahl der Gemeinde Bördeland im Jahr 1990 = 8.415 Einwohner (EW). Im Jahr 2000 hatte sich diese Zahl um 651 EW auf 9.066 EW erhöht. Dies entspricht einem Bevölkerungszuwachs um ~ 7,74 % in den Jahren zwischen 1990 und 2000.

Bevölkerungsentwicklung bis 2018:

1990-2000 + 7,74 %
2000-2018 - 16,72 %

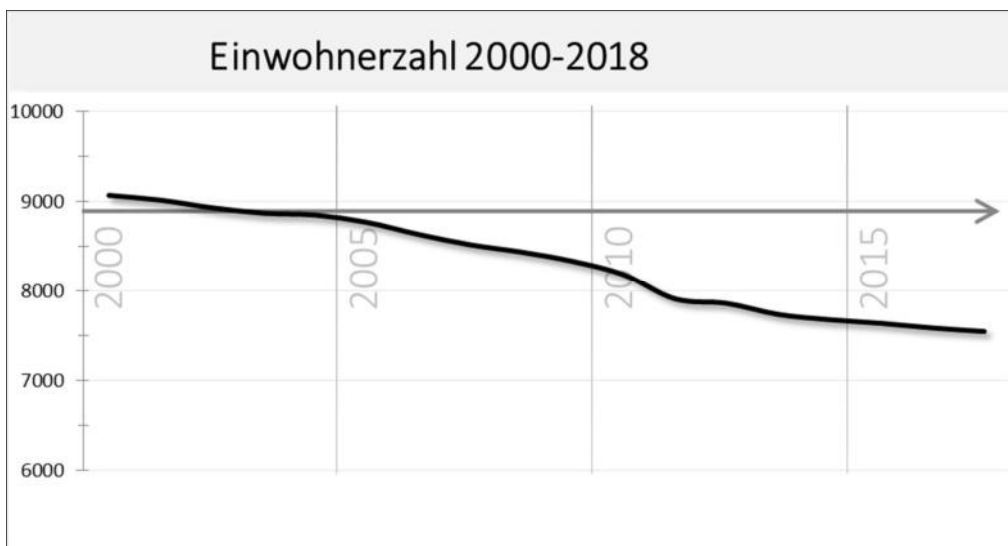


Abbildung 3: Entwicklung der Einwohnerzahl 2000 bis 2018²⁰

Bereits im Jahr 2001 sank diese Zahl um ~ 0,58 % (53 EW) auf 9.013 EW.

Der Abwärtstrend setzte sich in den Folgejahren fort. Zwischen den Jahren 2000 bis 2018 verlor die Einheitsgemeinde insgesamt 1.516 EW.

Dieser Bevölkerungsrückgang setzt sich aus Geburten- (natürlicher Saldo) und Wanderungsdefizit (Wanderungssaldo) im Verhältnis 33% zu 67% zusammen.

Das Geburtendefizit betrug innerhalb dieses Zeitraums im Durchschnitt ~ 27 und unterlag nur relativ geringen Schwankungen, erreichte in den Jahren von 2013 bis 2016 jedoch Höchstwerte mit durchschnittlich 36.

²⁰ Quelle: Statistisches Landesamt <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/>.html

Die Abwanderung hingegen erzielte in den Jahren zwischen 2006 und 2011 mit einem Schwund von durchschnittlich 99 Personen im Jahr ihren Höhepunkt. Dieser Zeitraum beeinflusste die Bevölkerungszahl maßgeblich, durch einen Ingesamtverlust von ~ 600 EW.

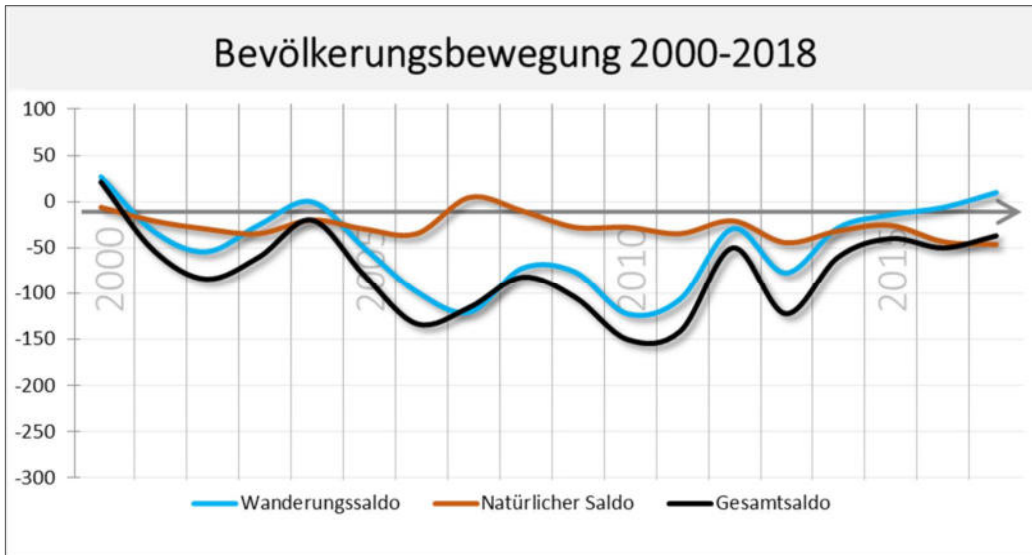


Abbildung 4: Zusammensetzung der Bevölkerungsbewegung 2000-2018²¹

Mittlerweile konnte diese Abwanderungswelle gestoppt werden, sodass in den letzten fünf Jahren, zwischen 2014 und 2018, nur noch rund 42 Menschen im Jahr abwanderten (siehe Abbildung 4). Im Jahr 2017 erhöhte sich die Bevölkerungszahl der Einheitsgemeinde sogar um 10 Personen durch Zuwanderung.

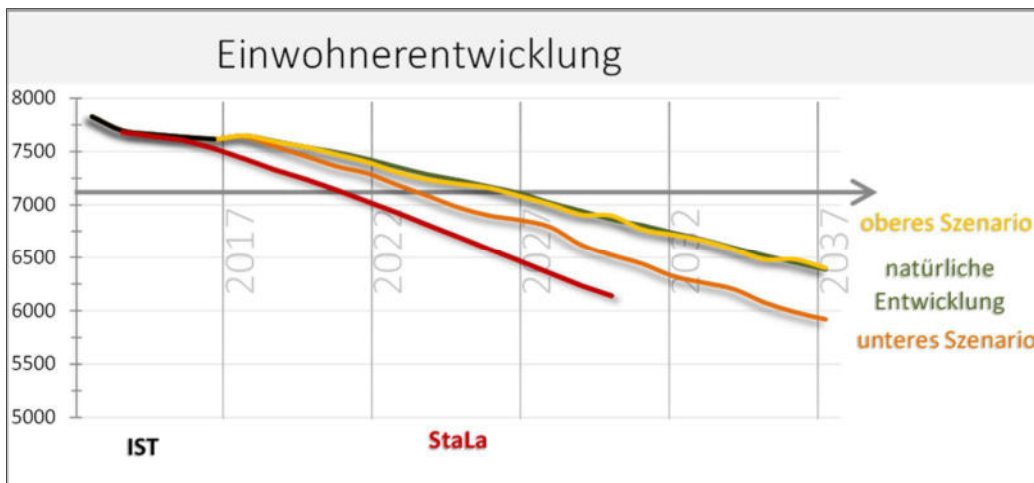


Abbildung 5: Prognose Einwohnerentwicklung bis 2037²²

Anhand der vorliegenden Einwohnermeldedaten können aus der Verteilung von Zu- und Abwanderung in den unterschiedlichen Altersklassen verschiedene Szenarien für die künftige Weiterentwicklung abgeleitet werden.

²¹ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

²² Quelle: Grundlagendaten Einwohnermeldeamt und StaLa mit eigener grafischer Auswertung

Dabei stellt das untere Szenario die EW-Entwicklung der letzten 5 Jahre bis 2017 dar und schreibt diese bis 2037 fort, das obere Szenario entspricht der natürlichen Entwicklung und wird anhand der letzten 2 Jahre fortgeschrieben.

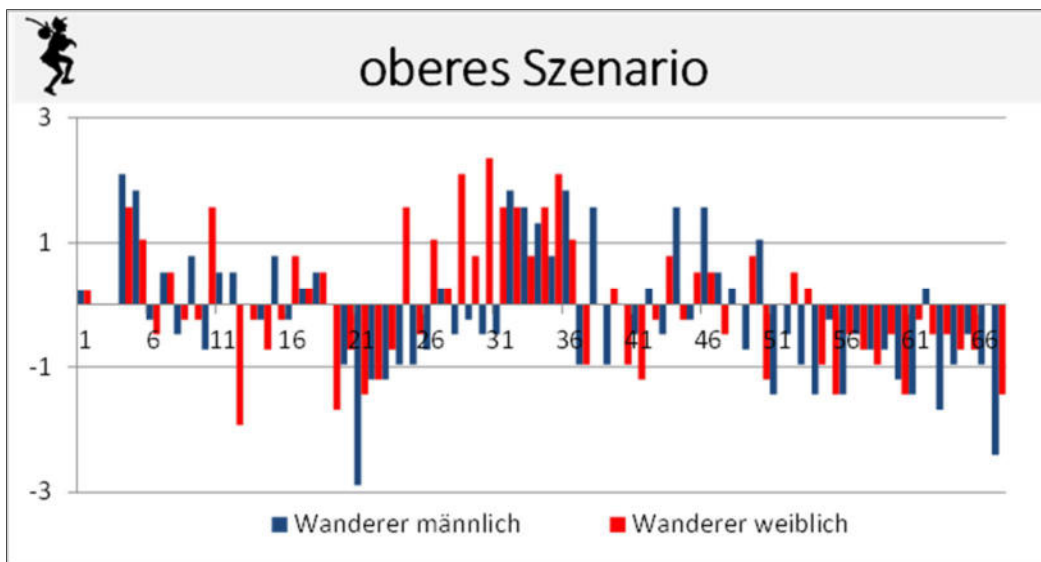
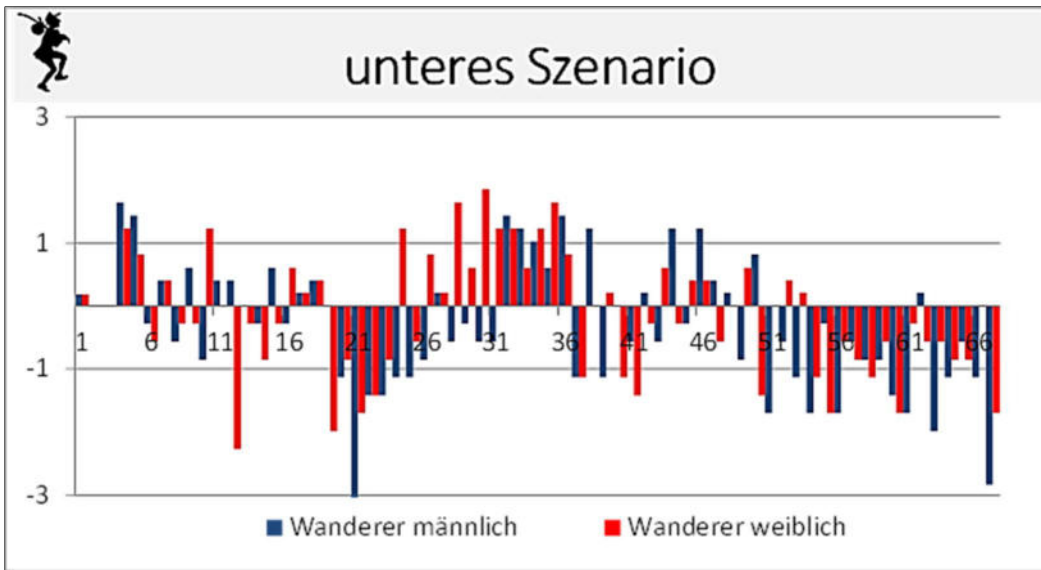


Abbildung 6: Wanderungsprofil, Varianten (pro Jahr) 2014 bis 2017²³

Das untere Szenario entspricht einem Wanderungssaldo von -42 Personen/Jahr, in etwa dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Das obere Szenario entspricht einem Wanderungssaldo von -32 Personen/Jahr. Die Zu- und Abwanderungsverteilung bleibt in etwa gleich, das Saldo verbessert sich jedoch auf -10 Personen/Jahr.

Hierbei sind die Entwicklungen von zwei Personengruppen von besonderer Relevanz. Die sogenannte Bildungsabwanderung aus allen Ortsteilen betrifft vor allem Einwohner der Altersgruppe der 18-26jährigen, während die Familienzuzuwanderung sich vornehmlich auf Menschen im Alter zwischen 28 und 36 Jahren aus Personengruppen der umliegenden Zentren bezieht.

²³ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

Die Bildungsabwanderung bezeichnet den Wegzug primär junger Menschen, die in die benachbarten Mittel- und Oberzentren, aber auch in andere Bundesländer gehen, um die dortigen Angebote im Bildungssektor bzw. in der Lehrausbildung wahrzunehmen. Die Abiturquote im ländlichen Raum hat sich der Quote der urbanen Gebiete angeglichen. Sie liegt mittlerweile in Sachsen-Anhalt bei ~ 50% eines Schuljahrganges und ist damit auf einem sehr guten Niveau.

Problematisch ist das Fehlen weiterführender Bildungsangebote in ländlichen Räumen. Daher sind junge Menschen oft gezwungen, die Heimat aufgrund einer Studienaufnahme oder einer speziellen Berufsausbildung zu verlassen. Mit einer guten infrastrukturellen Anbindung an Ballungszentren und -räume, bspw. einem funktionierenden ÖSPV nach Magdeburg, Calbe (Saale) und Schönebeck (Elbe), sowie den Bahnanbindungen in Eggersdorf und Eickendorf lässt sich die Situation bestenfalls dämpfen, da einige Jugendliche zwischen Wohn- und Ausbildungsort pendeln können.

Allerdings bedingt das Fehlen von weiterführenden Bildungseinrichtungen über die Grundschule hinaus bereits ein Pendeln von Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren und kann daher potentiell betroffene Familien zum Wegzug bewegen. Im Jahr 2018 waren 531 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren betroffen.

Im Vergleich der Altersstruktur der Gemeinde mit dem Durchschnitt im Land Sachsen-Anhalt fällt auf, dass der prozentuale Anteil der 20 - 30jährigen, also vor allem der Abiturienten und Ausbildungssuchenden, im Bördeland um mehr als einem Prozent niedriger ist.

Ein gegensätzlicher Trend, der vor allem junge Familien, aber auch Eigentümbilder in der Altersgruppe zwischen 28 und 36 Jahren betrifft, ist die sogenannte Familienwanderung. Dabei kann es sich um Rückwanderungstendenzen handeln, aber auch um leichte Suburbanisierungstendenzen aus dem benachbarten Oberzentrum Magdeburg, wie auch den umliegenden Mittelzentren (Staßfurt und Schönebeck). Hier konnte die Einheitsgemeinde Bördeland in den letzten Jahren einen leichten Anstieg der Bevölkerung verzeichnen. Wichtige Faktoren sind dabei das Vorhandensein von preiswertem Bauland, wie auch das ländliche naturnahe Umfeld und die gute Versorgung mit Kindergärten, welche in jedem Ortsteil der Gemeinde zu finden sind. Ebenfalls sind die Gemeindegkultur und das Dorfklima nicht zu unterschätzende Faktoren, die dank der häufigen Veranstaltungen in den Ortsteilen und der guten Bewerbung auf der Internetseite der Einheitsgemeinde weit entwickelt sind.

Im Ergebnis der beschriebenen Bevölkerungsbewegungen mit konstantem Geburtendefizit und altersselektiven Wanderungsprozessen hat sich die Bevölkerungsstruktur in der Einheitsgemeinde Bördeland leicht verschoben. Im Gegensatz zu anderen ländlichen Gemeinden profitiert die Gemeinde durch ihre Nähe zu größeren Zentren, büßt jedoch durch ein begrenztes Bildungsangebot Potentiale ein. Umso wichtiger ist der Standorterhalt der beiden Grundschulen in Welsleben und Großmühlingen (vgl. Kapitel 3.9.2). Der Abwanderungstrend geht zurück. Zukünftig kann die Gemeinde mit Engagement die Wanderungsbewegungen verbessern. Die Altersstruktur der Einheitsgemeinde unterscheidet sich in den einzelnen Ortsteilen.

So ist die Bevölkerungsstruktur in Eickendorf und Kleinmühligen von etwas älteren Bevölkerungsgruppen geprägt als in den anderen Ortsteilen. In Zens ist die Bevölkerungsstruktur von jungen Bevölkerungsgruppen geprägt. Die Gesamtverteilung 2018 entsprach ungefähr dem Landesdurchschnitt, wobei die Gemeinde einen überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsanteil in der Altersspanne von 45 bis 70 Jahren aufweist.

Der Blick auf die beiden Betrachtungszeiträume in Abbildung 6 zeigt, dass sich innerhalb der letzten beiden Jahre ein insgesamt günstigerer Verlauf des Wanderungsgeschehens zeigt. Während die Bildungsabwanderung rückläufig war, nahm die Familienzuzug im Vergleich zum Fünfjahreszeitraum zu. Schreibt man diese beiden Wanderungsprofile in die Zukunft fort, ergeben sich daraus die jeweiligen Szenarien der Einwohnerentwicklung.

Im Ergebnis der beschriebenen Bevölkerungsbewegungen mit langanhaltendem Geburtendefizit und altersselektiven Wanderungsprozessen hat sich die Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde Bördeland deutlich verschoben.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen ist stark zurückgegangen. Demgegenüber liegt der Anteil der Einwohner über 65 Jahre bei fast einem Viertel. Zukünftig wird sich dieser Trend weiter verstärken. Die Gesamtverteilung 2018 entsprach ungefähr dem Landesdurchschnitt, demgegenüber ist der demografische Wandel im Salzlandkreis insgesamt bereits weiter fortgeschritten (höherer Anteil der Gruppe 65+).

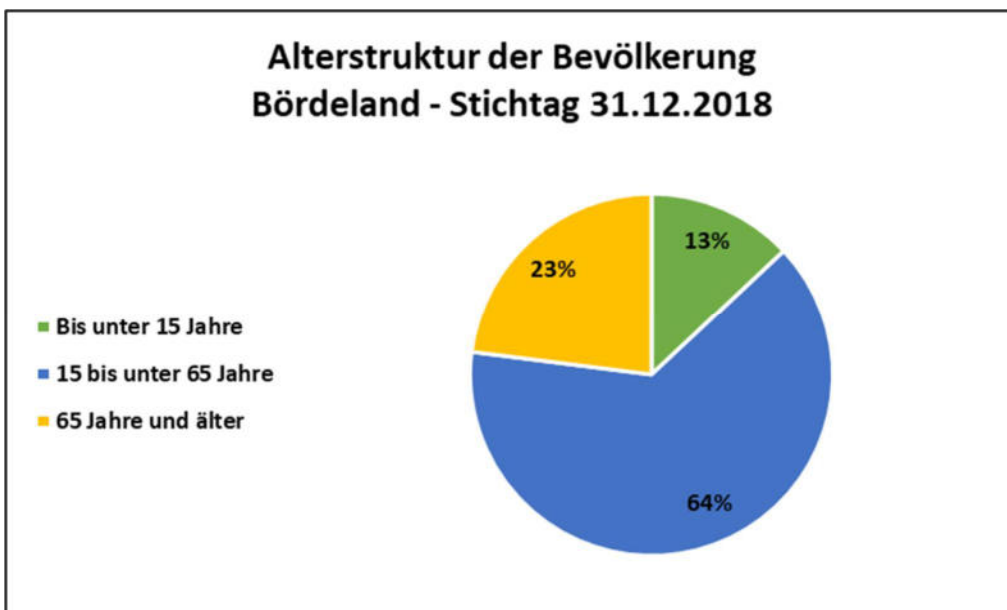


Abbildung 7: Bevölkerungsstrukturen Gemeinde Bördeland 2018²⁴

²⁴ Quelle: Statistisches Landesamt – Bevölkerungsbericht 2018 mit eigener grafischer Auswertung

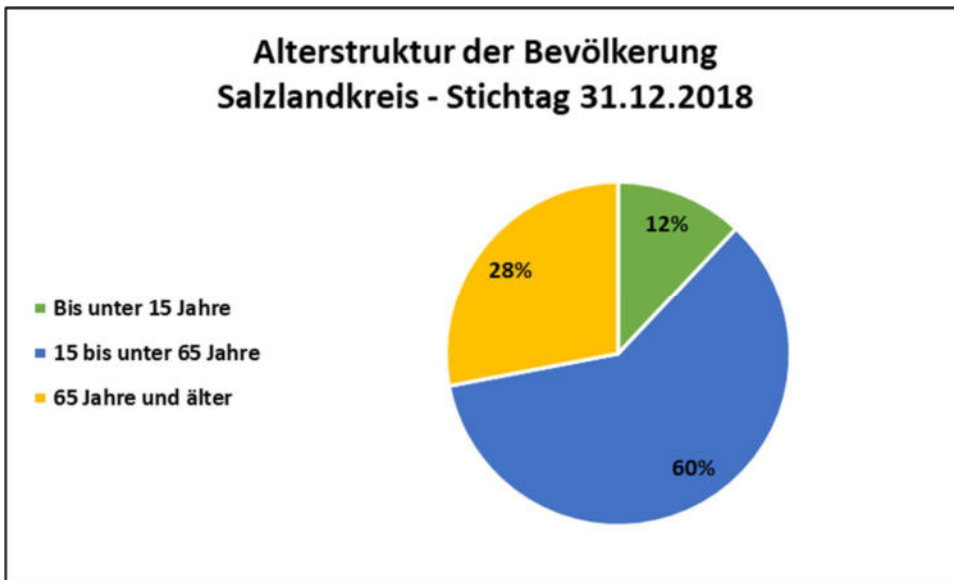


Abbildung 8: Bevölkerungsstrukturen Salzlandkreis 2018²⁵

3.3.2 Bevölkerungsprognose bis 2037

Für die Prognose der Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Bördeland bis zum Jahr 2037 kann auf die Daten des Statistischen Landesamtes (StaLa) zurückgegriffen werden. Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose geht klar von einem weiteren Rückgang aus. 2030 hätte die Einheitsgemeinde demnach ca. 6.139 Einwohner. Im Sonderheft zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose weist das Statistische Landesamt darauf hin, dass auf der Gemeindeebene keine gesicherten Annahmen mehr getroffen werden können und daher vom Prognosewert für den jeweiligen Landkreis auszugehen sei. Dennoch bildet der auf diese Weise für die Gemeinde errechnete Prognosewert das „offizielle“ Referenzszenario.

Parameter
Bevölkerungs-
prognose:
Ø-Kinderzahl
je Frau = 1,5;
Lebenserwartung 78
Jahre (Männer) bzw.
82 Jahre (Frauen);

Für die Modellierung eigenständiger, teilräumlicher Szenarien der Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Bördeland wurde das **DEMUDAS**-Modul eingesetzt. Dabei erfolgte anhand der aktuellen Altersstruktur sowie grundlegender Parameter wie Geburtenzahl und Sterbetafel eine Fortschreibung der Bevölkerungszahl bis 2037.

Für die genannten Einflussgrößen werden die Durchschnittswerte der ostdeutschen Bundesländer angesetzt. Dies bedeutet eine Ø-Lebenserwartung von 78 Jahren für Männer bzw. 82 Jahren für Frauen und eine Ø-Kinderzahl je Frau von 1,5. In Kombination mit den Einwohnermeldedaten ergibt sich daraus die „natürliche Entwicklung“ der Bevölkerungszahl.

Im Szenario „natürliche Entwicklung“ werden die Wanderungsbewegungen aus und in das Gemeindegebiet ausgeblendet. In diesem Fall wird die Einwohnerzahl bis 2030 auf etwa 6.863 EW, bis 2035 auf etwa 6.520 und bis 2037 auf 6.386 EW zurückgehen.

²⁵ Quelle: Statistisches Landesamt – Bevölkerungsbericht 2018 mit eigener grafischer Auswertung

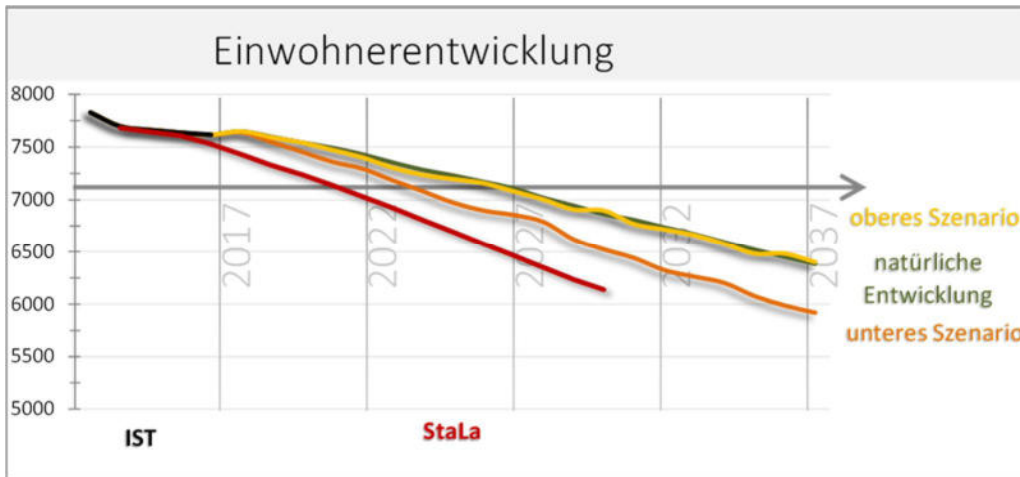


Abbildung 9: Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl bis 2030/2037²⁶

Das entspräche mit Bezug auf das Basisjahr 2017 einem weiteren Rückgang von 9,89% bis 2030 sowie 16,16% bis 2037, was nur einer leicht positiveren Dynamik gegenüber dem Vergleichszeitraum 2000 und 2017 entspräche. Fließt das in Abbildung 6 gezeigte Wanderungsprofil mit in die Berechnung ein, geht die Einwohnerzahl noch weiter zurück. Wird das Wanderungsgeschehen der letzten zwei Jahre zu Grunde gelegt, das von einer fast ausgeglichenen Wanderungsbilanz ausgeht, ergibt sich logischerweise ein ausschließlich auf der natürlichen Entwicklung basierendes Szenario (6.863 bzw. 6.386 EW). Wird hingegen das Wanderungsgeschehen analog der letzten fünf Jahre berücksichtigt, wäre mit einem Wert von ca. 6.524 Einwohnern in 2030 sowie 6.519 Einwohnern in 2037 zu rechnen. Das Referenzszenario des StaLa verläuft hingegen bis 2030 weitaus negativer. Aus dem Vergleich der Szenarien ergibt sich ein mögliches Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl, innerhalb dessen Interventionen seitens der Gemeinde eine gewisse Rolle spielen können. Mit dem vorliegenden Konzept wird eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen angestrebt, die sich positiv auf das Leben in der Gemeinde Bördeland auswirken sollen. Dies kann auch einen positiven Effekt auf die Wanderungsbewegung haben, wenngleich daraus aufgrund der langfristig negativen natürlichen Entwicklung keine grundsätzliche Trendumkehr zu erwarten ist.

Teilräumliche Differenzierung der Bevölkerungsentwicklung

Die Aussagen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt legen für die Gemeinde Bördeland ebenfalls eine negative Einwohnerentwicklung nahe. Dies liegt in der methodischen Herangehensweise zur Bevölkerungsvorausberechnung für die Gemeinden begründet, bei der die Bevölkerungsstruktur auf Grundlage der Entwicklung auf Ebene der Landkreise fortgeschrieben wurde²⁷.

Die im IGEK zu thematisierende teilräumliche Bevölkerungsentwicklung kann aus den StaLa-Daten nicht hinreichend abgeleitet werden.

²⁶ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten; Statistisches Landesamt (StaLA)

²⁷ Quelle: Sonderheft zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, S. 25

Im DEMUDAS-Modul wurden die entsprechenden Modellierungen auf Grundlage der Einwohnermeldedaten und der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung in den Ortsteilen durchgeführt. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Bevölkerungsentwicklung im Gebiet der Einheitsgemeinde vermutlich nicht gleichförmig verlaufen wird. In einigen Ortsteilen sind jüngere Bevölkerungsschichten stärker vertreten, diese werden vermutlich weniger Einwohner auf Grund des demographischen Wandels verlieren. Demgegenüber stehen Ortsteile mit älteren Bevölkerungsstrukturen und einem höher zu erwartenden Verlust durch den natürlichen Bevölkerungsrückgang. Hinzu kommen die Wanderungsbewegungen, die die natürlichen Verluste mildern bzw. verstärken.

Inwiefern sich dieses kleinräumige Muster an spezifischen Lageparametern oder anderen Entwicklungsfaktoren orientiert, kann im vorliegenden Konzept nicht in analytischer Tiefe herausgearbeitet werden. An gegebener Stelle werden jedoch entsprechende Hinweise gegeben, die ggf. in Entwicklungsstrategien einfließen können.



Abbildung 10: Natürliche Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen²⁸

Nicht nur die Einwohnerzahl wird sich zukünftig verändern, sondern auch die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung. Unabhängig vom gewählten Szenario werden Anzahl und Anteil älterer Einwohner deutlich zunehmen. Von heute 23 % steigt der Anteil der Einwohner über 65 Jahre auf 35%. Der Jugendanteil (bis unter 15 Jahre) wird bis zum Ende des Prognosezeitraumes bei 13% stagnieren (13% bzw. 14%). Signifikant zurückgehen werden Anteil und Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter. Hier ist mit einem Rückgang auf 57% zu rechnen. Das Durchschnittsalter wird sich auf 49 Jahre erhöhen.

²⁸ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

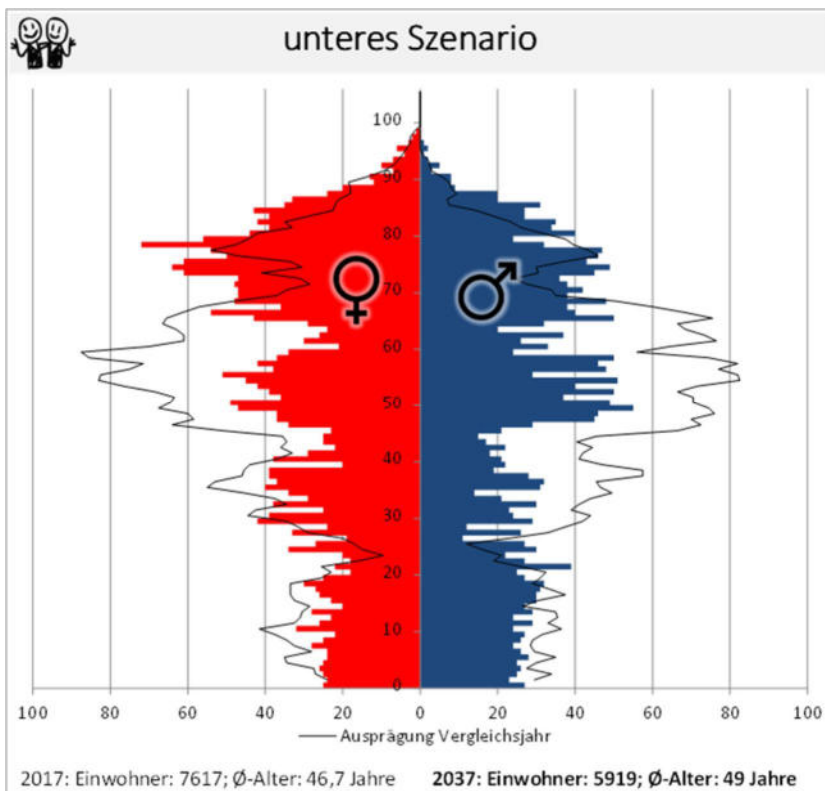


Abbildung 11: Entwicklung Bevölkerungsstruktur unteres Szenario²⁹

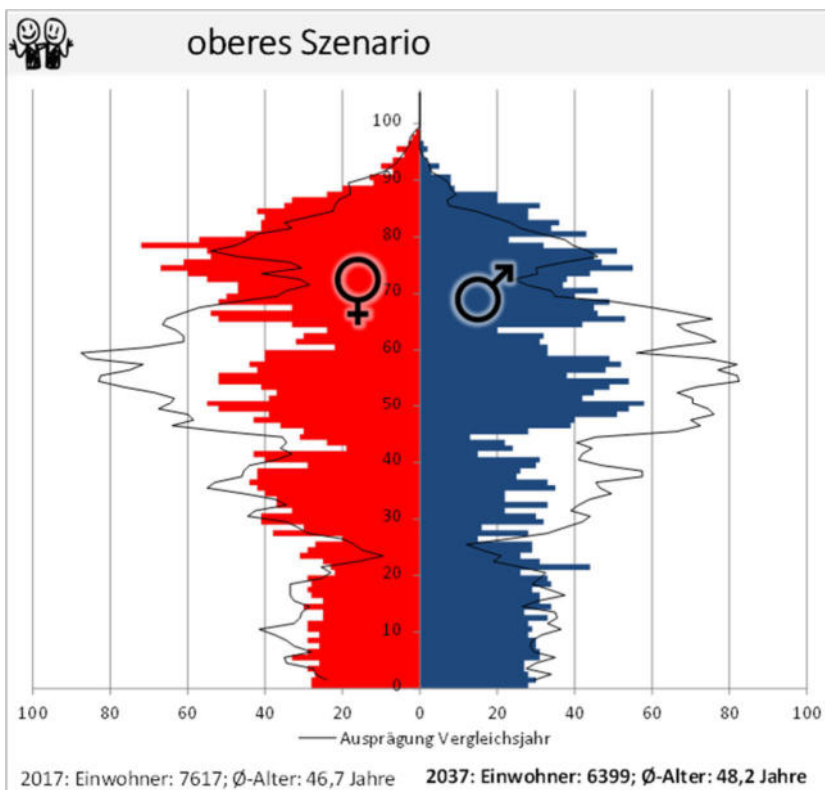


Abbildung 12: Entwicklung Bevölkerungsstruktur³⁰

Generell muss bei der Prognose von Bevölkerungszahlen von einer gewissen Unschärfe ausgegangen werden.

²⁹ Quelle: eigene Berechnung DSK auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

³⁰ Quelle: eigene Berechnung DSK auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

Viele für die Berechnung entscheidende Faktoren (z.B. die Geburtenrate) sind nur schwer vorherzusehen, haben jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf die Einwohnerzahl und die Altersstruktur. Nichtsdestotrotz liefert die vorliegende Prognose belastbare Hinweise darauf, welche demographischen Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen. Dazu gehören ein weiterer Bevölkerungsrückgang, gleichzeitig eine Erhöhung der Anzahl an Bewohnern über 65 Jahre, ein signifikanter Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie eine sinkende Zahl an Kindern und Jugendlichen. Dieser Entwicklung könnte nur mit einem starken Zuzug von jungen Familien oder einer drastischen Erhöhung der Geburtenzahlen entgegengewirkt werden.

Weitere Entwicklung:
Anzahl über 65 steigt, alle anderen Altersgruppen werden stetig kleiner; Ø-Alter steigt weiter

3.3.3 Soziodemografische Indikatoren

Hinsichtlich der soziodemografischen Indikatoren beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die gesamte Einheitsgemeinde, da die erforderlichen Basisdaten in der Regel nicht oder nur unzureichend in teilräumlicher Auflösung vorliegen. Es können an dieser Stelle nur qualitative Aussagen zu den Themen Arbeitslosigkeit/Empfang von SGB-Geldern.

Arbeitslosigkeit/ Empfang von Leistungen nach SGB

Die Arbeitslosenzahlen liegen für den Salzlandkreis und die Gemeinde Bördeland für die Jahre 2014 bis 2018 (2014 = 100%). Bis 2014 verläuft die Entwicklung nahezu konvergent. Ab 2014 gehen die Zahlen der Arbeitslosen im gesamten Landkreis zurück. Es ist davon auszugehen, dass dafür sowohl eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage als auch der Rückgang an Personen im erwerbsfähigen Alter für diesen Prozess verantwortlich ist.

Arbeitslosigkeit sinkt im SLK und der Gemeinde seit 2011 → gute wirtschaftliche Lage und Rückgang von Personen im erwerbsfähigen Alter

Hinzu kommt eine höhere Pendlerbereitschaft, die sich in der Gemeinde Bördeland durch einen hohen Anteil an Auspendlern widerspiegelt (siehe Kapitel 3.5.1). Die gute verkehrliche Anbindung und räumliche Nähe zu benachbarten Mittelzentren und dem Oberzentrum Magdeburg bedingen eine entsprechend Flexibilität bei der Arbeitsplatzsuche.

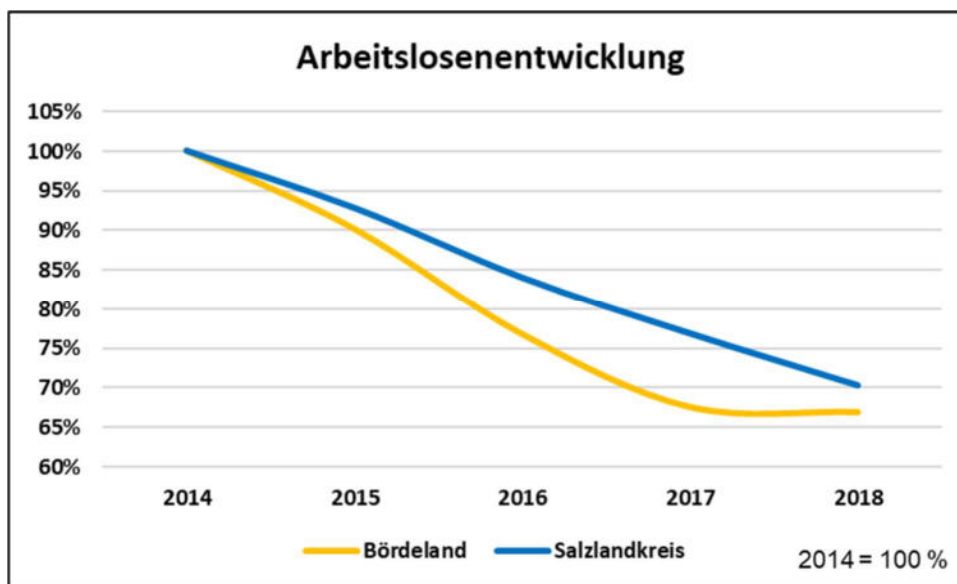


Abbildung 13: Vergleich Arbeitslose Gemeinde/Landkreis³¹

³¹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Weitere, nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III) getrennte Daten stehen nur auf Landkreisebene zur Verfügung. Die Anzahl der in der Gemeinde Bördeland vorhandenen Arbeitsplätze hat sich von 913 im Jahr 2014 auf 1090 im Jahr 2018 erhöht und spricht für einen positiven Trend auf dem Arbeitsmarkt. Die Erhöhung entspricht einer Steigerung von ~19,4 %. Im Vergleich dazu stieg die Anzahl der Arbeitsplätze im Salzlandkreis um ~ 2,4 %.

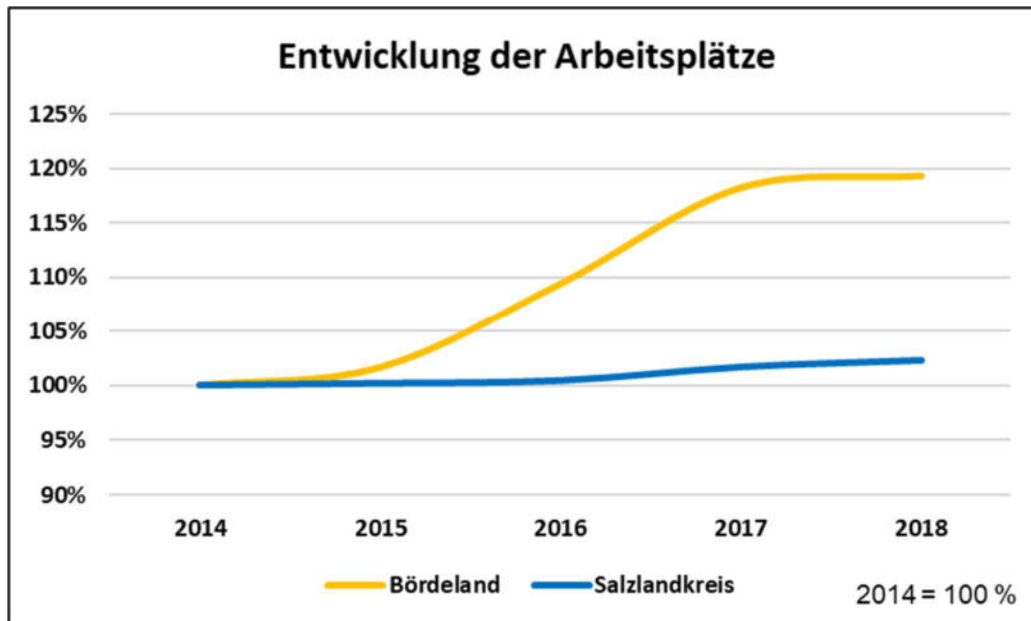


Abbildung 14: Vergleich Arbeitsmarkt Gemeinde/Landkreis³²

Ausländische Bevölkerung

Die Einheitsgemeinde Bördeland verfügt nur über einen sehr geringen Ausländeranteil. Die Personenzahl hat sich von 39 im Jahr 2013 auf 63 im Jahr 2018 erhöht. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt deutlich unter einem Prozent und ist für die weiteren Analysen zu vernachlässigen.

3.3.4 Fazit zur Bevölkerungsentwicklung

Die demographische Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren ein bedeutender Entwicklungsfaktor der Gemeinde Bördeland bleiben. Aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen muss man davon ausgehen, dass sich die Bevölkerungszahl in den kommenden Jahren weiter verringern wird. Ein realistisches Ziel ist die Entwicklung der Bevölkerungszahl zwischen den vorgestellten Szenarien. Inwieweit der negative Wanderungssaldo dauerhaft abgebaut werden kann, wird vom Umsetzungserfolg konkreter Maßnahmen abhängen. Die Handlungsstrategien der einzelnen Themenfelder werden sich daran ausrichten.

Die durchgeführte Vorausberechnung sollte regelmäßig verifiziert werden. Dazu empfiehlt sich ein fortlaufendes Monitoring. Anhand des Vergleichs zwischen kalkulierter und realer Bevölkerungsentwicklung können Kapazitätsplanungen der technischen und sozialen Infrastruktur an den tatsächlichen Bedarf angepasst und kosteneffizient gestaltet werden.

³² Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.4 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

In diesem Kapitel werden aktuelle Strukturen und Angebote aus dem Bereich der allgemeinen Daseinsvorsorge und gemeindlichen Basisdienstleistungen betrachtet. Hierzu gehören das Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung selbst, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und kurzfristigen Gütern, die medizinische Versorgung, das Gesundheitswesen sowie Feuerwehr und Polizei. Zentraler Teil des Kapitels ist die Darstellung der Ist-Situation sowie die sich daraus ableitende Stärken/Schwächen-Analyse. Anschließend werden Handlungsstrategien und mögliche Maßnahmen erläutert.

3.4.1 Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung

Der Sitz der Gemeindeverwaltung Bördeland befindet sich in Biere. Am Standort sind alle Dienstleistungen der Verwaltung zentralisiert. Zusätzlich werden durch die ehrenamtlich tätigen Ortsteilbürgermeister/-innen Sprechzeiten in den 7 Ortschaften angeboten. Dazu werden Räumlichkeiten in Bürger- und Vereinshäusern vorgehalten.

Gemeindegemeinsitz in Biere; Sprechzeiten in den OT über OT-Bürgermeister

Die Internetseite der Gemeinde Bördeland ist übersichtlich gestaltet und bietet ein breites Spektrum an Informationen. Neben einer kurzen Vorstellung der Ortsteile sind die einzelnen Dienstleistungen in verschiedenen Themenblöcken zusammengefasst. Der eingerichtete Bürgerservice hilft unter der Rubrik „Was erledige ich wo?“, zur jeweiligen Dienstleistung den richtigen Ansprechpartnern zu finden. Die Bürger/-innen erhalten Hinweise zu Rechtsgrundlagen und haben die Möglichkeit, auf benötigte Formulare zuzugreifen.

Umfassende Informationen über die Internetseite der Gemeinde Bördeland und Links zu übergeordneten behördlichen Stellen

Äußerst positiv hervorzuheben sind Verlinkungen zu übergeordneten behördlichen Internetseiten des Salzlandkreises, des Landesverwaltungsamtes oder verschiedener Ministerien.

Besonders hilfreich ist auch der Verweis auf den einheitlichen Ansprechpartner des Landesverwaltungsamtes, der neben den gemeindlichen Angeboten allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht.

Er *„koordiniert auf Wunsch sämtliche Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind. Als "Lotse" und "Verfahrensmittler" nimmt er ... zeitaufwendige Behördengänge ab und sorgt dafür, dass ... alle ... erforderlichen Genehmigungen zügig und aus einer Hand“* verfügbar sind. *„Er informiert, berät, nimmt Anträge entgegen und wickelt die gesamte Verfahrenskorrespondenz“* zwischen den Bürgern und den zuständigen Stellen ab.³³

Einheitlicher Ansprechpartner des Landesverwaltungsamtes zur Vereinfachung „behördlicher Wege“

Zusätzlich werden auf der Gemeindegeseite die monatlich stattfindenden Veranstaltungen veröffentlicht und ein Onlinezugriff auf den Bördelandkurier, das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland, ermöglicht.

³³ Quelle: Gemeinde Bördeland – Internetauftritt <https://www.gem-boerdeland.de/buergerservice.htm> [30.08.2019]



Gemeinde Bördeland



Biere • Eggersdorf • Eickendorf • Großmühlingen • Kleinmühlingen • Welsleben • Zens im Salzlandkreis

- > Verwaltung
- > Ortsteile der Gemeinde
- > Verkehrsanbindung
- > Wirtschaftsdaten
- > Bauen und Wohnen
- > Satzungen
- > Einrichtungen / Bildung
- > Termine im Bördeland
- > Bördelandkurier
- > Bürgerservice
- > Neuigkeiten / Aktuelles

Herzlich Willkommen auf der Webseite der Gemeinde Bördeland mit seinen sieben Ortsteilen im [Salzlandkreis](#) in [Sachsen-Anhalt](#).



Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Region hier im Norden des Salzlandkreises. Viele Informationen haben wir Ihnen hier bereits online zur Verfügung gestellt, es wird aber weiter intensiv an der Erweiterung dieser Webseite gearbeitet. Wenn Sie Hinweise und Ratschläge zu dieser Präsentation haben, dann lassen Sie uns das unbedingt wissen.

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Die App der Gemeinde Bördeland ist da!



Mehr Infos →

+++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Störungsmeldungen der Straßenbeleuchtung aller Ortsteile der Gemeinde Bördeland werden ab dem 01. April 2018 unter der Hotline AVACON AG, Telefonnummer **0800 - 0 28 22 66**, zur Abarbeitung entgegengenommen!

Fördermaßnahmen

Das Klimaschutzprojekt Sanierung der Außenbeleuchtung der Gemeinde Bördeland Teil 1 und Teil 2 wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums gefördert.



Geldberater
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

Viele Inhalte und Infos auf unserer Webseite sind als PDF-Datei hinterlegt. Die meisten Rechner / Tablets / Handys sollten über einen PDF-Reader verfügen. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein, so finden Sie im Internet eine große Auswahl an PDF-Readern.

[Impressum](#)
[Nutzungsbedingungen](#)
[Datenschutz](#)

Gemeinde Bördeland - OT Biere - Magdeburger Straße 3 - 39221 Bördeland - Tel.: 03 92 97 / 260, Fax: 03 92 97 / 26113,
E-Mail: buero@buero@gem-boerdeland.de

Abbildung 15: Internetauftritt der Gemeinde Bördeland [30.08.2019]³⁴

³⁴ Quelle: Internetseite der Gemeinde Bördeland [03.09.2019]

3.4.2 Nah- und Grundversorgung

Unter Nah- und Grundversorgung ist die Versorgung der Bürger/-innen mit Lebensmitteln und Gütern des kurzfristigen Bedarfs zu verstehen. Das schließt alle Waren und Dienstleistungen ein, die für das tägliche Leben nötig sind. Hierzu gehören zum Beispiel Bäckereien, Fleischereien, Lebensmitteläden, Banken, Poststellen, Restaurants, Blumenläden, Friseure, Tankstellen usw.

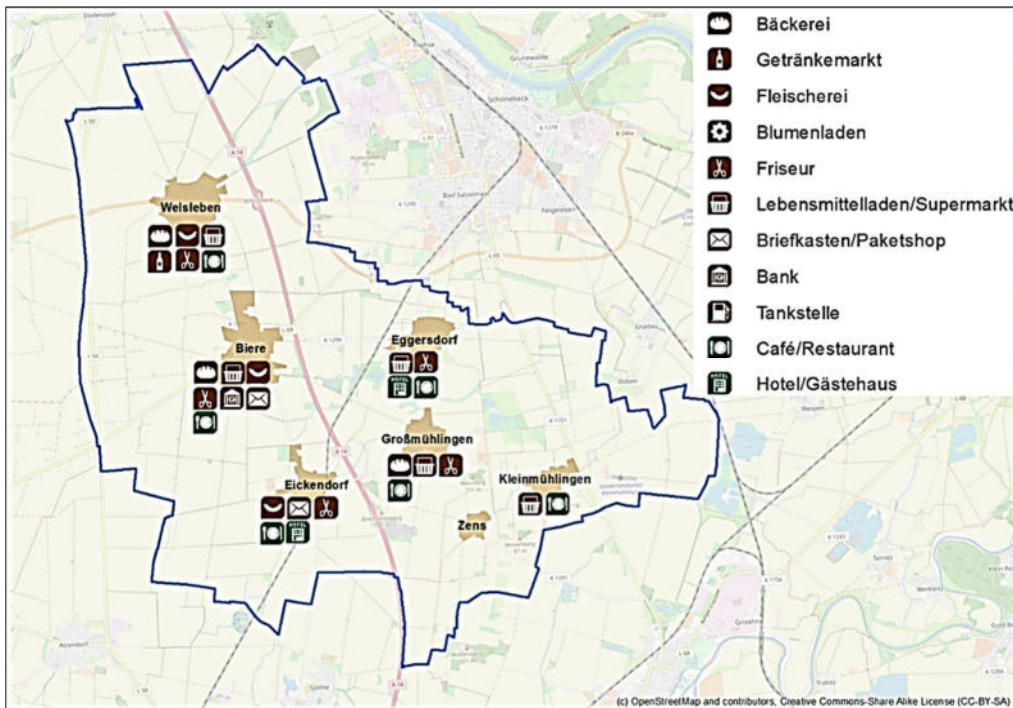


Abbildung 16: Versorgungseinrichtungen³⁵

In Biere und Welsleben haben sich Discounter angesiedelt. Außer in Zens stehen den Bürgerinnen und Bürgern in den anderen Ortsteilen kleine Lebensmittelgeschäfte zur Verfügung. Alle Orte werden zusätzlich durch mobile Händler versorgt. In einigen OT wird das Angebot durch Nahrungsmittelhändler wie Bäcker und Fleischer ergänzt.

Die Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist in allen OT durch bestehende oder mobile Händler gesichert

Abbildung 16 zeigt die Versorgungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet auf. Eine Auflistung der Versorger und Dienstleister je OT ist in Anlage 7 beigefügt.

Im Alltag nutzen zudem viele Berufstätige die Angebote in den größeren Einkaufszentren der nahen Mittelzentren bzw. der Landeshauptstadt Magdeburg.

Ziel der Gemeinde Bördeland und ihrer Ortsteile ist es, die kleinen noch vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten zu stärken und zu erhalten. Im ländlichen Raum ist das Angebot einer wohnortnahen Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs vor allem für ältere Bevölkerungsgruppen mit Mobilitätseinschränkungen von entscheidender Bedeutung.

³⁵ Quelle: Geofabrik/OpenStreetMap und eigene Recherche (Auswahl)

So bietet beispielsweise der Frischmarkt „Bethge-Das Lädchen“, der in Kleinmühlungen und Eggersdorf kleine Versorgungsläden betreibt, auch einen kostengünstigen Mittagstisch und für alle seine Angebote einen Frei-Haus-Lieferservice an. Ein Angebot von unschätzbarem Wert in ländlichen Räumen.³⁶

Die Läden erfüllen zudem nicht nur eine Versorgungsfunktion, sie fungieren als soziale Treffpunkte der zwischenmenschlichen Kommunikation.

Ein gutes Beispiel, wie die künftige ländliche Versorgung funktionieren kann, bietet die Idee des „Dorfladens“ am Beispiel Deersheim im Landkreis Harz. Hier schlossen sich engagierte Bürger/-innen zu einer Genossenschaft mit dem Ziel zusammen, eine Scheune umzubauen und dort einen kombinierten Dorfladen, der multiple Funktionen erfüllt, zu gründen. Das Gebäude integriert einen Einkaufsmarkt, eine Nähstube und ein Café. Der Laden wird so zum sozialen Treffpunkt mit Versorgungsqualitäten und trägt die Besonderheit, dass viele Bürger/-innen gleichermaßen Eigentümer und Nutzer sind. Das Projekt wurde mit Bundesmitteln unterstützt. Das Landwirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat ergänzende dazu 2019 das Modellvorhaben „DorfGemeinschaftsladen“ initiiert, welches weitere Projekte dieser Art finanziell unterstützt. Die 7 ausgewählten Ortschaften erhalten einen Zuschuss für vorbereitende Konzepte und Analysen sowie Erweiterungen bzw. Ergänzungen zu bereits bestehenden Dorfgemeinschaftsläden.³⁷

Letzten Endes hängt das Weiterbestehen kleinerer Einkaufsmöglichkeiten in den Ortsteilen vom Engagement aller ab. Das Ziel, die örtliche Nachfrage zu stabilisieren, kann nur mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam funktionieren, da sie selbst mit jedem Einkauf vor Ort dazu beitragen, das Überleben der Einkaufsangebote als Teil der dörflichen Gemeinschaft zu sichern.

3.4.3 Medizinische Grundversorgung, Gesundheitswesen

Hausärzte

Auch die Versorgung mit (Haus-)Ärzten spielt eine bedeutende Rolle für die Entwicklung ländlicher Gemeinden. Durch die zunehmende Alterung der Einwohner wird die medizinische Versorgung an Bedeutung gewinnen.

In der Gemeinde Bördeland praktizieren derzeit 4 Allgemeinmediziner. Positiv ist herauszustellen, dass die Hausarztpraxis in Eggersdorf 2019 neu besetzt werden konnte.

In Welsleben praktiziert eine Allgemeinmedizinerin 2x pro Woche jeweils halbtags. Die Hauptpraxis der Ärztin befindet sich in Magdeburg. Patienten haben so auch die Möglichkeit, außerhalb des im Ort bestehenden Behandlungsangebotes in Magdeburg versorgt zu werden.

Die in Großmühlungen tätige Ärztin wird altersbedingt in den nächsten Jahren ausscheiden. Findet sich keine Nachfolgeregelung, verschärft sich die Situation erheblich.

**Hausärztliche
Versorgung kritisch,
jeder weitere
Arztverlust führt zu
Unterversorgung!**

³⁶ Quelle: Frischmarkt Bethke Internetseite <http://www.frischmarkt-bethge.de/seite/321009/service.html>

³⁷ Quelle: MULE Internetseite <https://mule.sachsen-anhalt.de/startseite-mule/artikel-detail/news/dorfgemeinschaftsladen-sieben-projekte-ausgewaehlt/> [23.10.2019]

Noch besteht keine Unterversorgung im allgemeinmedizinischen Bereich. Der Versorgungsgrad liegt bei ~ 85 %.

Eine Unterversorgung ist dann anzunehmen, wenn der Versorgungsgrad in einem Planungsbereich unter 75 Prozent bei Hausärzten oder unter 50 Prozent bei Fachärzten gem. Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Über- und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (zuletzt geändert am 18.10.2018; in Kraft getreten am 17.01.2019) liegt.

Die anzustrebende Relation bei der Versorgung durch Allgemeinmediziner entspricht einem Arzt je 1.671 Einwohner. Bei erhöhtem Anteil älterer Menschen vor Ort reduziert sich die Zahl der Einwohner, für die ein Arzt zuständig sein sollte.

Eine Unterversorgung droht, wenn insbesondere aufgrund der Altersstruktur der Ärzte eine Verminderung der Zahl an Vertragsärzten zu erwarten ist.

Sollte nach dem Ausscheiden der Ärztin in Großmühlingen keine Nachfolgelösung gefunden werden, tritt in der Gemeinde Bördeland eine Unterversorgung mit Allgemeinmedizinern ein. Der Versorgungsgrad sinkt dann unter 70 %. Die Praxis kann nach Schließung auch nicht wieder neu besetzt werden.

In der Lenkungsgruppe wurde festgelegt, dass der Bürgermeister und die Ortsteilbürgermeisterin das Gespräch mit der Ärztin suchen, damit sie sich einer Ärztegemeinschaft anschließt, die bei Bedarf die Praxis mit betreuen kann. Hier sollten auch Gespräche mit dem Ärztehaus John in Schönebeck (Elbe) geführt werden.

Medizinische Ausweichmöglichkeiten im Rahmen der Betreuung durch Fach- und Allgemeinmediziner bietet die unmittelbare Nähe der Gemeinde Bördeland zum Mittelzentrum Schönebeck (Elbe) oder zum Oberzentrum Magdeburg.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es verschiedene Modelle, um dem medizinischen Notstand im ländlichen Bereich entgegenzuwirken. Die kassenärztliche Vereinigung bietet div. Unterstützung bei Neuansiedlungen an. Hier können die Gemeinden mit speziellen Grundstücks- oder Vermittlungsangeboten hilfreich und unterstützend aktiv werden.

Die Universitäten bieten zudem Landarztstipendien mit mehrjähriger Bindungsfrist an eine zu betreuende Region nach dem Studium an. Bislang hat das Angebot jedoch nicht dazu geführt, dass sich junge Mediziner verstärkt nach der Ausbildung auf dem Land niederlassen.

Viele Arztpraxen bieten als Service eine Hausbetreuung durch Krankenschwestern bspw. zur Blutentnahme, zur Blutdruckmessung u. ä. an, die Ärzte nehmen Hausbesuche vor.

Zahnärzte

Verschärft wird sich in den nächsten 5 bis 10 Jahren die Situation im zahnmedizinischen Bereich. Die in der Gemeinde Bördeland noch praktizierenden 3 Zahnärzte werden dann altersbedingt in den Ruhestand gehen.

Finden sich keine Nachfolger, wird es besonders bei der Versorgung von alten und pflegebedürftigen Menschen gravierende Einschnitte geben. Die Durchführung von Hausbesuchen ist dann nicht mehr abgesichert.

Die aktuelle Bedarfsplanungsrichtlinie für die Zahnärztliche und Kieferorthopädische Versorgung sieht im ostdeutschen ländlichen Raum eine Verhältniszahl von 1:1.580 vor. In der Gemeinde Bördeland fallen nach Gegenüberstellung mit den Einwohnerzahlen ~ 2.550 EW in den Betreuungsbereich jedes Zahnarztes. Berücksichtigt muss hierbei allerdings werden, dass eine Vielzahl an Berufspendlern, aber auch jungen Familien, die zahnmedizinische Betreuung außerhalb der Gemeinde in den Mittelzentren oder dem Oberzentrum Magdeburg vornehmen lässt. Allerdings wird sich die Quote mit dem altersbedingten Ausscheiden der Mediziner insoweit verschärfen, da die in den Nachbargemeinden, -kommunen und Städten praktizierenden Zahnärzte bereits über einen ausgeschöpften Patientenstamm verfügen, teilweise sogar darüber liegen und keine neuen Patienten mehr aufnehmen können.

In der Lenkungsgruppe wurde zudem beklagt, dass es zunehmend schwierig ist, Pflegepersonal für Facharztpraxen in ländlichen Gegenden zu gewinnen. Schlechte infrastrukturelle Voraussetzungen und schwierige Arbeitsverhältnisse führen dazu, dass sich Arbeitssuchende eher in den Ballungszentren um Arbeit bemühen.

Hier ist vor allem die Landespolitik gefragt. Es müssen praktikable Lösungen gefunden werden, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu stärken. Diverse Modelle, wie bspw. die gemeinsame Nutzung einer Praxis durch mehrere Ärzte in unterschiedlichen Zeitintervallen, könnten eine Möglichkeit bieten.

Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und dem Sozialministerium sind anzustreben, um gemeinsam über Lösungsansätze nachzudenken und konkrete Strategien zu entwickeln.

Angesprochen wurde zudem die Situation des Rettungsdienstes. Die Rettungsstelle der Johanniter-Unfallhilfe e. V. in der Gemeinde in Biere wurde am 31.12.2008 geschlossen.

Die Johanniter betreiben in Schönebeck (Elbe) und Calbe (Saale) Rettungswachen. Im Arbeitskreis wurde argumentiert, dass die Zeit von 12 Minuten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes im Notfall nicht immer gewährleistet wird. Eine entsprechende Stellungnahme durch den Salzlandkreis untersetzte jedoch die Gewährleistung der einzuhaltenden Nothilfezeiten. Die Versorgung der Ortsteile der Gemeinde Bördeland ist durch die Rettungsdienste abgesichert.

Apotheken

Die Gemeinde Bördeland verfügt über keine Apotheken. Hier hat sich der „Rezeptbriefkasten“ bewährt. In Biere kann man bspw. an der ehemaligen Apotheke sein Rezept in einen Briefkasten einwerfen. Die benötigten Medikamente werden dann nach Hause geliefert.

In der Lenkungsgruppe wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass das System funktioniert und der Bedarf an einer Vorortapotheke nicht gegeben ist.

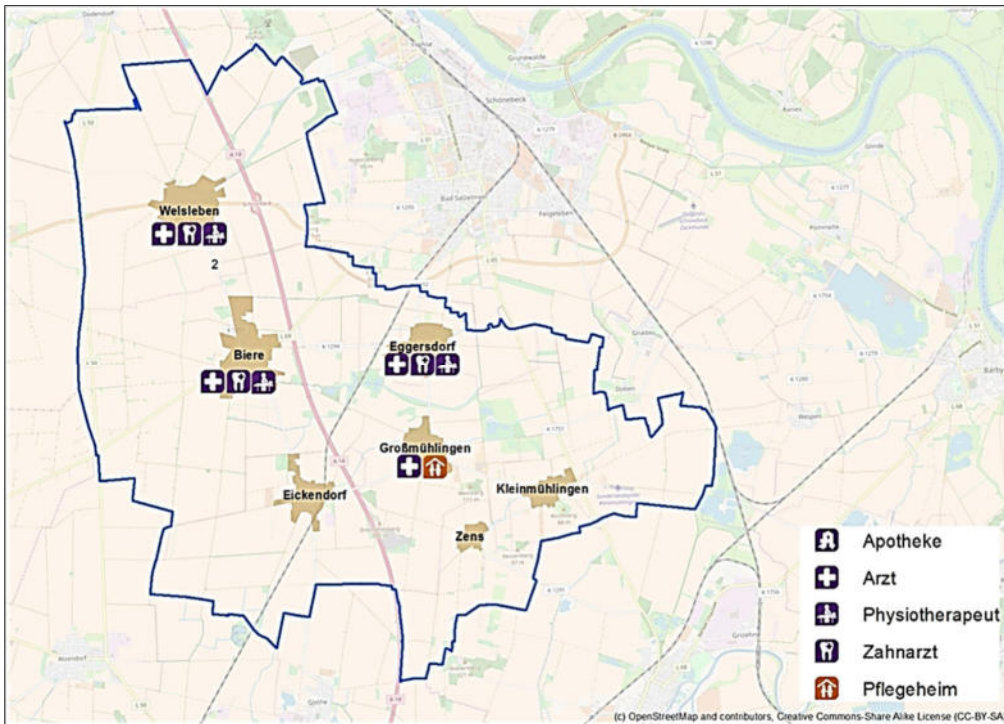


Abbildung 17: Verteilung Arztpraxen und Apotheken³⁸

Pflegeangebote und Betreutes Wohnen

Bislang gibt es im Gebiet der Einheitsgemeinde nur vereinzelte Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senioren/-innen. Zu nennen sind hier die Betreuungsangebote im Haus Sonnenblume in Großmühligen oder in der Tagespflege des Pflegedienstes Lebensgeister „5 Sinne“ in Eggersdorf.

Der weitere örtliche Bedarf wird überwiegend durch entsprechende Einrichtungen in den benachbarten Städten Calbe (Saale) und Schönebeck (Elbe) gedeckt.

Anhand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung mit einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung und des statistischen Risikos, pflegebedürftig zu werden, ergibt sich der zukünftige Bedarf an stationären Pflegeplätzen. Die Nachfrage an betreuten Wohneinheiten und Pflegeeinrichtungen wird auch in der Gemeinde Bördeland künftig steigen.

Die Gemeinde kann hier durch die Schaffung barrierefreier und seniorengerechter Wohnungen einen eigenen Beitrag zur Entlastung leisten (vgl. auch Kapitel 3.8). Auch die Unterstützung und Stärkung der in der Gemeinde vorhandenen Einrichtungen schafft Vertrauen in das oft sehr schwere Tätigkeitsfeld der Pflegedienste.

Der Erwerb und Umbau leerstehender Gemeindegebäude zu Pflege- und Betreuungseinrichtungen durch soziale Träger bietet die Chance, wohnortnahe Unterbringungsmöglichkeiten für ältere bedürftige Menschen zu schaffen. Für die ehemalige Schule in Eickendorf soll zu diesem Zweck ein Umnutzungskonzept erarbeitet werden, dass verschiedene künftige Nutzungsmöglichkeiten untersucht.

Prüfung von Umnutzungsmöglichkeiten für leerstehende Gebäude im Rahmen sozialer Projekte

³⁸ Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt; Apothekenkammer Sachsen-Anhalt

Die Vorstellungen reichen von der Bildung eines privaten Schulstandortes über die Privatisierung und Schaffung altengerechter Wohnungen bis hin zu einer Betreuungs- und Pflegeeinrichtung. Dies ist ein guter Beitrag zur Wiederbelebung leerstehender Liegenschaften, für die ansonsten absehbar keine Nachfrage mehr besteht.

Im Rahmen der Arbeits- und Lenkungsgruppe wurde die Frage erörtert, inwieweit die Unterbringung in einem reinen Pflegeheim den Bedürfnissen älterer Menschen und ihrer Familienangehörigen entspricht. Viele Senioren/-innen möchten ihre Heimat nicht verlassen. Zudem besteht zunehmend ein Missverhältnis zwischen den verfügbaren Renten und den Kosten der Heimunterbringung. Damit steigt die Bedeutung der häuslichen Pflege durch mobile Pflegedienste und/oder durch Angehörige.

Das Bedürfnis zur Heimatnähe wächst im Alter. Die Betreuung durch Angehörige und mobile Pflegedienste nimmt zu.

Perspektivisch wird es nötig sein, Betreuungsmöglichkeiten und -angebote in einzelnen Ortsteilen zu schaffen und vorhandene Strukturen zu stärken. Die Schaffung eines ausgewogenen Angebotes zwischen selbstständigem Leben im gewohnten Zuhause, einer gut organisierten Tagespflege und stationärer Unterbringung in einem Pflegeheim sind dabei das erstrebenswerte Ziel.

3.4.4 Sicherheit

Brandschutz

Für Freiwillige Feuerwehren im ländlichen Raum besteht die größte Herausforderung darin, mit den verfügbaren Kräften eine möglichst große Flächenabdeckung zu erreichen. Um die von Einwohnern geforderte und erwartete angemessene Versorgung zu gewährleisten, müssen Technik, Ausrückzeiten, Erreichbarkeiten und Standorte entsprechend geplant werden.

Die Gemeinde Bördeland verfügte bis 2017 in jedem Ortsteil über einen Feuerwehrstandort. Zum 01.01.2018 erfolgte die Zusammenlegung der Ortswehren Kleinmühligen und Zens aufgrund der Auswertung der mit Datum vom 13.06.2017 verabschiedeten 1. Fortschreibung der Risikoanalyse. Aufgrund großer Probleme durch fehlende Führungskräfte und eine nicht vorhandene Tagesbereitschaft in der OFW Zens wurde der Erhalt der Wehr unter Führung und Betreuung der OFW Kleinmühligen vorgeschlagen. Seit 2018 wird Zens als unselbständiger Standort mit Gerätehaus und Fahrzeug geführt.³⁹

Die Gemeinde Bördeland verfügt über 6 Feuerwehrstandorte. Nicht alle Standorte gewähren die Tageseinsatzbereitschaft; alle erforderlichen Einsätze sind jedoch abgesichert.

Die vom Gemeinderat verabschiedete 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes bildet die Grundlage der Erhebungen im Rahmen der Wehrbereitschaft und zeigt Handlungsbedarfe auf. Sie ist entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Sport aufgestellt und wird spätestens nach 4 Jahren fortgeschrieben, es sei denn, dass unvorhergesehene Ereignisse einen dringenden Handlungsbedarf ergeben. Dann kann die Fortschreibung bereits nach einem Jahr erfolgen. Zudem ist jährlich ein statistischer Bericht mit Nennung/Aufschlüsselung der Mitgliederzahlen und technischen Ausstattungsgrade (Feu 905) aufzustellen.

³⁹ Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan vom 13.06.2017, Seite 48

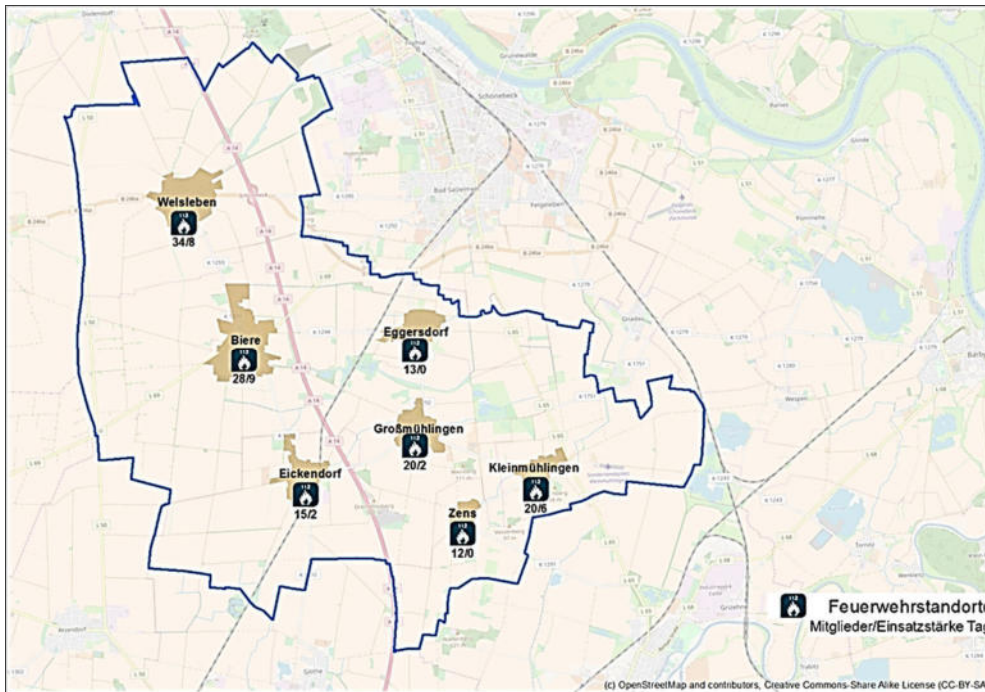


Abbildung 18: Feuerwehrstandorte (Mitglieder/Einsatzstärke, Stand 2017)⁴⁰

Der Brandschutz gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde. Investive Maßnahmen sind daher in das IGEK aufzunehmen. 2019 wurde ein Antrag auf Förderung des Neubaus eines Feuerwehrhauses in Großmühlingen gestellt. Der Neubau ist für 2021 geplant. Eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt bereits vor. Zudem ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Welsleben geplant. Das alte Geräthaus ist noch ca. 10 Jahre auskömmlich, müsste dann aber umfangreich instandgesetzt werden. Zudem verfügt es nicht über Umkleieräume und Duschen. Gemäß 1. Fortschreibung der Risikoanalyse entspricht keines der vorhandenen Feuerwehrhäuser dem aktuellen Stand der Technik und erfüllt zudem nicht die DIN-Norm. In den kommenden 10 – 15 Jahren sind an fast allen Standorten mindestens Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Gemeinde plant kurz- bis mittelfristig entsprechende Maßnahmen an den Standorten Welsleben und Biere sowie Eickendorf. Konkrete Ausführungen sind in den Maßnahmenplänen der Ortsteile aufgeführt.

Zudem muss geprüft werden, ob auf Dauer alle Standorte erhalten bleiben können oder eine Zusammenlegung einzelner Ortswehren sinnvoll ist. Hierzu sind in der kommenden Fortschreibung der Risikoanalyse im Jahr 2020 Aussagen zu treffen, die gemeinsam mit den Kameraden der FFW besprochen bzw. erarbeitet werden.

Die Organisation der einzelnen Feuerwehrstandorte, ihre Aufgaben, Zusammensetzungen u.s.w., regelt in der Einheitsgemeinde die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 27.04.2018. Sie trifft zudem Aussagen zu Alters- und Ehrenabteilungen, Kinder- und Jugendfeuerwehren, fördernde Mitglieder, Jubiläen und Verabschiedungen. Zudem hat die Gemeinde eine Satzung für die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder sowie eine Feuerwehrrentensatzung verabschiedet.

⁴⁰ Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan vom 13.06.2017

In der gesamten Gemeinde waren 2018 insgesamt 148 im Einsatz tätige Mitglieder erfasst. Die Jugendfeuerwehren zählten 46 Mitglieder und die Kinderfeuerwehren 39 Mitglieder. Zum Vorjahr stieg damit die Zahl der Einsatzkräfte um 7 Mitglieder. Gemäß Information der im Rahmen der Lenkungsgruppe anwesenden Feuerwehrkameraden geht die höhere Mitgliedsstärke mit der neuen Altersobergrenze-Regelung einher. Bis 2017 lag die Altershöchstgrenze bei 65 Jahren. Mittlerweile gibt es kein definiertes Alter mehr. Feuerwehrmitglieder ab dem 67. Lebensjahr können gem. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz-BrSchG) mit einem jährlichen gesundheitlichen Nachweis weiterhin aktiv in der freiwilligen Feuerwehr mitwirken.

Generell erfolgt kein 1:1 Wechsel von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung der OFW, da die Jugendlichen nach der Schule meist durch Ausbildung und Beruf aus der Gemeinde wegziehen (Bildungsabwanderung). Viele Kinder und Jugendliche haben zudem kein Interesse mehr, in die FFW einzutreten. Es ergibt sich ein Nachwuchsproblem, welches sich in den kommenden weiter verschärfen wird.

Bemängelt wurde, dass die Leistungen der Ortsfeuerwehren in den Gemeinden ungenügend gewürdigt werden.

Sie gelten als selbstverständlich, obwohl sie ehrenamtlich erbracht werden. Es sind Anreize für den aktiven Einsatzdienst aber auch für die Kinder- und Jugendfeuerwehren zu schaffen.

Hier sind die Landkreise sowie das Land Sachsen-Anhalt gefragt. Landesinitiativen wie der 2018 durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt initiierte Ideenwettbewerb zur Werbung um neue Feuerwehrmitglieder oder der Tag der Feuerwehr, der 2019 zum 3. Mal in Sachsen-Anhalt durchgeführt wurde, sind ein erster Schritt in diese Richtung. Umfassende Informationen zum Thema finden sich auf der Internetseite des MI.⁴¹

Besondere Leistungen, wie der Bereitschaftsdienst der OFW Welsleben bei Notfällen auf der BAB 14, sollten vom Bund entsprechend honoriert werden.

Polizei

Die Polizei, als zentraler Bestandteil der Sicherheitskonstruktion des Landes Sachsen-Anhalt, hat auch zukünftig das Ziel, Polizeipräsenz ebenso in der Fläche zu gewährleisten. Hierfür sind unter anderem die Regionalbereichsbeamtinnen und -beamten verantwortlich. Diese sind seit der Einführung im Jahr 2014 zu geschätzten Ansprech- und Gesprächspartner für die Bürgerinnen und Bürger sowie den kommunalen Behörden vor Ort geworden.

Die Arbeit der Regionalbereichsbeamtinnen und -beamten soll in den Kommunen verstetigt werden. Das heißt, dass auch künftig weiterhin mindestens zwei Regionalbereichsbeamte für die Gemeinde Bördeland verantwortlich sein werden.⁴²

⁴¹ Quelle: <https://vollereinsatz.sachsen-anhalt.de/der-ideenwettbewerb/> [25.10.2019]

⁴² Quelle: TÖB-Stellungnahme Polizeirevier Salzlandkreis vom 10.12.2019

3.4.5 SWOT und Fazit zur allgemeinen Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

Die Einwohner der Einheitsgemeinde können auf ein angemessenes Angebot an Waren und Dienstleistungen zurückgreifen. Jeder Ortsteil verfügt mindestens über eine mobile Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes. Die Ortsteilbürgermeister führen bedarfsweise Sprechzeiten durch. Die medizinische Versorgung im hausärztlichen Bereich ist momentan noch gewährleistet, es droht in den kommenden Jahren jedoch eine akute Unterversorgung. Ähnlich verhält es sich im zahnmedizinischen Bereich. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist gesichert (auch tagsüber zwischen 6-18 Uhr). In den nächsten Jahren sind sukzessive Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den baulichen Anlagen und der technischen Ausstattung an allen Standorten durchzuführen bzw. Neuanschaffungen zu tätigen. Großmühlingen erhält 2020 ein neues Feuerwehrgerätehaus. In Welsleben ist ebenfalls ein Neubau geplant.

Tabelle 2: SWOT – Dienstleistungen der Verwaltung/Grundversorgung

	+ positiv	- negativ
intern	Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentralisierte und gut organisierte Verwaltung in Biere ▪ OT-Bürgermeisterbüros in allen Orten mit Sprechzeiten ▪ Einkaufsmöglichkeiten in allen OT außer Zens ▪ Grundsicherung ist vorhanden ▪ Mobile Händler versorgen OT zusätzlich und bieten ergänzende Angebote 	Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierungsstau am Gemeindebürgerhaus in Kleinmühlingen
extern	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinschaftsinitiativen zum Erhalt der dörflichen Versorgungsstruktur (Bsp. Dorfladen Deersheim) 	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Nachfolgen für bestehende Lebensmittelläden bzw. drohende Schließungen durch mangelnde Frequentierung der Geschäfte

Tabelle 3: SWOT - Medizinische Versorgung/Seniorenbetreuung und -pflege

	+ positiv	- negativ
intern	<p>Stärken (Strengths)</p> <ul style="list-style-type: none"> Allgemeinmedizinische und zahnärztliche Angebote → insgesamt noch guter Versorgungsgrad Allgemeinmedizinische Nachfolgepraxis in Eggersdorf Kurze Wege nach Schönebeck und Magdeburg zur ärztlichen Versorgung Lieferservice Apotheken (Apothekenbriefkasten) Pflegedienste in Großmühlingen und Eggersdorf 	<p>Schwächen (Weaknesses)</p> <ul style="list-style-type: none"> Zahnmedizinisches Personal ist schwer bzw. nicht mehr zu finden (bspw. Krankenschwestern) Fehlende Nachfolge für Zahnärzte in 5 – 10 Jahren durch Renteneintritt → Versorgungsengpässe für pflegebedürftige Menschen, aufgrund wegbrechender Hausbesuche
extern	<p>Chancen (Opportunities)</p> <ul style="list-style-type: none"> Praxen, die wöchentlich von verschiedenen Ärzten genutzt/betreut werden; Neue Modelle auf Landesebene Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Kooperationen mit Arztpraxen aus Nachbargemeinden und -städten Umnutzungskonzeptionen für leerstehende Gebäude (z.B. Schule in Eickendorf) zur Schaffung betreuter Wohnanlagen 	<p>Risiken (Threats)</p> <ul style="list-style-type: none"> Altersbedingtes Ausscheiden von Allgemeinmedizinern und Fachärzten führt zu einer prekärer Unterversorgung in der Einheitsgemeinde

Tabelle 4: SWOT - Abwehrender Brandschutz/Ortsfeuerwehren

	+ positiv	- negativ
intern	Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> Ortsfeuerwehren in allen Ortsteilen Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Kleinmühlhingen und Zens Vorliegen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan 	Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung Tagesbereitschaft Ortsfeuerwehren Gerätehäuser müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen saniert werden → hoher Kostenaufwand für Gemeinde;
extern	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> Neubau Feuerwehrdepot Großmühlhingen Regelmäßige Fortschreibung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan Erstellen eines Löschwasserkonzeptes Standortoptimierung 	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> Nachwuchsprobleme durch Bildungsabwanderung Künftig fehlende Sicherstellung der Tagesbereitschaft

In seiner Stellungnahme vom 15.01.2020 informierte der Salzlandkreis im Rahmen zur Verfügung stehender Daten (Kampfmittelbelastungskarte 2018) und Erkenntnissen zu diversen Flächen als kampfmittelbelastete Flächen.

Nachfolgende Orte sind betroffen:

Lfd. Nr.	Betroffener Ortsteil	Betroffener Bereich	Belastungsart
01	Gemarkung Welsleben	nördlicher + östlicher Gemarkungsbereich	Bombenabwurffläche militärische Nutzung
02	Gemarkung Biere	nordöstlicher + westlicher Bereich sowie Ortslage	militärische Nutzung
03	Gemarkung Eggersdorf	nordwestlich, östlich und Ortslage	Bombenabwurffläche militärische Nutzung
04	Gemarkung Großmühlhingen	nordwestlich, nördlich und Ortslage	Bombenabwurffläche militärische Nutzung
05	Gemarkung Eickendorf	in der Feldmark (östlich der Ortslage in Richtung Grube Alfred	Bombenabwurffläche militärische Nutzung
06	Gemarkung Kleinmühlhingen	in der Feldmark (nordwestliche und nordöstliche Feldmark)	militärische Nutzung
07	Gemarkung Zens	östlicher und westlicher Bereich und Ortslage	militärische Nutzung

Aus diesem Grund sind in Vorbereitung von Planverfahren oder Baumaßnahmen in den betroffenen Orten Unterlagen zur Untersuchung von betroffenen Flächen einzureichen, die dann auf Kampfmittelverdacht geprüft werden.

Vorsorglich wurde darauf hingewiesen, dass die bei der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt (PI ZD) vorliegenden Erkenntnisse zu diesen Flächen einer ständigen Aktualisierung unterliegen und die Beurteilung von Flächen dadurch bei künftigen Anfragen ggf. von den bislang getroffenen Einschätzungen abweichen kann.⁴³

3.4.6 Handlungsstrategien

Angesichts einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung bilden die Sicherung von Basisdienstleistungen und Grundversorgung im Rahmen der Bereitstellung von Waren des täglichen Bedarfes, der Absicherung medizinischer Behandlungsmöglichkeiten sowie einem funktionierenden Brandschutz in den Ortsteilen eine gravierende Komponente des gesellschaftlichen Lebens in der Einheitsgemeinde. Während mobile Menschen und Berufspendler die Angebote in den angrenzenden Mittelzentren und dem Oberzentrum Magdeburg nutzen können, sind ältere Bevölkerungsgruppen und gesundheitlich eingeschränkte Menschen auf Vorortangebote angewiesen. Diese gilt es zu stärken.

Innerhalb des Themenfelds „Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen“ wurden aus der SWOT-Analyse folgende Handlungsstrategien abgeleitet:



Passfähigkeitsstrategie:

1. Stärkung und Unterstützung bestehender Dorfläden → Stärkung des Bewusstseins zur Nutzung von Vorortangeboten → Angebote werden durch Nachfrage geregelt → Erhalt infrastruktureller Einrichtungen und Dienstleistungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs → Sicherung der Grundversorgung
2. Erhalt der vielseitigen Verwaltungsangebote am zentralen Standort in Biere → Erhalt von Anlaufpunkten für Bürger/-innen in den Ortsteilen im Rahmen von Bürgermeistersprechstunden
3. Unterstützung bestehender Arztpraxen bei der Nachfolgesuche → Bereitstellung von Hilfsangeboten bei der Suche nach geeigneten Immobilien und Praxisräumen für zugungswillige Mediziner → künftige Sicherung der medizinischen Versorgung auf bisherigem Niveau
4. Erstellen von Konzeptionen zur Umnutzung leerstehender bzw. in absehbarer Zeit nicht mehr genutzter Gemeinbedarfseinrichtungen zur Schaffung barrierefreier betreuter Wohnungen und/oder Pflegeeinrichtungen → Kooperation mit sozialen Trägern zur Angebotsstellung von Pflegeleistungen

⁴³ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis v. 15.01.2020, Seite 8, Absatz Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz + Rettungsdienst

5. Stärkung der Ortswehren durch stärkere Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten durch Gemeinde, Land und Bund → Aufforderung zur Weiterführung und Ausbau von Landesinitiativen → Erreichung eines hohen Maßes an Identifikation → Unterstützung der Nachwuchsgewinnung

Neutralisierungsstrategie:

6. Durchführung notwendiger energetischer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude Biere sowie den Bürgerhäusern in den Ortsteilen → Erhalt der Einsatzfähigkeit für Daseinsvorsorge
7. Absicherung und Erhöhung der Finanzausstattung der Gemeinde → Gewährleistung des Erhalts der gemeindlichen Infrastruktur und des gesellschaftlichen Lebens
8. Komplementäre Ergänzung des örtlich vorhandenen Laden-Angebots durch den mobilen Handel → Erhöhung der Attraktivität der Versorgungsstandorte insgesamt
9. Ständige bedarfsangepasste Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes → Absicherung des vorbeugenden und unmittelbaren Brandschutzes durch schnelles Reagieren auf Problemlagen

Umwandlungsstrategie

10. Finden von Gemeinschaftsprojekten analog der Idee des vom Land geförderten Dorfladens → Beteiligung an Landesmodellen zur Stärkung der innerörtlichen Infrastruktur → Erhalt des gegenwärtigen Versorgungsstatus
11. Beteiligung an Gesprächen mit dem Land und der KVSA → Schaffung von neuen Modellen zur medizinischen Versorgung im ländlichen Bereich → Zusammenarbeit mit medizinischen Universitäten in Halle und Magdeburg → Landarztförderungen
12. Einführung bzw. Ausdehnung des Gemeindeschwesternmodells → Ergänzung und Verbesserung des medizinischen Versorgungsangebots vor allem in den Ortsteilen insbesondere für ältere Menschen
13. Modernisierung und Instandsetzung bestehender Feuerwehrgerätehäuser → Standorterhalt → Prüfung der Zusammenlegung weiterer Feuerwehrstandorte bei Nichtmehraufrechterhaltung der Wehrbereitschaft → Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Kameraden der FFW

Verteidigungsstrategie

14. Drohende Versorgungslücke im ärztlichen Bereich aufgrund der Schließung von Arztpraxen bei zugleich steigendem Bedarf → Erhalt und Ausbau des Versorgungsangebotes durch Hausarztgewinnung → Stärkung des Gemeindeschwesternmodells → Eingehen von Kooperationen mit Universitäten, Nachbarkommunen, Landkreis, und Land zur Findung von Lösungsansätzen

15. Anerkennung der besonderen Leistungen der Feuerwehren auf Land- und Bundesebene für zusätzliche Abdeckung der Bereitschaft auf BAB → Motivationsstärkung der Kameraden vor Ort → Brandschutzsicherung im ländlichen Raum

3.4.7 Wechselwirkungen, Querverweise

Zwischen dem Handlungsfeld „Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen“ ergeben sich wegen des grundlegenden Charakters direkte und indirekte Wechselwirkungen zu allen anderen kommunalpolitischen Handlungsfeldern, zuvorderst zur Problematik des demographischen Wandels im Themenfeld Bevölkerung. Zu nennen sind zudem Bezüge zum ÖPNV-Bereich im Themenfeld Infrastruktur und Mobilität. Zur Wiedernutzbarmachung von Liegenschaften, bei der barrierefreien, alten- und behindertengerechten Sanierung von Gebäuden, Einrichtungen und Verkehrswegen ergeben sich Querverweise zu den Themenfeldern bauliche Entwicklung sowie Wohnen. Die Frage Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen berührt auch die Themenfelder Bevölkerung und Mobilität und im Hinblick auf Standortfaktoren zudem die Themenfelder Bildung, Erziehung, Familie und Senioren sowie Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung.

3.5 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Das nachfolgende Kapitel betrachtet die wirtschaftliche und touristische Situation der Gemeinde Bördeland. Analysiert werden neben der Wirtschaftsstruktur auch die Beschäftigungssituation, die Pendlerbeziehungen sowie die Entwicklungen im Tourismus.

3.5.1 Branchen, Gewerbegebiete, Wirtschaftsförderung

Die unmittelbare Lage der Gemeinde Bördeland an der je Richtung zweispurig ausgebauten BAB 14 sowie die durch das Gebiet verlaufenden Bundes- und Landesstraßen gelten als Gunstfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung. Der Großraum Magdeburg, mitteldeutsche Metropolregion, die westlichen Bundesländer und auch die nächsten Mittel- und Oberzentren sind gut und schnell erreichbar. Diese Stärke muss auch zukünftig genutzt werden, um bestehende Unternehmen zu halten, neue Wirtschaftsbetriebe anzusiedeln und damit genügend Arbeitsplätze für die Bevölkerung zu schaffen.

Anbindung durch
BAB14 und
Bundesstraßen
optimal, Mittel- und
Oberzentren gut
erreichbar

Wie im Abschnitt zur Nahversorgung bereits dargestellt, steht den Einwohnern der Einheitsgemeinde ein kleinteiliges, dezentral verteiltes Angebot zur Verfügung. Die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist zwar gesichert, jedoch bestehen in den benachbarten Zentren Calbe (Saale) oder Schönebeck (Elbe) teils große Einzelhandelsstandorte als Konkurrenz. Hinzu kommt die unmittelbare Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg, die nicht nur mit höheren Versorgungsangeboten in allen Bereichen, sondern auch mit einer Vielzahl an kulturellen- und Freizeitangeboten eine hohe Aufenthaltsqualität bietet.

Ein weiterer Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung sind die An- bzw. Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Hierdurch wird ein Blick auf die Dynamik des Wirtschaftsstandortes möglich. Von 1996 (Bereitstellung der Daten durch das Statistische Landesamt) bis 2003 war der Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen nahezu ausgeglichen. In den Jahren 2004 und 2005 erfolgte ein plötzlicher Anstieg an Gewerbeanmeldungen, der nicht zuletzt der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland mit der Einführung eines Existenzgründerzuschusses für Ich-AGs geschuldet ist. Mit der Streichung des Zuschusses seit 2006 kann man erkennen, dass sich die Dynamik wieder abgeschwächt hat, was sich sowohl in absoluten Zahlen der An- und Abmeldung als auch in der Höhe des Saldos widerspiegelt (vgl. nachstehende Abbildung 19).

Seit 1996 hat sich die Zahl der gewerblichen Anmeldungen um 14 verringert.

Diese Daten lassen zwei mögliche Interpretationen zu:

- geringe Zahl von An- und Abmeldungen als Indikator für eine wirtschaftlich stabile Situation;
- geringe Zahl von Anmeldungen als Indikator für wirtschaftliche Stagnation.

Es gilt, die wirtschaftliche Situation in Zukunft genau zu beobachten, um sich verändernde Gegebenheiten frühzeitig zu erkennen.

Hierzu bietet sich ein Monitoring der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren (Zahl der Arbeitsplätze, Anzahl Unternehmen, Gewerbeanmeldungen usw.) an. Nur mit einer weiteren Beobachtung der Situation können gesicherte Annahmen getroffen und daraus Strategien erarbeitet werden.

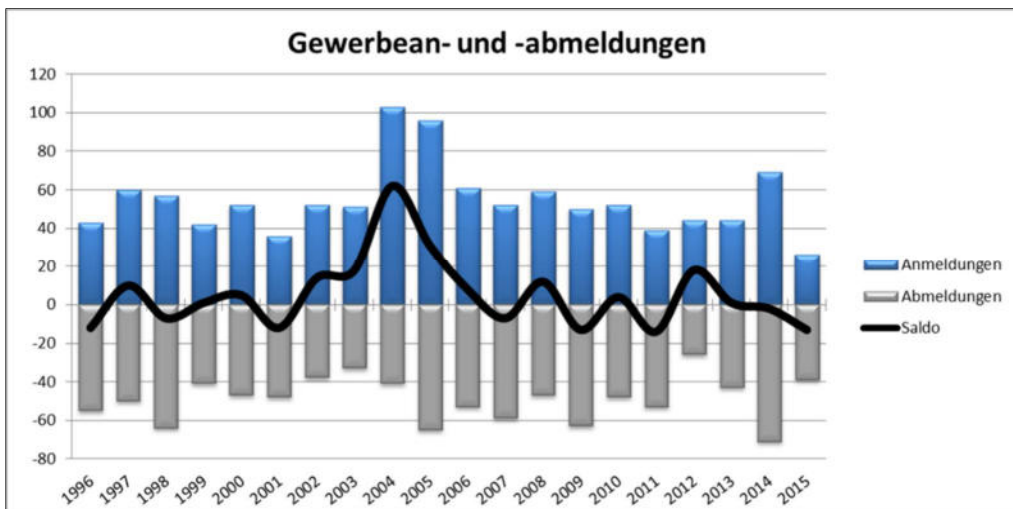


Abbildung 19: An-/Abmeldung Gewerbe⁴⁴

Die Gemeinde Bördeland hat in allen Ortsteilen kleinere bis mittlere Gewerbeflächen ausgewiesen. Für neue Gewerbeflächen besteht jedoch kaum eine Nachfrage. Bestehende Gewerbegebiete sind mitunter nicht ausgelastet.

Erschwerend kommt hier die räumliche Nähe zu den Nachbarstädten hinzu, deren Gewerbegebiete teilweise an die Gemeindegrenze heranführen und die selbst noch Kapazitäten aufweisen. So besteht eine gewisse Konkurrenz zum Gewerbegebiet Schönebeck West, welches vollerschlossen ist und einen m²-Preis von 10,00 € für gewerbliche Flächen anbietet.

In Eickendorf wurde ein Teil des 1992 beschlossenen Gewerbegebietes 1. Hasenwinkel für die Installation einer Photovoltaikanlage in eine Sonderbaufläche für Photovoltaik umgewandelt. Auf mehr als vier Hektar der ursprünglich ausgewiesenen Gewerbefläche von 9,6 ha entstand eine 2,5 Megawatt-Photovoltaikanlage. Die größten Potentiale bieten die Gewerbegebiete in Biere und Welsleben. Hervorzuheben ist die Ansiedlung des Telekom-Rechenzentrum in Biere, welches aber aufgrund technisierter Arbeitsabläufe kaum Arbeitsplätze bindet. Das Werk soll in den kommenden Jahren erweitert werden. Die Gemeinde ist aufgefordert, im Rahmen der nächsten Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes eine Erweiterungsfläche zu benennen. Durch Prüfung stellt die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg sicher, dass kein Zielkonflikt mit dem Vorranggebiet für Landwirtschaft entsteht bzw. ein solcher vermieden werden kann.⁴⁵

Zudem besteht in der Gemeinde ein Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der LORICA Energiesysteme (Bördelandwerke) im Rahmen einer geplanten Ansiedlung. Das Unternehmen bewirbt eine Vollversorgung der Ortsteile Biere und Welsleben mit Strom und Wärme über eine Kombination aus Wind-/Solarenergie sowie Stroh als Biomasse.

⁴⁴ Quelle: IHK Magdeburg

⁴⁵ Quelle: TÖB-Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg v. 18.12.2019, Seite 1 letzter Absatz

Das Vorhaben wird entsprechend Zustimmung in der Lenkungsgruppe als zu fördernde Maßnahme Bestandteil des IGEK. Mit dieser Maßnahme stehen somit fast allen Ortsteilen alternative Energiesysteme zur Verfügung.

Gem. FNP Stand Juli 2016 verfügt die Gemeinde Bördeland über Baulandreserven von ~ 5,9 ha. Da die Gemeinde gem. REP MD weder als Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe noch als Grundzentrum ausgewiesen ist, orientiert sich die Ausweisung von Gewerbeflächen vorrangig am Eigenbedarf der Ortsteile.

Gemessen an diesem wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des FNP für weitere gewerbliche Bauflächen kein erkennbarer Bedarf festgestellt.⁴⁶

Der Salzlandkreis hat in seiner Stellungnahme vom 15.01.2020 gefordert, den Bebauungsplan Nr. 1/92 „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Welsleben flächenmäßig zu reduzieren bzw. gänzlich aufzuheben, sollte die Entwicklung als Gewerbestandort kein städtebauliches Entwicklungsziel mehr darstellen.⁴⁷

Der FNP 2016 sagt dazu aus, dass der B-Plan Nr. 01/92 sowie die 1. Änderung aus dem Jahr 1993 nie rechtskräftig wurden und auch nicht fortgesetzt werden. Daher ist ein formelles Aufhebungsverfahren nicht erforderlich. Der Bereich, der zwischenzeitlich bebaut ist, ist gem. § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Eine Auflistung der bestehenden B-Plangebiete sowie der angesiedelten Betriebe und Unternehmen ist in Anlage 7 beigefügt.

Wie im ländlichen Raum üblich, nimmt die Landwirtschaft eine besonders wichtige Rolle als Arbeitgeber und Ansprechpartner vor Ort bei wirtschaftlichen Fragen ein. Die Flächennutzung durch die Landwirtschaft beträgt im Bördeland ~ 88 %. Die Flächen sind gem. Festlegungen im LEP 2010 LSA und dem REP MD dem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Magdeburger Börde“ zugeordnet (G 122 Nr. 2 LEP 2010 LSA; Pkt. 5.7.1.2 Z Nr. 2 REP MD). Dabei gelten die Ackerflächen in der Gemarkung Biere, die Ackerhochflächen um Welsleben und östlich von Eggersdorf aufgrund ihrer Größe von bis zu 500 ha als Schwerpunkte „ausgeräumter Agrarlandschaften“. Der sehr geringe Grünlandanteil von ~ 2,4 % konzentriert sich überwiegend auf feuchte Grünlandflächen an Gräben zwischen Zens und Kleinmühlungen sowie den Sportflugplatz Kleinmühlungen. In diesem Zusammenhang wird auf Kapitel 3.11. Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien verwiesen, in welchem auf mögliche Kompensationsmaßnahmen in der Landwirtschaft nach § 15 BNatSchG eingegangen wird. Im FNP wurde die Zielstellung getroffen, die für die landwirtschaftliche Produktion gut geeigneten Böden in dieser Nutzung weitgehend zu erhalten und im Sinne einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft zu gestalten. Grenzertragsböden und naturbelassene Randbereiche sollen je nach Lage aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und ggf. in Grünflächen, Stilllegungsflächen oder Gehölzbereiche umgewandelt werden.⁴⁸

Generell besteht in der Gemeinde Bördeland wie auch in anderen Gemeinden der Bedarf an guten Fach- und Arbeitskräften. Besonders Auszubildende für Handwerksbetriebe sind schwer zu finden.

⁴⁶ Quelle: FNP, Stand Juli 2016, S. 66 +67

⁴⁷ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 3, 3. Absatz

⁴⁸ Quelle: FNP, Stand Juli 2016, S. 107

Das führt dazu, dass noch vorhandene Betriebe in absehbarer Zeit schließen müssen, sollte sich keine Nachfolge zur Übernahme finden.

In der Lenkungsgruppe wurde von der Verwaltung die Information gegeben, dass im Jahr 2019 wieder ein Auszubildender eine Lehrstelle erhält.

Grundsätzlich ist in der Einheitsgemeinde Bördeland die Nachfrage für Wohnbebauungen bzw. Wohnbaugebiete wesentlich höher als der Bedarf an Gewerbeflächen (bspw. Welsleben). Kurze Entfernungen und gute Anbindungen an Städte wie Schönebeck und Magdeburg bieten für Arbeitnehmer bequeme Möglichkeiten, zur Arbeitsstelle zu gelangen, die Einheitsgemeinde punktet hingegen mit guten Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder in Kindertagesstätten, den sogenannten weichen Faktoren. Entsprechend fällt die Nachfrage für Wohnbauland höher aus.

Im Ergebnis der Arbeits- und Lenkungsgruppe wurden folgende Festlegungen zum Themenfeld Wirtschaft getroffen:

Die Ausweisungen der Gewerbeflächen und Baulandreserven gem. Flächennutzungsplan sind ausreichend.

Das Vorhaben der LORICA Energiesysteme (Bördelandwerke) ist in das IG EK aufzunehmen und von Gemeindeseite aus zu unterstützen.

Eine Hilfestellung, Unterstützung und Informationsgebung für Existenzgründer ist wünschenswert.

Die Wirtschaft wird als nicht prioritäres Handlungsfeld eingestuft. Das vorhandene Gewerbe ist zu unterstützen und zu stärken.

Gewerbliche Neuansiedlungen sind zu fördern.

Die Landwirtschaft fungiert als hauptsächlicher Wirtschaftsfaktor und Kooperations- und Ansprechpartner bei Entwicklungsfragen innerhalb der Gemeinde und des ländlichen Raumes.

Der Salzlandkreis hat in seiner Stellungnahme vom 15.01.2020 darauf hingewiesen, dass sich auf dem Gebiet der Gemeinde Bördeland eine Vielzahl von Bergbaufeldern und Bergschadensgebieten (tlw. in den Ortsrandlagen Großmühlingen und Eggersdorf) befinden, die Auswirkungen auf Erweiterungen/Neuausweisungen von Wohn- oder Gewerbegebieten sowie Infrastrukturmaßnahmen haben können. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen in Halle ist im Einzelfällen zu beteiligen.

Bergbaufelder:

- Großmühlingen: Großmühlingen (Bewilligung, ASS Kieswerke GmbH, Kies und Kiessande)
- Kleinmühlingen: Kleinmühlingen-Krewitz (Bewilligung bis 2014, Rheinische Baustoffwerke GmbH, Kies und Kiessande)
- Eggersdorf: Salzelmen (Bewilligung, Stadt Schönebeck, Sole), (liegt mit einem sehr kleinen Teil in der Gemeinde Bördeland)

Bergschadensgebiete:

- die K1293 zwischen Welsleben und Biere quert: Tiefbau (Braunkohle Grube Friederike")
- nordöstlich von Biere: Tiefbau (Braunkohle: Zeche "Marie")
- Großmühlingen und Eggersdorf (Eggersdorf- Mühlinger Braunkohlenmulde): Tiefbau (Braunkohle: mehrere Grubenfelder)
- südlich von Eickendorf an der Bahnstrecke Schönebeck-Staßfurt: Tiefbau (Braunkohle: Grube „Alexander“)

3.5.2 Tourismuswirtschaft und -förderung

In der Gemeinde Bördeland gibt es, korrespondierend mit der kleinteiligen und dezentralen Siedlungsstruktur, eine Vielzahl einzelner Tourismusangebote. Gegenüber den überregionalen Destinationen in den Nachbarstädten und -gemeinden handelt es sich dabei um lokal bekannte Sehenswürdigkeiten, die als Sachzeugen auf die lange Historie des gesamten Siedlungsraums verweisen. Hierzu zählen u. a. die Kirchen in den sieben Ortsteilen, die alle im Rahmen einer Leader-Förderung instandgesetzt wurden, sowie das Renaissance Schloss Großmühlingen oder viele historische Bauernhöfe. Neben diesen Sehenswürdigkeiten wartet die Gemeinde auch mit Veranstaltungen auf, die über die Gemeindegrenze hinaus bekannt sind und jährlich Besucher anlocken.

Hieraus ergibt sich ein vielfältiges Potenzial, den Tourismus für die Gemeinde weiter zu erschließen. In der IGEK-Facharbeits- und Lenkungsgruppe wurde hervorgehoben, wie wichtig eine künftige Vernetzung dieser lokalen Angebote untereinander, aber auch eine überregionale Verknüpfung mit den touristischen Anlaufpunkten im Salzlandkreis sowie den Nachbargemeinden ist.

Als regionales Potenzial wurde die Nähe zur Radwegeroute R1 (Europaradweg) herausgearbeitet. Der Radweg führt von Nordfrankreich über Berlin bis nach St. Petersburg in rund 25 km Entfernung zur Gemeinde Bördeland durch Staßfurt und ist einer von 3 Fernradwegen im Salzlandkreis. Radfreunde haben die Möglichkeit, nach einem Ausflug in die Gemeinde Bördeland zum Elberadweg oder zum Saaleradweg weiterzufahren. Diese Möglichkeit eröffnet sich durch den Börde-Hamster-Radweg. Er beginnt im Mittelzentrum Schönebeck (Elbe), verläuft unter anderem durch die Ortsteile Zens, Kleinmühlingen, Großmühlingen, Eickendorf und Eggersdorf und vernetzt einige touristische Ziele innerhalb der Einheitsgemeinde miteinander.

Zudem wurde auf die „Süße Tour“ der Zuckerrübenroute durch die Magdeburger Börde, die den Anbau der Zuckerrübe seit über 160 Jahren dokumentiert, sowie den Verlauf des überregionalen Wanderweges „St. Jakobus Pilgerweg“ der die Gemeinde Bördeland innerhalb der Ortsteile Eickendorf, Großmühlingen und Eggersdorf quert, hingewiesen. Negativ ist anzumerken, dass für Pilger weder Herbergen noch kirchliche Stationen angeboten.

Als Pendant zur Süßen Route sei noch die überregionale „Salzige Tour“ benannt, die Informationen zur Geschichte der Salzgewinnung in der Region gibt.⁴⁹

⁴⁹ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 5

„Die "Salzige Tour" führt über zum Teil uralte Handels- und Salzstraßen, auf denen einst Salz über weite Strecken transportiert wurde, von Staßfurt über Schönebeck und Magdeburg nach Zielitz und über Egeln zurück ins Staßfurter Revier.“⁵⁰

In der IGEK-Lenkungsgruppe wurde als Maßnahme herausgearbeitet, das Radwegenetz innerhalb der Gemeinde zu komplettieren. Dafür sind vor allem straßenbegleitende Verbindungen zu gestalten. Die bereits hergestellten ländlichen Wege schaffen ein zusätzliches Potential (vgl. auch Pkt. 3.6.2). Ziel muss die Erhöhung der Attraktivität vorhandener Rad- und landwirtschaftlicher Wege durch Verbesserung der praktischen Nutzbarkeit sein, wobei insbesondere dem Schutz windanfälliger Abschnitte durch Anlage von Gehölzstreifen und Hecken eine besondere Bedeutung zukommt.⁵¹

Ausbau des Radwegenetzes für touristische Erschließung und Vernetzung der Ortsteile untereinander

So wird einerseits die touristische Erschließung, andererseits aber auch die Vernetzung der Ortsteile untereinander und somit Nutzbarmachung für den alltäglichen Radverkehr durch die ansässige Bevölkerung gewährleistet. Für den Pendler- und Schüler-Radverkehr, bspw. zum S-Bahnhof Salzelmen oder zum Einkaufszentrum Kaufland in Schönebeck, lässt sich so die Attraktivität des Radverkehrs erhöhen.

Diese Maßnahme unterstützt aktiv den Klimaschutzgedanken, indem Alternativen zum motorisierten Verkehr geschaffen werden.

Bestehende Radwege:

- Börde-Hamster-Weg
- Radweg Biere-Eickendorf straßenbegleitend
- Radweg Biere-Eggersdorf straßenbegleitend
- Radweg Großmühlingen-Eickendorf straßenbegleitend
- Radweg Großmühlingen-Kleinmühlingen straßenbegleitend
- Radweg Biere-Welsleben straßenbegleitend

In die Maßnahmenplanung aufzunehmende Radwegeverbindungen:

- Zens-Kleinmühlingen
- Großmühlingen-Eggersdorf
- Biere-Schönebeck

Der Radweg Großmühlingen-Eggersdorf hat besondere Priorität, da er Schülern/-innen einen sicheren Weg zur Schulsportanlage in Eggersdorf ermöglicht (Sport- und Freizeitzentrums Eggersdorf).

In seiner Stellungnahme vom 15.01.2020 weist der Salzlandkreis darauf hin, dass im Rahmen des Ausbaus der Radwege neben strukturellen Festlegungen zum Radwegenetz und dessen Ausbaustandards auch die straßenverkehrsrechtlichen Bedingungen zu beachten sind. So wurde bspw. nach der Novelle zur StVO die Anwendung der Radwegebenutzungspflicht stark eingeschränkt.

⁵⁰ Quelle: Stadt Schönebeck (Elbe), Internetpräsentation „Salzige Tour“ unter <http://www.schoenebeck.de/> [27.01.2020]

⁵¹ Quelle: TÖB-Stellungnahme Ing.büro Zahn vom 22.01.2020

Für den überwiegenden Teil der vorhandenen Radwege sind diese Bedingungen nicht mehr ausreichend, so dass die Radwegebenutzungspflicht nicht mehr angeordnet werden darf.

Durch den Salzlandkreis wird zurzeit ein Radverkehrskonzept für das Kreisgebiet erarbeitet.

Eine Abstimmung der Daten und der angestrebten Standards mit diesem Konzept sollte erfolgen, um widersprüchliche Aussagen in den zu erarbeitenden Unterlagen auszuschließen.⁵²

Die touristischen Kleinode der Gemeinde sollen neu ausgeschildert werden, um so eine bessere Werbung und Außenwirkung zu erzielen. Zusätzlich stellt eine Anbindung an das touristische Kurzentrum Schönebeck-Bad Salzelmen eine gewinnbringende Ergänzung dar.

In der Lenkungsrunde wurde über die gegenwärtig laufenden Bemühungen, ein gemeinsames Tourismuskonzept Barby-Bördeland-Calbe-Schönebeck im Rahmen der Leader-Förderung zu erarbeiten, informiert. Hier ist die Gemeindegrenzen-übergreifende Kooperation im Rahmen von touristischen Projekten hervorzuheben.

Der Salzlandkreis hat in seiner erneuten Stellungnahme vom 30.03.2020 die Intention begrüßt, künftig lokale touristische Angebote untereinander zu vernetzen, aber auch überregionale Verknüpfungen mit den touristischen Anlaufpunkten im Salzlandkreis herzustellen. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich derzeit kein Tourismuskonzept Salzlandkreis in der Aufstellung befindet. Im Gebiet des Magdeburger Tourismusverbandes Elbe-Börde-Heide wird derzeit ein Konzept zur touristischen Entwicklung der gesamten Region erarbeitet. Hieran sollte sich die Gemeinde Bördeland intensiv beteiligen.⁵³

So kann es gelingen, den Bekanntheitsgrad einiger Attraktionen über die Gemeindegrenze hinaus weiter zu erhöhen:

Dazu gehören:

- Friedensfahrtmuseum Kleinmühlingen;
- Bockwindmühle Kleinmühlingen;
- Verkehrte Kirche in Welsleben;
- Museum für Bodenschätzung in Eickendorf;
- Beschilderter Rundweg in Großmühlingen zur Geschichte der vorhandenen Höfe (Mega Mulinga - ein typisches Bördedorf)

Besonders hervorzuheben sind die Engagierten des Friedensfahrtmuseums Kleinmühlingen, die als Organisator des jährlich stattfindenden Salzlandradeltages einen wesentlichen Beitrag für den Fahrradtourismus im Salzlandkreis leisten. Durch die Mitgliedschaft im Tourismusverband Salzlandkreis bringt das Museum sein Engagement zusätzlich zum Ausdruck. Das Museum empfiehlt sich als prädestinierter Standort für eine E-Bike-Ladestation.⁵⁴

⁵² Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 5, Abschnitt Radwege

⁵³ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 30.03.2020, Seite 2, Abschnitt Tourismus

⁵⁴ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 5, Absatz 3

Es sind nicht nur bauliche Anlagen, die Besucher in die Gemeinde Bördeland locken. Auch zahlreiche jährlich wiederkehrende Veranstaltungen gehören dazu:

- Klänge im Raum – Dixieland in Zens
- Pflaumenkuchenmarkt Großmühlingen
- Mühlenfest Kleinmühlingen
- Nachwächertouren durch Welsleben
- Schalmeiorchester Kleinmühlingen - saisonales Abschlusskonzert
- Eggersdorfer Braunkohlwanderung
- Erntekronenbinden in Biere
- Historische Bördehochzeit in Eickendorf
- Historische Getreideernte in Eickendorf

Ein Teil dieser Feste und Veranstaltungen gehört zur traditionellen Brauchtumpflege der Kultur- und Lebensgeschichte in der Gemeinde Bördeland, die eng mit dem Leben vor Ort verknüpft ist. Die Pflege und Weitergabe von Traditionen und Bräuchen ist ein Hauptanliegen der Menschen in der Gemeinde und vermittelt eine enge Heimatverbundenheit. Sie stärkt das Gemeinschaftsgefüge und schafft soziale Integrität.

Dazu gehört auch die Erinnerungskultur. Mahnmale für die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges und die Kriegsgräber in Eggersdorf und Biere sollen in diesem Rahmen Würdigung erfahren. Sie haben eine wichtige Bedeutung für die Region und spiegeln die eigene Geschichte wider.

In der Gedenk- und Trauerhalle Biere befinden sich zudem drei Informationstafeln, die unter anderem die Stellungskämpfe an den Elbufern im April 1945, die Todesmärsche aus den Konzentrationslagern in den letzten Kriegsmonaten, sowie die persönlichen Schicksale einiger der gefallenen Soldaten erläutern.

Notwendige Instandsetzungsmaßnahmen sind in den Maßnahmenplänen der Ortsteile ausgeführt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendler

Die Beschäftigungsstatistik der Agentur für Arbeit weist für das Gebiet der Gemeinde Bördeland eine tendenziell positive Entwicklung aus. Die Beschäftigungsquote liegt bei ~ 60 % und ist seit 5 Jahren relativ stabil.

Bezüglich ihrer Bedeutung für den Arbeitsmarkt unterscheiden sich die Ortsteile kaum voneinander. Generell verfügen Gemeinden im ländlichen Gebiet über eine geringe Arbeitsplatzzentralität (Wert unter 1).

Das bedeutet, dass die Zahl der Auspendler deutlich höher ist, als die Zahl der Einpendler, also deutlich mehr SV-pflichtig Beschäftigte im Ort wohnen als Arbeitsplätze vorhanden sind.

Laut Bundesagentur für Arbeit waren mit Stand 30.06.2018 in der Gemeinde Bördeland 690 Einpendler und 2.429 Auspendler registriert.

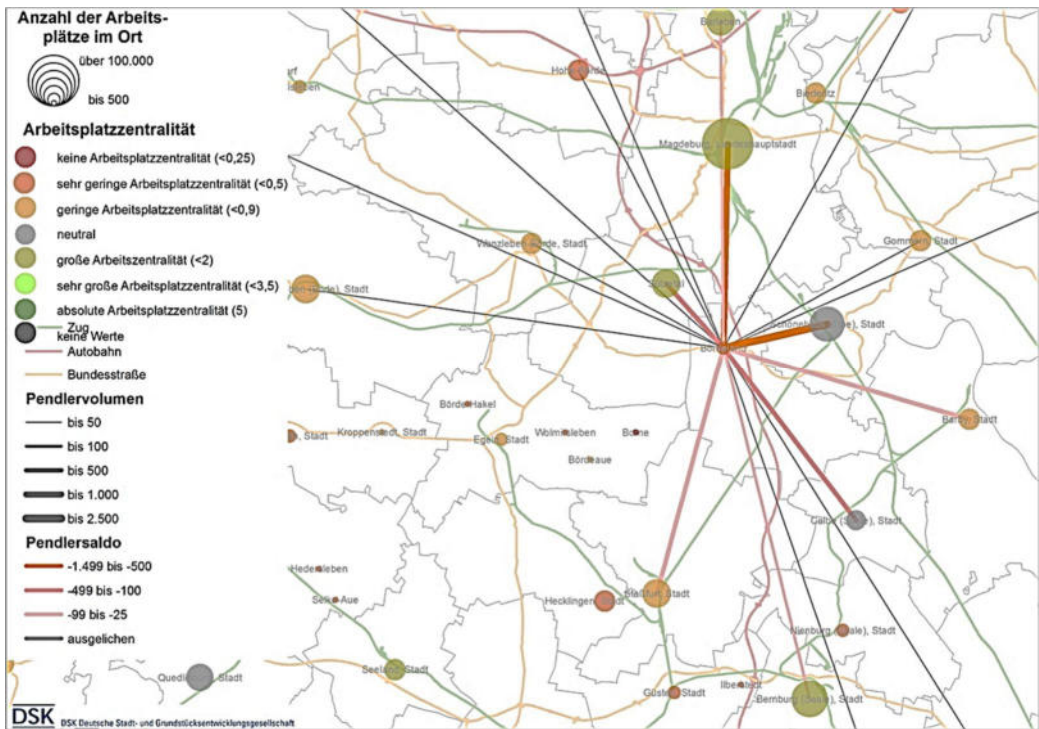


Abbildung 20: Pendlerbewegungen⁵⁵

Wie in Abbildung 20 dargestellt, liegen die Werte der Arbeitsplatzzentralität zwischen $<0,25$ und $<0,9$. Das heißt, der weitaus größere Teil der beschäftigungsfähigen Einwohner pendelt in die Nachbargemeinden und – städte, aber auch in andere Bundesländer.

3.5.3 SWOT und Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Nach Analyse der wirtschaftlichen Kennzahlen kann für die Gemeinde Bördeland eine Stagnation der wirtschaftlichen Situation festgehalten werden. Die Auslastung der verfügbaren Flächen in den Gewerbegebieten ist differenziert zu betrachten, eine Ausweisung neuer Gewerbegebiete gem. §8 BauNVO ist nicht vorgesehen. Die touristischen Ankunftsahlen haben sich in den letzten Jahren leicht verbessert. Die bestehenden natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten sind eine wichtige Grundlage, um den Tourismus mit komplementären bzw. eigenständigen Angeboten zu den Nachbargemeinden und -kommunen (weiter-)entwickeln zu können.

Die Erschließung des Radtourismus kann darüber hinaus zu einer stärkeren Außenwahrnehmung der Gemeinde beitragen.

⁵⁵ Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit

Tabelle 5: SWOT – Wirtschaft

	+ positiv	- negativ
intern	<p>Stärken (Strengths)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansiedlung einzelner Unternehmen und Betriebe Beispielhaft für alle stehen: <ul style="list-style-type: none"> - Telekom-Rechenzentrum; - Bäckerei Schwarz; - LPG Bördeland e. G.; - Agrar-Genossenschaft Mühlingen e. G.; ▪ Gute Verkehrsanbindung durch BAB 14 ▪ Freie Gewerbeflächen 	<p>Schwächen (Weaknesses)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Gewerbesteuereinnahmen; ▪ geringes Arbeitsplatzangebot für Arbeitnehmer aus der Gemeinde ▪ Keine großen Ausbildungsbetriebe ▪ Keine Nachfrage zur Ansiedlung von Unternehmen ▪ Hohe Auspendlerquote
extern	<p>Chancen (Opportunities)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung/Unterstützung für produzierendes Gewerbe; ▪ Unterstützung der LORICA Energiesysteme (Bördelandwerke) zur Schaffung erneuerbarer Energien 	<p>Risiken (Threats)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräftemangel ▪ Stellenbesetzung gerade im Handwerk perspektivisch herausfordernd ▪ Betriebsschließungen aufgrund fehlender Nachfolge

Tabelle 6: SWOT – Tourismus

	+ positiv	- negativ
intern	<p>Stärken (Strengths)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regional und überregional bekannte Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen ▪ Rege Vereinstätigkeit für Veranstaltungen ▪ Veranstaltungskalender ▪ Traditions- und Brauchtumpflege ▪ IFA-Ost-Mobile-Treffen ▪ Keine Belegung von Doppelevents – gute Abstimmung zwischen den Vereinen ▪ Erinnerungskultur ▪ Kirchen sind Kulturstätten ▪ Kulturstempel Salzlandkreis ▪ Viele Wege für Radfahrer bereits vorhanden (neuangelegte Radwege aber auch ausgebaute Feldwege) ▪ 	<p>Schwächen (Weaknesses)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Touristische Beschilderung nur teilweise vorhanden (muss überarbeitet bzw. angelegt werden) ▪ Wegezustand tlw. nicht optimal – in flacher Landschaft durch fehlende Gehölzstreifen und Hecken eingeschränkte Nutzung bei Wetterunbilden ▪ Verkehrsanbindung ÖPNV muss besser auf die Ortsteile abgestimmt werden ▪ Anschlussmöglichkeiten bei Nutzung Bus/Bahn nicht abgestimmt; ▪ Fehlendes Gästeverzeichnis

extern	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tourismuskonzept via Leader/LAG ▪ Wiederbelebung des Bördelantages ▪ Vernetzung aller Ortsteile untereinander sowie über die Gemeindegrenze hinaus und Verknüpfung der touristischen Ziele ▪ Sichtbarmachung touristischer Angebote – Broschüre mit touristischen Highlights; ▪ Internetpräsenz ▪ Pflege und Veröffentlichung Veranstaltungskalender ▪ Gemeinde-App ▪ Kooperation mit Salzlandkreis als prioritäre Aufgabe 	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Priorität der noch zu schaffenden straßenbegleitenden Radwege
--------	--	--

3.5.4 Handlungsstrategien

Die Einheitsgemeinde steht vor der Herausforderung, eine ausgewogene Weiterentwicklung der Wirtschaft voranzutreiben, gleichzeitig aber auch die touristischen Potenziale zu entwickeln. Die naturräumlichen Gegebenheiten sind eine wichtige Grundlage für die künftige Weiterentwicklung und Erschließung.

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

Passfähigkeitsstrategie:

1. Fortschreibung der Bauleitplanung als Handlungswerkzeug bei Erweiterungs- und/oder Veränderungsbedarf der ortsansässigen Gewerbebetriebe → Analyse zur Entwicklung der Gewerbegebiete → regelmäßige Bedarfsermittlung und Bestandspflege
2. Gezielte Unterstützung junger Firmen bei der Standortsuche → Schaffung technischer Voraussetzungen zur besseren Nutzung der wirtschaftlichen Infrastruktur → weiterer Ausbau des Breitband- und Mobilfunknetzes → Anpassung an veränderte Arbeitsmarktbedingungen
3. Erhalt von historischen Kultur- und Freizeitanlagen mit touristischem Charakter → Tourismusbelebung, Pflege und Erhalt örtlicher „Identitätsanker“
4. Kooperation mit den Nachbargemeinden und -städten im Rahmen der touristischen Erschließung bzw. Weiterentwicklung → überörtliche Kooperation und Netzwerkbildung in der Region

5. Ausbau und Erhöhung der Attraktivität des Radwegenetzes in der Einheitsgemeinde zur touristischen Erschließung → Vernetzung der innerörtlichen kulturellen Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen
6. Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs zum S-Bahnhof Schönebeck-Salzellen und zum Einkaufszentrum Kaufland Schönebeck

Neutralisierungsstrategie:

7. Beteiligung an der Gestaltung eines Tourismuskonzeptes im Salzlandkreis → Teilhabe an touristischen Entwicklungsprozessen → Stärkung der Gemeinde innerhalb des Landkreises als Kooperationspartner mit eigenen Ideen und eigener Initiative
8. Sichtbarmachung touristischer Angebote → Veranstaltungskalender → Erneuerung der Ausschilderung touristischer Highlights → Broschüre oder Flyer für Besucher → Gemeinde App → Erhöhung der Öffentlichkeitsarbeit durch innerörtliche und überregionale Präsenz
9. Brauchtumpflege zum Erhalt von kulturellen und geschichtlichen Bräuchen und Traditionen → Identifikation mit der Heimat → Erhalt der dörflichen Kulturgeschichte → Erinnerungskultur zur Bewusstseinschärfung

Umwandlungsstrategie

10. Ansiedlung von ansiedlungswilligen Betrieben gezielt unterstützen → LORICA Energiesysteme → Nutzung von Standortvorteilen → Unterstützung von Anbietern erneuerbarer Energien zur Versorgung der Ortsteile

Verteidigungsstrategie

11. –

3.5.5 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich neben dem ständigen Bezug zum Themenfeld Bevölkerung u. a. mit Blick auf die touristische Nutzung des Naturraumes zum Themenfeld Umwelt/Naturschutz. Bei den angestrebten Optimierungsmaßnahmen als Wirtschaftsstandort, vor allem hinsichtlich der passgenauen Bereitstellung von Gewerbeflächen, bestehen zudem Wechselwirkungen zu den Themenfeldern Infrastruktur und Mobilität. Hier anzusiedeln wären auch die parallelen Betrachtungen zur Verbesserung des Radwegenetzes.

In Bezug zum Ausbau der Tourismusangebote, vor allem hinsichtlich des Erhalts historisch bedeutsamer Bauwerke, bestehen Querverbindungen zu den Themenfeldern Bauliche Entwicklung und Wohnen. Zudem können die Untersuchungsergebnisse zum Themenfeld Gemeinde und Bürgerschaft in die gezielte Weiterentwicklung von ehrenamtlich getragenen, touristisch relevanten Events einfließen.

3.6 Infrastruktur und Mobilität

3.6.1 Straßennetz

Bestand und Zustand

Für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind ein guter Straßenzustand sowie eine schnelle Erreichbarkeit von Arbeits- und Wohnorten wichtige Voraussetzungen. Der Anschluss der Ortsteile an das überregionale Straßenfernverkehrsnetz wird über Anschlussstellen an die je Richtung zweispurig ausgebaute BAB14 in Welsleben und Calbe (Saale) gewährleistet, die den gesamten Landschaftsraum in Nord-Süd-Richtung durchquert. Sie verbindet die BAB36 (Kreuz Bernburg) mit der BAB2 sowie Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Die Bundesstraße 246a quert zwischen Schönebeck (Elbe) und Wanzleben den Ortsteil Welsleben in Ost-West-Richtung. Ebenso verläuft die Landesstraße 69, die von Schönebeck (Elbe) kommend durch den Ortsteil Biere verläuft und zur L50 (ehem. B71 zwischen Magdeburg und Halle) führt. Die Landesstraße 65 verbindet Calbe (Saale) mit Schönebeck (Elbe) und tangiert die Gemeinde Bördeland im Bereich Kleinmühlungen/Zens an der östlichen Gemeindegrenze.

Guter Anschluss an
das deutsche und
europäische
Straßennetz

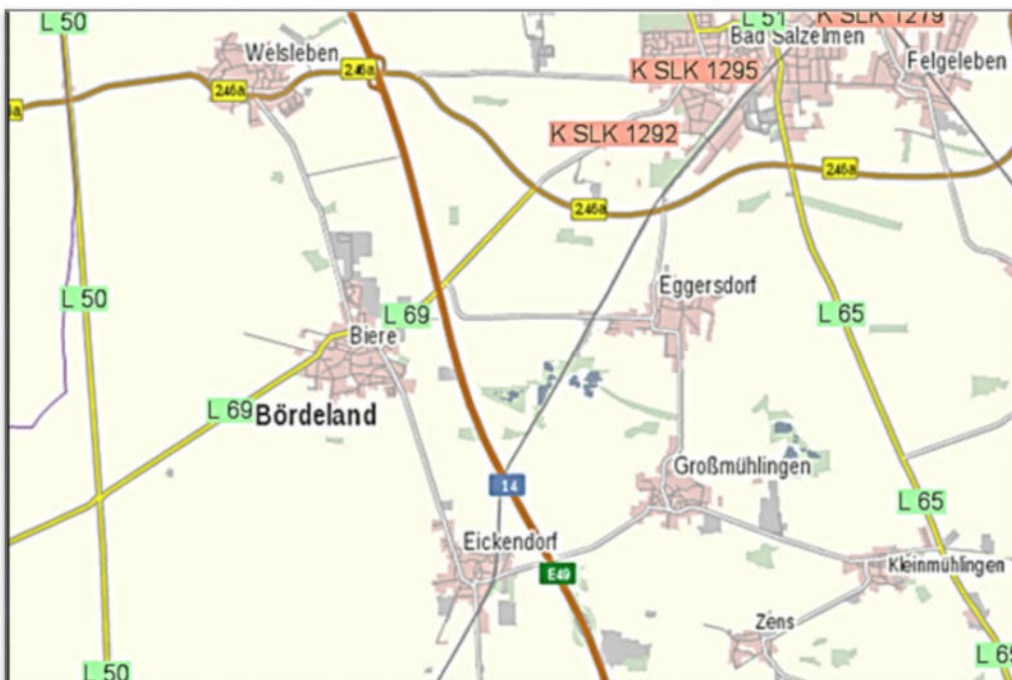


Abbildung 21: Überregionales Straßennetz – Darstellung der Bundes- und Landesstraßen⁵⁶

Gemäß Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Süd, vom 05.12.2019 ist an der BAB14 nördlich der Anschlussstelle Schönebeck der Bau einer PWC-Anlage geplant. Diese Anlage ist im Standortkonzept zur Erweiterung der Stellplatzkapazität für LKW enthalten.

⁵⁶ Quelle: Metaver Metadaten Verbund <https://metaver.de/kartendienste> [30.08.2019]

In der Arbeitsgruppe wurde angegeben, dass die nachstehenden Landes- und Kreisstraßen im Verlauf der Einheitsgemeinde tlw. erneuerungsbedürftig sind. Handlungsbedarf besteht an nachfolgenden Straßen:

- Kreisstraße K 1291 Kleinmühligen – Zens – L 65 (Richtung Calbe)
- Kreisstraße K 1292 Ortsein- und -durchfahrt Eickendorf
- Kreisstraße K 1293 Ortsein- und -durchfahrt Biere
- Landesstraße L 69 Ortsein- und -durchfahrt Biere nach Schönebeck

Eine Aufnahme in die Prioritätenliste des Landkreises ist jedoch bisher nicht erfolgt. Hier ist ein Abstimmungsbedarf zwischen Gemeinde und Straßenbaubehörde erforderlich.

Sanierungs- und Erweiterungsbedarf

Der grundsätzliche Ausbaugrad der Straßen in den Ortsteilen hat ein relativ hohes Niveau erreicht. Problematisch ist jedoch, dass immer noch nicht alle Straßen, wie in den DE-Plänen maßnahmensseitig erfasst, instandgesetzt bzw. ausgebaut werden konnten. Sie befinden sich teilweise in einem derart schlechten Zustand, dass im Rahmen der Arbeits- und Lenkungsgruppe von einer gesundheitlichen Gefährdung bei Nutzung gesprochen wurde. Der Gemeinde ist es nicht möglich, die Sanierung der Straßen ohne finanzielle Unterstützung (Fördermittel) zu realisieren.

Innerörtliche Straßen teilweise noch in desolatem Zustand; Sanierung ohne Fördermittel nicht realisierbar

Die Ortsteile haben jeweils eine Prioritätenliste von Instandsetzungsbedarfen an ihren innerörtlichen Straßen erarbeitet. Der Gemeinderat beschließt künftig jährlich nach Handlungsnotwendigkeit und finanziellen Möglichkeiten die umzusetzenden Maßnahmen.



Abbildung 22: Notwendige Straßensanierung am Beispiel (Foto OT Biere)

Die Sanierung der Straßen erfordert eine detaillierte Abstimmung mit den Trägern der zu verlegenden bzw. bereits verlegten technischen Infrastruktur. Ziel ist es, ein mehrmaliges „Anfassen“ der Straßen und Versorgungsleitungen zu vermeiden, um Kosten und Einschränkungen im Verkehr so gering wie möglich zu halten. Der damit verbundene organisatorische Aufwand ist von den jeweiligen Planungen der Ver- und Entsorger abhängig. Zusätzlich sind alle Anforderungen an barrierefreie Nutzung zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass der Fokus verstärkt auf die Unterhaltung/Instandhaltung bereits sanierter Straßen, Wege und Plätze gelegt werden muss. Die Lebensdauer einer sanierten Straße sollte zw. 25 und 30 Jahre betragen – ist je nach Abhängigkeit von der Belastung, bspw. durch landwirtschaftliche Maschinen und der Ausführung (z. B. Asphalt), bereits früher wieder instandsetzungsbedürftig. Es wurde der Vorschlag einer periodischen Besichtigung und Erfassung der Straßen sowie möglicher Schäden gegeben. Ausführliche Angaben zu Sanierungs- und Erweiterungsbedarfen finden sich im gemeindebezogenen Maßnahmenkonzept des vorliegenden IGEK.

3.6.2 Ländlicher Wegebau

Die ländlichen Wege sind wichtige ortsnahe Verbindungen mit multifunktionaler Bedeutung. Sie dienen der Landwirtschaft als wichtige „Zubringer“ im Rahmen der Bearbeitung der Ackerflächen, sind mit schwerer Fahrtechnik und Arbeitsgeräten befahrbar und verbinden Ortschaften auf kurzem Weg. Sie sind in erster Linie Wirtschaftswege, übernehmen aber zunehmend eine wichtige Funktion im Rahmen der Naherholung wie dem Wandern oder Radfahren. Die Instandhaltung und Sanierung sowie der Ausbau der ländlichen Wege sind wichtige Maßnahmen für die Zukunft. Über Flurneuordnungsverfahren besteht die Möglichkeit, Räume für den ländlichen Wegebau und Anlagen sonstiger Wirtschaftswege zu schaffen. Eine Überlastung der Wege verkürzt ihre Lebensdauer und führt zu einem erheblichen Unterhaltungsaufwand. Die künftigen Wegeplanungen müssen diese Aspekte berücksichtigen.

Im Rahmen von Bodenordnungs- und Flurbereinigungsverfahren haben die Gemeinde Bördeland, Landwirte und weitere Flächeneigentümer im Verbund sogenannter Teilnehmergeinschaften (TG) in Zusammenarbeit mit dem ALFF Mitte zahlreiche landwirtschaftliche Wege wiederhergestellt und mit Betonspurbahnen ausgebaut. So entstanden Wegeverbindungen mit multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten, bspw. durch Wanderer und Radfahrer. Die Wege sind vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten und gelten als Privatwege im Sinne des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG). Mit seinem Inkrafttreten im Jahr 2016 löst es das Waldgesetz (WaldG LSA) von 1994 sowie das Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) von 1997 ab.

3.6.3 Wasserversorgung

Träger der Wasserversorgung in allen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland ist der Wasserversorgungszweckverband (WZV) im Landkreis Schönebeck. Im Zuständigkeitsbereich des WZV sind mehrere Städte und Gemeinden des östlichen Salzlandkreises sowie das Osternienburger Land im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Trinkwasserversorgung der gesamten Gemeinde Bördeland über WZV im LK Schönebeck

Der WZV versorgt die Orte Welsleben und Biere mit Trinkwasser aus der Colbitz-Letzlinger Heide sowie die Orte Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen und Zens mit Trinkwasser aus der Colbitz-Letzlinger Heide und Lindau. „Das Wasser aus den Wasserwerken Colbitz und Lindau, das von der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM) geliefert wird, erfüllt alle Ansprüche an ein qualitativ hochwertiges Trinkwasser.“⁵⁷

Im Zuge der Ansiedlung von T-Systemen wurde eine Wasserleitung zwischen Biere und Schönebeck (Elbe) verlegt, sodass jetzt ein Ringsystem betrieben wird und alle OT angeschlossen sind.

Probleme gibt es einzig in Kleinmühligen - Am Steinbruch -, hier erfolgt die Versorgung über Brunnen, die bei längeren Trockenperioden austrocknen können und so die Trinkwasserbereitstellung gefährden. Es gibt bereits Gespräche mit dem WZV, diesen Bereich ebenfalls an das TW-Netz anzuschließen. Die Umsetzung soll 2020 unter der Vorraussetzung erfolgen, dass alle betroffenen Anschlussnehmer mit der Erschließung des Gebietes und der Übernahme der vom Verband festzulegenden anteiligen Kosten einverstanden sind.⁵⁸ Die Durchführung ist Bestandteil des Maßnahmenkataloges.

3.6.4 Niederschlagswasserbeseitigung

Die Gemeinde Bördeland hat im Jahr 2015 ihr Niederschlagswasserbeseitigungskonzept von der WSTC GmbH aus Magdeburg fortschreiben lassen. Dabei erfolgte die Erhebung der Bestände und die Herleitung erforderlicher baulicher Maßnahmen für jeden Ortsteil gesondert. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass alle OT über ein funktionales Oberflächenentwässerungsnetz verfügen. Weitere Erneuerungen der vorhandenen Abwasserkanäle sollen im Trennsystem (Schmutzwasser-/ Regenwasserkanal) erfolgen.

Niederschlagswasserentsorgung ist in der Gemeinde gem. NSWB-Satzung geregelt

Auf Grundlage des Konzeptes wurde mit Datum vom 15.12.2017 eine Niederschlagswasserbeseitigungssatzung in der Gemeinde Bördeland beschlossen.

Sie regelt das Sammeln, Speichern und Ableiten von Niederschlagswasser in die öffentlichen Niederschlagswasserkanäle, Anlagen zur Versickerung und/ oder Rückhaltung auf öffentlichen Flächen, Rinn- und Grabensysteme.

Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit, einen Grundstücksanschluss an das NSW-Entsorgungssystem der Gemeinde zu verlangen, wenn keine anderen Entsorgungsmöglichkeiten auf dem Grundstück, wie ausreichende Versickerungsflächen, zur Verfügung stehen.

3.6.5 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung in der Einheitsgemeinde erfolgt durch den Abwasserzweckverband Saalemündung. Er ist im Bereich der Gemeinde Bördeland für den Abtransport, die Wartung und Unterhaltung von 78,2 km Abwasserkanälen einschließlich Abwasserdruckrohrleitung, 26 Pumpstationen und mehreren Sonderbauwerken zuständig.⁵⁹

Abwasserentsorgung erfolgt über den AZVSM; die Entsorgung erfolgt über die Kläranlage Schönebeck

Die Entsorgung erfolgt über die Kläranlage Schönebeck, deren Träger die Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH (AbS GmbH) ist.

⁵⁷ Quelle: WZV Internetauftritt <https://www.wzv-im-landkreis-schönebeck.de/wasserqualitaet/> [30.08.2019]

⁵⁸ Quelle: TÖB-Stellungnahme Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG v. 20.12.2019

⁵⁹ Quelle: AZVSM Internetauftritt <https://azvsm.de/> [30.08.2019]

3.6.6 Löschwasserbereitstellung

Die Gemeinde Bördeland verfügt über kein Löschwasserkonzept. Die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes aus dem Jahr 2017 enthält eine Auflistung der Löschwasserentnahmestellen. Demnach erfolgt die Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen zu 80% bis 90 % über das Trinkwassernetz.

Die OT Biere, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens verfügen zudem über Brunnen. Löschteiche bestehen in den OT Biere, Eggersdorf und Großmühligen.

Um die Löschwasserbereitstellung generell sicherzustellen, wird ein Löschwasserkonzept empfohlen, insbesondere vor dem Hintergrund immer länger anhaltender Trockenperioden, die zum Austrocknen der Brunnen und Löschteiche führen können. Die Aufstellung in der Risikoanalyse weist 3 % bebauter Wohngebietsfläche als nicht abgedeckt aus.

Die Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG als Betriebsführer für den Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck hat in ihrer Stellungnahme vom 20.12.2019 darauf hingewiesen, dass der WZV ein Zweckverband mit der Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die Mitgliedsgemeinden ist. Die Löschwasserversorgung ist nicht Aufgabe des Verbandes und dementsprechend auch nicht in der Verbandssatzung aufgeführt. Die Entnahme von Löschwasser wird lediglich geduldet und die stetige Verfügbarkeit der benötigten Wassermenge sowie ein auskömmlicher Druck können nicht garantiert werden.⁶⁰

3.6.7 Versorgung mit Elektrizität und Gas

Elektroenergieversorgung

„Träger der Elektroenergieversorgung in der Gemeinde Bördeland ist die Avacon AG. Durch das Gebiet der Gemeinde Bördeland verläuft eine 110 kV-Freileitung, deren Träger die Avacon AG ist. Zudem verlaufen durch das Gebiet zwei 380 kV-Freileitungen, die sich in Rechtsträgerschaft der 50Hertz Transmission GmbH befinden.“⁶¹

Im Bereich der Freileitungen müssen bei künftig geplanten Straßenbaumaßnahmen und dem Ausbau von Verkehrswegen Sicherheitsabstände zur Oberfläche gem. DIN EN 50341-1 gewährleistet werden. Hochwüchsige bzw. tiefwurzelnde Bäume dürfen innerhalb der Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden. Im Rahmen konkreter Maßnahmenplanungen sind die Träger zu beteiligen.

Gasversorgung

Außer Zens sind alle Ortsteile über eine Hochdruckgasleitung erschlossen. Versorger ist die Erdgas Mittelsachsen GmbH (EMS). Weiterhin befinden sich im Plangebiet Ferngasleitungen der ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS).⁶²

Löschwasserversorgung erfolgt bis zu 90% über das TW-Netz → Erarbeitung eines Löschwasserkonzeptes wird empfohlen

⁶⁰ Quelle: TÖB-Stellungnahme Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG

⁶¹ Quelle: FNP 2016 Seite 93

⁶² Quelle: FNP 2016 Seite 93

Die 50hertz Transmission GmbH hat in ihrer Stellungnahme vom 05.12.2019 auf folgende eigene im Planungsgebiet befindliche Anlagen hingewiesen:

- 380-kV-Leitung Wolmirstedt - Förderstedt 437/438 von Mast-Nr. 87 -111,
- 380-kV-Leitung Ragow - Förderstedt - Jessen/Nord 531/533/532 von Mast-Nr. 352 -380

Es ist ein Freileitungsbereich von 50 m (Anhaltswert) beidseitig der Trassenachse zu beachten. Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von ca. 35 m beidseitig der Trassenachse. Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht in Abt. 11, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigen oder gefährden. Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten.

Einer Errichtung von Gebäuden und der Nutzung von Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, wird grundsätzlich nicht zugestimmt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass durch den Leitungsbetrieb Lärmimmissionen möglich sind und dass geplante Wohngebiete nicht in Leitungsnähe anzuordnen sind. Es wird ein Mindestabstand von 160 m empfohlen.

Für die Einordnung von Windkraftanlagen gelten die Abstandsbestimmungen der DIN EN 50341-2-4:2016. Für Windenergieanlagen mit einem geringeren Abstand als $3 \times D$ sind Untersuchungen (Berechnung) zum Nachweis der Nachlaufströmung von Windenergieanlagen entsprechend der DIN EN 50341-2-4:2016, Punkt 5.9.3 DE.2.2. erforderlich. Der Vorhabenträger hat diesen Nachweis im Rahmen des BImSch-Verfahrens zu erbringen und beim Netzbetreiber einzureichen, ggf. wird hierdurch die Notwendigkeit von Schwingungsschutzmaßnahmen begründet.

Es wird darauf hingewiesen, dass über das Gebiet der Gemeinde Bördeland künftig die Höchstspannungsleitung "SuedOstLink" geführt werden soll, eine Gleichstromverbindung, die bis nach Bayern verlegt wird. Der Baubeginn ist für 2021 angezeigt. Da es sich in erster Linie um die Verlegung von Erdkabeln handelt, wird die Verlegung von der Gemeinde aufgrund der besonderen Bodenqualität der Börde kritisch gesehen.

Höchstspannungsleitung SuedOstLink soll über Gebiet der Gemeinde Bördeland führen

3.6.8 Breitbandversorgung

Bestand und Zustand

Wie in vielen ländlichen Gebieten üblich, verfügen noch nicht alle Gemeindeteile über einen angemessenen Breitbandanschluss. Der weitere Ausbau des Breitbandnetzes ist eine zentrale Aufgabe, um die Attraktivität der Gemeinden zu sichern. Die Verfügbarkeit von leistungsstarken Internetanschlüssen hat sich zu einem der wichtigsten Ansiedlungsfaktoren für Wirtschaft und Bevölkerung entwickelt. Die Wissensgesellschaft verlangt einen umfassenden und schnellen Zugang zu Informationen.

2 -6 Mbit/s fast im gesamten Gemeindegebiet verfügbar; Umrüstung auf 50 Mbits/s soll kurzfristig erfolgen

Während in den Städten und Ballungsräumen der Aufbau zu einer breitbandbasierten IT- und Mediennutzung stark voranschreitet, gibt es im ländlichen Raum noch erhebliches Ausbaupotenzial, um eine entsprechend leistungsfähige Infrastruktur zu erreichen.

Die Ortsteile Zens, Kleinmühligen, Großmühligen, Biere und Eggersdorf erhielten im Jahr 2011 den Bewilligungsbescheid für die Förderung des Breitbandausbaus für eine Grundversorgung mit 2 Mbit/s durch das ALFF in Höhe von 75 % und einem gemeindlichen Eigenanteil in Höhe von 25%. Die Versorgung erfolgt über die Mitteldeutsche Kommunikations GmbH (MDDSL).

Damit können jedoch Angebote wie Streamingdienste, Homeoffice, Cloud-Speicher oder Smart-Home-Lösungen nur bedingt oder gar nicht genutzt werden. Die für diese Dienste nötigen Bandbreiten liegen jenseits von 16 Mbit/s.

Da die von der MDDSL betreuten Ortsteile bereits eine Förderung erhalten haben, muss das Unternehmen den Weiterausbau und die Erhöhung der Netzgeschwindigkeit auf 50 Mbit/s allein tragen. Die Gemeinde steht mit dem Anbieter in Kontakt und hat im Rahmen der Lenkungsgruppe die kurzfristige Aufrüstung der Ortsteile mitgeteilt. Gegenwärtig bereitet MDDSL durch den Abschluss von Vorverträgen die Versorgung mit schnellem Internet mittels Glasfaserleitungen auf 90 Mbit/s bis zu 450 Mbit/s (Download) insbesondere im Ortsteil Eggersdorf vor.

In Welsleben und Eickendorf erfolgt der Breitbandausbau 2019 mit einer Netzstärke von 50 Mbit/s durch die Telekom in Kooperation mit dem Salzlandkreis.

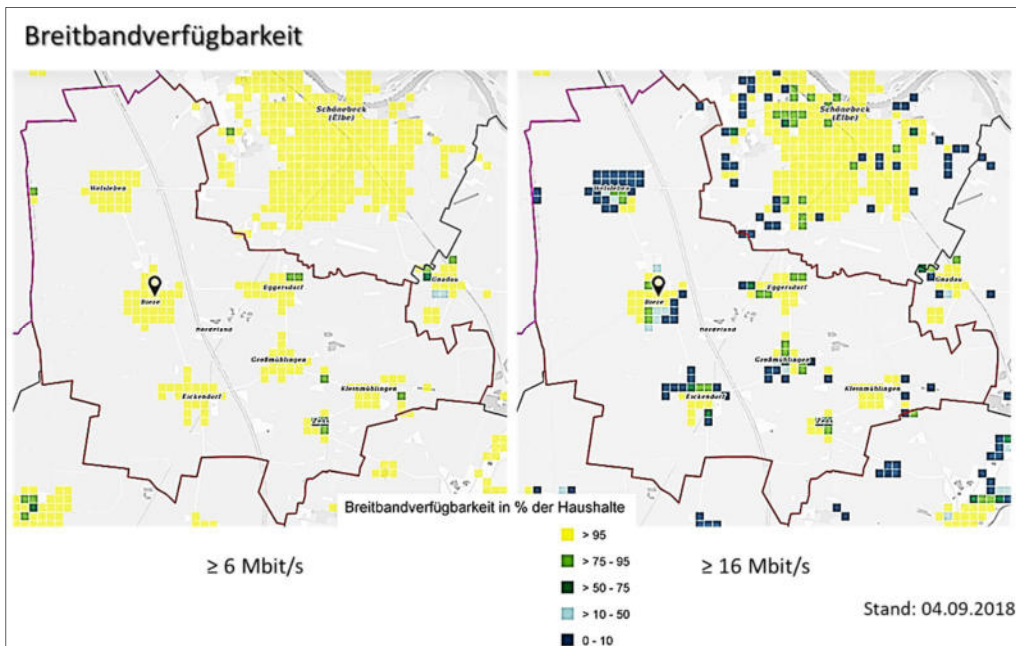


Abbildung 23: Breitbandverfügbarkeit, Stand September 2018⁶³

⁶³ Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (<https://www.bmvi.de>)

Versorgung über MDDSL

(2011 Förderung durch ALFF - Grundversorgung bis 2 Mbit/s)

- Zens
- Kleinmühligen
- Großmühligen
- Biere
- Eggersdorf

tlw. bereits max. 30 Mbit/s für Downloads

Versorgung über Telekom

- Eickendorf
- Welsleben

Netzausbau bis 50 Mbit/s für Downloads
in AG mit Landkreis

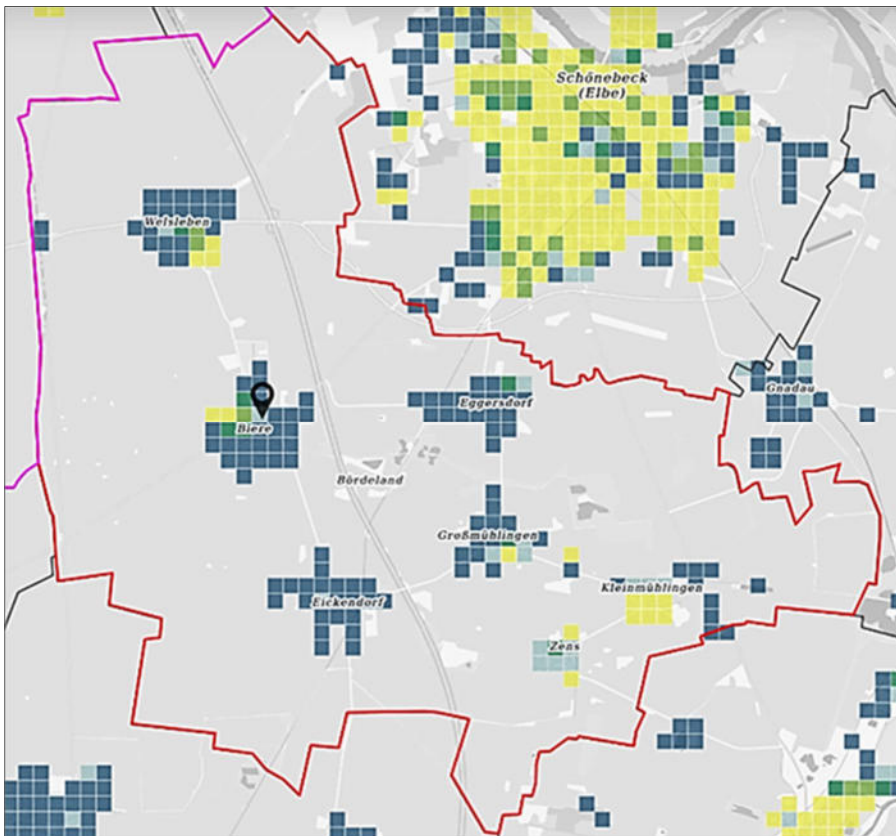


Abbildung 24: Breitbandverfügbarkeit September 2018⁶⁴

⁶⁴ Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (<https://www.bmvi.de>)

3.6.9 Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das „Gesamtsystem ÖPNV im Land Sachsen-Anhalt besteht aus den Teilen Schienenpersonennahverkehr – SPNV (Aufgabenträger ist das Land Sachsen-Anhalt) und öffentlicher Straßenpersonennahverkehr - ÖSPV (Aufgabenträger sind die Landkreise und kreisfreien Städte).⁶⁵

Schieneverkehr

Die Bahnstrecke der Regionalbahn RB 41 Magdeburg-Schönebeck (Elbe)-Güsten quert mit jeweiligen Möglichkeiten zur Weiterfahrt nach Sangerhausen-Erfurt oder Aschersleben das Gemeindegebiet. Haltepunkte befinden sich in Eggersdorf und Eickendorf.

Das Festhalten der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) mit der Fortschreibung der Angebote für die Strecke der Regionalbahn RB 41 gem. ÖPNV-Plan 2020 – 2030 wird sehr positiv gesehen und als Chance für die Einheitsgemeinde gewertet.

Die Regionalbahn übernimmt im Bahnnetz erschließende Aufgaben und bedient daher in der Regel alle Stationen auf der Strecke, somit auch weiterhin die Haltepunkte Eggersdorf und Eickendorf. Sie bildet das Grundangebot in der Region. In der IG EK-Facharbeitsgruppe wurde positiv hervorgehoben, dass die genannten Zugverbindungen noch vorhanden sind und damit die verkehrstechnisch gute Lage der Gemeinde auch noch mit einer relativ guten Bahn-Erreichbarkeit einhergeht. Als negativ wurde hingegen bewertet, dass es Probleme bei der Nutzung von Anschlussmöglichkeiten im ÖPNV gibt, also Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den Fahrplänen der Bahn und der Busunternehmen. Dies betrifft insbesondere den Bahnhof Haltepunkt der S1 (Schönebeck-Wittenberge) in Salzelmen. Die weiterführende Buslinie in die Gemeinde Bördeland verpasst der Reisende um einige Minuten. Gemäß Stellungnahme der NASA GmbH befindet sich „die Verknüpfungsstellen zwischen Bahn- und Busverkehr in Schönebeck in Abstimmung mit dem Salzlandkreis und der KVG Salzlandkreis mbH am Bahnhof Schönebeck (Elbe) und am Haltepunkt Schönebeck-Süd. Eine zusätzliche Verknüpfung an die S1 am Bahnhof Schönebeck-Bad Salzelmen ist daher nicht möglich. Durch eine grundsätzlich bessere Vertaktung der Regionalbusverkehre im Salzlandkreis würde aber eine deutlich verbesserte Anschlusssituation für die Orte der Gemeinde Bördeland an die S1 und weitere SPNV-Verkehre möglich werden.“⁶⁶

⁶⁵ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 4

⁶⁶ Quelle: TÖB-Stellungnahme NASA GmbH vom 03.01.2020

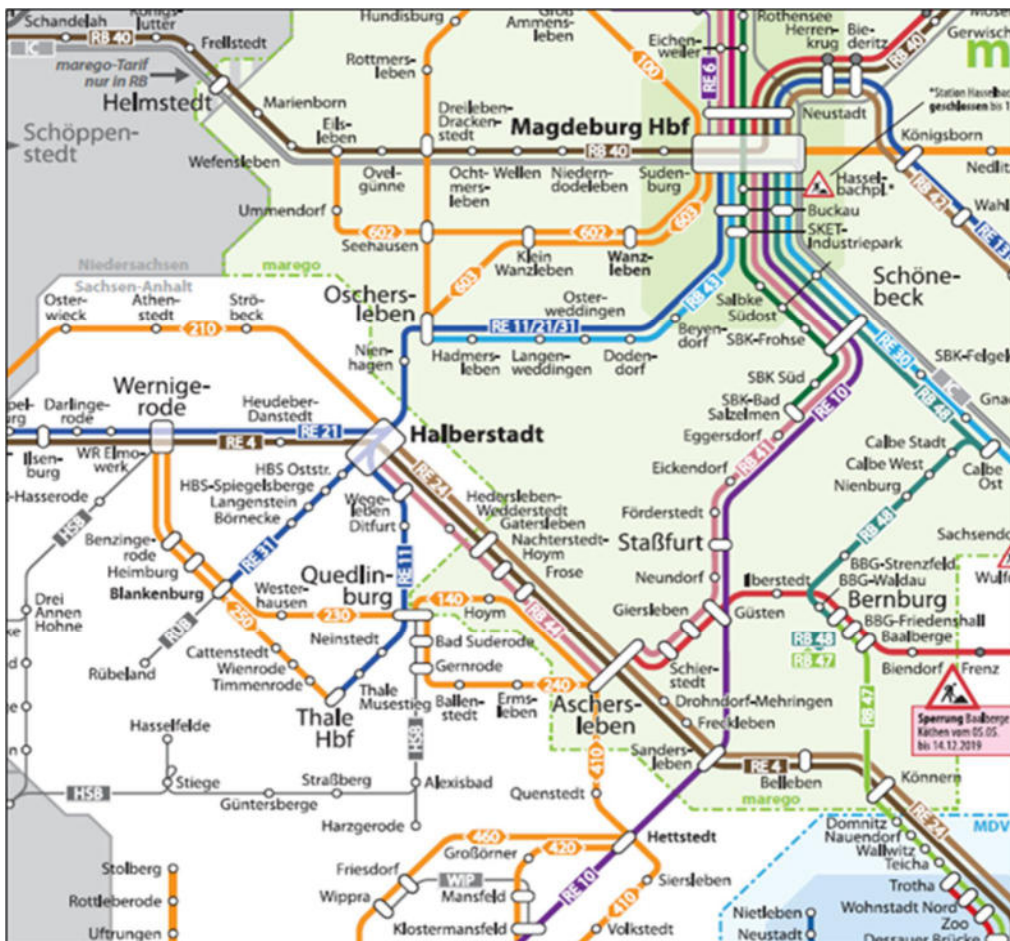


Abbildung 25: Auszug aus dem Liniennetzplan Sachsen-Anhalt⁶⁷

Busverkehr

In der Gemeinde Bördeland werden durch die KVG Salzland mbH folgende Buslinien angeboten, die jedoch vorrangig im Zuge der Schülerbeförderung sowie im Berufsverkehr im Einsatz sind:

- Buslinie 133 – Schönebeck/Welsleben/Biere/Schönebeck
- Buslinie 134 – Calbe/Kleinmühlungen/Großmühlungen/Eickendorf/ Biere/Welsleben/Magdeburg
- Buslinie 135 – Schönebeck/Eggersdorf/Förderstedt/Atzendorf
- Buslinie 139 – Bernburg/Nienburg/Wedlitz/Calbe/Großmühlungen/Eggersdorf/Schönebeck

Mit den Buslinien 133 + 139 erreicht man u. a. den Bahnhof Schönebeck (Elbe) Salzelmern mit Umstiegsmöglichkeiten in die S-Bahn Mittelelbe (S 1) Richtung Norden nach Wittenberge über Magdeburg, Wolmirstedt und Stendal.

Es kann von einer sehr guten verkehrlichen Vernetzung der Gemeinde Bördeland innerhalb des Salzlandkreises sowie im Land Sachsen-Anhalt ausgegangen werden.

Eine Vernetzung der Ortsteile über die vorhandenen Bus-Verbindungen hinaus wurde als wünschenswert eingestuft.

⁶⁷ Quelle: NASA GmbH https://www.nasa.de/fileadmin/content/02_verkehr_planung/01_bahn-bus-landesnetz/pdf/Liniennetzplan_2019.pdf [09.12.2018]

Negativ zu bewerten sind die Fahrzeiten des ÖSPV, die sich vorrangig auf den Schülerverkehr konzentrieren und in den Abendstunden, an den Wochenenden sowie in Ferienzeiten stark eingeschränkt angeboten werden.

Zudem wurde in der Arbeits- und Lenkungsgruppe angesprochen, dass Schüler/-innen das in Sachsen-Anhalt angebotene Ferienticket für Bus und Bahn an schulfreien Tagen nicht vollständig ausnutzen können, da Busse bestimmte Strecken nur eingeschränkt oder gar nicht bedienen. Hier müssen Abstimmungen mit den Verkehrsunternehmen im Rahmen eines Arbeitsgespräches getroffen werden.

Die Beschaffenheit und der Zustand der Bushaltestellen sind im Selbstverständnis der meisten Gemeinden wichtige Teile der öffentlichen Infrastruktur, da sie für bestimmte Bevölkerungsgruppen einen zentralen Anlaufpunkt darstellen. Daher wurde in der IGEK-Facharbeits- und Lenkungsgruppe diskutiert, wie sich der Ausbauzustand dieser Haltestellen angesichts teils schwieriger finanzieller Situationen in den Gemeindehaushalten verbessern lässt. Hierbei geht es um Maßnahmen der Verkehrssicherheit und die Erreichbarkeit barrierefreier Busse über einen barrierefreien Zugang. Der gegenwärtige Zustand wurde als nicht zufriedenstellend eingeschätzt, entsprechende Ausbauplanungen seitens der Gemeinde liegen bisher nicht vor. Da für die Realisierung barrierefreier Zugangsstellen zum ÖSPV grundsätzlich die Gemeinde im Rahmen ihrer Straßenbaulastträgerschaft verantwortlich ist, empfiehlt sich eine Bedarfsanalyse für die Ortsteile der Einheitsgemeinde. Der Um-/Ausbau der vorhandenen Haltestellen ist sukzessive einzuplanen und zu realisieren. Es besteht Handlungsbedarf, da der Anteil älterer Bevölkerungsgruppen beständig zunimmt.

Im Nahverkehrsplan des Salzlandkreises 2020 - 2030 werden Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung des Netzes festgelegt. Hier sind u. a. Grundsätze verankert, die auf eine bessere bauliche Gestaltung der Haltestellen-Infrastruktur im Sinne der barrierefreien Zugänglichkeit zielen. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt mit einem Förderprogramm, dem ÖSPV-Haltestellenprogramm (Sonderprogramm Barrierefreiheit) die Aufgabenträger und Kommunen bei der Schaffung barrierefreier Bus- und Straßenbahnhaltestellen.

Ergänzend zur Barrierefreiheit bedingt u.a. der demografische Wandel eine Verdichtung des Haltestellennetzes zur Verkürzung der Fußwege zu bzw. von den Haltestellen. Dies betrifft insbesondere kleinere Orte mit oft nur peripherer Anbindung, sofern Linienführungen und Reisezeit dies sinnvoll zulassen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Ausstattung der Haltestellen mit digitalen Fahrplänen angesprochen. Projekte dieser Art werden bereits in anderen Gemeinden und Städten getestet. Sie sind eine Alternative zu den herkömmlichen Papieraushängen und werden mit Solarstrom „grün“, also alternativ, versorgt.

Für die Maßnahmen zur Schaffung barrierefreier ÖSPV-Haltestellen stehen verschiedene Fördermöglichkeiten des Landes und des Salzlandkreises zur Verfügung.⁶⁸

⁶⁸ Quelle: TÖB Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 4

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen und über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Informationsqualität an Haltestellen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV), RdErl. des MLV vom 18.10.2018-34.11-30117
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Salzlandkreis



Abbildung 26: ÖPNV-Liniennetz im Salzlandkreis (Stand 04/2018)⁶⁹

Motorisierter Individualverkehr

Aussagen zum motorisierten Individualverkehr beschränken sich aufgrund der fehlenden Datengrundlagen auf Aussagen zum generellen Kfz-Bestand in der Gemeinde.

⁶⁹ Quelle: Nahverkehrsplan für den Salzlandkreis 2020 – 2030, Seite 34

Tabelle 7: Zugelassene PKW nach Gemeinden⁷⁰

Stand:	Krafträder	Personenkraftwagen		Lastkraftwagen	Zugmaschinen		Sonstige Kfz einschl. Kraftomnibusse	Kraftfahrzeuge insgesamt
		insgesamt	darunter gewerbliche Halter		insgesamt	dar.land-/forstwirtschaftliche Zugmaschinen		
01.01.2019	399	4.660	164	363	191	146	45	5.658
01.01.2018	392	4.644	167	348	187	139	40	5.611
01.01.2017	389	4.587	156	334	181	140	38	5.529
01.01.2016	386	4.589	142	311	173	136	34	5.493
01.01.2015	391	4.562	143	308	162	132	35	5.458

Gut 80 % aller in der Einheitsgemeinde angemeldeten Fahrzeuge sind privat genutzte Pkw. Die Verteilung auf die einzelnen Ortsteile lässt sich aufgrund der Datenbereitstellung des Bundeskrafthauptamtes nur für Gemeinden nicht ermitteln. Damit steht im Schnitt jedem Haushalt ein PKW zur Verfügung.

4.660 zugelassene PKW; Ø jeder Haushalt hat 1 PKW

Die im Vergleich zu städtischen Gebieten recht hohe PKW-Dichte (z.B. Berlin mit 0,34) liegt in der ländlichen Lage und dem begrenzten ÖPNV-Angebot begründet. Damit ist auch mit einem hohen Anteil des motorisierten Individualverkehrs im Modal Split (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel im Rahmen der Verkehrsstatistik) zu rechnen.

E-Mobilität

Die Bereitstellung entsprechender Infrastruktur im Rahmen der E-Mobilität wurde für die Gemeinde Bördeland für den Betrachtungszeitraum als nicht umsetzbar erachtet.

E-Mobilität als zukunftsträchtiges Modell für die Gemeinde

Entsprechende Fördermöglichkeiten im Land Sachsen-Anhalt, bspw. im Rahmen der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt basierend auf dem Ladeinfrastrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden für die aktuelle Förderperiode nicht in Anspruch genommen.

Perspektivisch soll der Einsatz von elektrobetriebenen Dienstfahrzeugen und das Aufstellen von Ladestationen jedoch umgesetzt werden.

Im IGEK-Facharbeitskreis und der Lenkungsgruppe wurde zudem darauf hingewiesen, dass sich insbesondere Konzepte der privaten E-Mobilität nur schwer umsetzen ließen. Als Hauptgrund wurde die nicht flächendeckende Verfügbarkeit von Ladesäulen für E-Autos in ländlichen Gebieten genannt.

Radverkehr

In der Einheitsgemeinde wurden im Rahmen von Bodenordnungs- und Flurbereinigungsverfahren zahlreiche Feldwege zwischen den Ortsteilen ausgebaut bzw. instandgesetzt oder erneuert.

Diese können nicht nur durch die Land- und Forstwirtschaft, sondern auch durch Rad- und Wandertouristen genutzt werden.

⁷⁰ Quelle: Kraftfahrtbundesamt „Bestand an Kraftfahrzeugen nach Gemeinden“ in den Jahren 2015 - 2019

Zudem bestehen nachfolgende Radwege:

- Börde-Hamster-Weg
- Radweg Biere-Eickendorf straßenbegleitend
- Radweg Biere-Eggersdorf straßenbegleitend
- Radweg Großmühlingen-Eickendorf straßenbegleitend
- Radweg Großmühlingen-Kleinmühlingen straßenbegleitend
- Radweg Biere-Welsleben straßenbegleitend

Geplant sind folgende Radwegeverbindungen:

- Zens-Kleinmühlingen
- Großmühlingen-Eggersdorf
- Biere-Schönebeck

Die Radwege sollen Schülern/-innen einen sicheren Weg zu Schulsportanlagen ermöglichen (bspw. Erreichbarkeit des Sport- und Freizeitzentrums Eggersdorf) und das touristische Angebot in der Einheitsgemeinde stärken. In diesem Zusammenhang informierte Herr Nimmich über die Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft Radwegekonzeption des Salzlandkreises.

Die Einheitsgemeinde unterstützt im Rahmen dieser interkommunalen Zusammenarbeit die Entwicklung des Radverkehrs für Alltag, Freizeit und Tourismus im Salzlandkreis und erhofft sich dadurch Synergieeffekte. Die von der Gemeinde Bördeland geplanten Radwegeverbindungen fließen in das Konzept mit ein.

Entlang touristisch attraktiver Routen fehlt es im ländlichen Raum oftmals an geeigneten Reparaturmöglichkeiten. Hier wäre es denkbar, öffentlich zugängliche Luftpumpen und/oder Ersatzteilautomaten aufzustellen. Es ist zu prüfen, ob ein solches Angebot in Kooperation mit lokalen Fahrradhändlern etabliert werden kann.

An touristischen Strecken ist weitere Infrastruktur nötig: Luftpumpen, Ersatzteile, Lademöglichkeiten

Ein weiterer Bestandteil einer adäquaten Radverkehrsinfrastruktur, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs. Dies erfordert im Grunde nicht unbedingt eine teure Investition in Infrastruktur. Es wäre möglich, entsprechende Angebote in Kooperation zwischen Fahrradhändlern und lokalen Handels- und Gastronomiebetrieben zu etablieren.

Die Schaffung eines ausgewogenen und umfassenden Radwegenetzes trägt zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, zumal sich künftig die Altersgrenzen bei den Radnutzern weiter verschieben werden. Dies trifft sowohl für die touristische Nutzung aber auch die Nutzung als Ortsverbindung der Ortsteile und Nachbargemeinden zu.

3.6.10 SWOT und Fazit zur Infrastruktur und Mobilität

Das Straßennetz in der Gemeinde Bördeland ist aus quantitativer Sicht angemessen. Die Gemeinde- und Erschließungsstraßen sind teilweise jedoch in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung ohne Fördermittel ist für die Gemeinde nicht zu stemmen. Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung liegen im Aufgabenbereich der Wasser- und Abwasserzweckverbände.

Handlungsbedarf gibt es hinsichtlich der Löschwasserverfügbarkeit. Der Anschlussgrad für Breitbandanschlüsse jenseits von 30Mbit/s wird bis 2020 erhöht. Fast allen Haushalten steht dann ein Breitbandanschluss von mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung. Das ÖPNV-Angebot, vor allem in den kleinen Ortsteilen, bietet noch Verbesserungspotenzial. Der barrierefreie Aus- und Umbau von Bahn- und Bushaltstellen ist umzusetzen. Fehlende Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen sind perspektivisch anzulegen. Auch in der erweiterten Radwegeinfrastruktur (Ersatzteile, Ladestationen) gibt es Verbesserungsmöglichkeiten.

Tabelle 8: SWOT – Infrastruktur und Mobilität

	+ positiv	– negativ
intern	<u>Stärken (Strengths)</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute verkehrliche Anbindung an die Zentren Magdeburg und Schönebeck ▪ Techn. Ausstattung: neue Trinkwasserleitung Biere – Schönebeck ▪ Mobilität: Bahnstationen Eggersdorf und Eickendorf ▪ Gutes ÖSPV-Angebot im Schul- und Berufsverkehr 	<u>Schwächen (Weaknesses)</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßen: tlw. schlechter Zustand der Kreisstraßen – akuter Handlungsbedarf; Unterhaltung der Wirtschaftswege; ▪ Technische Ausstattung: Kleinmühlingen, Trinkwasserversorgung Bereich am Steinbruch über Brunnen; ▪ Mobilität: zeitliche/fehlende Abstimmung zwischen öffentlichen Verkehrsmitteln Bus/Bahn; ▪ Zustand der Bushaltstellen; ▪ Fehlende Fahrverbindungen des ÖSPV in den Ferien; ▪ Fehlende Vernetzung aller Ortsteile über Busverbindungen; ▪ Tlw. sehr schlechtes Mobilfunknetz;
extern	<u>Chancen (Opportunities)</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßen: Neuaufstellung Prioritätenliste je Ortsteil zu auszubauenden Straßen und Nebenanlagen ▪ Erarbeitung eines Löschwasserkonzeptes ▪ Techn. Ausstattung: Breitbandausbau bis 50 Mbit/s für Welsleben und Eickendorf durch die Telekom ▪ Mobilität: Ausstattung der Haltestellen mit digitalen Fahrplänen; Radwege: Bördeland Mitglied in AG Radwegekonzeption gemeinsam mit SLK 	<u>Risiken (Threats)</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßen: Schlechter Zustand vieler innerörtlicher Straßen gefährdet Verkehrssicherheit ▪ Fehlende Möglichkeiten zur Unterhaltung/Erhaltung bereits sanierter Straßen

3.6.11 Handlungsstrategien

Angesichts der prognostizierten demographischen Entwicklung stellt die Sicherung einer bezahlbaren Versorgung mit Trinkwasser, Strom, Gas, Breitband sowie der Entsorgung von Abwasser eine wichtige Rahmenbedingung dar. Während die Trinkwasserversorgung grundsätzlich bereits auf einem guten Niveau liegt, besteht insbesondere bei der Beseitigung des Niederschlagswassers noch Handlungsbedarf.

Mit Hilfe des Breitbandausbaus können wiederum Chancen einer digitalen Wirtschaft genutzt werden, was sich positiv auf Standortentscheidungen von Gewerbe und Bevölkerung auswirkt.

Die Erweiterung bzw. Vervollständigung des Radwegenetzes ist als Alternative zum motorisierten Verkehr und damit auch als Klimaschutzmaßnahme prioritär umzusetzen. Im ÖPNV-Bereich gilt es, die Lagevorteile für ein verbessertes Angebot zu nutzen. Bezüglich der bislang noch wenig genutzten Chancen der E-Mobilität gilt es, angepasste „ländliche Anwendungsformen“ zu finden.

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Infrastruktur und Mobilität“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

Passfähigkeitsstrategie:

1. Fortsetzung der Straßenbaumaßnahmen entsprechend den Zielsetzungen in den DE-Plänen → Weiterführung der Dorfentwicklung → Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Ortsteilen
2. Barrierefreiheit an Bushaltestellen flächendeckend herstellen → ÖSPV-Attraktivität sichern, verstärkte Nachfrage unterstützen, Verbindungen erhalten → Ausstattung der Haltestellen mit digitalen Fahrplänen
3. Anlagerung von E-Ladestationen an touristisch interessanten Punkten (bspw. Friedensfahrtmuseum Kleinmühlingen s. Pkt. 3.5.2.) → Verknüpfung der Förderung klimagerechter Mobilitätsformen
4. Kooperation mit Salzlandkreis und Nachbargemeinden zur Optimierung der Radwegeverbindungen und Stärkung touristischer Potentiale → überregional nutzbares Radwegenetz für touristischen und Alltagsverkehr → Erreichbarkeit der Schulen verbessern → Erhöhung der Lebensqualität in der Gemeinde

Neutralisierungsstrategie:

5. Durchführung dringend erforderlicher Straßenbaumaßnahmen → nachhaltige Verbesserung des Straßenzustands unter Einbeziehung der technischen Infrastrukturen und der Anlage von Gehwegen
6. Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Wegesysteme → Erhöhung der multimodalen Nutzung (z.B. für Fußgänger und Radfahrer → bessere Vernetzung der Ortsteile untereinander

7. Fortführung des Breitbandausbaus in den Ortsteilen → Verbesserung der Nutzung digitaler Möglichkeiten für Privathaushalte → Erhöhung der Nutzung digitaler Angebote für Schulen und Unternehmen
8. Schaffung von behindertengerechten Zugängen sowie Unterstellmöglichkeiten im Bereich von Bushaltestellen → barrierefreier Ausbau der Haltstellen → verbesserte Erreichbarkeit ÖSPV auch für ältere Menschen, Kindern und Jugendliche
9. Verbesserte Abstimmung der Angebote ÖSPV/Bahn → Förderung der Nutzung von Bus und Bahn → Vermeidung langer Wartezeiten → Erhöhung der Bereitschaft zur Nutzung öffentlicher Verkehrsangebote

Umwandlungsstrategie

10. Instandsetzung und Sanierung von innerörtlichen Brückenbauwerken → nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Gemeinden, Erhalt kurzer innerörtlicher Querverbindungen → Sicherung der Verkehrsfunktion sowie des Durchflusses
11. Erforderliche Modernisierungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung für konsequente Umstellung auf LED nutzen → Einsparung von Energie, Unterhaltskosten und Emissionen
12. Erforderliche Erneuerungsmaßnahmen bei der Niederschlagswasserbeseitigung im Zusammenhang mit der Löschwasserproblematik betrachten → Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Löschteiche gestalten, Regenwasserrückhaltung ermöglichen
13. Ausbau Radwegenetz → Bereitstellen alternativer Infrastrukturen für eingeschränkten Busverkehr an den Wochenenden und in den Ferien → Angebotsschaffung zur Minderung des motorisierten Verkehrs → Klimaschutzmaßnahme

Verteidigungsstrategie

14. Sanierungsstau an gemeindlichen Straßen abbauen → Gefahrenquellen beseitigen → Erhöhung der Lebensqualität in den Ortsteilen
15. Bessere finanzielle Ausstattung der Gemeinde → verbesserte Möglichkeiten zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen der gemeindlichen Infrastruktur → Stärkung der Gemeinde

3.6.12 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich durch den grundlegenden Bezug zum Themenfeld Bevölkerungsentwicklung einerseits aufgrund der angestrebten Absicherung der Daseinsvorsorge, andererseits bezüglich der Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen zum Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen. Für die wirtschaftliche Entwicklung stellt eine intakte und leistungsfähige Verkehrs- und sonstige Infrastruktur zudem eine elementare Rahmenbedingung dar. Die zu erreichenden Verbesserung des Straßen- und Radwegenetzes, aber auch die Betrachtungen zur Mobilität berühren zudem das Thema Tourismus (Themenfeld Wirtschafts- und Tourismusförderung).

3.7 Bauliche Entwicklung

3.7.1 Kurzer historischer Abriss zur Siedlungsentwicklung

Das Gebiet der Gemeinde Bördeland ist ein sehr altes Siedlungsgebiet und geht aufgrund nachgewiesener Grab- und Werkzeugfunde auf vor- und frühgeschichtliche Zeitepochen zurück. Ab der jüngeren Steinzeit mit Beginn von Ackerbau und Viehzucht, also etwa ab 5000 v. Christus, ist eine ständige Verdichtung der Besiedlung nachgewiesen wurden. Bevorzugte Siedlungsstandorte waren die westlichen und östlichen Uferterrassen und die Talsanddünen des Urstromtales der Elbe sowie die Börde. Als Grund sind die fruchtbaren Böden, die hochwasserfeste Lage dieser Standorte und die Elbe mit ihren zahlreichen Nebenarmen und Altgewässern als Fischreservoir und Handelsweg zu nennen. Siedlungsplätze und Gräberfelder sind durch zahlreiche Grabungen und Lesefunde nachgewiesen.

Alter Siedlungsraum
mit prähistorischen
Fundstätten,
Hochphase der
Siedlungsgründung
im Mittelalter

In der römischen Kaiserzeit (0 bis 400 n. Chr.) wanderten verschiedene germanische Stämme aus dem Norden (Angeln, Wangen, Hermunduren) ein. Es entstand das gewaltige Königreich Thüringen, das sich von der Donau bis zur Elbe und Ohre ausdehnte und zu dem auch die Gebiete zwischen Schönebeck und Calbe gehörten. Die thüringische Siedlungsgründung lässt sich gem. den Recherchen des Heimatforschers Friedrich Loose an der Namensgebung nachvollziehen. Die Namen, die auf –leben, –ingen und –stedt enden, werden als gleichaltrig angesehen und sind etwas zwischen 250 und 550 entstanden.

Nach der Zerschlagung des Thüringenreiches um 531 gelangten Teile des „Nordthüringau“ mit Unterstützung der Franken unter sächsischen Einfluss. Um 550 n. Chr. drangen slawische/wendische Stammesverbände in die Gebiete östlich von Elbe und Saale. Als thüringische Siedlungen entstanden zwischen dem 4. und 6. Jahrhundert Großmühlingen und Welsleben. Zu den slawischen Gründungen zählen die Ortsteile Kleinmühlingen und Zens.

In den Sachsenkriegen von 772 und 785 besiegte Karl der Große die Sachsen und teilte den ostfälische Nordthüringau in die Grafschaften Mühlingen, Billingshoch und Seehausen auf. Während sich die Grafschaft Mühlingen bis 1659 im Besitz der Askanier befand, fielen die restlichen Orte der heutigen Gemeinde Bördeland an das Erzbistum Magdeburg.

Durch den Wiener Kongress wurde 1816 die preußische Provinz Sachsen mit dem Landkreis Calbe geschaffen. Städte dieses Kreises waren Schönebeck, Frohse, Groß Salze, Barby, Staßfurt und Aken.

Der Landkreis Calbe bestand bis 1950. Aus ihm ging der Kreis Schönebeck unter Ausgliederung der Städte Staßfurt und Aken hervor. Im Jahr 1993 schlossen sich die Gemeinden Biere, Eggersdorf und Welsleben zur Verwaltungsgemeinschaft „Bördeland“ zusammen.⁷¹

Im September 2004 erfolgte der Zusammenschluss der Verwaltungsgemeinschaften „Bördeland“ bestehend aus Biere, Eggersdorf und Welsleben sowie „Östliche Börde“ bestehend aus Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen und Zens zur Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“.

⁷¹ Quelle: Dorferneuerungspläne Eggersdorf, Kleinmühlingen, Biere

Am 29.12.2007 wurde die Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“ aufgelöst und die heute bestehende Einheitsgemeinde „Bördeland“ mit sieben Ortsteilen gebildet.

Die Ortsteile der Einheitsgemeinde sind ausschließlich dörflich geprägt. Mit insgesamt 2.023 Einwohnern ist Biere der einwohnerstärkste Ortsteil gefolgt von Welsleben, 1.758 EW, und Eggersdorf, 1.157 EW. Die kleineren Ortsteile der Gemeinde sind Eickendorf, 973 EW, Großmühlingen, 907 EW, Kleinmühlingen, 570 EW, und Zens mit 261 EW.⁷²

Zur siedlungsgeschichtlichen Entwicklung der Ortsteile wird auf die ausführlichen Erläuterungen in den Dorferneuerungsplänen hingewiesen.

3.7.2 Flächennutzung

Die Gemeinde Bördeland erstreckt sich auf einer Fläche von 92,35 km². Die Struktur der Flächennutzung zeigt die charakteristische ländliche Prägung des Gesamtgebietes (Abbildung 34). Entsprechend der hohen Bodenfruchtbarkeit und der guten Nutzbarkeit aufgrund mäßiger Reliefenergie sind knapp 88% als landwirtschaftlich genutzte Fläche anzusprechen. Als Siedlungs- und Verkehrsfläche zusammen werden etwa 8,6% der Gesamtfläche genutzt. Waldflächen nehmen etwa 1,6% der Fläche ein, Grünflächen 1,4%.

Der Anteil an gewerblichen Bauflächen betrug im Bestand 54,2 ha und von gemischten Bauflächen 216,6 ha. Auf die Auslastung und den Bedarf an gewerblichen Flächen wurde bereits in Kapitel 3.5.1. eingegangen.

In der Gemeinde Bördeland ist vor allem der Bedarf an Wohnbauland gestiegen. Der 2016 beschlossene Flächennutzungsplan hat den Bauflächenbedarf in der Einheitsgemeinde mit einer Wohnbauflächenbedarfsprognose bis in das Jahr 2025 hinein anhand der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung umfassend analysiert und erörtert. Dabei wurde herausgestellt, dass der Bedarf an Einfamilienhäusern aber auch an kleineren Wohneinheiten sowie an altersgerechten Wohnungen mittelfristig steigen wird.

Dieser Trend begründet sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und der steigenden Zahl der Senioren/-innen mit einem wachsenden Bedarf an altersgerechten Wohnungen (hier insbesondere die Wohnform „Betreutes Wohnen“) – vgl. hierzu auch Kapitel 3.8.1.

Ebenso ist die Zunahme kleinerer Haushalte zu erwarten. Dafür sprechen folgende Indizien: Die weiter sinkende Alterssterblichkeit, die immer noch höhere Lebenserwartung der Frauen, sowie die schneller als bei Frauen zunehmende Lebenserwartung der Männer führen künftig zu mehr Ein- und Zweipersonenhaushalten im Seniorenalter.

Hinzukommen die niedrige Geburtenhäufigkeit, die Zunahme der Partnerschaften mit separater Haushaltsführung, sowie die hohe berufliche Mobilität, was für mehr kleinere Haushalte bei der Bevölkerung im jüngeren und mittleren Alter spricht.⁷³

Gründung der Gemeinde Bördeland aus sieben Ortsteilen am 29.12.2007 im Zuge der Gemeindegebietsreform

Landwirtschaft dominiert die Flächennutzungsstruktur

⁷² Quelle: Daten Einwohnermeldeamt Stand 31.12.2018

⁷³ Quelle: Flächennutzungsplan Stand Juli 2016

Gemäß FNP verfügte die Gemeinde Bördeland mit Stand September 2015 über Baulandreserven von 111 WE im Bestand (tabellarische Zusammenfassung in Anlage 7).

Die Baulandreserven wurden in WE = Wohnungseinheiten entsprechend des überwiegenden Bedarfes an der Wohnform „Einfamilienhaus“ angegeben. 35 WE entfielen auf die Wohnform „betreutes Wohnen“.

Die Baulandreserven beziehen sich nicht nur auf freie Kapazitäten in den ausgewiesenen B-Plan-Gebieten der jeweiligen Ortsteile, sondern auch auf Baulückenausweisungen in den Innenbereichen der Ortslagen.

Der FNP geht davon aus, dass bis zum HHJ 2025 insgesamt 104 WE für die Bedarfsabdeckung in der Einheitsgemeinde erforderlich sein werden. Damit besteht ein Überhang an Wohnflächen von 7 WE, der sich in den Ortsteilen Eggersdorf, Kleinmühlingen und Welsleben abbilden lässt, gemessen an der Wohnbauflächenausweisung insgesamt jedoch als städtebaulich vertretbar angesehen wird.

In den folgenden Grafiken wird die Anzahl der Bauantragsverfahren für die einzelnen Ortsteile im Zeitraum 2008 bis 2018 veranschaulicht. Dabei fällt auf, dass sich die Anträge außer in Welsleben jährlich im einstelligen Bereich bewegen und damit die Aussagen im FNP im Rahmen des Baulandbedarfes zur mittelfristigen Entwicklung stützen.

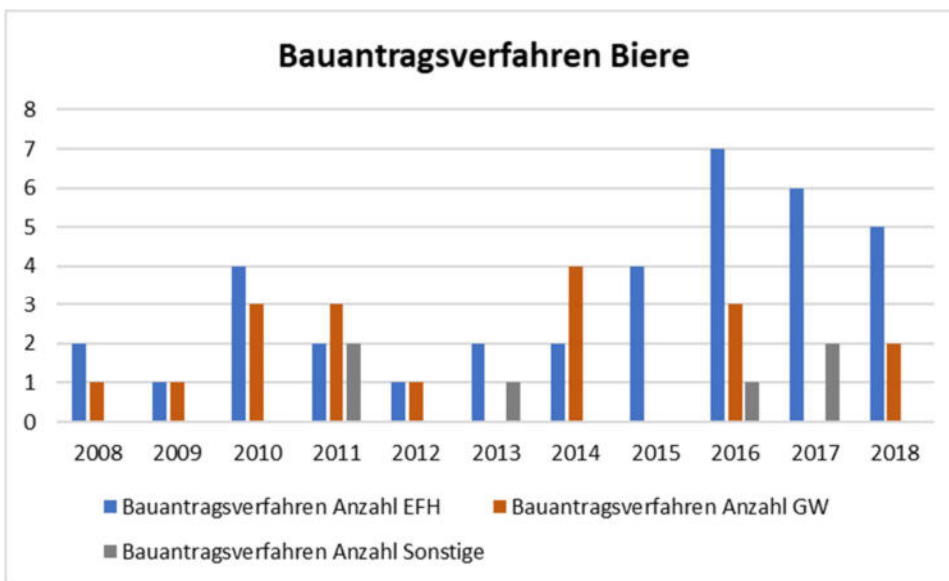


Abbildung 27: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Biere

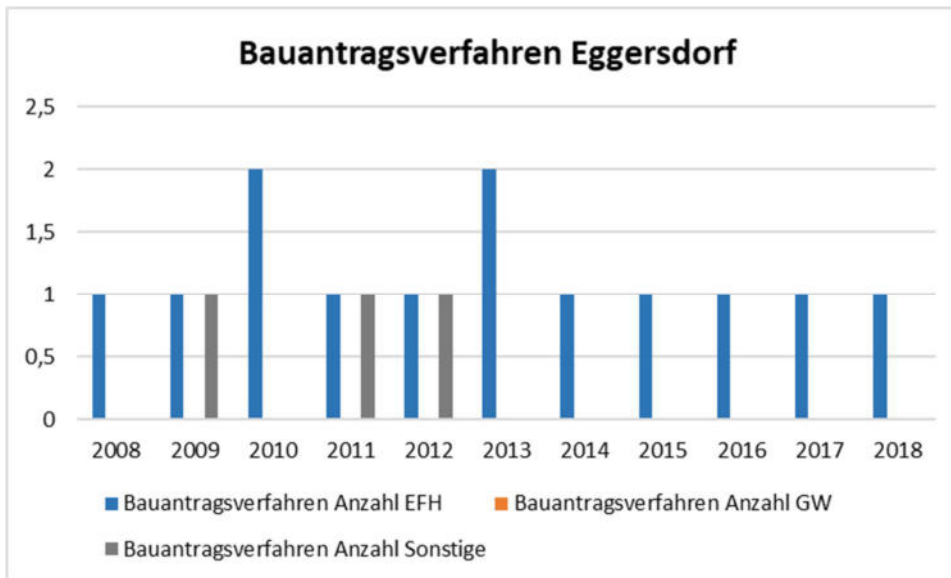


Abbildung 28: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Eggersdorf

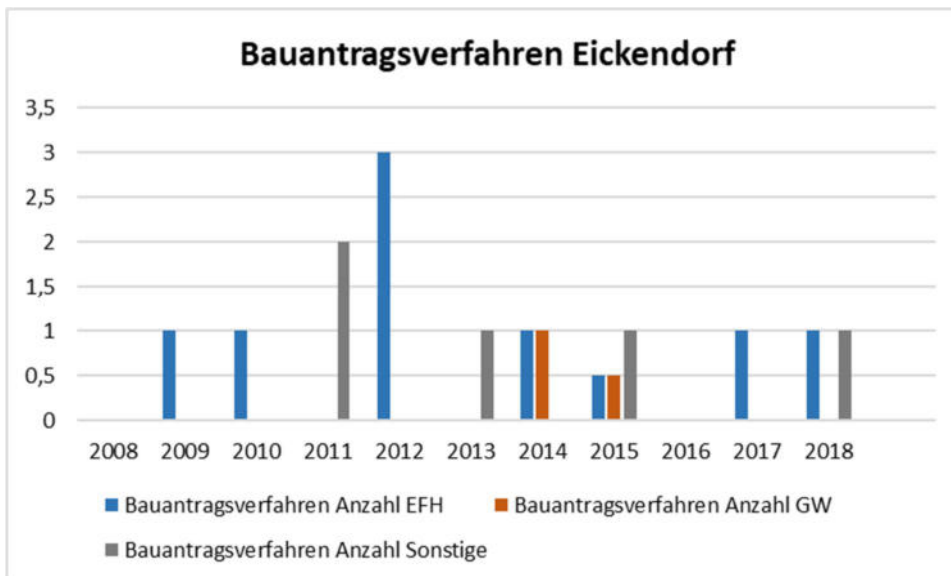


Abbildung 29: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Eickendorf

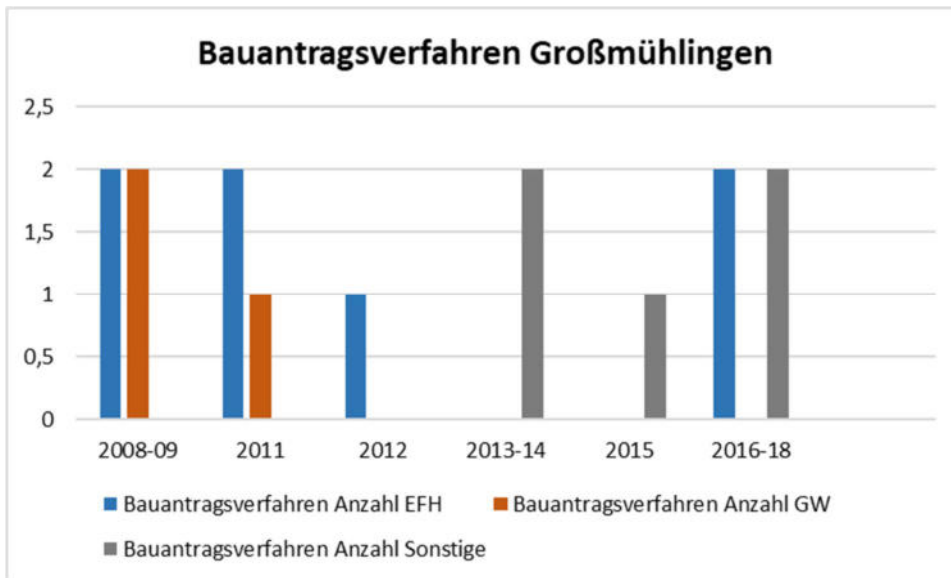


Abbildung 30: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Großmühligen

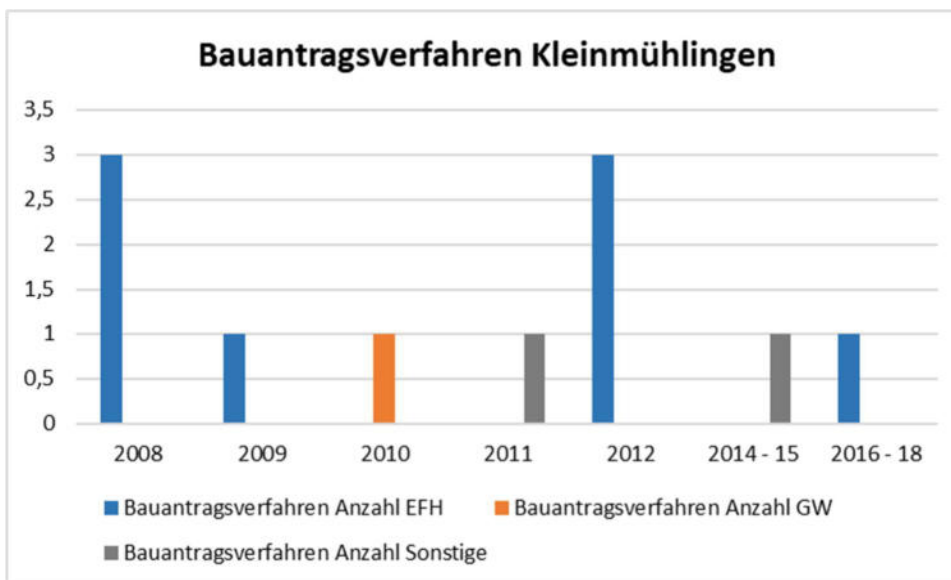


Abbildung 31: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Kleinmühligen

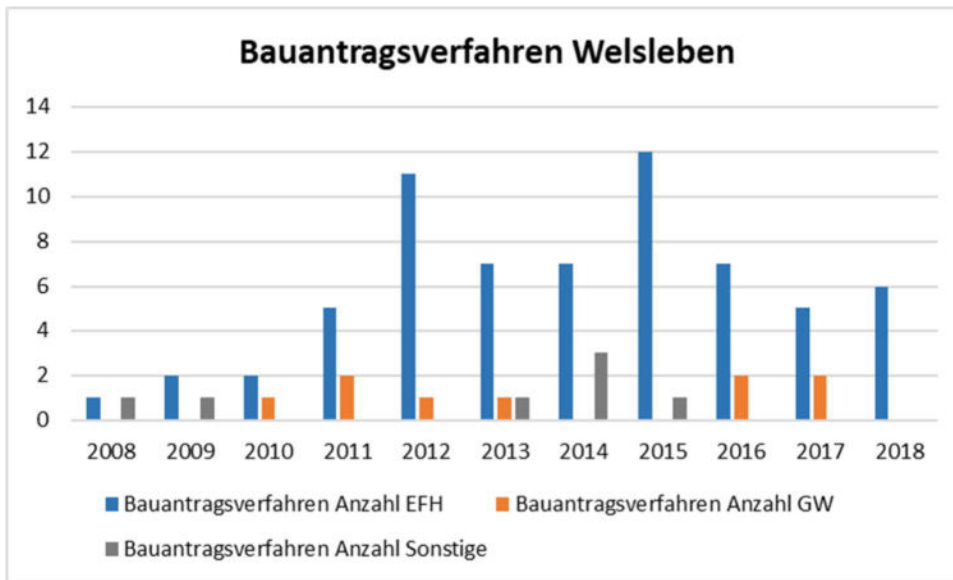


Abbildung 32: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Welsleben

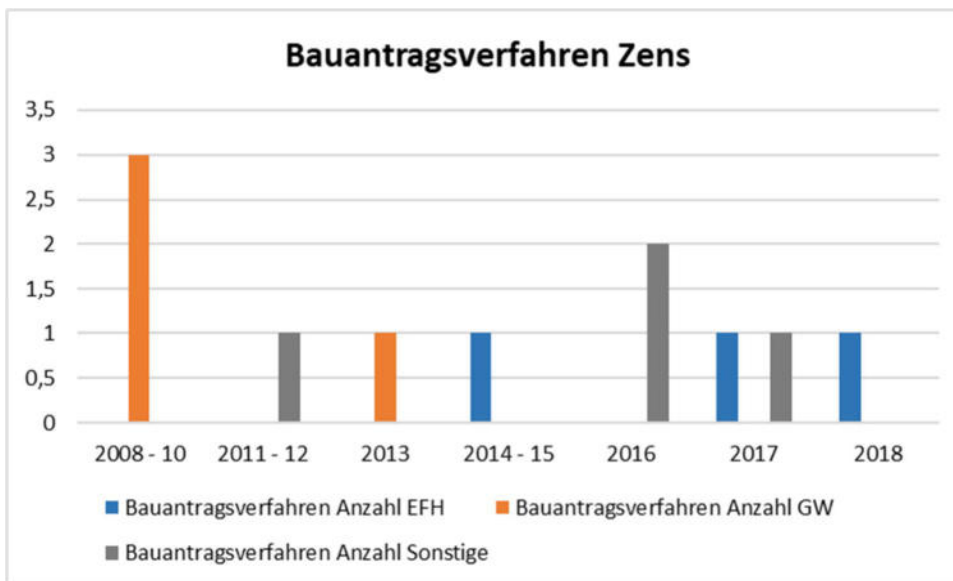


Abbildung 33: Anzahl der Bauantragsverfahren zw. 2008 und 2018 im Ortsteil Zens

Von 2015 bis 2018 wurden für insgesamt 65 WE Bauanträge gestellt, wobei auf Biere und Welsleben allein 52 Anträge entfielen. Diese Zahlen stützen den prognostizierten und benötigten Bedarf an Baulandreserven bis 2025 in Höhe von 104 WE.

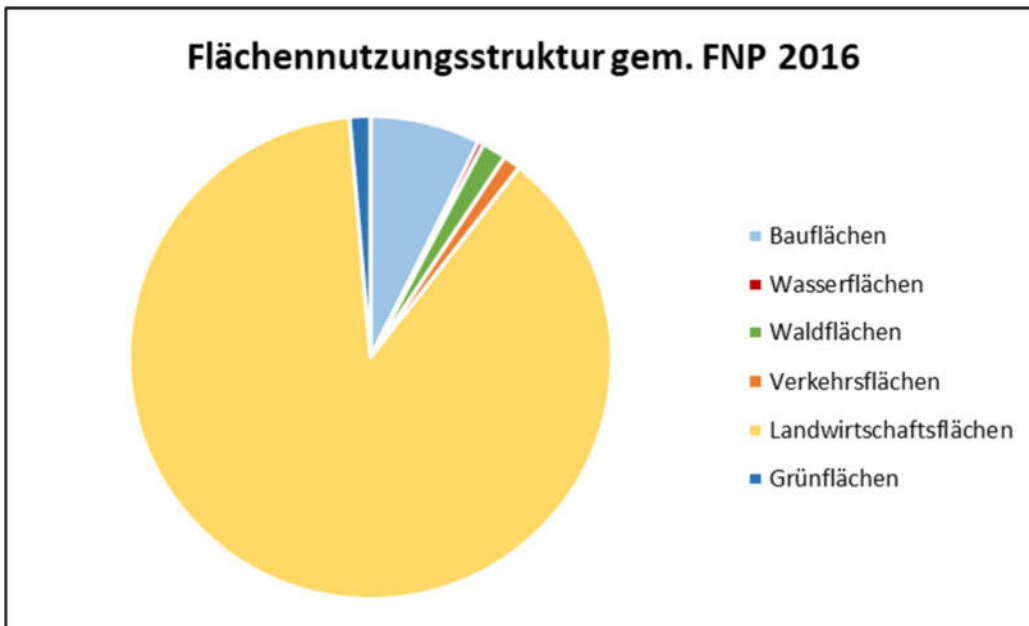


Abbildung 34: Flächennutzung⁷⁴

Bauleitplanung

Grundlage aller Planungsbelange und baulichen Maßnahmen in der Einheitsgemeinde Bördeland bilden

- der Flächennutzungsplan (2016) und daraus abgeleitet
- die Bebauungspläne für die einzelnen Ortsteile unter Berücksichtigung
- des regionalen Entwicklungsplanes - REP
- des Landesentwicklungsplanes 2010 – LEP

2016 wurde der Flächennutzungsplan der Gesamtgemeinde Bördeland in Betrachtung und Zusammenfassung aller Ortsteile beschlossen.

Der FNP ist für alle Bürger online auf Seite der Gemeinde einsehbar:

„Die Einheitsgemeinde Bördeland hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Baugesetzgebung, die geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozial gerechte Bodennutzung in der Gemeinde, längerfristig sicherzustellen.

Mit dem Flächennutzungsplan ist ein Planungsinstrument gegeben, durch das die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde geordnet und auf rechtlicher Grundlage vorbereitet und geleitet werden kann.

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan einer Gemeinde (§§ 1 Abs. 2, 5 Abs. 1 BauGB).

Er setzt für das gesamte Gemeindegebiet die voraussichtliche Art der Bodennutzung fest. Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanung ist es aber auch, die besonders wertvollen Landschaftsräume des Gemeindegebietes herauszuarbeiten und durch eine entsprechende Ausweisung im FNP von einer künftigen Bebauung freizuhalten.“⁷⁵

⁷⁴ Quelle: Flächennutzungsplan Stand Juli 2016

⁷⁵ Quelle: Auszug FNP 2016, Seite 7

3.7.3 Dorferneuerung

Die Realisierung der **Dorferneuerung** wurde seit Beginn der 1990er Jahre mit Hilfe von Fördermitteln verfolgt. Grundsätzliche Zielstellungen lassen sich aus den vorliegenden Plänen wie folgt ableiten:

- *Verbesserung der Wohnqualität und des Wohnumfeldes für Erholung, Freizeit und Gemeinschaft mit den Schwerpunkten Straßen-, Platz- und Grüngestaltung;*
- *Erhalt und Sicherung der ortstypischen dörflichen Bausubstanz durch gezielte Modernisierung und Instandsetzung nach ausgearbeiteten Gestaltungsvorschlägen*
- *Bewahrung und Wiederherstellung der dörflichen Ökologie und deren Vielfalt;*
- *Erhalt und Bewahrung dörflicher Traditionen*
- *Verbesserung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum*

Planungen zur Dorferneuerung liegen seit Beginn der 1990er Jahre für alle Ortsteile vor. Die Pläne haben weiterhin Gültigkeit.

Durch den Dorferneuerungsplan werden in mehreren Planungsschritten unter Beteiligung der Einwohner, der Träger öffentlicher Belange und anderer Antragsberechtigter die Ziele für die künftige Entwicklung des Ortes definiert. Er kann zur Vorbereitung einer Bauleitplanung dienen, ohne deren Verbindlichkeit aufzuweisen. Ebenso bildet der Dorferneuerungsplan die Grundlage für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit beantragter privater oder öffentlicher Dorferneuerungsmaßnahmen. In den folgenden Orten und Ortsteilen sind Dorferneuerungspläne erarbeitet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt worden:

- Biere
- Eggersdorf
- Eickendorf
- Großmühlingen
- Kleinmühlingen
- Welsleben
- Zens

Diese Pläne haben in ihrer jeweils vorliegenden aktuellen Version im Rahmen ihrer gestalterischen Vorgaben weiterhin Gültigkeit und werden auch entsprechend in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt.

Die Dorfentwicklungspläne beinhalten neben den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung, der Landesplanung, des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere die relevanten Erfordernisse einer geordneten ländlich angepassten Entwicklung, der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, der Erholung, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und sind somit unerlässlicher Bestandteil für die im IGEK aufgezeigten Maßnahmen und Ziele.

So gilt es bspw., in den Ortschaften private Maßnahmen zu fördern und darauf hinzuzielen, dass historische, dorftypische Gebäude erhalten werden und gleichzeitig das Straßenbild aufgewertet und verschönert wird. Hierzu wurden umfassende Gestaltungshinweise (u. a. Dach, Fenster, Fassade, Einfriedungen) in die Planungen aufgenommen.

Die in den Ortsteilen bestehenden Denkmäler sind auf Grundlage der Flächennutzungsplanung zusammengestellt und in Anlage 7 als Liste beigefügt wurden.

Dorferneuerung Zens:

Zens ist der kleinste Ortsteil innerhalb der Gemeinde Bördeland. 1997 wurde der DE-Plan für die künftige Dorfentwicklung durch die Garten- und Landschaftsarchitekten Erika und Wilfried Becker erarbeitet.

Folgende Ziele wurden für Zens abgeleitet und formuliert:

- Verbesserung des Wohnumfeldes unter Wahrung des ländlichen Charakters im Einklang mit der Landschaft und den historischen Besonderheiten
- Bewahrung alter Dorfstrukturen und der Unverwechselbarkeit des Ortes
- Stärkung der Heimatverbundenheit

Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft:

Die wertvollen Schwarzerdeböden sind durch lange Vegetationsbedeckung und bodenpflegliche Bewirtschaftung gegen Erosion zu schützen.

Die Ortslage muss vor Überschwemmungen durch Ausbau von Fanggräben sowie der Möglichkeit zum Abfluss von Oberflächenwasser geschützt werden.

Windgehölze sind verstärkt zum Erosionsschutz anzulegen und zu pflegen.

Gebäudestruktur:

Zum Erhalt der Identität des Gemeinwesens und der Verbundenheit ihrer Bewohner ist es wichtig, dass die Bausubstanz entsprechend ihrer Entstehungszeit saniert wird und sich zukünftige Bauherren an der vorhandenen Gebäudestruktur orientieren. Das ernannte Ziel der Dorferneuerung im Jahr 1997 war die Rückgewinnung des typischen Dorfbildes nach jahrelangen Zwecksanierungen, die lediglich die Nutzung, nicht jedoch den baulichen Charakter berücksichtigt haben.

Im Rahmen der DE-Planbearbeitung wurden allgemeine Gestaltungsgrundsätze zur Gebäudesanierung bspw. zur Gestaltung der Dachform und -eindeckung, Fassadengliederung und Sicherung noch vorhandener typischer Backsteinfassaden aufgestellt sowie Kriterien einer farblichen Gestaltung festgelegt. „Das Ziel der Dorferneuerung besteht in der Bewahrung oder Zurückgewinnung der Ausstrahlungskraft alter Bausubstanz“.

Geht man heute durch die Ortslage Zens wird deutlich, wie viele der einst aufgestellten Maßnahmen umgesetzt wurden. Zens hat seinen dörflichen Charme zurückerhalten. Die meisten Gebäude und Straßen sind instandgesetzt und modernisiert.

Einige Einzelmaßnahmen warten noch auf ihre Umsetzung.

Der Feuerlöschteich in Zens wurde bereits 1997 als stark sanierungsbedürftig und unzureichend gesichert sowie als große Gefahrenquelle für spielende Kinder eingestuft. Der Missstand wurde nicht behoben. Die Beseitigung scheiterte letztlich daran, dass sich der Feuerlöschteich auf einem Privatgrundstück befindet.

Die Beseitigung des nicht mehr benötigten Teiches ist als Ziel in die künftige Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen aufzunehmen und Bestandteil des Maßnahmenkataloges.

Die Feierhalle auf dem Friedhof benötigt ein neues Tor. Sie stand bereits im DE-Plan 1997 auf der Prioritätenliste. Die Erneuerung des Eingangsbereiches stellt die Fortsetzung notwendiger Maßnahmen dar.

Die Idee des Nachbarschaftsladens konnte sich nicht etablieren. Zens wird durch mobile Händler wöchentlich versorgt.

Ebenfalls im DE-Plan zu finden sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der „Grünen Ecke“ und die Ausstattung des Sportplatzes mit Sportgeräten. Diese Vorhaben sind nur teilweise umgesetzt und finden sich im Maßnahmenkatalog zum IGEK für Zens wieder.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Vielzahl der im DE-Plan aufgeführten Maßnahmen nach wie vor aktuell ist, wie bspw. die Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen. Gerade der vorbeugende Schutz gegen Bodenerosion, das Anlegen von Pflanzstreifen zwischen den Ackerflächen oder das Freilegen und Pflegen der Grabensysteme besitzen eine ungebrochen hohe Priorität und sind weiterzuführen.

Ebenso sind die im DE-Plan erarbeiteten Gestaltungshinweise zum Erhalt der vorhandenen Gebäudesubstanz weiterhin zu berücksichtigen.

Dorferneuerung Kleinmühligen

Der DE-Plan für Kleinmühligen wurde 1992 durch den Garten- und Landschaftsarchitekten Wilfried Becker erstellt.

Hier sind vor allem die zahlreichen geschlossenen Hofanlagen (4-Seiten-Höfe) aus der Mitte des 19. Jahrhunderts hinsichtlich ihrer Denkmaleigenschaften betrachtet wurden. Die Grundstücke in der Kirchstraße Nr. 14 - 19 liegen in einem Denkmalbereich.

Für viele leerstehende Gebäude wurden im DE-Plan Nachnutzungsmöglichkeiten aufgezeigt. So ist das ehemalige Wirtschaftsgebäude Kirchstraße 16 in das Dorfentwicklungskonzept 1992 aufgenommen wurden, um es auszubauen und zu Wohnzwecken umzunutzen. Im Maßnahmenkatalog zum IGEK sind Fortsetzungsmaßnahmen eingestellt.

Auch in Kleinmühligen wurde als Ziel der Dorferneuerung formuliert, die ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten bzw. eine mit dem Umfeld verträgliche Umnutzung einzelner Gebäude herbeizuführen. Dabei sind Gestaltungshinweise für die bauliche Hülle der Gebäude – Dach, Fenster, Fassade, Haustüren) erarbeitet wurden.

Ein großer Teil der Straßen ist bereits grundhaft saniert. Der fehlende Teil wurde priorisiert und findet sich im Maßnahmenkatalog zum IGEK wieder.

Für Kleinmühligen kann festgehalten werden, dass viele der 1992 aufgestellten Maßnahmen im DE-Plan umgesetzt wurden. Handlungsbedarfe bestehen in der Sanierung gemeindeeigener Gebäude und der Fertigstellung noch benötigter Straßenbaumaßnahmen sowie in der Umsetzung vorbeugender Maßnahmen gegen Bodenerosion und witterungsbedingter Schäden.

Dorferneuerung Eggersdorf

Der Dorferneuerungsplan für den Ortsteil Eggersdorf ist im Juni 1997 vom Architekten Dipl. Ing. Heinz Mattern erarbeitet wurden.

Wie alle Ortsteile wird auch Eggersdorf als „dörfliche Siedlung mit jahrhundertelanger Tätigkeit der Bewohner in der Landwirtschaft charakterisiert. Große Hofanlagen (4-Seiten-Höfe) prägen den Bereich der Tränke-, Kirch- und Reformstraße und zeugen von dieser Zeit.

Der DE-Plan hatte 1997 die Bausubstanz im alten Dorfkern als gefährdet eingestuft. Leerstand wurde insbesondere bei Nebengebäuden aufgezeigt, Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden als negative Veränderungen ohne Berücksichtigung des ursprünglichen Erscheinungsbildes benannt.

Entsprechend wurden auch in Eggersdorf Gestaltungsempfehlungen für ortsbildprägende Gebäude, Gebäudeensembles und Details mit dem DE-Plan gegeben.

Als Ziele wurden u. a. formuliert:

- Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Dorflage als Dorfgebiet im Sinne der BauNVO
- Vorrangige innerörtliche Bebauung von Baulücken und Freiflächen unter Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungsstrukturen
- Angemessene Erweiterung des Dorfes durch Wohngebiete sowie Mischbau und Gewerbeflächen gem. FNP
- Entwicklung der Gemeindegaststätte einschl. der dazugehörigen Freifläche und der angrenzenden Parkfläche zu einem Gemeindezentrum für gemeinschaftliche Veranstaltungen der Gemeinde und der Vereine, für gesellige Veranstaltungen und kulturelle Betätigungen

Auch in Eggersdorf wurden viele Maßnahmen aus der Prioritätenliste des DE-Planes 1997 umgesetzt. Ein großer Teil der Straßenbaumaßnahmen ist grundhaft saniert, der fehlende Teil wurde priorisiert und der Maßnahmenliste im IGEK zugeordnet.

Dorfentwicklung Eickendorf

Der Dorferneuerungsplan für Eickendorf wurde 1995 durch die Mitteldeutsche Architekten- und Ingenieur GmbH Magdeburg erarbeitet.

Eickendorf wird als Haufendorf mit typischer Bebauungsstruktur aus großen landwirtschaftlichen Hofanlagen beschrieben, die beidseitig an Straßen angeordnet sind und sich so zu einem großen Karree verbinden⁷⁶.

„Den Erhalt der Intimität in den Winkeln und Gassen sollten sich alle Bewohner zur Aufgabe machen“.

Die Zielsetzungen der Dorferneuerung für Eickendorf wurden wie folgt formuliert:

- Erhalt von baulichen Kulturdenkmalen, insbesondere den geschlossenen Hofanlagen aus dem 19. Jhdt.
- Renovierung oder Umbau alter Häuser unter dem Aspekt der Wiederherstellung des ursprünglichen Gebäudezustandes: bspw. Erhalt der Fassaden an Fachwerkhäusern, wobei verputzte Fassaden (auch Sichtmauerwerk) ihr ursprüngliches Aussehen zurückerhalten sollten
- Modernisierungsmaßnahmen wie Dämmungen sind vorrangig als Innenwanddämmungen durchzuführen um den baulichen Charakter nicht zu zerstören
- Erhalt bzw. Erneuerung gepflasterter Straßen, Wege und Plätze

⁷⁶ Quelle: DE-Plan Eickendorf Pkt. 3.4

Der DE-Plan Eickendorf ist dringend überarbeitungsbedürftig. Die innerörtliche alte Bausubstanz vieler Hofanlagen hat über Jahre leer gestanden und kann mitunter nicht mehr erhalten werden. Auch die Gestaltung des öffentlichen Raumes sollte neu definiert werden. Die Ausführungen in der Planung sind unter heutigen Gesichtspunkten nicht mehr ausreichend und zu allgemein gefasst. Hinzu kommen neu bebaute Bereiche, die im DE-Plan noch keine Erwähnung gefunden haben.

Dorfentwicklung Großmühlingen

Der DE-Plan liegt nicht vor. Gegebenenfalls muss auch für Großmühlingen eine neue Planung beauftragt werden.

Dorfentwicklung Biere

Der Dorferneuerungsplan für Biere wurde 1991/1992 durch die Mitteldeutsche Architekten- und Ingenieur GmbH Magdeburg erstellt.

Die Bebauung stammte größtenteils aus der Zeit nach 1835, da der Ort zuvor durch einen Brand fast vollständig zerstört wurde. Grundlage der Bebauungsstruktur bildet auch in Biere die Landwirtschaft. Die Bebauung ist von einer räumlichen Nachbarschaft zwischen Wohngebäuden und Produktionsstätten geprägt.

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde ein Sanierungsgebiet als Kernbereich definiert, welches sich von der Henfsackstraße über die Große Straße und den Kirchbereich erstreckt. Dieser Kernbereich wurde umfassend untersucht, um dann Handlungsempfehlungen zu geben und Gestaltungshinweise zu erarbeiten. Ein großer Teil der zu Beginn der 90er Jahre aufgezeigten Problemlagen wurde in den letzten Jahren durch Sanierungsmaßnahmen behoben. In diesem Bereich finden sich zahlreiche Baudenkmäler.

Alle Straßen in der Ortslage waren zum Zeitpunkt der Erarbeitung des DE-Planes sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Gestalterische Hinweise wurden unter Berücksichtigung des Schadensbildes und der Nutzungsart definiert. Die Erneuerung des Straßenraumes umfasste nicht nur die Fahrbahn, sondern auch die Gestaltung der Nebenanlagen. Hervorzuheben sind die Empfehlungen zur Ortskernsanierung mit Kopfstein- oder Verbundpflaster. Der DE-Plan empfiehlt ebenso eine umfangreiche Begrünung der öffentlichen Räume.

Die Sanierung der Bausubstanz alter Gebäude aber auch neuer Wohnbebauungen soll „eine Harmonie zum Ortsbildprägenden“ anstreben.⁷⁷

Die Gestaltungsempfehlungen umfassen alle relevanten Teile der Bauhülle der Gebäude und richten sich nach Höhe, Dachformen und -deckungen, Fenstern und Türen, Fassadengestaltungen und den im ländlichen Raum üblichen und tlw. denkmalgeschützten Torbögen über Einfahrten. Sie sind, um den dörflichen und historischen Charakter zu erhalten, als Empfehlung auch künftig zu beachten.

Dorfentwicklung Welsleben

Der Dorfentwicklungsplan Welsleben wurde 1994 vom Stadtplanungsbüro Fürste und Partner aus Magdeburg erarbeitet.

⁷⁷ Quelle: DE-Plan Biere, Pkt. 10.1

Im Rahmen der Planung wurde die gesamte Ortslage betrachtet. Dem Ort wurde im Zuge der DE-Planung ein großes Entwicklungspotential bescheinigt.

Auch in Welsleben dominierte die Landwirtschaft. Im Ort finden sich viele 3- oder 4-Seiten-Höfe, die in den letzten Jahren teilweise umfassend saniert und instandgesetzt wurden. Zahlreiche Höfe und Gebäude tragen Denkmalcharakter.

Der öffentliche Raum zeigte sich überall als erneuerungsbedürftig. Auch in Welsleben wiesen zum Zeitpunkt der DE-Planung fast alle Straßen eine historische Pflasterung auf.

„Insgesamt ist festzustellen, dass die Ortstruktur und das Ortsbild weitestgehend noch den historisch überlieferten Charakter erkennen lassen. Größere Eingriffe in die Ortsstruktur wurden nicht vorgenommen...Bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden ist ein Rückbau veränderter Fassaden anzustreben und die weitere Verunstaltung möglichst zu verhindern.“⁷⁸

Der DE-Plan Welsleben ist äußerst umfassend aufgestellt. Es finden sich umfangreiche Gestaltungsempfehlungen zur Sanierung der alten Bausubstanz mit dem Ziel des Erhalts des historischen Ortsbildes.

Neben der Verbesserung der Bausubstanz und der Straßenräume wurden intensive Begrünungen und Baumanpflanzungen sowie Fassadenbegrünungen vorgeschlagen.

Zielstellungen im DE-Plan, die eine geradezu aktuelle Brisanz für das vorliegende IGEK haben und übernommen werden sollten, sind

- die Förderung von nichtstörendem Gewerbe und Einzelhandelsgeschäften,
- die Ausweisung verkehrsberuhigter Flächen,
- die Schaffung von Radwegen,
- die Minimierung der Versiegelung privater und öffentlicher Flächen,
- der Erhalt und die Entwicklung eines charakteristischen, der historischen Struktur verpflichteten Ensembles
- die Aktivierung brachliegender Flächen
- die Verbesserung des Angebotes an Gemeinbedarfseinrichtungen des privaten und öffentlichen Versorgungsangebotes.

Die Förderung durch die Dorferneuerung im Land Sachsen-Anhalt hilft, die dörfliche Struktur und den ländlichen Raum zu stärken und mit geeigneten und angepassten Maßnahmen die Folgen des demografischen Wandels zu mildern sowie die ursprüngliche Identität der Ortschaften zu erhalten.

Sie bildet ein wirksames Instrument zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum.

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurden im Rahmen der SWOT-Analyse und der Strategiediskussion Aussagen getroffen und Potenziale herausgearbeitet.

3.7.4 Bauliche Entwicklung der Verwaltung am Hauptstandort

Das heutige Hauptverwaltungsgebäude der Gemeinde Bördeland entstand im Jahr 1951 durch Umbau der ehemaligen Villa Dr. Schulze zu einem Schulgebäude. Anfang der 1980er Jahre wurde es durch einen Anbau erweitert.

⁷⁸ Quelle: DE-Plan Welsleben, Pkt. 3.5

Seine Funktion als Schule verlor die Liegenschaft im Zuge der Umverlegung des Schulstandortes von Biere nach Welsleben.

Im Oktober 1994 erfolgte die Umnutzung der Liegenschaft zum zentralen Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bördeland, aus der 2010 die heutige Einheitsgemeinde Bördeland hervorging.

Am Gebäude wurden kleinere Sanierungsarbeiten, wie Anfang der 90er Jahre der Einbau neuer Fenster und Eingangstüren, vorgenommen. Im Rahmen des Bundes-/Landesprogramms STARK-V beantragte die Gemeinde Bördeland im Jahr 2017 einen Zuschuss für dringend erforderliche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Konkret waren neben der Dachneueindeckung Maßnahmen zur Wärmedämmung vorgesehen.

Die Verwaltung wurde in den letzten Jahren Standort Biere zentralisiert. Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass der zentrale Verwaltungsstandort der Gemeinde Bördeland auch künftig seine Funktion erfüllen, ausbauen und nachhaltig nutzen kann. Damit werden sowohl regelkonforme Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als auch die öffentlichen Sprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sichergestellt. Bei der architektonischen Gestaltung wird darauf geachtet, dass sich die Maßnahme in die dörfliche Bebauungsstruktur der unmittelbaren Nachbarschaft einfügt und die Eigenheiten der Liegenschaft selbst berücksichtigt.

Die im Rahmen des Programms STARK V durchgeführte Maßnahme sichert die langfristige Nutzbarkeit der Liegenschaft und erfüllt damit die Bedingung, die Zweckbindung der Einrichtung auch unter den zu erwartenden demografischen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Zudem führt die energetische Sanierungskomponente zu einer Reduzierung der Heizkosten im Gebäude. Weil mit der Instandsetzung der Dacheindeckung das weitere Eindringen von Regenwasser verhindert wird, werden künftige hohe Kosten einer Schadensbeseitigung am Dachaufbau vermieden.

3.7.5 SWOT und Fazit zur baulichen Entwicklung

Die Handlungsstrategien im Bereich der baulichen Entwicklung wurden auf Basis der vorgefundenen Planungsgrundlagen sowie der Diskussionen in den Facharbeitsgruppen und den ortsteilbezogenen Rundgängen entwickelt.

Die Ortsteile innerhalb der Einheitsgemeinde Bördeland sind ländlich geprägt.

Wie zuvor beschrieben, wurden zahlreiche Hinweise und Kriterien aus den Dorfentwicklungsplanungen im IGEK aufgegriffen und Einzelmaßnahmen in den IGEK-Maßnahmenkatalog aufgenommen. Dies betrifft zum einen Maßnahmen zur Wiederherstellung historischer Ortsbilder samt ausgewählter ortstypischer Gebäude bzw. Bauweisen, zum anderen die Herrichtung oder Erweiterung des Straßen- und Wegenetzes. Die Zusammenschau der einst separat entstandenen Maßnahmenplanungen im Rahmen der IGEK-Facharbeitsgruppe zeigt, dass Ortsverbindungswege zu einem leistungsfähigen und zugleich optimierten Netz innerhalb der Einheitsgemeinde zusammengefasst werden können. In dieses Netz der gemeindeinternen Verbindungen sind ortsteilverbindende Radwegeverbindungen zu integrieren.

Tabelle 9: SWOT-Analyse zur baulichen Entwicklung

	+ positiv	- negativ
intern	Stärken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächennutzungsplan für das Gesamtgemeindegebiet vorhanden ▪ Gute Infrastruktur vorhanden 	Schwächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand ▪ Baulücken ▪ Brachflächen ▪ tlw. schlechter baulicher Zustand gemeindeeigener Wohngrundstücke ▪ Die Kommune hat keine Handhabe bei privaten verwaorlosten Grundstücken ▪ Schlechter Zustand eines Teils der innerörtlichen Straßen ▪ Finanzierungsprobleme von Straßenbaumaßnahmen
extern	Chancen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Große Nachfrage für zu bebauende Grundstücke vor allem in Biere und Welsleben vorhanden ▪ Bauinteressierte junge Familien ▪ Passendes Förderprogramm für private Bau- und Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Raum auf Landesebene auflegen; unabhängig von Angeboten der Investitionsbank ▪ Umnutzung leerstehender gemeindeeigener Gebäude (multifunktionale Nutzungen prüfen) ▪ Flexibler Flächennutzungsplan ▪ ALFF: breites Spektrum an Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung 	Risiken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohes Alter der Bewohner schränkt Sanierungsdynamik stark ein → Demografische Entwicklung

3.7.6 Handlungsstrategien

Die künftige weitere Entwicklung der Ortsteile sollte darauf ausgerichtet bleiben bzw. sich noch stärker darauf ausrichten, historisch bedeutsame und erhaltenswerte Ortskerne und Siedlungsstrukturen zu bewahren und behutsam durch erforderliche Neubebauungen zu ergänzen. Zugleich sollten bei allen Um-, Ausbau- oder Neubaumaßnahmen die heutigen und ggf. künftig zu erwartenden Anforderungen an eine barrierefreie, alten- und ggf. behindertengerechte Nutzung berücksichtigt und umgesetzt werden.

Zudem sind künftige Bauvorhaben immer unter flächen- und ressourcenschonenden Aspekten zu planen, hier gelten die Grundprinzipien „Erhalt geht vor Neubau“ und „Innen- geht vor Außenentwicklung“.

Um die Ortschaften auch langfristig im Rahmen ihrer ländlichen bzw. landwirtschaftlichen Prägung attraktiv zu gestalten, sollte ein weiterer Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Außenbereich vermieden bzw. minimiert werden und auf ein verdichtendes Bauen in den Wohngebieten bzw. innerhalb der Ortsstrukturen gesetzt werden. Baulücken sind möglichst zu schließen, ungenutzte Gebäude sollten in ihrer Nutzung geändert oder (sofern nicht denkmalgeschützt) zurückgebaut werden. Künftige Bauvorhaben orientieren sich an den barrierefreien, alten- und behindertengerechten Anforderungen.

Angesichts der kritisch eingeschätzten demografischen Entwicklung werden in den meisten Ortsteilen die Herausforderungen insbesondere in der Bewahrung der jeweiligen Orts- und spezifischen Siedlungsstrukturen liegen.

Ein sich zuspitzendes Problem in allen Gemeinden wird der zunehmende Leerstand als Folge des sich vollziehenden demographischen Wandels sein. Aus diesen Gründen ist eine Unterstützung der Gemeinde bei der Bewältigung dieser Herausforderung durch gezielte Fördermaßnahmen unerlässlich.

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Bauliche Entwicklung“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

Passfähigkeitsstrategie:

1. Hohe Priorität des Erhalts von historisch wertvoller Bausubstanz und kulturhistorisch bedeutender Ensembles → Bewahrung der historischen, identitätsstiftenden Orts- und Siedlungsstrukturen → Unterstützung der behutsamen, zukunftsfesten Weiterentwicklung der charakteristischen Ortsbilder durch gezielte Fördermaßnahmen erforderlich.
2. Unterstützung privater Gebäude- und Grundstückseigentümer und Investoren beim Erhalt historischer baulicher Anlagen → Erhalt von Stätten der Heimat- und Kulturgeschichte sowie Bewahrung historischer Ortsbilder

Neutralisierungsstrategie:

3. In Dorfentwicklungsplanungen hinterlegte Zielstellungen neu ordnen und priorisieren → Fortschreibung der DE-Pläne → Ziel einer ausgewogenen Entwicklung in allen Teilbereichen



Umwandlungsstrategie

4. Langfristiger Erhalt kompakter Siedlungsstrukturen → neu zu errichtende Gebäude und dörfliche Strukturen als flächenschonende Bebauung bevorzugt in den Innenbereichen → langfristig günstigere Folgekosten aufgrund einer stabilisierten Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen
Baulücken können geschlossen, leerstehende Gebäude können umgenutzt oder zurückgebaut werden
5. Bauliche Weiterentwicklung der Ortschaften im Anschluss an bestehende Strukturen auch in Form zeitgemäßer Bauweisen zulassen → Nachfrage nach Bauflächen gezielt zur Stabilisierung der örtlichen Einwohnerzahl nutzen



Verteidigungsstrategie

6. Künftige Bauvorhaben orientieren sich an den barrierefreien, alten- und behindertengerechten Anforderungen.

3.7.7 Wechselwirkungen, Querverweise

Auf Grund bestehender unmittelbarer Zusammenhänge entstehen zu den vorgenannten baulichen Problemen Wechselwirkungen, insbesondere zu den Themenfeldern Bevölkerung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur sowie Wohnen. Herausragend in der parallelen Betrachtung sollte dabei die künftige Bevölkerungsentwicklung und Sicherung der Daseinsvorsorge sein.

3.8 Wohnen

Wie in den meisten ländlichen Regionen üblich, wird auch der Wohnungsmarkt im Gebiet der Gemeinde Bördeland von einer hohen Eigentumsquote mit relativ wenigen Mietwohnungen geprägt.

Hohe Eigentumsquote, geringes Mietwohnungsangebot

Grundsätzlich muss aufgrund der demographischen Veränderungen davon ausgegangen werden, dass sich der Bedarf an barrierefreien oder zumindest barrierearmen Wohnungen erhöhen wird. Der hohe Anteil an privatem Einzeleigentum macht es für die Ortsteile jedoch schwierig, in die Gestaltung der Wohnungsbestände direkt einzugreifen und dahingehende Entwicklungen zu initiieren. Inwieweit die vorhandenen Mietwohnungen diesen Anforderungen bereits entsprechen und welche Investitionsbedarfe ggf. entstehen, kann daher nur für Wohnungen im Eigentum der Gemeinden geprüft werden.

3.8.1 Wohnraumbestand

Das Statistische Landesamt geht von ca. 3.924 erfassten Wohnungen (WE) in der Gemeinde Bördeland im Jahr 2018 aus (kommunal und privat). Im Jahr 2010 lag der Bestand bei 4.139 WE, 2011 waren es hingegen nur noch 3.889 WE. Das Absinken um 250 WE lässt sich vermutlich durch die Konkretisierung der Erhebungen im Rahmen des Zensus 2011 erklären. Der Wohnungsbestand hat sich von 2012 bis 2018 um ~ 1% erhöht, der Bestand von 2010 ist jedoch nicht mehr erreicht wurden.

Ca. 3.900 Wohnungen sind in der Gemeinde vorhanden; verfügbarer Wohnraum pro Person vergrößert sich stetig

Wie in ländlichen Gemeinden üblich, gibt es nur wenige Gebäude mit mehr als drei Wohneinheiten. Aufgrund des Bevölkerungsrückganges in den letzten Jahren erhöhte sich der statistische Wert der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner. Gründe für diese Entwicklung sind sowohl abnehmende Haushaltsgößen bei einem großen Angebot an flächengroßen Wohneinheiten. Die Veränderung der Einwohnerzahl und Bevölkerungsstruktur verstärken diesen Effekt. So ist es nicht ungewöhnlich, dass auch alleinstehende Ältere das eigene Haus nicht verlassen, weil sie in gewohnter Umgebung wohnen bleiben möchten, keine Käufer für Haus und Grundstück finden bzw. dafür keinen akzeptablen Erlös erzielen können oder keine attraktiven Alternativangebote verfügbar sind (der sogenannte Remanenzeffekt).

Tabelle 10: Wohnraumbestand Gemeinde Bördeland von 1995 - 2018⁷⁹

Jahr	Wohnungen	1-Raum-WE	2-Raum-WE	3-Raum-WE	4-Raum-WE	5-Raum-WE	6-Raum-WE	7-Raum-WE und mehr
2018	3924	25	128	649	1184	890	496	552
2017	3912	25	128	648	1183	883	496	549
2016	3894	25	128	648	1179	874	496	544
2015	3892	25	128	653	1179	870	494	543
2014	3904	25	134	663	1181	867	493	541
2013	3899	25	134	664	1184	863	490	539
2012	3897	25	134	664	1185	863	488	539
2011	3889	25	134	664	1182	858	487	539
2010	4139	32	211	1026	1330	957	389	194
2009	4133	32	211	1026	1329	956	387	192
2008	4129	32	211	1025	1330	953	386	192
2007	4116	32	210	1025	1329	949	380	191
2006	4108	32	210	1025	1328	944	379	190
2005	4089	32	210	1023	1326	934	375	189
1995	3716	26	199	973	1273	791	296	158

⁷⁹ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/bau/wohnungsbestand/statistik/gem/bau.15089042.dr.html> [Stand: 2018]

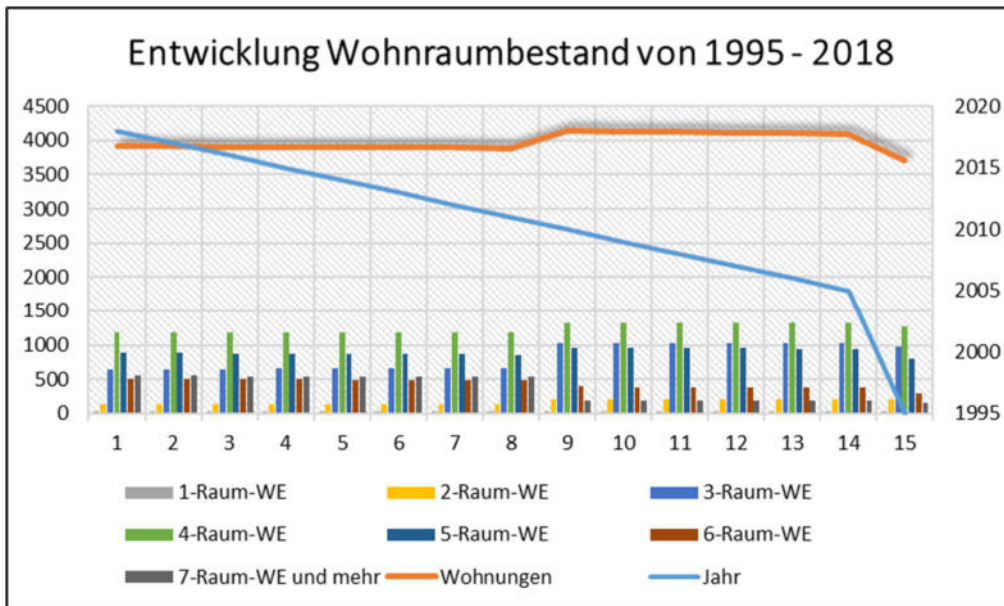


Abbildung 35: Entwicklung Wohnungsbestand⁸⁰

Die oben beschriebenen Effekte finden sich auch in der Verteilung der Wohnungsgrößen wieder. Knapp 79,5 % der Wohneinheiten haben vier oder mehr Räume (siehe Abbildung 36). Dabei handelt es sich meist um Ein- oder Zweifamilien- bzw. kleine Mehrfamilienhäuser. In größeren Ortsteilen befinden sich in diesen Gebäuden zum Teil auch Gewerbeeinheiten in der Erdgeschosszone. Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl kleiner Wohnungen mit Stand 2018 (25 Einraum-, 128 Zweiraumwohnungen) erscheint es schwierig, potenziell für ältere Bevölkerungsschichten geeigneten Wohnraum aus dem Bestand zu erschließen.

nur wenige Mehrfamilienhäuser in den Ortsteilen mit kleinen WE; ~ 79,5 % der Wohnungen haben 4 oder mehr Räume; Bedarf an kleinen WE wird künftig stärker steigen; Wohnraumangebot muss an die Bedürfnisse angepasst werden;

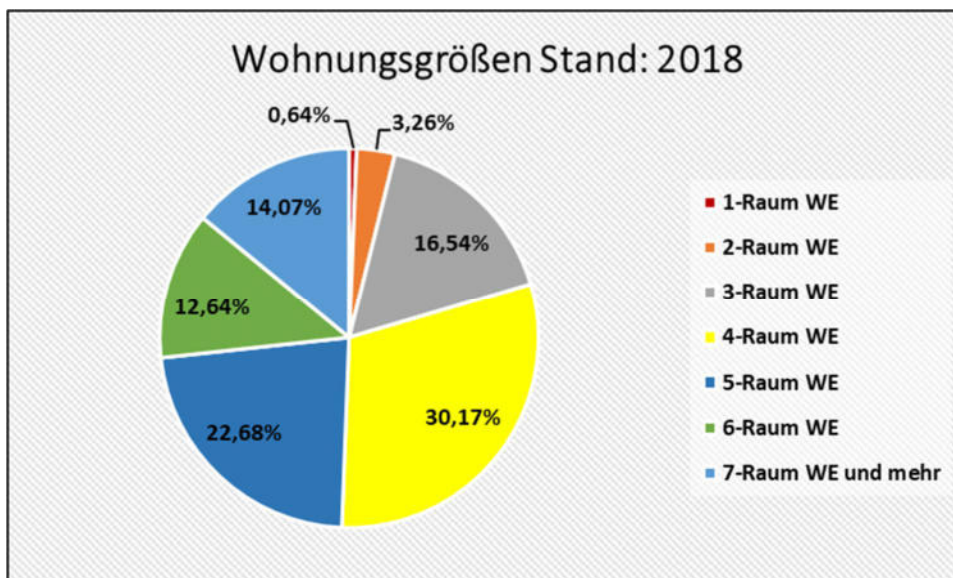


Abbildung 36: Verteilung Wohnungsgrößen 2018⁸¹

⁸⁰ Quelle: Daten Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, alle Werte per 31.12.2018

⁸¹ Quelle: Daten Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

In Zukunft wird die Nachfrage nach kleineren Wohnungen aufgrund einer immer älter werdenden Bevölkerung und damit einhergehend einer Minimierung der Haushalte auf 1 – 2 Personen steigen. Die Gemeinde Bördeland muss den eigenen Bestand dahingehend prüfen, ob zukünftig ein breiteres Angebot an kleinen, barrierearmen/-freien Wohnungen zur Verfügung gestellt werden kann. Die vorhandene Bausubstanz ist entsprechend umzubauen und barrierefrei zu modernisieren. Viele WE entsprechen nicht mehr dem aktuellen technischen Standard. Der Fokus ist künftig auf altengerechtes Wohnen und Singlehaushalte auszurichten.

Aus eigener finanzieller Kraft lässt sich dieses Problem nicht stemmen. In der Facharbeitsgruppe wurde das Thema nach Analyse des Bestandes umfassend diskutiert. Der Vorschlag einer Kooperation mit einer Wohnungsgesellschaft in Schönebeck (Elbe), Calbe (Saale) oder Bernburg ist von der Verwaltung gezielt zu verfolgen.

Gemeindeeigene Grundstücke und Wohngebäude:

Außer Zens verfügen alle Ortsteile über gemeindeeigenen Wohnungsbestand.

Biere:

Von 97 Wohneinheiten (WE) sind derzeit 69 WE bewohnt, 28 WE sind leerstehend. Die meisten Wohnungen müssen instandgesetzt und modernisiert werden, um den heute geltenden technischen Anforderungen zu entsprechen.

Eggersdorf:

In Eggersdorf stehen 55 WE mit einer Gesamtwohnfläche von 3.126,40 m² zur Verfügung. Davon sind 14 WE nicht bezogen. Es besteht ein mittlerer Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf.

Eickendorf:

Von 18 Wohneinheiten (WE) sind derzeit 14 WE bewohnt und 4 WE leerstehend. Lediglich die Gebäude in der Langen Straße 30 – 31 weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Das Gebäude Lange Straße 30a – 30b wurde als unbewohnbar eingestuft.

Großmühligen:

Von 14 angebotenen WE in Großmühligen sind alle WE belegt. Die Gebäude Am Anger 12, 12a und 12b verfügen über Balkone und einen Fahrstuhl und sind gerade für ältere Menschen sehr attraktiv. Sanierungsbedarf besteht in den Treppenhäusern und Kellerräumen.

Kleinmühligen:

Von 24 gemeindeeigenen WE sind momentan 13 bewohnt, 11 WE stehen leer. Für das Grundstück Kirchstraße 11 wird ein Kaufinteressent gesucht. In einem Gebäudeteil befindet sich der Verkaufsladen Bethge. Sollte das Grundstück nicht veräußert werden können, ist der Abbruch des Wohnhauses vorgesehen. Ein Erhalt wäre unwirtschaftlich und für die Gemeinde nicht leistbar.

Das Grundstück Kirchstraße 15/16, ursprünglich ein 4-Seiten-Hof, liegt im ausgewiesenen Denkmalbereich Kirchstraße 14 -19.

Die Wohnungen sind tlw. bewohnt, müssen jedoch instandgesetzt und entsprechend den aktuellen technischen Vorgaben modernisiert werden. Weitere Instandsetzungsmaßnahmen sind an Dach, Fassade und Fenstern geplant.

Am gemeindeeigenen Gebäude Unter den Linden 6 sind das Dach, die Fassade sowie die Heizungsanlage zu erneuern.

Welsleben:

In Welsleben befinden sich 18 Gebäude mit insgesamt 103 WE im Eigentum der Gemeinde. Davon sind 90 WE bewohnt, 13 WE sind leerstehend.

Das Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Magdeburger Straße 31 soll leergezogen werden. Eine künftige Nach-/ Umnutzung des Grundstücks ist geplant.

Die Blöcke in der Neustädter Straße sind komplett vermietet. In der Neustädter Straße 17b sind die Balkone gesperrt, sie müssen statisch geprüft werden. Zudem sind die alten Schornsteinköpfe rückzubauen. Es wird angestrebt, die Wohnungen altersgerecht zu modernisieren und damit dem wachsenden Bedarf zu entsprechen.

⁸²Das Land Sachsen-Anhalt bietet mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung des barrieregeduzierten Zugangs zu Wohngebäuden und Wohnungen (Aufzugsprogramm – AufzugsRL) für Eigentümer von Wohnraum Förderungen von bis zu 50 % zuwendungsfähiger Ausgaben für

- Wege zu Gebäuden sowie regelmäßig genutzte Einrichtungen
- Umbau und Schaffung von Abstellplätzen
- Abbau von Barrieren und Schaffung von Bewegungsflächen im Eingangsbereich und beim Wohnungszugang, einschließlich Maßnahmen des Wetterschutzes
- Nachrüstung oder Verbesserung von Aufzugsanlagen
- Einbau von Treppenliften
- Barrieregeduzierende Umgestaltung von Treppenanlagen
- Rampen zur Überwindung von Barrieren
- Stütz- und Haltesysteme

bis max. 10.000,00 € je Wohneinheit an.

Bei Miet- und Genossenschaftswohnungen ist eine Bestätigung der Gemeinde, dass die Maßnahme dem perspektivischen Wohnbedarf entspricht, vorzulegen. Die Wohngebäude sind für die Dauer von mindestens 15 Jahren ab Bezugfertigkeit Wohnungssuchenden als Miet- und Genossenschaftswohnungen zum Gebrauch zu überlassen, wobei die Nettokaltmiete in den ersten vier Jahren ab Fertigstellung der geförderten Maßnahme höchstens 6,- EUR je Quadratmeter Wohnfläche betragen darf.“

⁸² Quelle: Merkblatt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum Aufzugsprogramm Stand: 11.08.2017

Privater Eigenheimbau

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass die Gemeinde Bördeland vor allem für junge Familien, die Wohnbauland suchen, an Attraktivität gewonnen hat.

Dementsprechend wurden insbesondere in Biere und Welsleben Bebauungspläne für Wohngebiete aufgestellt. 2019 ist mit dem Beschluss des B-Plan „An der Bierer Straße“ Baurecht für weitere 8 Einfamilienhäuser in Welsleben geschaffen wurden.

Gem. Flächennutzungsplan wird allerdings prognostiziert, dass sich aufgrund der demografischen Entwicklung der Trend zur Bildung von Wohneigentum und damit die Nachfrage nach preiswertem und attraktivem Bauland bis 2025 und darüber hinaus nicht weiter fortsetzen wird. Vielmehr wird es eine Zunahme von Singlehaushalten und betreuten Wohnangeboten, wie zu Beginn des Kapitels ausgeführt, für Senioren/-innen geben.

Gemäß Regionaler Entwicklungsplanung haben die städtebauliche Innenentwicklung, die Wohnungsmodernisierung sowie die städtebauliche Erneuerung und Verbesserung des Wohnumfeldes Vorrang vor der Neuausweisung von Flächen im Außenbereich. Demnach ist einer Entsiedlung der Ortskerne bzw. einem Funktionsverlust generell vorzubeugen. Ortstypische Bauweisen sind zu erhalten, Modernisierung, Instandsetzung und Baulückenbebauung sind unbedingt zu unterstützen. Entsprechende Ausführungen finden sich auch in den Dorferneuerungsplänen der einzelnen Ortsteile aus den Jahren 1993 – 1997 wieder, siehe Kapitel 3.7.

3.8.2 SWOT und Fazit zum Wohnen

Die meisten Einwohner der Gemeinde Bördeland leben im selbstgenutztem Wohneigentum. Den meisten Haushalten stehen Wohnungen mit vier oder mehr Wohnräumen zur Verfügung. Seit 2012 hat sich die Zahl der verfügbaren Wohneinheiten wieder leicht erhöht. Für Wohn- und Gewerbeeinheiten liegt keine Leerstandserfassung vor.

Aufgrund sich ändernder Altersstrukturen der Bevölkerung wird der Bedarf an kleinen Wohnungen steigen. Zusätzlich ändern sich die technischen Anforderungen. Die Themen Barrierefreiheit und Bereitstellung altersgerechter Assistenzsysteme werden zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das Zusammenwirken mit einem sozialen Träger bei der Umnutzung leerstehender Gebäude und freier Grundstücke durch Schaffung altengerechter Wohnungen und/oder betreutem Wohnen ist zu prüfen. Durch Abbruch von Gebäuden, deren Sanierung wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist, können Flächen für Seniorenwohnanlagen geschaffen werden.

Für nicht mehr genutzte gemeindeeigene Gebäude wie die ehemalige Grundschule in Eickendorf ist im Rahmen einer Nutzungskonzeption mit Bedarfsanalyse die Schaffung altengerechten Wohnraums zu prüfen.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises und der Lenkungsgruppe sind in der SWOT-Analyse zusammengefasst:

	+ positiv	– negativ
intern	<u>Stärken (Strengths)</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Außer Zens verfügt jeder OT über gemeindeeigene Gebäude ▪ Barrierefreie Wohnungen in Großmühlingen sind alle belegt 	<u>Schwächen (Weaknesses)</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ tlw. schlechter baulicher Zustand gemeindeeigener Wohngrundstücke ▪ Geringe Mieteinnahmen lassen keinen Spielraum für umfangreiche Sanierungen
extern	<u>Chancen (Opportunities)</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von Single- und Seniorenwohnungen; ▪ Modernisierung/ Instandsetzung sowie barrierefreier Um-/Ausbau gemeindeeigener Wohnungen ▪ Verbesserung des Zustandes gemeindeeigener Wohngrundstücke ▪ Kooperation mit Wohnungsgesellschaft 	<u>Risiken (Threats)</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunahme des Sanierungsstaus durch fehlende Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinde ▪ Leerstand

3.8.3 Handlungsstrategien

Als wesentliche Steuerungsgrößen für die sich wandelnde Wohnungsnachfrage fungieren der Einwohnerrückgang und die sich ändernde altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung, woraus eine veränderte Nachfragestruktur der Haushalte resultiert. Die gemeindebezogenen Einwohnerprognosen weisen klar darauf hin, dass sich auch die wenigen im kommunalen Besitz befindlichen Wohnungsbestände an die künftigen Bedarfe schrittweise anpassen müssen, wie kleinere Wohnungsgrößen, barrierefreie und technische Standards. Auch wenn die diesbezüglichen Bestände eher klein sind, kommt entsprechenden Umgestaltungsmaßnahmen doch eine gewisse Vorbildfunktion zu. Dies gilt ebenso für den Umgang mit der Leerstandsentwicklung.

Die geringen Mieteinnahmen aus der Nutzung gemeindeeigener Wohnungen fließen in den Gemeindehaushalt ein und können nicht für die zahlreichen anfallenden Instandsetzungsmaßnahmen verwendet werden.

Die Kooperation mit einem Wohnungsunternehmen bzw. die Übernahme des Bestandes durch eine bestehende Wohnungsgesellschaft ist zu prüfen.

Das Erarbeiten eines Brachflächen- und Leerstandskataster wird ausdrücklich empfohlen, um künftige Handlungsbedarfe schnell analysieren und darauf reagieren zu können. Mit dem Kataster lässt sich eine solide Grundlage schaffen, um auch künftig weitere Strategien für den Umgang mit dem Thema Wohnen zu entwickeln. Das Kataster sollte durch die Gemeinde aktiv gepflegt und aktualisiert werden.

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Wohnen“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

Passfähigkeitsstrategie:

1. Schaffung kleinerer Wohneinheiten für Single- und Seniorenhaushalte → Barrierefreier Umbau und seniorengerechte Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude → Anpassung an eine veränderte Bevölkerungsstruktur
2. Unterstützung privater Gebäude- und Grundstückseigentümer und Investoren beim Erhalt historischer baulicher Anlagen → Erhalt und Stärkung der Ortskerne sowie Bewahrung historischer Ortsbilder
3. Schaffung innerörtlicher Wohnangebote für junge Familien und Zuzugswillige → Belebung der Ortsinnenbereiche

Neutralisierungsstrategie:

4. Prüfung der Einbindung einer Wohnungsgesellschaft zur Verwaltung/Übernahme der gemeindeeigenen Wohnbestände → Schaffung realistischer Voraussetzungen zur Erneuerung/Modernisierung der Bestände → Erhalt des Angebots sozialverträglicher Wohnungen

Umwandlungsstrategie

5. Langfristiger Erhalt intakter Siedlungsstrukturen → Angebotsschaffung innerörtlicher Freiflächen für neu zu errichtende Gebäude → Immobilienplattform Gemeinde → flächenschonende Bebauung der Innenbereichen unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen → langfristig günstigere Folgekosten aufgrund einer stabilisierten Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen Baulücken können geschlossen, leerstehende Gebäude können umgenutzt oder zurückgebaut werden
6. Kooperationen mit sozialen Trägern bei der Umnutzung von leerstehenden Gebäuden zur Schaffung betreuter- und Seniorenwohnanlagen → Verhinderung einer Stagnation der Leerstandssituation durch gezielte Neunutzung → Entlastung des Gemeindehaushalts



Verteidigungsstrategie

7. Abbruch nicht mehr zu erhaltender Bausubstanz mit hohem Sanierungsstau (Unwirtschaftlichkeit von Schrottimmobilien) → Verkauf von Grundstücksflächen zur Um-/ Neunutzung durch private Investoren → Nutzungskonzepte für leerstehende gemeindeeigene Gebäude mit Entwicklungspotential (ehem. Schule in Eickendorf) → Künftige Bauvorhaben orientieren sich an den barrierefreien, alten- und behindertengerechten Anforderungen

3.8.4 Wechselwirkungen, Querverweise

Wie bereits im Kapitel Bauliche Entwicklung aufgegriffen, ist auch die Wohnfunktion durch Wechselwirkungen insbesondere mit den Themenfeldern Bevölkerung, Daseinsvorsorge und Infrastruktur verknüpft. Darüber hinaus bilden die künftige Anzahl und Struktur der Haushalte für die genannten Themenfelder wesentlich zu berücksichtigende Steuerungsgrößen.

3.9 Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

Das folgende Kapitel widmet sich den vorhandenen Kapazitäten sowie perspektivischen Bedarfen in Kindertagesstätten und Grundschulen. Auch die Angebote für Senioren werden betrachtet. Um die Attraktivität des Lebens in den Gemeinden weiter zu verbessern, ist ein bedarfsgerechtes Angebot in den genannten Bereichen zu erhalten bzw. zu schaffen.

3.9.1 Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren sowie Hortbetreuung

Die Gemeinde Bördeland verfügt über 7 Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen null und sechs Jahren. Sechs Einrichtungen davon befinden sich in kommunaler Hand. Hinzu kommt eine Kindertagesstätte (KITA) in freier Trägerschaft der Volkssolidarität in Zens für 17 zu betreuende Kinder. In Summe stehen somit aktuell 370 Kinderkrippen-/ Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Auslastung der kommunalen Kindertagesstätten liegt derzeit bei 94%, im Ortsteil Zens bei 100 %. Im Ortsteil Welsleben bietet zudem eine Tagesmutter 5 Betreuungsplätze an.⁸³

In sechs kommunalen KITAs stehen 353 Plätze zur Verfügung, die Auslastung liegt bei 94%; zusätzliche 5 Plätze durch Tagesmutter in Welsleben und 17 Plätze im OT Zens

Zusätzlich stehen in den Ortsteilen Großmühlungen und Welsleben 184 Hortplätze zur Verfügung, davon wurden mit Stand 31.05.2019 insgesamt 123 genutzt.

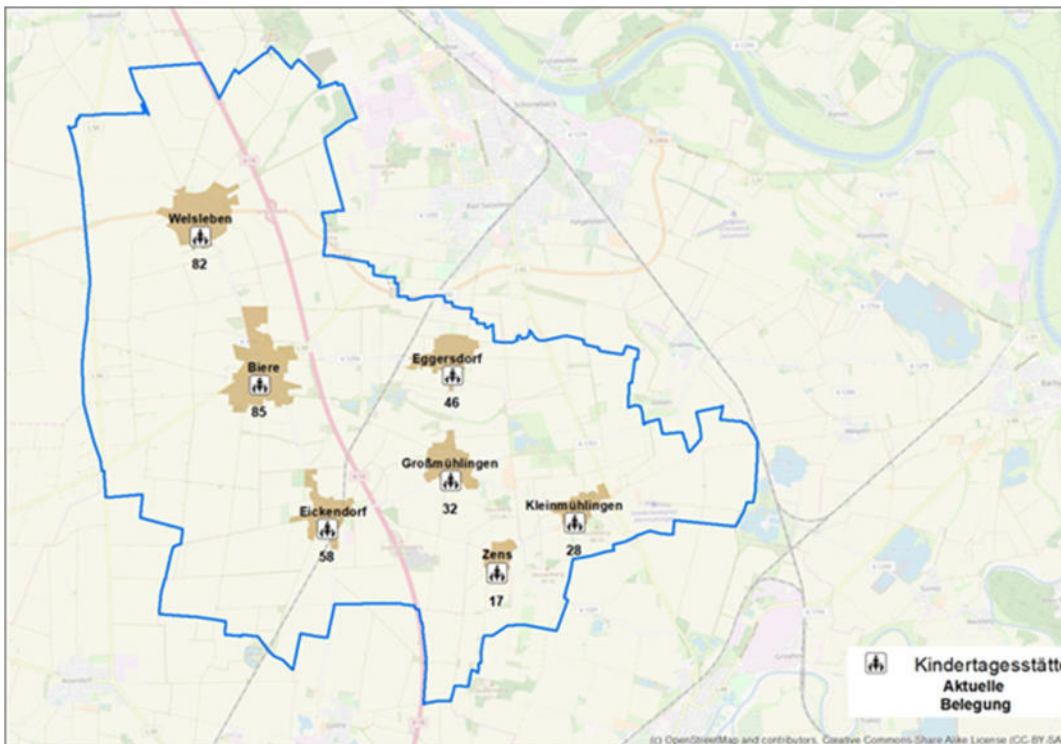


Abbildung 37: Verteilung und Auslastung der Kindertagesstätten

⁸³ Quelle: Salzlandkreis Kapazitäts- und Belegungszahlen zum Stichtag 31.05.2019

Tabelle 11: Einrichtungen Kinderbetreuung (Stand 31.05.2019)⁸⁴

KITA/Ortsteil	KITA-Belegung	KITA- Plätze	Auslastung KK + KG	Hort-belegung	Hortplätze	Hort Auslastung
KITA "Bördespatzen" Biere	85	91	93%	0	6	0
KITA "Zwergenland" Eggersdorf	46	50	92%			
KITA "Kunterbunt" Eickendorf	58	60	97%	0	3	0
KITA "Haus der kleinen Strolche" Großmühlingen	32	40	80%			
KITA "Mühlenspatzen" Kleinmühlingen	28	32	88%			
KITA "Die kleinen Welse" Welseleben	82	80	103%			
KITA "Bördegeißlein" Zens	17	17	100%			
Hort Großmühlingen				47	65	72%
Hort "Die coolen Welse" Welseleben				76	110	69%
Summe:	348	370	94%	123	184	67%

Die in Abbildung 38 dargestellte Bedarfsprognose betrachtet ausschließlich die in der Einheitsgemeinde lebenden Kinder. Der Bedarf kann aufgrund der Fremdbetreuung ortsauwärtiger Kinder in der Gemeinde Bördeland durchaus höher sein. Bei der Bedarfsprognose ist die Betreuungsquote, also der Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe, zu beachten, die stark von der Altersgruppe der Kinder abhängig ist. So liegt die Betreuungsquote bei Kindern zwischen 0 und 2 Jahren in Sachsen-Anhalt bei 58,2%, in der Altersgruppe von 3 bis 5 Jahren jedoch bei 93,6%⁸⁵. Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 = 357 Kinder im Alter zwischen 0 – 5 Jahren in der Gemeinde Bördeland. Für die Gemeinde Bördeland zeigt sich demnach, dass die vorhandenen Kapazitäten auch dann ausreichen, wenn alle hier lebenden Kinder einen örtlichen KITA-Platz nachfragen würden.

Betreuungsquote LSA:
 0 - 2- jährige: 58,2%
 3 - 5- jährige: 93,6%

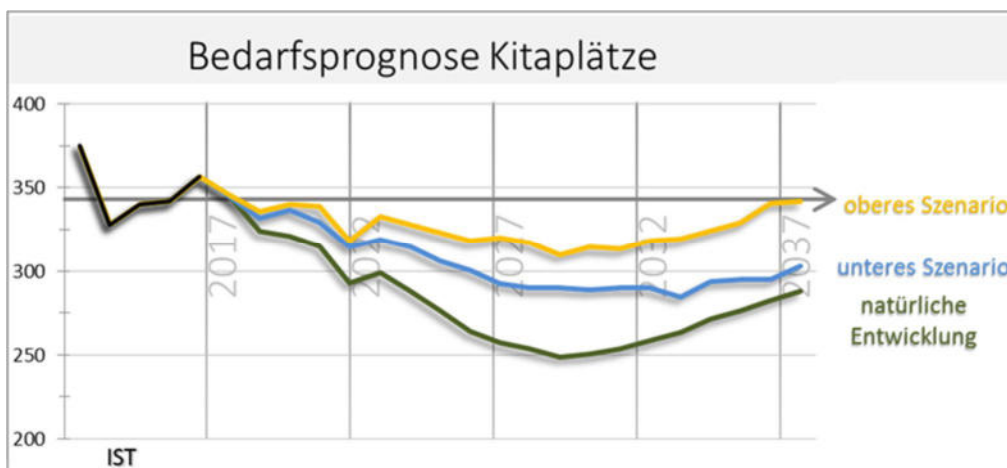


Abbildung 38: Prognose Bedarf Kindertagesstättenplätze⁸⁶

⁸⁴ Quelle: Salzlandkreis Kapazitäts- und Belegungszahlen zum Stichtag 31.05.2019
⁸⁵ Quelle: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/Tabellen_Betreuungsquote.html [Stand: 01.03.2019]
⁸⁶ Quelle: DSK - Berechnung und Darstellung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

Unabhängig vom gewählten Szenario werden die Kinderzahlen in den nächsten Jahren zurückgehen. Hintergrund ist die rückläufige Anzahl an Frauen im gebärfähigen Alter als Folge der niedrigen Geburtenrate zwischen 1990 und 1995. Die Bildungsabwanderung verstärkt diese Problematik zusätzlich.

Im oberen Szenario fällt der Rückgang nur moderat aus und erreicht seinen Tiefststand etwa 2030 mit ca. 315 Kindern. Anschließend steigt der Wert bis 2037 wieder auf etwa das heutige Niveau. Im unteren Szenario gehen die Zahlen noch etwas weiter zurück (bis auf etwa 280 Kinder). Zum Ende des Prognosehorizonts steigt der Wert analog zu den anderen Szenarien wieder leicht an und liegt dann bei ca. 300 Kindern.

Rückgang der Kinderzahlen bis 2030 (Talsohle); ab 2030 ist eine Stabilisierung und leichte Erhöhung der Zahlen zu erwarten

In den kommenden Jahren führt der Rückgang der Kinderzahlen unweigerlich zur Prüfung und Anpassung der bestehenden Kapazitäten, jedoch nicht zwingend zur Reduzierung der KITA-Standorte. So sind in den KITAs der Einheitsgemeinde Kinder aus Nachbargemeinden und -städten untergebracht, deren Eltern sich bspw. aus Arbeitsplatzgründen oder aufgrund ausgelasteter Kapazitäten am Wohnstandort bewusst für einen KITA-Platz in der Gemeinde Bördeland entscheiden. Gem. § 3b Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt besteht die Möglichkeit der freien Einrichtungswahl (Wunsch- und Wahlrecht).

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 21 Kinder aus Nachbargemeinden und -städten in den KITAs der Gemeinde Bördeland betreut.

Tabelle 12: Übersicht fremdbetreuter Kinder in der Gemeinde Bördeland (Stand 08/2018)

Fremdbetreuung	Kinder aus					insgesamt
	Barby	Calbe/Saale	Magdeburg	Schönebeck (Elbe)	Staßfurt	
KITA Biere				2	1	3
KITA Eggersdorf			2	1		3
KITA/Hort Großmühligen				4		4
KITA Kleinmühligen		3	2	2		7
KITA/Hort Welsleben				1		1
KITA Zens	1	1		1		3
						21

Demgegenüber stehen derzeit 59 Kinder der Gemeinde Bördeland, die außerhalb der Einheitsgemeinde in einer KITA untergebracht sind.

Die KITA-Einrichtungen der Gemeinde befinden sich in einem guten bis sehr guten baulichen Zustand. Es besteht in den kommenden Jahren vorrangig der Bedarf an Instandhaltungs- und kleineren Sanierungsmaßnahmen. An der Kindertagesstätte Mühlenspatzen Kleinmühligen müssen Dach und Einfriedung erneuert werden. Der Kindergarten wurde im Jahr 1940 als „Erntekindergarten“ gegründet und feiert im Jahr 2020 seinen 80. Geburtstag. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für 2019/2020 geplant. Für den Kindergarten Welsleben wurde ein Bedarf an zusätzlichen Spielgeräten angezeigt.



Abbildung 39: Kindertagesstätte Mühlenspatzen in Kleinmühligen

Die KITAs Kleinmühligen und Zens werden über die ortsnahen Biogasanlagen mit Strom und Wärme versorgt, siehe hierzu auch Kapitel 3.11, Unterpunkt Erneuerbare Energien.

3.9.2 Schulische Einrichtungen

Die Gemeinde Bördeland verfügt über zwei Grundschulen, die sich in Welsleben und Großmühligen befinden.

Zudem betreibt die evangelische Johannes-Schulstiftung einen 2. Standort der privaten „Christlichen Sekundarschule Gnadau“ im alten Schulgebäude Großmühligen. Das Gebäude wurde 1884 erbaut und blickt auf eine 135-jährige Schultradition zurück. Die Grundschule „Friedrich Loose“ befindet sich in einem Erweiterungsbau auf dem Hofgelände des Schulkomplexes.

Für das sich ebenfalls auf dem Schulgelände in Großmühligen befindliche Gebäude der ehemaligen polytechnischen Oberschule besteht ein Antrag auf Abbruch bei der LAG Bördeland. Die Maßnahme soll der laufenden Förderperiode LEADER 2014-2020 zugeordnet werden und hat zum Ziel, nach Abbruch der Gebäudesubstanz die freigelegte Fläche zu entsiegeln und eine Grünfläche als Erholungsraum für Jung und Alt zu etablieren. Damit leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Naturschutz im innerörtlichen Bereich.

Für das Grundschulgebäude „Juri Gagarin“ in Welsleben erging 2018 der Fördermittelbescheid zur energetischen Sanierung und Erweiterung aus dem Investitionsprogramm STARK III - ELER. Neben dringend notwendigen Modernisierungsmaßnahmen ist ein Anbau geplant, der künftig die Aula, die auch als Speiseraum dienen soll, sowie eine Schülerküche und Lehrerräume beherbergt. Um- und Anbau werden barrierefrei gestaltet. Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler erfolgt während der Bauphase im ehemaligen Schulgebäude in Eickendorf.

Die Gemeinde Bördeland hat im Jahr 2017 eine Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen beschlossen. Die OT Biere, Eickendorf und Welsleben sind dem Schulbezirk I – Grundschule „Juri Gagarin“ im OT Welsleben zugeordnet, die OT Eggersdorf, Großmühligen, Kleinmühligen und Zens dem Schulbezirk II – Grundschule „Ludwig Loose“ im OT Großmühligen. Die Bestandsfähigkeit der zwei Grundschulstandorte ist aufgrund der derzeitigen Schülerzahlen gesichert. Im Jahr 2018 waren in der Grundschule „Friedrich Loose“ in Großmühligen 82 Schüler und in der Grundschule „Juri Gagarin“ in Welsleben 143 Schüler gemeldet.

Mit dem neuen Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 besteht nun auch die Möglichkeit, beim Absinken des Schulstandortes unter die vorgegebene Mindestschülerzahl von 60 Schülern als „*unselbstständiger Teilstandort mit einer größeren, bestandsfähigen Grundschule als Hauptstandort einen Grundschulverbund*“ zu bilden. „*Hauptstandort und Teilstandort bilden zusammen eine Schule. Die Mindestgröße des Teilstandortes beträgt 40 Schülerinnen und Schüler. Die Errichtung eines Teilstandortes ist nur zulässig, wenn an dem Teilstandort für den Unterricht in den Schuljahrgängen 1 bis 4 mindestens zwei Lerngruppen gebildet werden können. Dazu kann der Unterricht jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 erteilt werden. Für den Unterricht muss ein von der Grundschule erstelltes und zwischen ihr und dem Schulträger abgestimmtes pädagogisches und organisatorisches Konzept zugrunde gelegt werden.*“

Mit dieser Möglichkeit trägt das Land Sachsen-Anhalt den Folgen der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum Rechnung. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, mit geeigneten Konzepten den Standorterhalt zu gewährleisten und so vorzeitige Schulschließungen zu verhindern. Für die Schülerinnen/Schüler entfallen lange Fahrzeiten zur nächstgrößeren Schule. Gerade junge Familien entscheiden sich bei einer funktionierenden Vernetzung zwischen Wohnstandort, Arbeit, Bildungs- und Betreuungsangeboten für ihre Kinder bewusst für ein Leben auf dem Land. Mit dem Erhalt der Schulstandorte wird so ein entscheidender Beitrag gegen Abwanderung geleistet.

Tabelle 13: Grundschulen [Stand: 08/2018]

Ort	Zustand	Foto
Grundschule „Friedrich Loose“ Großmühlingen	Erbaut: 1979 Schülerzahl: 82 Schulsport findet in Eggersdorf statt Geplante Baumaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Abbruch altes Grundschulgebäude • Gestaltung Außenanlagen 	
Grundschule „Juri Gagarin“ Welsleben	Erbaut: Schülerzahl: 143 Geplante Baumaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Energetische Sanierung über STARK III- Programm 2019-2020 • Gestaltung der Außenanlagen 	

Nachdem die Grundschülerzahlen in den letzten Jahren rückläufig waren, werden sie in den kommenden Jahren etwa auf dem Niveau von 2017 bleiben und lediglich leicht schwanken. Das Maximum wird vorerst mit etwa 250 Grundschulern um 2024 erreicht. Bis dahin können genaue Aussagen getroffen werden, da diese Kinder bereits geboren sind und nicht den Ungenauigkeiten einer Prognose unterliegen. Anschließend (bis 2037) ist mit einem Rückgang zu rechnen, je nach Szenario auf einen Wert zwischen 225 und 200 Grundschulern. Der positivere Wert im Szenario (oberes Szenario) „weiter wie bisher 2 Jahre“ berücksichtigt, dass hier eine höhere Zahl an Frauen im gebärfähigen Alter zu Grunde liegt. Der langfristig negative Trend besagt, dass im Jahr 2037 der Bedarf um etwa 18% bzw. 10 % unter dem heutigen Niveau liegen wird.

Bis 2023/24 leichtere Schwankungen der Schülerzahlen um das aktuelle Niveau, danach sukzessive Rückgang auf ≤ 225 bis 2037

Die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen hängt zu einem großen Teil von der Fertilitätsrate (Anzahl der Lebendgeborenen von Frauen eines bestimmten Altersjahrgangs bezogen auf 1.000 Frauen desselben Altersjahrgangs) ab. Jedoch ist hier die Vorlaufzeit, in der sich der Bedarf entwickelt, länger.

Es wird analog zur Bedarfsprognose für die KITA-Plätze empfohlen, über ein Monitoring die Geburtenzahl und damit die perspektivische Nachfrage nach Grundschulplätzen zu beobachten. Die in der untenstehenden Abbildung 40 dargestellten Szenarien betrachten alle in der Gemeinde Bördeland lebenden Kinder.

Grundschulen sind bestandssicher, Kapazitätsgrenzen der einzelnen Schulen sind zu beobachten

Nach heutigem Stand sind die beiden Grundschulen, ggf. auch in Form eines Grundschulverbundes, bis ins Jahr 2030 nach Gesamtschülerzahl bestandssicher. Die gesetzlich geforderte Mindestschülerzahl für diese Form von 60/40 Schülern wird dabei erreicht.

Respektive ist Welsleben auch als zweizügige Grundschule für die Gemeinde zu sichern. Dazu liegt ein Gemeinderatsbeschluss als Grundlage der STARK-III-Förderung vor.

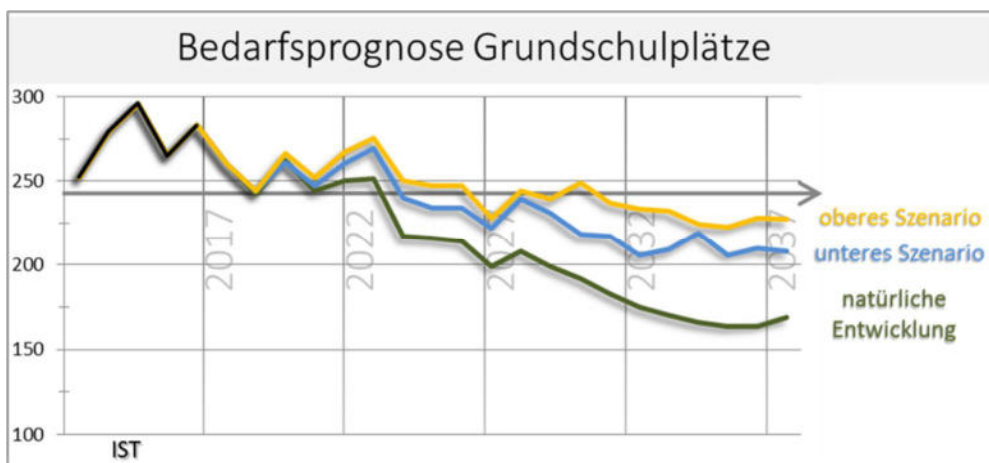


Abbildung 40: Bedarfsprognose Grundschulplätze⁸⁷

⁸⁷ Quelle: DSK - eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

Alternative Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben in Biere die Möglichkeit, wochentags von 15.00 bis 19.00 Uhr (freitags bis 20.00 Uhr) die Kinder- und Jugendbegegnungsstätte "Timeless Meeting" in der Großen Straße 4 zu besuchen. Träger der Einrichtung ist die Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH. Das Angebot reicht von Sport- und Spielangeboten über die Ausgestaltung von Feierlichkeiten wie Geburtstagen, Fasching, Halloween u.a. Daneben werden Bastel- und Backnachmittage durchgeführt. Die Betreuung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Rückenwind e. V. Schönebeck (Elbe).

Als Schwäche und Risiko wird das Einstellen des Projektes „MOBILE – mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum“ bewertet. Das Projekt wurde durch den Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises, das Jobcenter Schönebeck, die Stadt Schönebeck (Elbe), die Stadt Barby und die Einheitsgemeinde „Bördeland“ unterstützt und gefördert. Seit 2018 ist das Projekt aus Kostengründen eingestellt.

Über den Rückenwind e.V. Schönebeck wurde im Rahmen des MOBILE – Projektes eine fachliche und pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die fachliche Begleitung in den Jugendeinrichtungen, Unterstützung gem. Kinder- und Jugendhilferecht sowie Streetwork innerhalb der Gemeinde angeboten. Die Betreuung erfolgte durch einen mobilen Landjugendpfleger.

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde eine bessere finanzielle Ausstattung der vorhandenen Strukturen und die Schaffung weiterer Angebote für Kinder und Jugendliche gefordert. Da diese Aufgabe zu den freiwilligen Aufgaben der Gemeinde zählt, ist sie allzu oft durch den „Rotstift“ bedroht. Damit findet in 6 von 7 Ortsteilen keine alternative Kinder- und Jugendbetreuung statt.

3.9.3 Angebote für Senioren

Dieses Unterkapitel bezieht sich auf Angebote für Senioren außerhalb der Themen betreutes Wohnen und Pflege. Zu diesem Sachverhalt erfolgte die Analyse in Kapitel 3.4.3.

Die Lebensbedingungen älterer Menschen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Viele von ihnen möchten weiterhin ein aktives sowie selbstbestimmtes Leben führen und so lange wie möglich im vertrauten Umfeld wohnen bleiben. Solange sollte auch ein entsprechendes Freizeitangebot im näheren Umkreis gegeben sein, das den Anforderungen dieser Nutzergruppe entspricht. Dazu gehören beispielsweise Aufenthaltsmöglichkeiten, die für eine generationenübergreifende Nutzung ausgestattet sind oder speziell für ältere Menschen konzipiert wurden, sogenannte seniorengerechte Aktivplätze. Auch die Zugänglichkeit der Dorfgemeinschaftshäuser gestaltet sich aktuell nicht durchweg barrierefrei bzw. barrierearm (zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser siehe auch Kapitel 3.10.2).

Der Aspekt der Schaffung von barrierefreien Zugängen ist bei künftigen Investitionen an Freizeiteinrichtungen und Vereinsgebäuden zwingend zu beachten, um auch bewegungseingeschränkten Personen den Zugang und damit die Teilnahme am kulturellen Leben bzw. am gemeinschaftlichen Leben in den Ortsteilen zu ermöglichen.

Seit 2016 kümmert sich ein Seniorenrat aktiv um die Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bördeland. Im Rat sind Vertreter/-innen aus allen Ortsteilen, außer Kleinmühligen, ehrenamtlich tätig. Der Seniorenrat Bördeland arbeitet eng mit dem Regionalverband Elbe-Saale der Volkssolidarität zusammen. Dazu wurde 2016 eine Vereinbarung geschlossen.

Der Seniorenrat unterstützt ältere Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, organisiert Veranstaltungen und soziale Treffpunkte, engagiert sich mit aktiver Beratung für alleinstehende, kranke und/oder pflegebedürftige Menschen und organisiert Hilfe, wo sie benötigt wird.

Ein Beispiel für die aktive Arbeit des Seniorenrates ist der 2019 durchgeführte **3. Tag der Senioren**, der in Zusammenarbeit mit den Einheitsgemeinden Stadt Barby, Bördeland sowie Stadt Calbe (Saale) in der Gemeinde Bördeland veranstaltet wurde und an dem ca. 400 Senioren aus der Region teilnahmen.

Die Schaffung barrierefreier bzw. barrierearmer Zugänge zu öffentlichen und kulturellen Einrichtungen ist ein Hauptanliegen in der Seniorenbetreuung. Die Nutzung sportlicher und kultureller Angebote hängt nicht zuletzt von der Erreichbarkeit der Angebote ab. So wird im Traditionshof in Eickendorf ein Aufzug benötigt, um die Nutzung der 2. Etage auch älteren und gehbeeinträchtigten Menschen zu ermöglichen. Das Gebäude wird u. a. für Familienfeiern genutzt und dient als Seniorentreff in der unteren Etage. Ein 2. Seniorentreff befindet sich in der Bibliothek Eickendorf im alten Schulgebäude. Seniorentreffs sind in allen Ortsteilen zu finden. Sie sind tlw. durch die Ortsgruppen der Volkssolidarität oder privat organisiert.

In der Arbeitsgruppe wurde als Schwäche herausgestellt, dass es für ältere und nicht mehr eigenständig mobile Menschen schwierig ist, an nachmittäglichen oder abendlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Angebote des ÖPNV beschränken sich meist auf den Schulbusverkehr. Über den Seniorenrat werden häufig Mitfahrgelegenheiten organisiert. Diese erfolgen dann durch privates Engagement.

Abhilfe kann hier der „Bürgerbus“ schaffen – ein im Ehrenamt betriebener Kleinbus, der alternativ zum ÖPNV vor allem im ländlichen Bereich im Einsatz ist und auf die örtlichen Bedürfnisse abgestimmt werden kann. 1985 kam der erste Bürgerbus in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz. In Sachsen-Anhalt fährt der erste Bürgerbus seit einem Jahr in Osterburg in der Altmark. Zudem beteiligt sich der Salzlandkreis als eine von 18 Modellregionen an der Entwicklung von Strategien zur langfristigen Sicherung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum mit dem Ziel, neben bestehenden ÖPNV-Angeboten alternative unterstützende Mobilitätsangebote zu etablieren. So werden u. a. Mitfahrangebote bei Pflege- und Sozialdiensten und ihre Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. 2018 erhielt der Salzlandkreis vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Zusage zur Teilnahme am Folgeforschungsvorhaben „Mobilität im ländlichen Raum – vom Konzept für die Flächenerschließung zur konkreten Umsetzung“.

3.9.4 SWOT und Fazit zu Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

Die Gemeinde Bördeland verfügt über ausreichende Plätze in KITAs und Grundschulen, um alle eigenen Kinder vor Ort zu betreuen und zu unterrichten. In den kommenden Jahren sind Modernisierungsmaßnahmen geplant. Insbesondere die Grundschule Welsleben schafft mit ihrem barrierefreien Umbau eine wichtige Voraussetzung für eine künftig auch inklusiv ausgerichtete Schulnutzung. Ab ca. 2024 wird sich der Bedarf an Kindergarten- und Grundschulplätzen abhängig von der tatsächlichen Geburtenzahl sukzessive verringern. Damit wird zuerst die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und damit die Auslastung der Kindergärten zurückgehen, zeitversetzt diejenige in den Grundschulen. Der Fokus ist verstärkt auf die Jugendbetreuung auszurichten. Für Senioren wird künftig die Frage der Mobilität von entscheidender Bedeutung sein, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weiterhin zu ermöglichen. Der Salzlandkreis nimmt dabei als Modellregion zur Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote im Forschungsfeld Sicherung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum eine führende Rolle ein.

Tabelle 14: SWOT - Kinderbetreuung und Grundschule

	+ positiv	- negativ
intern	<div style="background-color: #c6e0b4; padding: 5px;"> <p><u>Stärken (Strengths)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Auslastung der KITAs – flexible Belegung ▪ KITAs in allen Ortsteilen ▪ Grundschule in Welsleben und Großmühlingen (gute Auslastung) ▪ Christliche Sekundarschule (5-8.Klasse) ▪ Kinder- und Jugendbetreuung in Biere durch Volkssolidarität und Rückenwind e. V. </div>	<div style="background-color: #d9534f; padding: 5px;"> <p><u>Schwächen (Weaknesses)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Turnhalle in Großmühlingen ▪ Fachkräftemangel – Eltern unterstützen Schule ▪ Keine Kinder- und Jugendbetreuung bzw. Angebote durch Jugendclubs in allen OT außer Biere ▪ Einstellen des Projekts „MOBILÈ – mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum“ </div>
extern	<div style="background-color: #c6e0b4; padding: 5px;"> <p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Sanierung GS Welsleben und Gestaltung der Außenanlagen zur Standortstärkung ▪ Abbruch altes Schulgebäude Großmühlingen → Gestaltung einer Grünanlage ▪ Bei rückläufigen Schülerzahlen in Großmühlingen Schaffung eines Grundschulverbundes mit Welsleben → Standorterhalt Großmühlingen → Vermeidung langer Fahrwege/-zeiten für die Grundschüler </div>	<div style="background-color: #d9534f; padding: 5px;"> <p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schließung der Grundschule in Großmühlingen bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang ▪ Kinder- und Jugendbetreuung als freiwillige Aufgabe der Gemeinde ohne Zuschüsse nicht finanzierbar → Zwang zur Einstellung der Jugendbetreuung bei Haushaltsschwierigkeiten (Forderung Kommunalaufsicht) ▪ Fachkräftemangel </div>

Tabelle 15: SWOT - Seniorenangebote

	+ positiv	- negativ
intern	<p><u>Stärken (Strengths)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktiver Seniorenrat Bördeland ▪ Sehr gute Zusammenarbeit mit Regionalverband Elbe-Saale der Volkssolidarität ▪ Gute Zusammenarbeit zw. Verwaltung, Seniorenrat und Kreisseniorenrat ▪ Überregionale Kooperationen 	<p><u>Schwächen (Weaknesses)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Ausstattung → Betreuung älterer Menschen erfolgt nur über das Ehrenamt ▪ Fehlender ÖPNV in den Nachmittags- und Abendstunden, um an Veranstaltungen teilzunehmen
extern	<p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Barrierefreie Gestaltung von öffentlichen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen ▪ Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ im Salzlandkreis 	<p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobilitätsverlust und Vereinsamung älterer Menschen ▪ Verlust der Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben

3.9.5 Handlungsstrategien

Angesichts der bereits eingetretenen und erwarteten Folgen des demografischen Wandels stellt die Sicherung der Daseinsvorsorge eine besonders große Herausforderung für die Einheitsgemeinde dar. Schwerpunkte liegen hierbei insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung sowie der Verbesserung der Seniorenbetreuung.

Im Themenfeld „Bildung, Erziehung, Familie, Senioren“ lassen sich aus der SWOT-Analyse folgende Handlungsstrategien ableiten:

Passfähigkeitsstrategie:

1. Modernisierung und Erweiterung der GS Welsleben → Barrierefreier Umbau → wertvoller Beitrag zur Inklusion → Stärkung des Schulstandortes
2. Abbruch altes Schulgebäude in Großmühlingen → Entsiegelung der Flächen und Gestaltung einer parkähnlichen Grünanlage → Beitrag zum Klima- und Naturschutz → Stärkung der Aufenthaltsqualität in innerörtlichen Räumen
3. Schaffung eines Schulverbundes bei rückläufigen Schülerzahlen → Vermeidung weiter Fahrwege für die Schulkinder → Schulstandorterhalt → Beitrag zur Wohnortstärkung für junge Familien
4. Barrierefreie Gestaltung von Freizeiteinrichtungen für Senioren (DGH, sportliche und kulturelle Einrichtungen) → Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung bzw. Erweiterung infrastruktureller Einrichtungen → Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für ältere Mitmenschen

Neutralisierungsstrategie:

5. Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche in allen Ortsteilen → Schaffung von Freizeitangeboten für junge Menschen → Integration junger Menschen in das soziale Gefüge → Stärkung des Miteinanders
6. Beteiligung der Jugend bei gemeindlichen Modernisierungsmaßnahmen → Renovierung von Jugendtreffs oder Clubräumen → Integration für ein „Wir“-Gefühl → Stärkung Identifikation mit der Gemeinde
7. Stärkung der Zusammenarbeit Gemeinde – Seniorenrat → Stärkung der Seniorenbetreuung in der Gemeinde → Unterstützung bei verwaltungsspezifischen Vorgängen → Stärkung des Gemeinschaftsgefüges → Verhinderung der Isolation älterer Menschen

Umwandlungsstrategie

8. Schaffung von gemeindebezogenen Möglichkeiten der Jugend- und Seniorenbetreuung → Bereitstellung von Räumlichkeiten als soziale Treffpunkte zur Durchführung von Veranstaltungen
9. Zusammenarbeit mit Landkreis bei der Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote in der Gemeinde → Einbeziehung Seniorenrat zur Berücksichtigung der Belange älterer Menschen → Erhöhung der Lebensqualität im Alter

Verteidigungsstrategie

10. Wertschätzung Ehrenamt im Rahmen der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren → jährliche Würdigung durch Gemeinde → Stärkung des Gemeinschaftsgefüges → Werbung für das Ehrenamt

11. Abstimmung mit ÖPNV und Bahn zur besseren Koordinierung von Fahrplänen → Erhöhung mobiler Nutzungsmöglichkeiten (Fahrplanabstimmung) → Sicherstellung der Mobilität
12. Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Gemeinden zum Zwecke der Kinder-, Jugend- und Seniorenbetreuung → Stärkung der Gemeinden

3.9.6 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich durch den grundlegenden Bezug zum Themenfeld der demografischen Entwicklung für den Bedarf an Einrichtungen und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Familie und Senioren. Daran knüpfen sich Fragen der Tragfähigkeit und Auslastung, aber auch der Erreichbarkeit im Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen an. „Weiche Standortfaktoren“ stärken den Charakter der Gemeinde als Wohnstandort. Unterstützt wird dieser Aspekt durch die gute Lage, Anbindung und Vernetzung auf Kreisebene und zu größeren Zentren wie Magdeburg, Schönebeck (Elbe), Bernburg und Halle. Aus mittel- bis langfristiger Sicht gilt eine familienfreundliche Ausrichtung zudem für den Erfolg der Nachwuchsarbeit in den Vereinen. Für deren Bestehen ist eine ausreichende Zahl von Kindern und Jugendlichen maßgeblich, ebenso wie die Notwendigkeit von Spiel- und Sportstätten sowie deren Auslastung. Daraus ergeben sich Querverweise zum Themenfeld Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeiteinrichtungen.

Als wichtige Rahmenbedingung des Lebens kann die attraktive Ausstattung mit Bildungs- und Versorgungseinrichtungen in der Gemeinde Bördeland das Interesse junger Familien am Zuzug wecken und somit einen Beitrag zur Erhaltung der Lebendigkeit der Ortsteile leisten. Gleiches gilt für die Themenfelder Bauliche Entwicklung und Wohnen.

3.10 Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung

Das Kapitel Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung thematisiert das Vereinswesen, das bürgerschaftliche Engagement, Ehrenamt, Einrichtungen der Dorfgemeinschaft und die interkommunale Zusammenarbeit. Ein weiteres Thema sind die Angebote und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung.

3.10.1 Interkommunale Zusammenarbeit

Bedingt durch die Folgen des demografischen Wandels nimmt die Kooperation und Zusammenarbeit der Gemeinde Bördeland mit den benachbarten Gemeinden und Städten im Salzlandkreis einen hohen Stellenwert ein. Dafür ist ursächlich, dass kleinteilige Strukturen in ländlich geprägten Regionen bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang unter Anpassungsdruck geraten.

So besteht zwischen der Gemeinde Bördeland und den Städten Calbe (Saale) und Barby unter Beteiligung des Rückenwind e.V. aus Schönebeck (Elbe) seit 2015 eine **interkommunale Partnerschaft** für Demokratie unter dem Motto „Hand in Hand für Demokratie“ – drei Kommunen eine Region. Finanziert wird die Kampagne aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Gefördert werden Initiativen, die sich der Demokratie und der Vielfalt öffnen. Aus den bewilligten Mitteln wurde bspw. der 3. Seniorentag der Gemeinde Bördeland in 2019 bezuschusst.

Zudem besteht seit 2015 ein Konsens zwischen den Städten Calbe (Saale), Barby, Schönebeck (Elbe), Nienburg (Saale) und der Gemeinde Bördeland zur interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Infrastruktur, Tourismus, Mobilität, Kinder- und Jugendarbeit sowie dem Ausbau einer besseren Breitbandanbindung in Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis. Das Ziel, diese wichtigen Themen über Gemeinde- und Stadtgrenzen hinaus zu betrachten und gemeinsame Lösungsansätze zu finden, ist ein wichtiger Grundstein für das Bestehen und die Weiterentwicklung ländlich geprägter Regionen. Die Folgen des demografischen Wandels lassen sich nur im Miteinander bewältigen.

In diesem Zusammenhang ist auf die „**Lokale Aktionsgruppen**“ (LAG) zu verweisen, die sich als öffentlich-private Partnerschaften im Rahmen interkommunaler Partnerschaften bewährt haben. In den LAGs können sich Interessenvertreter aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einer Region zusammenschließen. Kooperationspartner sind u. a. Landkreise, Gemeinden, Bauernverbände, Landwirte und Vereine.

Lokale Aktions-
gruppe als Motor
der ländlichen
Entwicklung zur
Umsetzung des
regionalen
Entwicklungs-
programms Leader

Die Gemeinde Bördeland beteiligt sich in der LAG „Bördeland“.

Für die LAG besteht die Möglichkeit, über das EU-Programm zur ländlichen Entwicklung „**LEADER**“ an der Planung und Ausführung von Strategien und Entscheidungen sowie der Verteilung von Mitteln zur Entwicklung und Umsetzung konkreter Vorhaben mitzuwirken. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt beispielsweise aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bzw. des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER).

Die LEADER-Region Bördeland besteht aus den Einheitsgemeinden Stadt Wanzleben-Börde und Sülzetal im Landkreis Börde sowie der Gemeinde Bördeland im Salzlandkreis.

„Der Landkreis Börde und der Salzlandkreis sind stimmberechtigte Mitglieder der LAG. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte ist Mitglied mit beratender Funktion.“⁸⁸

Die laufende Förderperiode 2014 – 2020 steht unter dem Leitmotiv: „Guter Boden für gute Ideen“.

Die evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius im Ortsteil Welsleben erhält ESF-Mittel für die Aufarbeitung von Archivunterlagen zur Präsentation „Gestern-Heute“. Der Kultur- und Heimatverein 1996 e.V. Welsleben wird zudem mit EFRE-Mittel für Teilsanierungsmaßnahmen in und an der ehemaligen und unter Denkmalschutz stehenden alten Schule in der Krumpfen Straße 15, die als Geschichtsbegegnungsstätte „Gestern-Heute“ dient, unterstützt.

Länderübergreifende Kooperationen

Die Gemeinde Bördeland unterhält Städtepartnerschaften zur österreichischen Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz sowie zur niedersächsischen Gemeinde Ramlingen-Ehlershausen.

Zudem besteht seit Jahren zwischen der FFW Eggersdorf und der FFW Timmerlah in Niedersachsen sowie der FFW Großmühlingen und der FFW Otze, ebenfalls Niedersachsen, eine kameradschaftliche Verbindung. Neben Veranstaltungen in den Orten, die von den Partnern jeweils aktiv unterstützt und besucht werden, agieren auch die Jugendfeuerwehren zusammen, wie die gemeinsame Teilnahme an Ausbildungslagern.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Die Bereitschaft der Bürger, sich in Aktionen oder Projekte einzubringen, sind in ländlichen Gebieten traditionell fest verankert und drücken sich durch ein reges und engagiertes Gemeinde- und Vereinsleben aus. Das gesellschaftliche Leben steht auf dem Fundament des bürgerlichen Engagements und Ehrenamtes. Dies wird von der Bevölkerung honoriert und anerkannt.

Die Gemeinde hat das Ziel, diese vorhandenen Stärken zu sichern und auszubauen. Dabei wird das **ehrenamtliche Engagement** von der Gemeinde bestmöglich unterstützt. Die Vernetzung der einzelnen Akteure im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen trägt zu einer breiten öffentlichen Wahrnehmung und Akzeptanz der ehrenamtlichen Angebote bei. Beispielhaft ist hier auf den **Veranstaltungskalender** der Gemeinde Bördeland zu verweisen, der innerhalb der Verwaltung aufgestellt und gepflegt wird. Die Veranstaltungsangebote in den Ortsteilen werden zusammengefasst und so koordiniert, dass sich keine Termindopplungen an einem Tag ergeben. Die Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, das breite Angebot umfassend zu nutzen. Die Veröffentlichung erfolgt über die Internetseite der Gemeinde Bördeland sowie im Bördeland-Kurier.

Veranstaltungskalender vereint und koordiniert alle in der Gemeinde stattfindenden Veranstaltungen → Veröffentlichung im Bördelandkurier und auf der Internetseite der Gemeinde

⁸⁸ Quelle: Internetauftritt der LAG Bördeland: <https://lag-boerdeland.de/die-leader-region-boerdeland/> [28.08.19]

Es wurde angeregt, einen Ehrenamtspool, analog den Erfahrungen des Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V. zu etablieren, der zentral gesteuert wird und als Plattform für alle fungiert, die sich freiwillig engagieren möchten oder selbst Unterstützung benötigen. So können sich bspw. pensionierte Handwerker/-innen für kleine Notfälle und Reparaturen registrieren lassen oder ehemalige Lehrer/-innen ihre Bereitschaft für Nachhilfestunden anbieten. Es geht vor allem um Nachbarschaftshilfen und nicht um kostenlose Konkurrenzangebote zu bestehenden gewerblichen Leistungen.

Bürgerschaftliches Engagement und die Ausübung eines Ehrenamtes schaffen Verbundenheit mit und innerhalb der Gemeinde.

Die **Bedeutung des Ehrenamtes** nimmt bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und des gesellschaftlichen Lebens aufgrund rückläufiger Einwohnerzahlen und damit einhergehend der Reduzierung finanzieller Mittel durch Bund, Land und Steuern zunehmend eine bedeutende Stellung ein. Dafür sind schon heute geeignete Voraussetzungen zu schaffen. Die Gemeinde Bördeland hat hierfür bereits den Grundstein gelegt und eine Richtlinie für die Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Die Wertschätzung des Ehrenamtes entspricht auch dem Grundsatz 20 im 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg.⁸⁹

Rückgang der Einwohnerzahl und der finanziellen Ausstattung → künftig noch stärkere Bedeutung des Ehrenamts

3.10.2 Vereinswesen und Einrichtungen der Dorfgemeinschaft

Dorfgemeinschafts-, Bürger- und Vereinshäuser stellen eine wichtige bauliche Infrastruktur für den Zusammenhalt in den Gemeinden dar. Sie dienen als **Treffpunkte** und Aufenthaltsorte **des sozialen Lebens**. Grundsätzlich wird sich aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs die Frage nach der Auslastung, Finanzierbarkeit und Unterhaltung dieser Einrichtungen stellen.

DGH-, Bürger- und Vereinshäuser sind Zentren des sozialen Lebens und damit besondere Standortfaktoren

In den Ortsteilen der Gemeinde Bördeland stehen den Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Einrichtungen zur Verfügung (Tabelle 16).

Der Zustand der Gebäude ist sehr unterschiedlich. Einige Objekte weisen keinen dringenden Handlungsbedarf auf. Sie wurden bereits modernisiert. Hier sind lediglich periodisch Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. An anderen Gebäuden, wie dem Gemeindehaus mit Saal in Welsleben, müssen Teilsanierungsmaßnahmen, z. B. der Fassade, durchgeführt werden. Im Zuge notwendiger Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sollte auf eine möglichst barrierefreie bzw. barrierearme Sanierung Wert gelegt werden. Im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2014-2020 wurde ein Antrag auf Zuschuss der anstehenden Maßnahmen gestellt. Dabei liegt der Fokus auf der Schaffung eines barrierefreien Dorfgemeinschaftszentrums mit medizinischen und kulturellen Angeboten. Das Gemeindegebäude in Kleinmühligen muss umfassend instandgesetzt werden. Neben der Erneuerung der Elektroinstallation und der Sanitäreinrichtungen sind auch die Aufenthaltsräume zu renovieren.

Im Ortsteil Welsleben ist in den nächsten Jahren zudem der Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit integriertem Jugend- und Seniorentreff auf den Flächen der mittlerweile fast vollständig leerstehenden Gartensparte „Am Salzweg“ geplant. Der Bereich bietet zudem ausreichend Möglichkeiten zur Schaffung von Stellplätzen.

⁸⁹ Quelle: TÖB-Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 18.12.2019, Seite 2, Absatz 2

Die Vereinslandschaft in der Gemeinde Bördeland ist sehr vielfältig. Derzeit arbeiten 70 Vereine in unterschiedlichen Bereichen. Es wird aktiv um Nachwuchs geworben und Jugendarbeit betrieben. Doch auch hier macht sich die rückläufige Bevölkerungsentwicklung bemerkbar. Kooperationen sind geplant, um das Fortbestehen der Vereine zu sichern.

70 Vereine bieten verstärkt Nachwuchsarbeit an; Mitgliederschwund führt zu Kooperation

Das Themenfeld wurde in der Facharbeitsgruppe umfassend diskutiert. Ein immer größer werdender Anteil älterer Vereinsmitglieder sowie der ausbleibende Nachwuchs führen in einigen Bereichen dazu, dass die Existenz einzelner Gemeinschaften bedroht ist. Alternativ wurden die Zusammenarbeit bzw. das Zusammengehen von Sparten mit gemeinsamen Inhalten vorgeschlagen.

Es soll ein Vereinsstammtisch ins Leben gerufen werden, der die einzelnen Vereine der Gemeinde Bördeland spartengerecht zusammenführt, Problemlagen erkennt, analysiert und gemeinsame Lösungen findet. Der Stammtisch sollte ein Mittel sein, neben dem Organisieren gemeinsamer Veranstaltungen über generelle Zusammenlegungen nachzudenken, die das Überleben der Sparten sichern und den IST-Zustand optimieren.

Die in den Ortsteilen vorgehaltenen Gemeindehäuser, Vereinsgebäude und Sport- und Freizeitzentren sind nachstehend aufgeführt. Die Räume können für private Feiern und Veranstaltungen angemietet werden.

Für die Sport- und Freizeitzentren „Am Mühlberg“ im OT Kleinmühlungen und „Bördeland“ im OT Eggersdorf besteht eine Nutzungs- und Gebührensatzung. Beide Einrichtungen dienen der Entwicklung des Breitensports sowie der Verbesserung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in der Gemeinde Bördeland.⁹⁰

Tabelle 16: Übersicht der Gemeinde-/Veranstaltungsräume

Ort	Zustand
<u>Biere:</u> Haus der Vereine Große Straße 4	<ul style="list-style-type: none"> • Baujahr: 1880 • Baulicher Zustand: mittel • Aktuelle Bauvorhaben: Modernisierung Heizungsanlage Erneuerung Sanitärinstallation
<u>Eggersdorf:</u> Sport- und Freizeitzentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Baujahr: 2003 • Baulicher Zustand: sehr gut • Aktuelle bauliche Vorhaben: nicht vorgesehen
Bürgerhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Baujahr: 1910 • Baulicher Zustand: mittel • Aktuelle baulicher Vorhaben: keine

⁹⁰ Quelle: Nutzung- und Gebührensatzung für das Sport- und Freizeitzentrum „Bördeland im OT Eggersdorf und für das Sportzentrum „Am Mühlberg“ im OT Kleinmühlungen vom 13.12.2012

<u>Eickendorf:</u> Traditionshof	<ul style="list-style-type: none"> • Baujahr: 1862 • Baulicher Zustand: gut • Aktuelle bauliche Vorhaben: Schaffung Barrierefreiheit (Aufzug)
<u>Großmühlingen:</u> Gemeindehaus Gnadauer Straße 8	<ul style="list-style-type: none"> • Baujahr: 1860 • Baulicher Zustand: gut • Aktuelle bauliche Vorhaben: keine
<u>Kleinmühlingen:</u> Sportzentrum „Am Mühlberg“	<ul style="list-style-type: none"> • Baujahr: 2003 • Baulicher Zustand: gut • Aktuelle bauliche Vorhaben:
Gemeindehaus Große Graue 13	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle bauliche Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> - Heizung/Sanitär und Elektroinstallation; - Instandsetzung Bürgermeisterzimmer und Vereinsraum; - Schaffung Barrierefreiheit
<u>Welsleben:</u> Gemeindehaus Krumme Straße 31	<ul style="list-style-type: none"> • Baujahr: 1910 • Baulicher Zustand: mittel • Aktuelle bauliche Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzungsmaßnahmen an Fassade + Sockel; - Schaffung eines behindertengerechten Zugangs und behindertengerechter Toiletten
<u>Zens:</u> Vereinshaus „Grüne Ecke“	<ul style="list-style-type: none"> • Baujahr: 1974 • Baulicher Zustand: mittel • Bauliche Vorhaben: Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen; Überdachung der Terrasse;

Tabelle 17: Vereinsaktivitäten in der Gemeinde

Ort	Sport	Heimat-, Kultur-, Historie	Schul-förderung	Schützen	Musik- und Karneval-	Angel	Sonstige	Gesamt
Biere	4	2			2	1	6	15
Eggersdorf	2	2		1	1	1	4	11
Eickendorf	1	1			1		6	9
Großmühlingen	1	1					4	6
Kleinmühlingen	5	2			1	1	5	14
Welsleben	2	1	1				8	12
Zens		1					2	3
Summe	15	10	1	1	5	3	35	70

Sonstige: z. B. Rassezuchtvereine, Volkssolidarität, Kleingartenvereine, Jagdgenossenschaften

Eine konkrete Übersicht und Nennung aller derzeit tätigen Vereine der Gemeinde Bördeland ist in der Anlage mit Angabe der derzeitigen Mitgliederzahlen beigefügt.

3.10.3 Sportanlagen und Sporteinrichtungen

In allen Ortsteilen finden sich **Sportanlagen/-einrichtungen**. Sie verfügen über Umkleiden und Sanitäranlagen. Nicht alle werden noch aktiv genutzt bzw. sind voll ausgelastet. Tabelle 18 zeigt eine Übersicht der vorhandenen Sport- und Mehrzweckhallen.

Breites Angebot an sportlichen Anlagen; tlw. saniert; Sportplätze meist unter Obhut der Vereine

Zudem verfügen alle Ortsteile über einen Sportplatz mit angegliedertem Sportlerheim/Vereinshaus. Diese werden meist durch die Vereine bewirtschaftet und gepflegt, was sowohl im Rahmen der ortsteilbezogenen Rundgänge als auch in der IGEK-Facharbeitsgruppe als Erfolgsmodell durch Ehrenamt gewürdigt wurde. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass die Sportstätteninfrastruktur in ihrer bisherigen Form erhalten werden kann (Prinzip „Erhalt durch Nutzung“). Lediglich der Sportplatz mit Vereinshaus „Grüne Ecke“ in Zens wird nicht mehr durch einen Verein genutzt. Es ist jedoch vorgesehen, die Sportanlage als sportliche und kulturelle Stätte zu erhalten. Kleinere Baumaßnahmen wie die Schaffung eines Sportgeräteschuppens und eine Überdachung der Terrasse der „Grünen Ecke“ sowie die Erneuerung vorhandener fest installierter Sportgeräte (Tischtennisplatte/Basketballkorb) sind ein erster Schritt zum Erhalt der Anlage und schaffen ein erweitertes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche. Zudem soll ein Nutzungskonzept erarbeitet werden, dass neue Möglichkeiten für eine effektive Ausnutzung aufzeigt.

Tabelle 18: Übersicht Sport- und Mehrzweckhallen/Sportplätze

Ort	Zustand/Bauliche Ziele
<u>Biere</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sportvereinshaus mit Gaststätte • Sportplatz Biere, Welslebener Straße • Nutzer: FSV Blau-Weiß Biere 1911 e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustand Vereinshaus: gut Zustand Sportplatz: Fußballplatz mit Naturrasen ohne Laufbahn
<u>Eggersdorf</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sport- und Freizeitzentrum Bördeland • Sportplatz • Nutzer: TSV Blau-Weiß 49 Eggersdorf e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustand Sportzentrum; nicht sanierungsbedürftig - Zustand Sportplatz: Fußballplatz mit Naturrasen und Laufbahn
<u>Eickendorf</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bördesportpark Eickendorf Karl-Marx-Straße 18 • Sportplatz • Nutzer: Bördesportverein Eickendorf e.V. • Sporthalle an der ehem. Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustand Vereinshaus: gut - Zustand Sportplatz: Fußballplatz mit Naturrasen ohne Laufbahn
<u>Großmühlhingen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sportvereinshaus • Sportplatz am Schlosspark • Nutzer: SV Blau-Weiß Viktoria Großmühlhingen 1926 e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustand Vereinshaus: gut - Zustand Sportplatz: Fußballplatz (Bolzplatz) aus Naturrasen ohne Laufbahn
<u>Kleinmühlhingen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sportzentrum „Am Mühlberg“ • Sportvereinshaus mit Gaststätte Karl-Marx-Straße • Sportplatz: An der Röthe • Nutzer: TSV Grün- Weiss Kleinmühlhingen/ Zens e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustand Sportzentrum: nicht sanierungsbedürftig - Zustand Vereinshaus: gut - Zustand Sportplatz: Fußballplatz (Bolzplatz) aus Naturrasen ohne Laufbahn
<u>Welsleben:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sportvereinshaus mit Gaststätte • Sportplatz Beetzenberg • Nutzer: MTV 1887 e.V. Welsleben 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustand Vereinshaus: gut - Fußballplatz aus Naturrasen ohne Laufbahn

<p><u>Zens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportvereinshaus „Grüne Ecke“ • Sportplatz • Nutzer: kein Verein 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustand Vereinshaus: mittel - Zustand: Fußballplatz (Bolzplatz) aus Naturrasen ohne Laufbahn mit kleinen Sportgeräten wie bspw. einer Tischtennisplatte - Geplant sind das Anlegen einer Laufbahn und die Instandsetzung der installierten Sportgeräte
---	--

3.10.4 Spielplätze

Die Gemeinde Bördeland kann in jedem Ortsteil mindestens einen Spielplatz vorweisen. Insgesamt stehen 8 wohnortnahe Spielplätze zur Verfügung. Ausgestattet sind diese meist mit einem Sandkasten und diversen Spielkombinationen. An größeren Spielplätzen befinden sich auch Klettermöglichkeiten, Karussells, Wippen und Rutschen.

Sichere und gut ausgestattete Spielplätze sind ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor der Familienfreundlichkeit, den sich die Gemeinde auch künftig erhalten sollte. Die folgende kartografische Darstellung zeigt die Lage der Spielplätze im Gemeindegebiet.

Der Spielplatz in Eickendorf ist dringend sanierungsbedürftig, da sich die Bänke und die Einfriedung in einem desolaten Zustand befinden. Auch fehlen schattige Plätze für die spielenden Kinder.

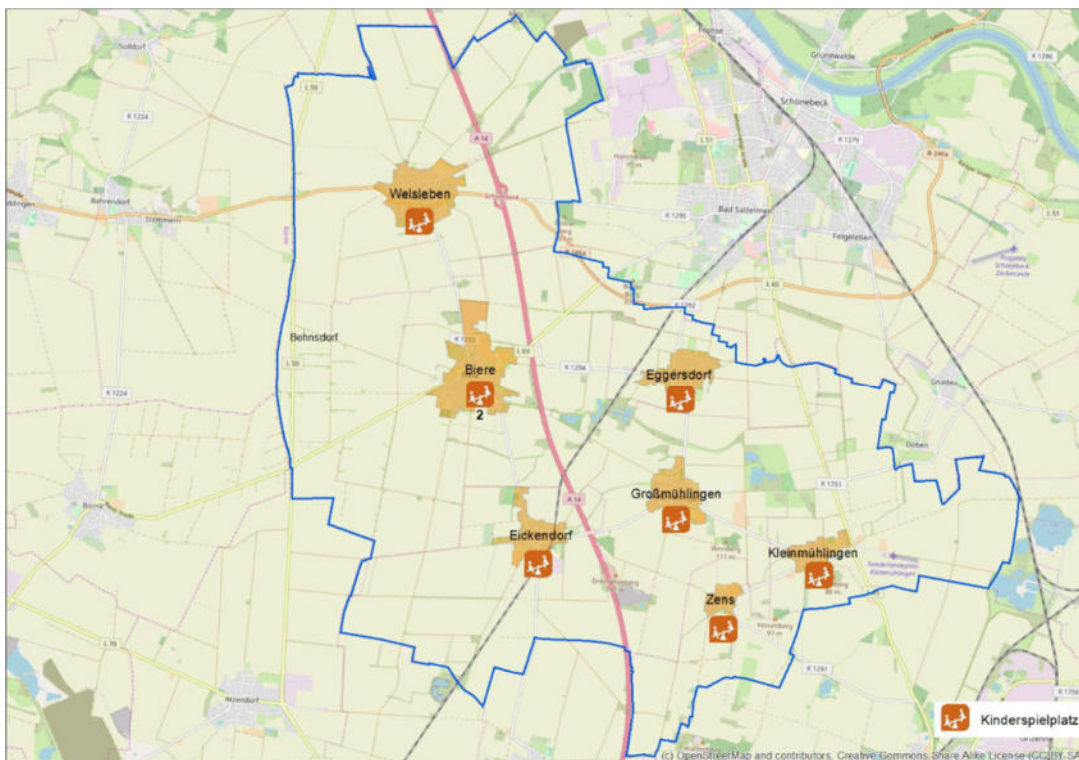


Abbildung 41: Lage Spielplätze

3.10.5 SWOT und Fazit zu Gemeinde, Bürgerschaft, Freizeitgestaltung

Die Einheitsgemeinde kann auf ein vielfältiges Vereinsleben und ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement zurückgreifen. In den Ortsteilen befinden sich eine Vielzahl an genutzten Sportanlagen. Einige weisen einen größeren Bedarf an Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten auf. Ebenso stellt sich die Situation bei den Dorfgemeinschafts- und Vereinshäusern dar. Die Sportplatzunterhaltung durch die Vereine hat sich bewährt und sollte zur Entlastung der Gemeinde weitergeführt werden. Zudem unterhält jeder Ortsteil einen Spielplatz und stärkt damit den Charakter der Familienfreundlichkeit. Die Herausforderung besteht im Erhalt und der Unterhaltung der baulichen Infrastruktur, die mit erheblichen Kosten einhergeht. Kleiner Instandsetzungsmaßnahmen werden dabei in den Ortsteilen im Ehrenamt umgesetzt, größere Maßnahmen müssen oft auf ihre Umsetzung warten. Um das vorhandene Angebot aufrechterhalten zu können, ist eine technische Umrüstung des Bestandes erforderlich. Kooperationen mit ansässigen landwirtschaftlichen und Wirtschaftsunternehmen sollten geprüft werden. Künftige Umbaumaßnahmen sind unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und der Energieeinsparung (energetische Sanierung) zu betrachten.

Tabelle 19: SWOT - Sport, Kultur, Freizeit, Bürgerschaft

	+ positiv	- negativ
intern	<p><u>Stärken (Strengths)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielzahl aktiver Vereine mit breitem Angebot ▪ Gute Zusammenarbeit in allen Ortschaften im Rahmen kleiner Sanierungsmaßnahmen an/in den Sportstätten ▪ In allen OT werden Vereinsräume vorgehalten ▪ Jeder Ortsteil verfügt über einen Spiel- und einen Sportplatz ▪ Beispiele für funktionierende überregionale Kultur- und Kunstangebote: <ul style="list-style-type: none"> - Eickendorf Museum für Bodenschätzung und Traditionshof/Heimatmuseum - Kleinmühligen: Friedensfahrt-Museum ▪ Veranstaltungskalender 	<p><u>Schwächen (Weaknesses)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Freiwillige Aufgaben gibt es keine finanzielle Unterstützung ▪ Kaum Treffpunkte für Jugendliche ▪ Kostenfaktor Unterhaltung Dorfgemeinschafts- und Vereinshäuser

extern	<p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stammtisch für Vereine je nach Sparte → bessere Zusammenarbeit z.B. für gemeinsame Veranstaltungen ▪ Zusammenschluss von Vereinen, um Überleben einzelner Sparten zu sichern → gemeinsame Nutzung von Sportplätzen/Sporthallen ▪ Mod./Instandsetzung vorhandener DGH sowie Schaffung neuer Infrastrukturen ▪ Angebote für Kinder + Jugendliche schaffen durch Erhalt und Stärkung vorhandener Einrichtungen (Jugendclubs) 	<p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachwuchsprobleme in den Vereinen → Schließung einzelner Sparten aufgrund zu geringer Mitgliederzahlen ▪ Konkurrenz zwischen den Vereinen
--------	--	--

3.10.6 Handlungsstrategien

Ein wesentlicher Aspekt der Frage, ob die Ortsteile in der Gemeinde Bördeland ein attraktives, lebenswertes und lebendiges Umfeld vorhalten, ist die Struktur der Dorfgemeinschaften. Diese werden vom bürgerschaftlichen Engagement und von den Möglichkeiten für Kultur, Sport und Freizeit geprägt und getragen. Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung wird das Sicherstellen der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger. Die konkrete Herausforderung besteht für die Gemeinde darin, ein attraktives, gemeindliches, aber auch kulturelles und touristisches Umfeld zu erhalten und weiter zu entwickeln. Bürgerschaftliches Engagement ist dafür unerlässlich. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird vor dem Hintergrund schwieriger werdender finanzieller Möglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Aus der SWOT-Analyse wurden folgenden Handlungsstrategien abgeleitet:



Passfähigkeitsstrategie:

1. Erhalt von breit aufgestellten Sport-, Freizeit- und Erholungsangeboten → Stärkung des sozialen Gemeinschaftsgefüges → Verbesserung der Lebensqualität für Einwohner → Lebensqualität als Wohlfühlfaktor und Identifikation mit der Gemeinde
2. Erhalt und Verbesserung aktiv genutzter Vereins- und Sportanlagen → Zusammenschluss von Vereinen und gemeinsame Nutzung der vorhandenen Einrichtungen → Unterstützung und Stärkung der Vereinsarbeit → Stabilisierung/Erhalt der vorhandenen Sparten

3. Erhalt und Erneuerung von DGH → Modernisierung und Instandsetzung im Bestand → Anpassung an neue gewachsene Bedürfnisse durch Schaffung Barrierefreiheit → Stärkung des Vereinslebens und des sozialen Gefüges

Neutralisierungsstrategie:

4. Unterstützung der Vereine bei der Sicherung von Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten → Veranstaltungskalender → Verbesserung der Abstimmungen der Vereine untereinander unter Einbeziehung der Verwaltung
5. Bewahrung des regen Vereinslebens, der Lebensqualität und der dörflichen Attraktivität durch Zusammenschlüsse und gemeinsamen Austausch → Abbau von Konkurrenzdenken → Miteinander statt Gegeneinander → Sicherung der Spartenlandschaft und der Nachwuchsgewinnung → Stärkung der Kinder- und Jugendbetreuung durch Bereitstellung der baulichen Infrastruktur und Vorhaltung Angebotsvielfalt

Umwandlungsstrategie

6. Schaffung von Barrierefreiheit in gemeinschaftlichen und kulturellen Einrichtungen → Verbesserung der Zugänglichkeit von Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen → Erneuerung technischer Ausstattungen in den Gebäuden (Elektro + Sanitär) → Kostensenkung durch Modernisierung → Stärkung kultureller Einrichtungen als Träger der Heimat- und Kulturgeschichte → Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten für Vereine
7. Sanierung, Belebung und Gestaltung von Sportaußenflächen – Sportplätzen, innerörtlichen Grünanlagen und Spielplätzen → Schaffung von Aufenthaltszonen im Freien → Möglichkeiten für Entspannung und Freizeitgestaltung

Verteidigungsstrategie

8. Sicherung der Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche → Förderung des Aufenthaltes im Freien und der dörflichen Gemeinschaften → Verbesserung der Familienfreundlichkeit
9. Umstellung Wärmeversorgung und Strom der DGH und Vereinsgebäude sowie Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens auf alternative Energieformen → Versorgung über bestehende bzw. geplante Biogas- und Photovoltaikanlagen → Kooperation mit ortsansässigen Landwirten und Unternehmen → Stärkung des Gemeinschaftsgefüges

3.10.7 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich zum Themenfeld Bevölkerung und mit Blick auf die Bedeutung für die Sicherung sportlicher, kultureller und touristischer Angebote zum Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen. Des Weiteren wird auf die Entwicklung attraktiver „weicher Standortfaktoren“ für neue Industrie- und Gewerbebetriebe, aber auch den Zuzug von Fachkräften verwiesen. Hier bestehen inhaltliche Verflechtungen mit dem Themenfeld Wirtschaftsförderung.

3.11 Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien

Ein Großteil der sachsen-anhaltischen Flächen wird gem. der naturräumlichen Gliederung Deutschlands der Großlandschaft „Norddeutsches Tiefland, Küsten und Meere“ zugeordnet.

Dabei liegt nach der „Naturräumlichen Gliederung Deutschlands“ (Meynen-Schmidthüsen 1953 – 1962; BfN 2008) Sachsen-Anhalt im nordöstlichen Tiefland Deutschlands. „Den größten Flächenanteil nimmt das Mitteldeutsche Schwarzerdegebiet = Östliches Harzvorland und die Börde mit 20,74 % ein.“⁹¹

Ergänzende Planungen im Rahmen der Betrachtung sind der flächendeckende Landschaftsplan der MUTING Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Stand 05/2007, und Teil B – Umweltbericht zum FNP 2016.

3.11.1 Grün- und Wasserflächen, Naturräume, Emissionen

Mit der Lage in der Magdeburger Börde wird das Landschaftsbild der Gemeinde Bördeland zu einem großen Teil von landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt, die ~ 88% der Gesamtgemeindefläche einnehmen. Weitere Nutzungen wie Siedlungs-, Verkehrs-, Erholungs- und Betriebsflächen machen nur einen vergleichsweise geringen Anteil aus. Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind in der Einheitsgemeinde nicht vorhanden.

Als einziges Schutzgebiet ist der Kirchberg in Kleinmühlungen aufgrund der dort vorherrschenden Vegetation mit Halbtrocken- und Steppenrasen ausgewiesen.

Natürliche oder naturnahe Biotop sind nur noch in den Bereichen der Baasdorfer Teiche, Eggersdorfer Schachtteiche, des Kirchberg sowie auf den Endmoränenkuppen und in einzelnen Senken zu finden.⁹²

Der Biotopkomplex „Wartenberg“ im südlichen Bereich der Gemarkung Zens besteht aus mehreren Teilbereichen, die ein „einzigartiges Mosaik“ aus verschiedenen Gehölz-, Busch- und Grasflächen bilden.⁹³

Der im Jahr 2016 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland hat mit seinem integrierten Umweltbericht die Thematik Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Natur umfassend analysiert.

Dabei wurden für die Gemeinde Bördeland unter Anwendung des LEP-LSA 2010 und des REP Magdeburg folgende Schwerpunkte und Ziele betrachtet:

- Schutzgut Boden:
umweltschutzrelevantes Ziel = sparsamer Umgang mit Boden bei baulicher Inanspruchnahme; die Sicherung von Böden mit besonders schutzwürdigen Prägungen und Einschränkung durch Bodenschäden wie der Erosion;
- Schutzgut Wasser:
umweltschutzrelevantes Ziel = Schutz der Gewässer und des Grundwassers vor Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie vor Überbauung;

⁹¹ Quelle: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015: 68 – 82

⁹² Quelle: Landschaftsplan VG Südöstliches Bördeland, Seite 122

⁹³ Quelle: Landschaftsplan VG Südöstliches Bördeland, Seite 139

- Schutzgut Klima und Luft:

umweltschutzrelevantes Ziel = Freihaltung für den Luftaustausch bedeutender Bereiche, Vermeidung neuer bzw. Beseitigung bestehender Emittenten in Luftaustauschbahnen und deren Einzugsbereichen; Erhalt von Waldgebieten mit Schutzfunktion; Sicherung von Lebensräumen mit Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften, Entwicklung eines Biotopverbundsystems und örtliche, aus den Grundsätzen des Landschaftsplanes abgeleitete Maßnahmen wie Pflanzmaßnahmen, Aufwertungsmaßnahmen, Renaturierungsmaßnahmen u. a..

Nach Darstellung des BUND Sachsen-Anhalt e.V. sind die Feuchtgebiete mit Moorcharakter, die sich östlich von Biere und östlich von Großmühlungen befinden, zu schützen und zu entwickeln. Die Moore binden in großen Mengen pflanzliches Material und damit Kohlenstoff und stellen so einen wichtigen Beitrag gegen die Auswirkungen des Klimawandels dar. Die kleinen Waldgebiete um Zens und zwischen Großmühlungen und Biere sind ebenfalls zu erhalten.

Eine frühzeitige Beteiligung und Abstimmung mit ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben sowie dem Gewerbe hilft bei der Entwicklung, Gestaltung und Ausweisung von Naturschutzflächen, mindert das Konfliktpotential und stärkt die Akzeptanz erforderlicher Maßnahmen des Naturschutzes. Der Erhalt von Feldwegen und Feldrainen mit Hecken bzw. deren Neuanlage zum Erhalt der Biodiversität gewinnt dabei zusehends an Aktualität und ist prioritär umzusetzen. Die Pflege und Neuanlage von Hecken- und Baumstrukturen auf den landwirtschaftlichen Flächen wurde im Rahmen der IGEK-Beteiligung als langfristige Zielstellung beschrieben. In diesem Zusammenhang ist auf die Planungen der Teilnehmergeinschaft (TG) hinzuweisen, die bspw. im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren für einzelne Bereiche landschaftsgestaltende Maßnahmen nach Vorgabe des Naturschutzgesetzes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA), wasserbauliche und Erosionsschutzmaßnahmen oder Maßnahmen im ländlichen Wegebau formuliert haben. Stellvertretend sind hier präventive Maßnahmen im Bereich Kleinmühlungen und Zens genannt.

2011 wurden beide Ortsteile durch starke Niederschläge schwer in Mitleidenschaft gezogen. Das ausgetrocknete Erdreich der angrenzenden Ackerflächen verwandelte sich in kurzer Zeit in Schlammlawinen, die sich ihren Weg durch die Orte bahnten. Die Gemeinde Bördeland hat infolge dessen beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) die Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens beantragt. Gemeinsam mit dem ALFF sollen Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt werden, die langfristig Schutz vor Bodenerosion und anderen Naturgewalten bieten. Betrachtet wurden insbesondere die Handlungsfelder Erosionsschutz sowie ländlicher Wege- und Gewässerbau. Es ist das erklärte Ziel, die vorhandenen ländlichen Wegeverbindungen instand zu setzen, das vorhandene Grabensystem zu pflegen und auszubauen bzw. neue Gräben anzulegen sowie Regenwasserrückhaltebecken zu bauen.

Weiterhin sind Schutzstreifen aus Gehölzen und Hecken vorgesehen, die bei Bedarf Wasser und Schlamm bremsen.

Wichtige Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung sind:

- Ausbau der Straße Unter den Linden Kleinmühligen
- Ausbau der Straße Am Anger in Zens
- Ausbau der ländlichen Wegeverbindungen um Zens
- Regenrückhaltebecken vor der Ortslage Kleinmühligen
- Versickerungsmulden entlang der Straße Unter den Linden Kleinmühligen
- Regenrückhaltung und Grabenausbau an der Straße Am Anger in Zens

Eine weitere Problematik stellt die Vernässung in den Ortsteilen Eggersdorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens dar. Durch teilweise zu schmale Verrohrungen und fehlende oder defekte Durchlässe kommt es bei starken Regenfällen in den Orten gehäuft zu Überflutungen. Die Gemeinde hat sich in den zurückliegenden Jahren bemüht, Fördermittel für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung sowie Vorbeugung gegen klimawandelbedingte Vernässungen und Erosion zu erhalten und bewilligte Mittel nach Prioritätenlage für folgende Maßnahmen eingesetzt.

- Kleinmühligen – Neubau Durchlass im Zenser Graben
- Eggersdorf – Aufstellen eines Lösungskonzeptes für die Vernässungsproblematik

Die Förderung erfolgte bis 2018 über die Landesanstalt für Altlastenfreistellung. Seit 2019 ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vertreten durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zuständig und unterstützt die Gemeinden.

Aus diesem Programm sollen weitere Fördermittel für die Erweiterung der RW-Kanalisation im Bereich der Fabrikstraße/Schönebecker Straße in Welsleben sowie die Schaffung eines Entwässerungsgrabens und die Verrohrung eines Teilabschnittes des Dreihöhengrabens in Großmühligen beantragt werden.

Fließgewässer

Die **Fließgewässer** des Gemeindegebietes gehören sämtlich der 2. Ordnung an und zählen zum Stromgebiet der Elbe. Sie bilden ein grabenförmiges System zur Regulierung der Vorflut.

Die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung obliegt den Unterhaltungsverbänden. Die Gemeinde Bördeland liegt im Zuständigkeitsbereich der Unterhaltungsverbände „Elbaue“ und „Untere Bode“.

Biere

- Teichgraben Biere
- Nickelgraben
- Bründelgraben
- Schützengraben
- Pastorgraben
- Lockegeben
- Mortzgraben
- Zwirnsgaben

Eggersdorf

- Stichgraben zum Zwirnigraben
- Dorfgraben Eggersdorf
- Dorfgraben Eggersdorf 2
- Eggersdorfer Dorf-Röthe
- Eggersdorfer Röthe

Großmühligen

- Dreihöhengraben
- Nebengraben zum Dreihöhengraben
- Mortzgraben
- Mühliger Graben

Kleinmühligen

- Hufeisengraben
- Solgraben
- Randelgraben (Neuer Graben)

Eickendorf

- Bahngraben Eickendorf

Welsleben

- Welsleber Röthe
- westlicher Röthegraben
- Dorfgraben Welsleben
- Straßengraben Welsleben

Zens

- Graben an der Grabenstraße
- Zenser Graben
- Wartenberggraben

Der Mortzgraben ist in Höhe Eggersdorf durch die Tätigkeiten des Bibers mittlerweile völlig ausgetrocknet und als Graben nicht mehr nutzbar. Ähnlich verhält es sich bei einem Teilstück des Röthegrabens zwischen Welsleben und Schönebeck (Elbe).

Der Biber gehört zu den besonders geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) aa) BNatSchG und zu streng geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 b). Es gelten die Zugriffs-, Besitz-, und Vermarktungsgebote des § 44 Abs. 1 und 2 des BNatSchG.

⁹⁴Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Ausnahmen von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 BNatSchG im Einzelfall zugelassen werden:

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasserwirtschaftlicher oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden heimischen Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,

⁹⁴ Quelle: Handlungsempfehlungen für den Umgang mit dem Biber in Sachsen-Anhalt; Hrsg.: MULE

4. *im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder*
5. *aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.*

Die vorgenannten im Gesetz normierten Ausnahmetatbestände haben abschließenden Charakter. Dies resultiert aus dem besonderen Schutzstatus für den Biber. Der Schutzstatus ist in der Verbotsregelung verankert. Insoweit bedarf jede Ausnahmegenehmigung einer Einzelfallprüfung, OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 26.02.2015, OVG 11 S 3.15, Rn 17 ff.

Die Teilnehmer der Lenkungsgruppe haben den Biber als Risiko für die Einheitsgemeinde eingestuft, da der wirtschaftliche Schaden bspw. durch die Verstopfung von Brückendurchlässen sehr groß ist und die damit einhergehende Überschwemmung bei Starkregenereignissen zu Vernässungsproblemen in den Ortsteilen und auf Ackerflächen zu Ertragsverlusten führt. Die vom Biber beanspruchten Flächen können nicht mehr genutzt werden. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit versucht, einen Konsens mit dem Unterhaltungsverband und der Unteren Naturschutzbehörde zu finden. Diese Gespräche verliefen jedoch ergebnislos.

Es wird empfohlen, mit den relevanten Akteuren erneut in Verbindung zu treten, um mögliche Schutzmaßnahmen abzuwägen und ggf. eine Ausnahmegenehmigung zum Rückbau der Biberbauten zu erwirken, damit der ordnungsgemäße Wasserabfluss in den betroffenen Grabenabschnitten wiederhergestellt werden kann.

Stehende Gewässer

Stehende Gewässer spielen im Wasserhaushalt des Planungsraumes eine eher untergeordnete Rolle. Es handelt sich meist um alte Dorf- oder Parkteiche und Gewässer in Abbaurestlöchern. Sie neigen zur Verschlammung. Bis auf die Oxidationsteiche sowie die Gewässer „Pferdeschwämme“ und „Nickel“ in Biere können die meisten Stillgewässer des Planungsraumes als naturnah eingestuft werden.⁹⁵

Emissionen

Aufgrund der Lage an der Autobahn BAB14 und der Bundesstraße 246a sind die angrenzenden Ortsteile stark von Emissionen betroffen. Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Sachsen-Anhalt sind die Landkreise und Städte verpflichtet, bei einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr Lärmkarten zu erstellen. Aus den Ergebnissen der Lärmkartierung sind die resultierenden Lärmbetroffenheiten in der Bevölkerung zu ermitteln und der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Ein Lärmaktionsplan ist dann zu erarbeiten, wenn im Rahmen einer Vorprüfung erhebliche Lärmbetroffenheiten festgestellt wurden.

Höhere Gefahr von Emissionen im Umfeld der BAB14 und der B246a

⁹⁵ Quelle: Teil B - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan gem. § 2a BauGB, Seite 28



Legende:

- 55-60 dB(A)
- 60-65 dB(A)
- 65-70 dB(A)
- 70-75 dB(A)
- >75 dB(A)

Abbildung 42: Lärmkartierung BAB14⁹⁶

Lärmemissionen

Die B246a (Schönebeck-Wanzleben) führt direkt durch den Ortsteil Welsleben. Ein Fußgängerüberweg bzw. eine Fußgängerampel sind nicht angelegt bzw. installiert. Eine Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang, von Schönebeck (Elbe) kommend, weist Autofahrer lediglich auf mögliche Überschreitungen hin. Die Installation einer Fußgängerampel zur Gewährleistung eines sicheren Schulwegs in die Grundschule „Juri Gagarin“ kann sich positiv auf den Verkehr und die innerörtlichen Geschwindigkeiten auswirken.

Die Abbildung 42 zeigt den die Gemeinde Bördeland querenden Abschnitt der BAB14 als Ausschnitt der Lärmkartierung des Bundesumweltamtes bei einem Verkehrsaufkommen von jährlich ~13.400.000,00 Kfz. Der angezeigte Bereich der Lärmbelastung für die Ortsteile Biere, Eickendorf und Welsleben liegt im Bereich < 60 – 65 dB(A) und damit noch innerhalb der Immissionsgrenzwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete 54 dB(A) nachts und 64 dB(A) zur Tageszeit.

⁹⁶ Quelle: Bundesumweltamt <https://gis.uba.de/maps/resources/apps/laermkartierung/index.html?lang=de> [30.08.2019]

Lärm löst abhängig von der Tageszeit (Tag/Nacht) unterschiedliche Reaktionen aus. Im Allgemeinen sind bei Mittelungspegeln innerhalb von Wohnungen, die nachts unter 25 dB(A) und tags unter 35 dB(A) liegen, keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten. Tagsüber ist bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb des Hauses zunehmend mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen. Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden.⁹⁷

Luftbelastung

Für die Emission bzw. Immission von Schweb- und Feinstaub liegen keine konkreten Messungen vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Werte durch die Inbetriebnahme der BAB14 erhöht haben.

Über das Umweltbundesamt wird der Luftqualitätsindex im Tagesmittel an Messstellen in Bernburg und 3 Bereichen der Landeshauptstadt Magdeburg erfasst und veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Datenerfassung lag die Feinstaubbelastung (PM₁₀) an der Messstelle Bernburg bei 9 µg(m³) und für Stickstoff (NO₂) bei 26 µg(m³) – Indikatoren für eine gute Luftqualität.

Gerade die Feinstaubbelastung wird in den nächsten Jahren aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen zunehmen. Bedingt durch die heißen Sommerphasen aber auch zunehmend warmen und trockenen Winterperioden kann die PM₁₀-Belastung entsprechend ansteigen. Entscheidend ist hier vor allem ein für die Bereinigung der Luftqualität erforderlicher Luftaustausch.

Winterliche Hochdruckwetterlagen mit geringen Windgeschwindigkeiten führen – wie früher auch beim Wintersmog – dazu, dass die Schadstoffe nicht abtransportiert werden können. Sie sammeln sich in den unteren Luftschichten (bis etwa 1.000 Meter) wie unter einer Glocke.

Der Wechsel zu einer Wettersituation mit stärkerem Wind führt zu einer raschen Abnahme der PM₁₀-Belastung. Auch wenn die letzten Jahre eher gering belastet waren, können auch zukünftig meteorologische Bedingungen auftreten, die zu einer deutlich erhöhten Feinstaubbelastung führen können.⁹⁸

3.11.2 Klimatische Ausgangssituation und Risiken

Aufgrund der Zunahme von Starkregenereignissen, Trockenperioden und Stürmen beschreiben die meisten Klimaforscher den Klimawandel nicht als mögliches Zukunftsszenario, sondern als sich bereits vollziehende Veränderung - auch in Deutschland. Wie spürbar der Klimawandel in Deutschland bereits ist und welche Folgen er mit sich bringt, wird unter anderem durch das Umweltbundesamt untersucht.

Jahresmitteltemperatur wird sich bis 2090 um ca. 5°C erhöhen

Die Wahrnehmung des Klimawandels wird stark durch die mediale Präsenz einzelner wetterrelevanter Themen geprägt. Dies macht eine Bewertung der aus dem Klimawandel entstehenden Folgen und Risiken schwierig.

⁹⁷ Quelle: Informationen des Bundesumweltamtes zu Straßenverkehrslärm <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#textpart-1>

⁹⁸ Quelle: Veröffentlichung Bundesumweltamt: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/feinstaub-belastung#textpart-3> [30.08.2019, 10:30 Uhr]

Auch sind die Zeitspannen, in denen sich die Entwicklungen vollziehen, sehr groß, so dass der individuelle Eindruck die Veränderungen nur schwer nachvollziehen kann. Viele Auswirkungen des Klimawandels sind auf Grund der globalen Bearbeitung des Themas oftmals weit vom Betrachtungsgebiet entfernt (z.B. Anstieg des Meeresspiegels, Gletscherschmelze). Der Jahrhundertssommer in Deutschland 2018, der bis weit in den Herbst mit stabilen Hochdrucklagen für Trockenheit und ungewöhnlich hohe Temperaturen sorgte und im Jahr 2019 seine Fortsetzung fand, mag eine Vorahnung auf zukünftige Perioden geben.

Als Ausgangspunkt der Einschätzung des Klimawandels für die Gemeinde Bördeland wurden vereinfachend zwei wesentliche Indikatoren ausgewählt.

Abbildung 43 zeigt die Entwicklung der Jahresmitteltemperatur und der Niederschlagsmenge des Salzlandkreises vom Jahr 1980 bis zum Jahr 2090 im Vergleich mit Durchschnittswerten für Sachsen-Anhalt und Deutschland.

Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt im Salzlandkreis ~ 500 mm. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8,6°C.

Es wird deutlich, dass die Entwicklung im Wesentlichen parallel verläuft. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur im Salzlandkreis wird sich vom Stand der jetzigen Dekade mit ca. 8°C auf knapp 13°C im Jahr 2090 und damit um 5°C erhöhen.

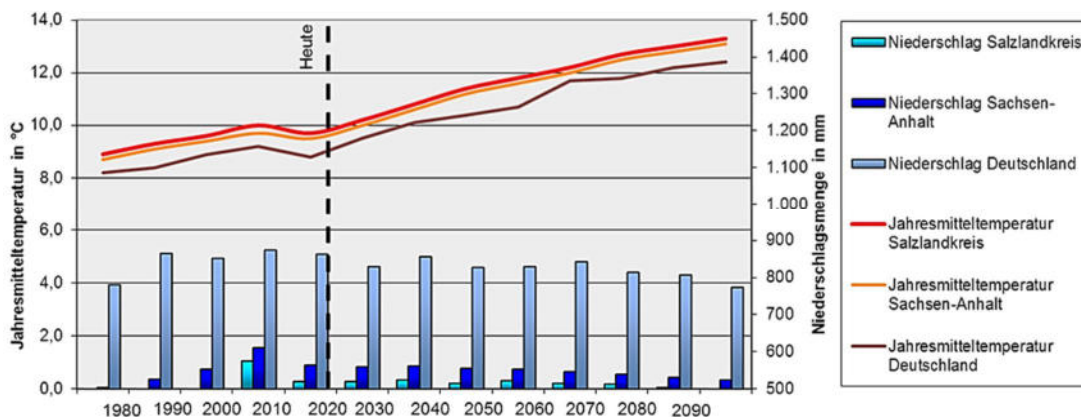


Abbildung 43: Entwicklung Jahresmitteltemperatur und Niederschlag zwischen den Jahren 1980 und 2090⁹⁹

Was dieser Temperaturanstieg wirklich bedeutet, erfordert den Blick auf die Extremwertstatistik der Temperatur. Der Jahresmittelwert wird aus den Tageswerten berechnet.

Im Jahresverlauf weichen die Tageswerte unterschiedlich stark vom Jahresmittelwert ab. Über die Normalverteilung lässt sich nun darstellen, mit welcher Häufigkeit eine bestimmte Temperatur im Jahr vorkommt. Von besonderem Interesse sind die Extreme über 25°C (Sommertag) respektive 30°C (Hitzetag) oder Frosttage. Bei einem Jahresmittelwert von 10°C und einer Normalverteilung der Tagestemperaturen gibt es einen bestimmten Anteil von Tagen, an denen eine Temperatur von über 30°C erreicht wird.

⁹⁹ Quelle: Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (<http://klimafolgenonline.com>)

Dieser Anteil lag in der Vergangenheit bei ca. 2,3 %, also etwa 8 Tagen im Jahr. Bei einem Anstieg der Jahresmitteltemperatur verschieben sich auch die Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten von Hitzetagen.

Die Abbildung 44 zeigt, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Hitzetagen sehr viel deutlicher erhöht als die Jahresmitteltemperatur.

Zusätzlich wird der Effekt durch die Spreizung der Temperaturspanne verstärkt. Während sich die Temperaturen früher häufig um den Erwartungswert aufhielten, ist im heutigen Klima die Varianz viel größer. Der Erwartungswert tritt deutlich weniger häufig ein, stattdessen werden Extremereignisse viel häufiger. Das führt unter anderem dazu, dass trotz Zunahme der Hitzetage und Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur die Anzahl der Kältetage nur marginal abnimmt oder gleichbleibt.

Durch verändertes Klima mehr Hitze- und mehr extreme Hitzetage, generell größeren Schwankungsspannen der Temperatur

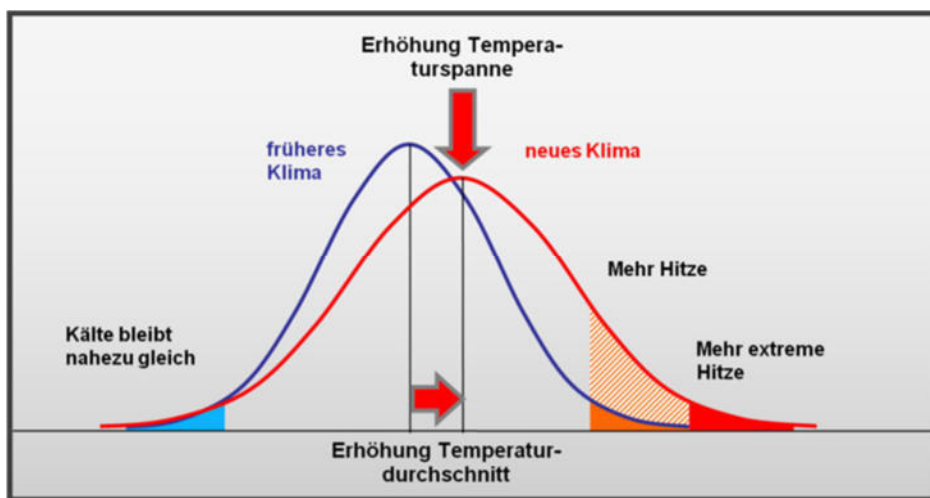


Abbildung 44: Auswirkungen der Erhöhung von Jahresmitteltemperatur und Temperaturspanne auf Extremtemperaturen¹⁰⁰

Für die bebauten Gebiete der Gemeinde hängt das thermische Erscheinungsbild stark von der Dichte, Höhe und Anordnung der Häuser, von der Durchgrünung und von der Lage des Gebietes ab (Kuppe oder Tal, Ortszentrum oder Rand). Das thermische Spektrum reicht von kaum wahrnehmbaren Veränderungen gegenüber dem Freiland bis zur Ausprägung einer extremen Wärmeinsel.

Auswirkungen auf das Gemeindegebiet hängen von vielen Faktoren ab

Eine konkrete Wärmekartierung wurde mit diesem Konzept nicht erstellt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Ortskerne gegenüber dem Umland stärker von Hitzeereignissen betroffen sein werden als naturnahe Bereiche (Wald, Grün- und Wasserflächen).

In den letzten Jahren haben Starkregenereignisse zu Schäden bzw. weiteren Risiken in der Gemeinde geführt. Ein großes Problem ist neben der Wassererosionsgefährdung selbst auch der Eintrag von Schlamm und Kies, beispielsweise auf die Bundes- und Landstraßen.

Starkregenereignisse verursachen Einschränkungen und ggf. Schäden

Da sich die Zahl der Starkregenereignisse in Zukunft weiter erhöhen wird, sind hier Änderungen vorzunehmen. Erste Lösungsvorschläge wurden gemeinsam mit der TG und dem ALFF erarbeitet.

¹⁰⁰ Quelle: DSK - eigene Darstellung (ohne Maßstab)

Wie der Sommer 2018 zeigte, ist bei Extremwetterereignissen nicht nur an Starkregenereignisse zu denken. Auch längere Dürreperioden müssen nach aktuellem Stand beachtet werden, denn es kann durch das Absinken des Grundwasserspiegels beispielsweise zu Bodenabsenkungen kommen.

Zu nennen ist hier das Austrocknen der Brunnen im Bereich „Am Steinbruch“ in Kleinmühlingen. Das Quartier ist noch nicht an das Trinkwassernetz der Gemeinde angeschlossen. Die Maßnahme soll jedoch im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden.

Zudem nehmen unwetterartige Stürme immer mehr zu. 2018 führte ein sogenannter Fallwind zur Entwurzelung von 127 Pappeln in der Feldmark zwischen Eggersdorf und Calbescher Straße entlang des Röthegrabens. Es entstanden u.a. große Schäden an der Grabenböschung des Röthegrabens. Gemeinsam mit den Landwirten wurde der Bereich beräumt und die Bäume entsorgt. Nach einer ersten Besichtigung vor Ort und im weiteren Verlauf des Grabensystems wurde entschieden, weitere Pappeln zu entfernen, die aufgrund ihres Alters und ihrer Beschaffenheit ebenfalls zu entwurzeln drohten. Für die erforderliche Neupflanzung der Bäume konnte mit dem Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises eine Lösung gefunden werden. Der Kreiswirtschaftsbetrieb muss im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen nach dem Hochwasser 2013 Ersatzpflanzungen vornehmen und hat sich bereit erklärt, diese im Bereich der Gemarkung Eggersdorf durchzuführen. Damit kann der durch den Fallwind verursachte Schaden weitestgehend behoben werden.

Der überalterte Pappelbestand stellt in der Einheitsgemeinde ein generelles Problem dar. Der Baumbestand an der Chaussee zwischen Schönebeck (Elbe) und Calbe wurde in den Arbeitsgruppen als gefährlich eingestuft. Es kommt bei Unwetterlagen immer wieder zu unkalkulierbaren Gefahrensituationen durch Windbruch oder entwurzelte Bäume, welche die Einsatzkräfte der FFW, die den Straßenabschnitt betreuen, in Notsituationen und an ihre Grenzen bringt, sodass die Frage der Möglichkeit zur Fällung des alten Baumbestandes und Ersatzpflanzungen gestellt wurde.

Gem. § 21 NatSchG LSA, Pkt. (1) Satz 2 ist die Beseitigung von Alleen und einseitigen Baumreihen verboten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann gem. Pkt. (2) des vorbenannten Paragraphen eine Befreiung des Verbots erwirkt werden. Hierzu sind Abstimmungen der Träger der Straßenbaulast mit der Naturschutzbehörde zwingend erforderlich, insbesondere zu Art und Umfang der geplanten Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen.

Analog sollten Gespräche mit den verantwortlichen Behörden zum Ersatz des überalterten Baumbestandes an landwirtschaftlichen Wegen erfolgen, die Neupflanzungen bei Fällung eines Baumes in der Relation 1:1 vorsehen.

Zu klären ist auch, welche Ersatzhölzer den heutigen klimatischen Bedingungen gerecht werden, widerstandsfähiger sind, und für die Pappeln verwendet werden können.

Das Anlegen eines Baumkatasters wurde für die Gemeinde Bördeland vorgeschlagen. Im Landschaftsplan der VG Südöstliches Bördeland 2007 wurde ermittelt, dass die Forstwirtschaft als Raumnutzer keine Bedeutung besitzt und daher vorhandene Waldflächen landschaftsplanerisch hoch einzuschätzen sind.

Grundsätzlich sind alle bestehenden Wald- und Forststandorte zu sichern und zu schützen. Baumarten für Aufforstungen sind entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation auszuwählen, sodass ein standortgerechter Gehölzbestand entsteht. Waldflächen, in denen reine Pappelbestände stehen (bspw. zw. Biere und Eickendorf am Calbenser Berg) sind schrittweise in Bestände mit standortgerechten Baumarten umzubauen.¹⁰¹

Das Umweltbundesamt bietet mit dem „Klimalotsen“ einen Überblick für die lokale Betrachtung von Klimarisiken an. Der Klimalotse ist ein Leitfaden, der die Entscheidungsträger in Städten und Gemeinden dabei unterstützt, die Risiken des Klimawandels zu erkennen und Chancen gezielt zu verfolgen.

Aus den dort aufgeführten Risiken wurden für das Untersuchungsgebiet folgende Risiken identifiziert:

Tabelle 20: Klimarisiken¹⁰²

Grünflächen
Schädigung schlecht angepasster Baumarten Verstärkter Schädlingsbefall Verschiebung der Verbreitungsgebiete verschiedener Baumarten erhöhte Holzbruchgefahr
Gebäude, Stadtkörper
Gebäudeschäden durch Rückstau von Wasser in der Kanalisation Durchfeuchtung und Schädigung der Bausubstanz Beschädigung von Photovoltaik-Anlagen durch Hagel und Sturm Aufheizen von Innenräumen Vermehrte Aufheizung zentraler urbaner Bereiche, Bildung von Hitzeinseln Schäden durch Extremwetterereignisse wie Hagel, Sturm Wetterbedingte Bauverzögerungen Überschwemmungen
Gesundheit
Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Verschlechterung der Wasser- und Luftqualität gesundheitliche Belastung durch Hitze, vermehrte Aufheizung zentraler urbaner Bereiche Ausbreitung von Infektionskrankheiten, Verstärkung von Allergien Gefährdung durch Extremwetterereignisse Verstärkung von Allergien infolge Niederschlagsabnahme
Wasserver- und -entsorgung
Absinken des Grundwasserspiegels Überlastung der Abwasserinfrastruktur bei Starkregen, Überschwemmungen
Verkehr und Transport, Logistik
Beeinträchtigung von Autofahrern und Passagieren durch Hitze Kontrollverlust über Fahrzeuge bei Starkniederschlag Hochwasserschäden an Straßen, Brücken oder Schienenwegen

¹⁰¹ Quelle: Landschaftsplan VG Südöstliches Bördeland 2007, Seite 213 + 2014

¹⁰² Quelle: Umweltbundesamt, Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung Klimalotse

3.11.3 Erneuerbare Energien

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Um der globalen Erwärmung entgegenzutreten, hat das Bundeskabinett im Sommer 2007 das „Integrierte Energie- und Klimaprogramm“ beschlossen, das zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien enthält.

Beispielhaft sind das Gesetz zur klimagerechten Stadtentwicklung, die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie verschiedene Förderprogramme von Bund und Ländern. Weiterhin legt die Bundesregierung durch das Energiekonzept ein konkretes Maßnahmenprogramm mit langfristiger Finanzierung vor. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren sowie die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix deutlich zu erhöhen.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg hat gem. den Festlegungen des LEP LSA Gebiete für die **Nutzung von Windenergie** ausgewiesen. Im Bereich der Gemeinde Bördeland befindet sich das Gebiet „Nr. 1 Biere/Borne“.

5.8.2.2 Z

*Das Gebiet für die Nutzung der Windenergie in den Gemarkungen Biere und Borne hat sich in der Vergangenheit als ein Gebiet entwickelt. Durch die Beibehaltung der Betrachtung als ein Gebiet soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden.*¹⁰³

Im Windpark Biere-Borne sind momentan 70 Windräder aufgestellt, die über eine Gesamtleistung von 108,85 MW verfügen.

In seiner Stellungnahme vom 15.01.2020 weist der Salzlandkreis darauf hin, dass durch die bestehenden Anlagen die Grenze der visuellen Belastbarkeit des Landschaftsraumes und eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft erreicht worden ist. Eine Erweiterung des Gebietes würde diese Wirkung zusätzlich noch verstärken.

Darüber hinaus befindet sich der Windpark in einem Bereich, der eine herausragende Bedeutung für das Schutzgut Boden besitzt. Durch weitere Windkraftanlagen werden hochwertige, ertragreiche Böden überbaut. Die Flächen der Magdeburger Börde (insbes. Biere/Borne/Eickendorf) stellen den Vergleichsmaßstab im Rahmen der Reichsbodenschätzung dar. Neben ihrer Bedeutung für die Nahrungsmittelproduktion besitzen sie auch einen hohen kulturhistorischen Wert. Gegen die unwiederbringliche Zerstörung solcher Böden bestehen erhebliche Bedenken.¹⁰⁴

Die Bördelandwerke verfolgen das Ziel, in Biere eine Strohenergieanlage, die ein Zusammenwirken aus Windkraft, Solarthermie und Biomasse vereint, zu bauen. Geplant ist zudem die Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums. Mit dieser Anlage können künftig die Ortsteile Biere und Welsleben mit alternativer Energie versorgt werden. Das Vorhaben wird von der Gemeinde unterstützt.

¹⁰³ Quelle: REP 2006, Teil 2, Seite 72

¹⁰⁴ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 6, Absatz „Erneuerbare Energien“

Im Rahmen der Genehmigung weiterer Standorte für Windkraftanlagen muss beachtet werden, dass das Land Sachsen-Anhalt zum Schutz seltener Vogelarten wie dem Rotmilan einen Leitfaden zum Artenschutz an Windenergieanlagen herausgegeben und damit 15 Kernlebensräume in Sachsen-Anhalt definiert hat. 11% der 15 Kernlebensräume sind bereits mit Windkraftanlagen bebaut. Mit dem Auslaufen der Betriebsgenehmigungen sollen diese Anlagen aus den Schutzzonen nach und nach in andere Gebiete verlagert werden. Neue Genehmigungen für Windräder werden in den Kernlebensräumen nicht mehr erteilt. Zudem sind die Belange des Luftverkehrs bei der Bemessung der Anlagenhöhen zu berücksichtigen.

Im Solarpark Eickendorf ist eine **Photovoltaikanlage** auf einer Fläche von 4,5 ha im B-Plangebiet „1. Hasenwinkel“ entstanden, die ca. 2.395.000 kWh/a erzeugt. Nach Angabe des Betreibers können damit ~ 1.675 t/a CO₂ eingespart werden.¹⁰⁵ In den Ortsteilen sind 18 weitere Photovoltaikanlagen im privaten Bereich installiert.

Ein großes Potenzial bietet zudem die Umstellung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf LED-Betrieb, die 2017 umgesetzt wurde.

Die Gemeinde hat mit Unterstützung der AVACON Netz GmbH 2016 ein Lichtkonzept erarbeitet. Bestehende Lichtmasten in den Ortsteilen sollten dabei erhalten bleiben und lediglich die Leuchtmittel erneuert werden.

Die Umrüstung erfolgte mit Unterstützung von Zuwendung im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen gem. der Kommunalrichtlinie.

1. Sanierung der Außenbeleuchtung der Gemeinde Bördeland Teil 1
Bewilligungszeitraum 01.07. bis 30.06.2017 (verlängert bis 30.09.2017)
Ziel: Minderung der CO₂ – Emissionen um 70 Prozent gegenüber dem Ist-Zustand
Förderung 20 v. H.
2. Sanierung der Außenbeleuchtung der Gemeinde Bördeland Teil 2
Bewilligungszeitraum 01.07. bis 30.06.2017 (verlängert bis 30.09.2017)
Ziel: Minderung der CO₂ – Emissionen um 80 Prozent gegenüber dem Ist-Zustand
Förderung 25 v. H.

Die Umrüstungsarbeiten begannen im März 2017 und wurden Ende September 2017 abgeschlossen.

Die Umstellung auf LED bietet ein Einsparpotential von 76 Prozent Energie pro Jahr und eine Reduzierung der CO₂ – Emissionen um 193,5 Tonnen.¹⁰⁶

¹⁰⁵ Quelle: Teil B zum Flächennutzungsplan 2016 - Umweltbericht

¹⁰⁶ Quelle: Internetveröffentlichung der Gemeinde [30.08.2019]



Foto DSK GmbH

Abbildung 45: Hinweistafel „Klimaschutzprojekt Beleuchtung“ an einem Gebäude in Eickendorf

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde wurden 3 Standorte als Sonderbauflächen für die Biogaserzeugung ausgewiesen:

Ortsteil Großmühlingen:

Der Standort der Biogasanlage befindet sich auf dem Betriebsgelände der Ferkelproduktion Großmühlingen GmbH & Co. KG.

Ortsteil Zens:

Der Standort der Biogasanlage befindet sich auf dem Gelände der Landboden Mühlingen GmbH.

Ortsteil Kleinmühlingen:

Der Standort der Biogasanlage befindet sich auf dem Betriebsgelände der Firma Biogas Kleinmühlingen GmbH & Co. KG.

Für alle 3 Anlagen bestehen Betriebsgenehmigungen.

Die Stromerzeugung aus Biogas, wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert.

Nachfolgende gemeindeeigene oder in freier Trägerschaft befindliche gemeinnützliche Gebäude werden durch die Anlage mit Strom und Wärme versorgt:

- KITA Kleinmühlingen
- KITA Zens (freie Trägerschaft)
- Feuerwehr Kleinmühlingen
- Grüne Ecke Zens (Sport- und Freizeitzentrum)
- Sportplatz und Sporthalle Kleinmühlingen

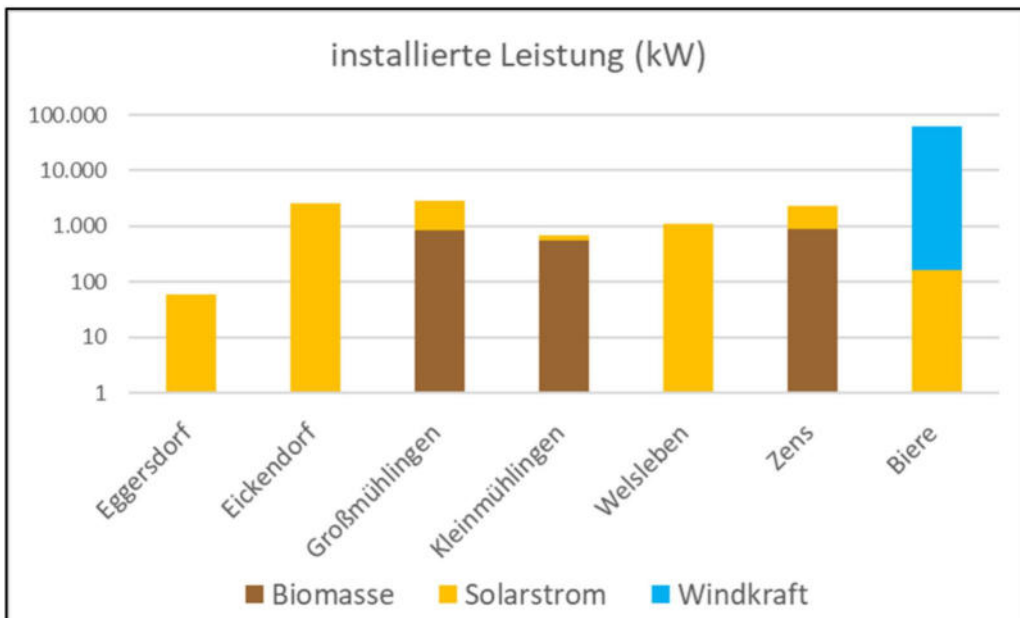
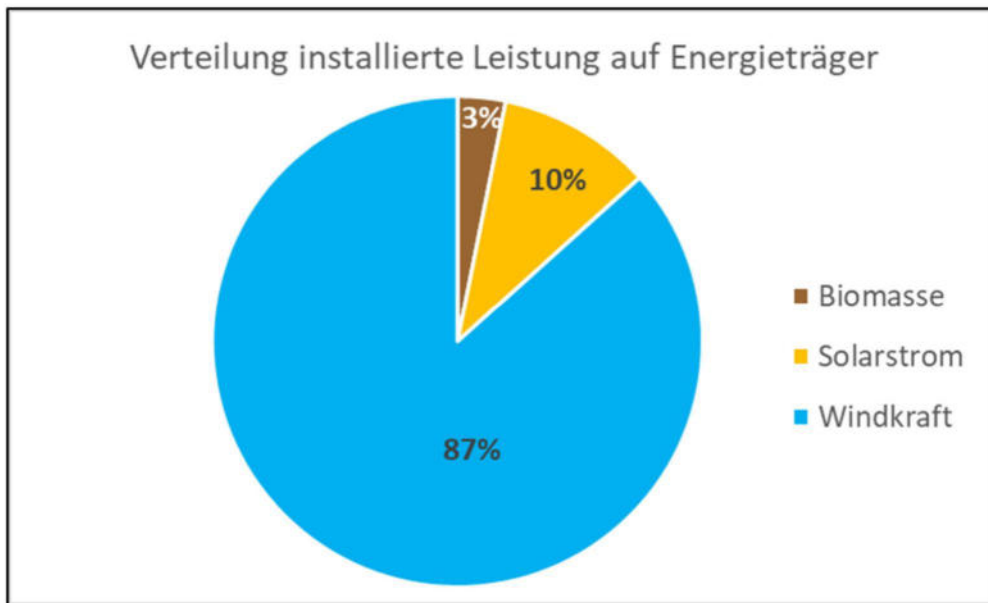


Abbildung 46: Anlagen erneuerbare Energien¹⁰⁷

3.11.4 Kleingärten

Im Gemeindegebiet bestehen zahlreiche Kleingartenanlagen. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Grünversorgung der Gemeinde, zur Verbesserung der Luftverhältnisse und als Naherholungsbereiche.

Die Kleingärten, die den Regelungen des **Bundeskleingartengesetzes** unterliegen, werden zu einem großen Teil durch Vereine verwaltet und die Parzellen entsprechend an die Mitglieder verpachtet.

¹⁰⁷ Quelle: Anlagenregister der Bundesnetzagentur, basierend auf Mitteilung der Netzbetreiber bereitgestellt durch Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) Berlin Stand 08/2014

Zu diesen Kleingärten zählen Anlagen in:

- Biere
- Eickendorf
- Kleinmühlungen
- Großmühlungen
- Welsleben

Die Vereine haben vor allem unter dem großen Leerstand zu leiden, ein Rückbau ist aufgrund der hohen Kosten nicht leistbar, junge Nachfolger für die Weiterbetreibung der Gärten sind nicht in Sicht.

Der Gartenverein Biere umfasst 160 Parzellen, davon sind zum 31.12.2018 nach Auskunft des Vereins noch 68 Gärten belegt. Die Umnutzung von Teilflächen wurde durch den Verein beantragt und von der Gemeinde in den FNP aufgenommen.

In Eickendorf sind leerstehende Gartenparzellen mit Bäumen bepflanzt worden, die nach einigen Jahren als Nutzholz „geerntet“ und verkauft werden können und bspw. im Modellbau oder der Pharmazie Verwendung finden. Aus den alten Stümpfen wachsen neue Bäume nach. Damit entfällt das ständige Pflanzen neuer Bäume. Die „Paulownia“ bilden während ihrer Wachstumsphase ein Blätterdach aus, unter dem Erholungsräume geschaffen werden können. Allerdings setzt das Vorhaben eine umfassende Pflege voraus. Dies erfordert ein hohes Engagement der Vereinsmitglieder.

Es ist auch geplant Teile der Gartenanlagen als Bienenweiden zu gestalten. Sie erfüllen damit einen wertvollen Beitrag zum Klima-, Natur- und Artenschutz.

Zu überlegen ist zudem die Idee des Kleingartenparks. Es handelt sich hierbei um Anlagen, die aus verschiedenen privat genutzten und öffentlich zugänglichen Parzellen bestehen. Der Kleingartenpark bietet viele Möglichkeiten der Naherholung im Grünen, der Selbstversorgung mit vorwiegend biologisch angebautem Obst und Gemüse und schafft ideale Voraussetzungen und Lebensbedingungen für Bienen und andere Insekten sowie Kleinstlebewesen, die für das ökologische Gleichgewicht von großer Bedeutung sind.

Anzumerken ist, dass auch die Hecken und Feldgehölze, Rasenstreifen und -säume entlang landwirtschaftlich genutzter Flächen und Wege, die im ländlichen Raum oft zu den Kleingartenanlagen führen, zum Erhalt dieser Räume beitragen und die Basis für Biodiversität schaffen.

Die Versorgung der Tafel in Schönebeck mit Produkten aus der Gartenbewirtschaftung wurde nur über einen kurzen Zeitraum in Anspruch genommen, dann aber seitens des Abnehmers aufgegeben.

Die Nutzung von Teilbereichen der Gartenanlagen als Schulgärten wurde ebenfalls verworfen, da sich die Anlagen meist an den Ortsrändern befinden und eine gute und schnelle Erreichbarkeit für Grundschüler nicht gegeben ist.

Die Arbeitsgruppe hat angeregt, die Flächen wieder in landwirtschaftliche Flächen zurückzuführen, sollte eine Nutzung auf Dauer nicht gefunden werden können.

Im Flächennutzungsplan sind 21 Bauflächen ausgewiesen, die aufgrund fehlender Bedarfe wieder in Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen umgewandelt werden sollen. Diese Flächen entsprechen einer Größe von 103,80 ha.


In der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 18.12.2019 wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Bördeland aufgrund der hervorragenden Bodenqualität in der Region Magdeburg eine erhöhte Verantwortung gegenüber dem Schutzgut Boden trägt. Gemäß Grundsatz 125 sollten Bebauungspläne, die vor mehr als 10 Jahren Rechtskraft erlangten und nicht realisiert worden sind, im Zuge von Neuaufstellungen aufgehoben werden. Eine Bebauung mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf beispielsweise ausgewiesenen, un bebauten Gewerbegebieten entzieht der Landwirtschaft nur unnötig Fläche. Gemäß § 42 Abs. 8 BauGB besteht bereits nach sieben Jahren kein Anspruch auf Entschädigung, wenn der Eigentümer nicht bereit oder in der Lage war, das beabsichtigte Vorhaben zu verwirklichen.¹⁰⁸

3.11.5 SWOT und Fazit zu Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien

Die landwirtschaftliche Nutzung nimmt einen dominanten Anteil der Flächennutzung in der Gemeinde Bördeland ein. Die Gemeinde hat insbesondere mit Bodenerosionen und Vernässungen in den Ortsteilen zu kämpfen. Lärm- und Schadstoffemissionen sind nur in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße und zur Autobahn von Bedeutung.

Die Auswirkungen des Klimawandels bedeuten für die Region einen Anstieg der Jahresmitteltemperatur von etwa 5 °C. Damit verbunden wird sich die Zahl der Hitzetage und der Extremwetterereignisse deutlich erhöhen. Direkte Handlungsmöglichkeiten liegen vor allem im Bereich von Anpassungsmaßnahmen.

Tabelle 21: SWOT - Klima/Klimaschutz/Umwelt

		+ positiv	– negativ
intern		<u>Stärken (Strengths)</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Versorgung von KITA's, Sportanlagen und Privathaushalten durch Biogasanlagen oder Wind- und Solarkraft im Rahmen erneuerbarer Energien ▪ Anpflanzung Paulownia in Gartensparte Eickendorf als Versuch einer Weiternutzung (Nutzung des Holzes, der Blüten und Blätter im pharmazeutischen Bereich aber auch im Modellbau) 	<u>Schwächen (Weaknesses)</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lange Zeitschiene vom Unwetterereignis bis zur Umsetzung präventiver Maßnahmen ▪ Trinkwasserversorgung Kleinmühlungen (2018 – trockene Tiefbrunnen) Bereich Steinbruch ▪ Kaum Nachnutzung leerstehender Kleingärten ▪ Niedrige Bewertung der Kompensationswirkung bei Einzelmaßnahmen

¹⁰⁸ Quelle: TÖB-Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 18.12.2019, Seite 2, Absatz 3

extern	<p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sinnvolle Neuaufforstung im Rahmen des Bodenneuordnungsverfahrens oder der Flurbereinigung; ▪ Nutzung des Holzbestandes im Rahmen einer ordentlichen Bewirtschaftung (Ersatz von alten aber noch für die Industrie wertvollen Bäumen durch junge Nachpflanzungen); ▪ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Firmenansiedlungen und erneuerbare Energievorhaben ▪ Verlegung Trinkwasserleitung Kreisstraße Kleinmühligen ▪ Schaffung/Aktualisierung Baumkataster ▪ Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen ▪ Straßenbeleuchtung – intelligente Lösung zur nächtlichen Ausnutzung - Bewegungsmelder 	<p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Altbaumbestand ▪ Zustand Grabensysteme ▪ Kosten für intelligente Straßenbeleuchtung ▪ Biber im Bereich Eggersdorf – Mortzgraben sowie im Rötthe Graben Welsleben
--------	--	---

3.11.6 Handlungsstrategien

Klimaveränderungen und zunehmende Extremereignisse werden sich unmittelbar auf die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, aber auch auf touristische Entwicklungsstrategien auswirken. Als Reaktion darauf müssen in der Raum- und Siedlungsplanung künftig der Umgang mit Extremniederschlägen wie Regen, Hagel oder Schnee in Verbindung mit Sturmereignissen oder der Umgang mit längeren Hitzeperioden stärker berücksichtigt werden. Angesichts der Zielstellungen, Natur und Umwelt zu bewahren, und zugleich notwendige Anpassungen an den Klimawandel voranzutreiben, steht die Gemeinde Bördeland vor der Herausforderung, unter Einbeziehung der Erfahrungen der Akteure aus Verwaltung, den Verbänden, der Wirtschaft, aber auch mit anderen Unternehmen unterschiedlichster Art, bereichsübergreifende Anpassungsstrategien an den Klimawandel zu entwickeln.

Folgende Handlungsstrategien lassen sich aus der SWOT-Analyse innerhalb des Themenfelds „Umwelt, Klimawandel, erneuerbare Energien“ ableiten:

Passfähigkeitsstrategie:

1. Renaturierung/Bepflanzung von Randbereichen an Feldwegen mit Gehölzstreifen und Hecken → Beitrag zum Naturschutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)
2. Neugestaltung/Umnutzung nicht mehr benutzter Kleingartenflächen → Nutzung als Erholungs- und Aufenthaltsflächen (Kleingartenpark) → Schaffung von Bienenwiesen → Naturschutzmaßnahmen
3. Unterstützung der Bördelandwerke zur Errichtung einer Strohenergieanlage → Lieferung von Energie und Wärme aus alternativen Energiequellen für Biere und Welsleben → Klimaschutzmaßnahme

Neutralisierungsstrategie:

4. Instandhaltung der Grabensysteme → Säuberung und Pflege baulicher Anlagen → Durchführung von Reparaturmaßnahmen an den Deichen → präventiver Schutz vor Vernässung
5. Aufstellen eines Baumprogramms → Ersatz alter Baumbestände durch gezielte Neupflanzung innerhalb der Gemeinde → Beseitigung von Gefahrenquellen durch geeignete Kompensationsmaßnahmen
6. Erosionsschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem ALFF → vorbeugender Schutz der Ortsteile gegen künftige Extremwetterereignisse → Klimaschutzmaßnahmen, Präventivmaßnahmen
7. Vernässungsschutzmaßnahmen → Erarbeitung eines Lösungskonzeptes zur Vernässungsproblematik für Eggersdorf → Durchführung von baulichen Maßnahmen (Neubau Durchlass Zenser Graben, Entwässerungsgraben Großmühlingen) zur Minderung oder Vorbeugung gegen klimabedingte Vernässung

Umwandlungsstrategie

8. Umstellung Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet auf LED-Technik → intelligente Beleuchtung in Gewerbegebieten → wirksamer Beitrag zum Klimaschutz, Kostenersparnis für kommunalen Haushalt
9. Fertigstellung des TW-Netzes → Anschluss des Quartiers „Am Steinbruch“ an das Trinkwassernetz → Ertüchtigung der technischen Infrastruktur → Anpassung an den Klimawandel

Verteidigungsstrategie

10. Sanierung von Dorfteichen, Ausbau von Zu- und Abläufen → Schaffung eines effizienten Wasseraustauschs zur Gewährleistung der Wasserqualität → Förderung des ökologischen Gleichgewichts → ggf. Einbeziehung weiterer Naturschutzmaßnahmen

11. Errichtung von Regenrückhaltebecken → Aufnahme von Starkniederschlägen, Förderung der Versickerung, Entlastung der Vorflut
→ Anpassung an den Klimawandel

3.11.7 Wechselwirkungen, Querverweise

Da Natur-, Umwelt- und Klimaschutz auch für künftige Generationen von hoher Bedeutung sind, besteht hier ein grundlegender Bezug zum Themenfeld Bevölkerung. Mit der empfohlenen verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme oder der „sanften“ touristischen Nutzung der Natur- und Kulturlandschaft bestehen wichtige Wechselwirkungen zu den Themenfeldern Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie Infrastruktur und Mobilität.

Die Bauleitplanung wird künftig verstärkt auf die Entwicklung in den innerörtlichen Bereichen der Ortsteile auszurichten sein, hier bestehen Querverweise zu den Themenfeldern Bauliche Entwicklung und Wohnen.

Da sich die Nutzung von Freizeiteinrichtungen und Sportstätten sowie die Tätigkeit zahlreicher Vereine auf die Natur- und Kulturlandschaft bezieht, wird hier auch der Bezugnahme auf das Kapitel Bürgerschaft und Freizeitgestaltung große Bedeutung beigemessen.

3.12 Ortsteilprofile

Im Ergebnis der Herausarbeitung von Chancen und Entwicklungspotenzialen in der SWOT-Analyse, den Gesprächen in den Facharbeitsgruppen, aber auch mit den Bürgermeistern und bei den Gemeinderundgängen konnten einzelne besonders wichtige Themen für die jeweiligen Ortsteile aufgezeigt werden. In speziellen Begehungen wurden durch neutrale Betrachtung sog. Ortsteilprofile angelegt (vgl. Anlage). Diese Profile werden ergänzt durch die spezifischen Bevölkerungsentwicklungsprognosen (nach DSK-DEMUDAS) und stehen der Gemeinde Bördeland für die Beurteilung und Auswertung der weiteren Entwicklung zur Verfügung.

3.12.1 Funktionszuweisungen der Ortsteile

Den Ortsteilen wurden jeweils Funktionen zugewiesen, die aufgrund der historischen Entwicklung, der Ausstattung sowie der Potenziale und der zukünftigen Entwicklung herausgefiltert wurden.

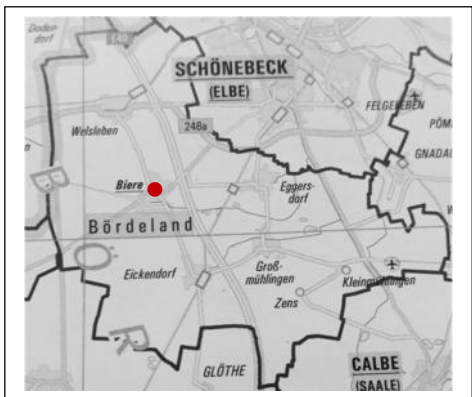

Tabelle 22: Funktionszuweisungen der Ortsteile in der Gemeinde Bördeland


	Verwaltungs-sitz	Wohn-standort	Industrie/Gewerbe-standort	Versorgung Dienst-leistung	KITA-standort	Schul-standort	Schnitt-stelle*) ÖPNV/PKW	Tourismus/Freizeit
Biere	●	●	●	●	●			●
Eggersdorf		●			●		●	●
Eickendorf		●			●		●	●
Großmühligen		●			●	●		●
Kleinmühligen		●			●			●
Welsleben		●		●	●	●		●
Zens		●			●			●

*) Schnittstelle Bahn/Bus/Auto

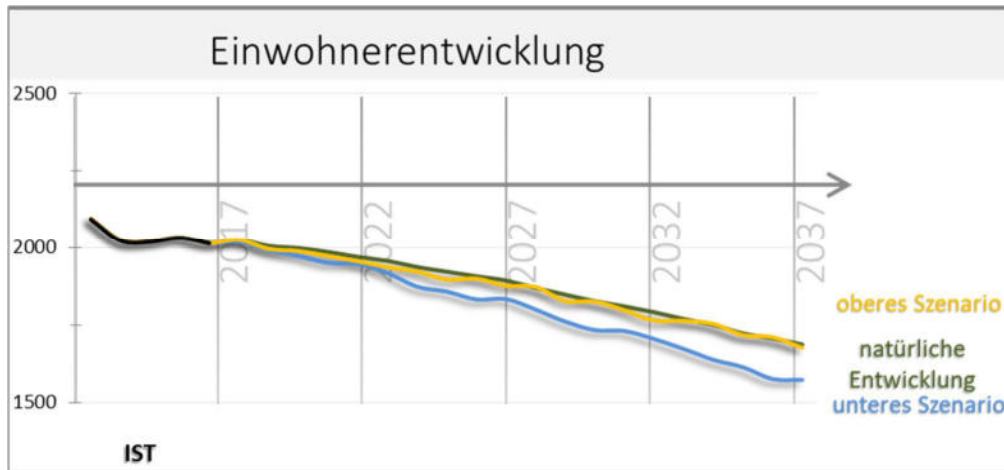
3.12.2 Gemeindesteckbriefe

3.12.2..1 Gemeindesteckbrief Biere

Ortsteil Biere		
<p>Der Ortsteil Biere ist relativ zentral zu allen anderen Ortsteilen in der Einheitsgemeinde gelegen und Sitz der Gemeindeverwaltung. Derzeit leben ca. 2.020 Einwohner in Biere. 1835 wurde der Ort durch einen Großbrand weitestgehend zerstört, aber kurz danach wieder komplett neu aufgebaut. Die Bebauung ist ortstypisch und ländlich geprägt und zeichnet sich vor allem durch zahlreiche Einfamilienhäuser, aber auch einzelne Höfe, aus.</p>		
Ortsteilcharakteristik		
Lage	Bildet die zentrale Mitte der Einheitsgemeinde und stellt den Verwaltungssitz.	
Orts-/Landschaftsbild	Qualitäten: Landwirtschaftlich geprägte Region - Börde KITA im Ort Versorgung im Ort Störungen: ./	
Verkehrsanbindung/ÖPNV	Autobahn: BAB 14 über Welsleben Landesstraße: L69 nach Schönebeck (Elbe) ÖPNV-Verbindungen: 133, 134 (vorrangig Schulbusverkehr)	Lage: Topografische Übersichtskarte LVerGeo LSA 
Einschätzung Gesamtbauzustand	Guter Zustand der baulichen Substanz im Ort; viele sanierte Gebäude; Sanierungsstau gemeindeeigene Wohnungen; Straßensystem tlw. erneuerungsbedürftig	
Leerstand/Brachflächen	Leerstand Wohnen: gering <ul style="list-style-type: none"> • Problematik leerstehender Kleingartenparzellen; 	
Gewerbe im Ortsteil	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet "Am Schiens" und Teilgebiet an der Salzer Straße • Mehrere kleinere Gewerbebetriebe in den Bereichen Versorgung, Handwerk und Dienstleistung 	Mühlentor (Foto: DSK GmbH)

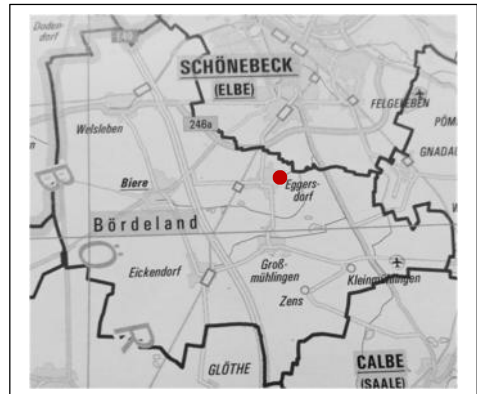
Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelmarkt • Bäcker • Fleischer 	 <p data-bbox="995 568 1382 636">Spielplatz in Biere (Foto DSK GmbH)</p>
Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • KITA • Spielplätze • Kirche • Feuerwehr • Allgemeinmediziner • Zahnarzt 	

Prognose



3.12.2..2 Gemeindesteckbrief Eggersdorf


Ortsteil Eggersdorf	
<p>Eggersdorf liegt am östlichen Rand der Einheitsgemeinde in direkter Nachbarschaft zum Mittelzentrum Schönebeck (Elbe). Der Ortsteil hat derzeit ca. 1.150 Einwohner. Er ist landwirtschaftlich geprägt und zeichnet sich als Wohnstandort aus. In den letzten 4 Jahren sind die Einwohnerzahlen relativ stabil geblieben. Im Ort finden sich zahlreiche Einfamilienhäuser und Höfe.</p>	
Ortsteilcharakteristik	
Lage	<p>Eggersdorf liegt ca. 5 km vom Mittelzentrum Schönebeck (Elbe) entfernt an der östlichen Grenze der Gemeinde Bördeland. Die Ortsumfahrung B 246 a führt direkt an Eggersdorf vorbei. Nennenswert sind die Nähe zum Naherholungsgebiet Bierer Berg und zum staatlich anerkannten Heilbad Bad Salzelmen.</p>
Orts-/Landschaftsbild	<p>Qualitäten: Landwirtschaftlich geprägte Region – Magdeburger Börde Nähe zum Naherholungsgebiet Bierer Berg und zum Heilbad Bad Salzelmen KITA im Ort Versorgung im Ort (Lebensmittelgeschäft Bethge)</p> <p>Störungen: ./.</p>
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	<p>Autobahn: Anbindung an die BAB 14 über B 246a und Kreisstraße 1292 (5,5 km) Bundesstraße: Anbindung an die B 246a (Ortsumfahrung Schönebeck (Elbe)) ÖPNV-Verbindungen: 139 (vorrangig Schulbusverkehr) Bahnhaltelpunkt: RB 41 Strecke Magdeburg-Aschersleben</p>
Einschätzung Gesamtbauzustand	<p>Guter Zustand der baulichen Substanz im Ort; viele sanierte Gebäude; Straßen tlw. erneuerungsbedürftig</p>



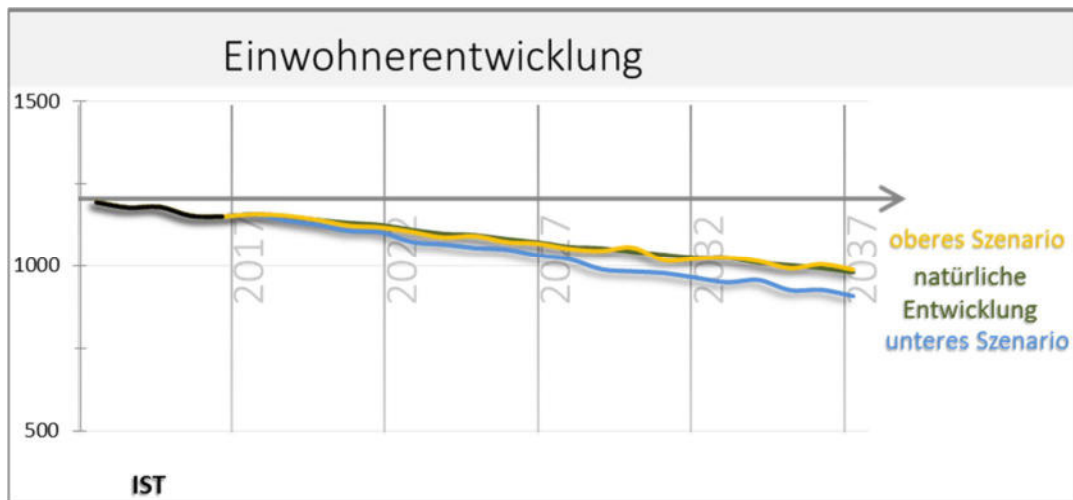
Lage: Topografische Übersichtskarte LVerGeo LSA



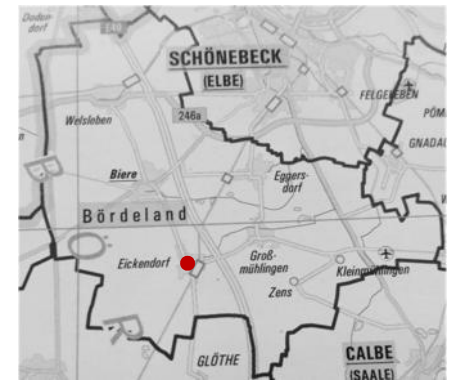

Sport- und Freizeitzentrum Eggersdorf - Foto DSK GmbH


Leerstand/ Brachflächen	Leerstand Wohnen: gering <ul style="list-style-type: none"> • Problembrachfläche zw. Tränke- und Reformstraße 	 <p>Spielplatz Eggersdorf – Foto DSK GmbH</p>
Gewerbe im Ortsteil	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet "An der Ritterstraße" • Mehrere kleinere Gewerbebetriebe in den Bereichen Versorgung, Handwerk und Dienstleistung 	
Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelmarkt • Fahrende Händler • Gaststättenbetrieb und Festzeltverleih 	
Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • KITA • Spielplatz • Kirche • Feuerwehr • Allgemein- und Zahnmedizin • Altenpflege- und -betreuung 	

Prognose

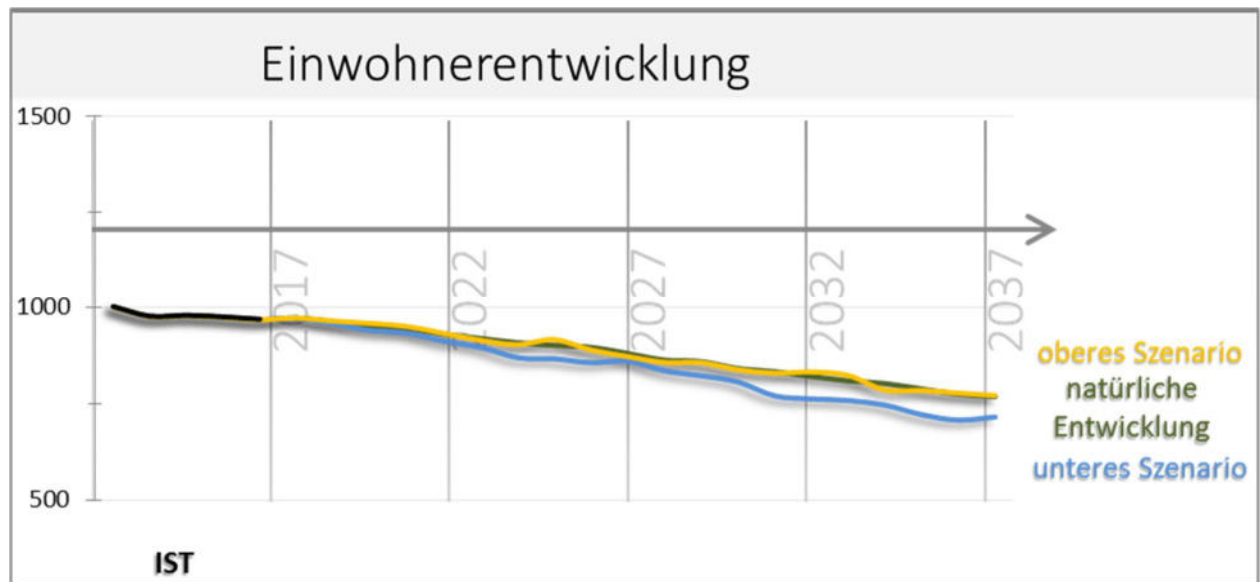


3.12.2..3 Gemeindesteckbrief Eickendorf

Ortsteil Eickendorf		
<p>Eickendorf, seit 2007 Ortsteil der Gemeinde Bördeland, zählt ca. 970 Einwohner. Der Ort befindet sich an der südwestlichen Gemeindegrenze. Eickendorf ist aufgrund seiner unregelmäßigen Straßen- und Wegeverläufe sowie seiner unregelmäßig angeordneten Höfe als Haufendorf einzuordnen.</p> <p>Als besonderes Merkmal gilt die hervorragende Bodenqualität (Lößboden), die mit der Bodenwertzahl 100 in der Bodenschätzung eingestuft wurde.</p> <p>Der Ort ist ländlich geprägt und zeichnet sich vor allem durch die vielen mittleren und großen Höfe aber auch durch zahlreiche Einfamilienhäuser aus.</p>		
Ortsteilcharakteristik		
Lage	<p>Eickendorf liegt inmitten des fruchtbaren Bördelands an der südwestlichen Grenze der Einheitsgemeinde in ca. 20 km Entfernung zur Landeshauptstadt Magdeburg. Direkter Nachbar ist der Ortsteil Großmühlingen.</p>	
Orts-/ Landschaftsbild	<p>Qualitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftlich geprägte Region – Börde • KITA im Ort • Ausweichstandort für die Welsleber Schule während der Sanierungsphase • Sporthaus/Bördesportpark • DGH Traditionshof • Museum für Bodenschätzung 	<p>Lage: Topografische Übersichtskarte L VermGeo LSA</p>
	<p>Störungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche leerstehende Gebäude und Höfe 	
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> • K 1292 nach Großmühlingen • K 1292 nach Glöthe • K 1293 nach Biere • Keine direkte Anbindung an eine Landes- oder Bundesstraße • ÖPNV-Verbindungen: 134 + 135 • Bahnhofpunkt: RB 41 Strecke Magdeburg-Aschersleben 	
Einschätzung Gesamtbauzustand	<p>Sanierungsstand ist befriedigend; neben sanierten Gebäuden und Hofstellen ist ein hoher Gebäude- und Grundstücksleerstand im Ortskern vorzufinden; das innerörtliche Straßennetz ist tlw. saniert, weist aber noch große Lücken auf</p>	<p>Traditionshof Eickendorf - Foto DSK GmbH</p>
Leerstand/ Brachflächen	<ul style="list-style-type: none"> • hoher Leerstand in der Langen Straße (gegenüber dem Gemeindekirchenhaus) 	

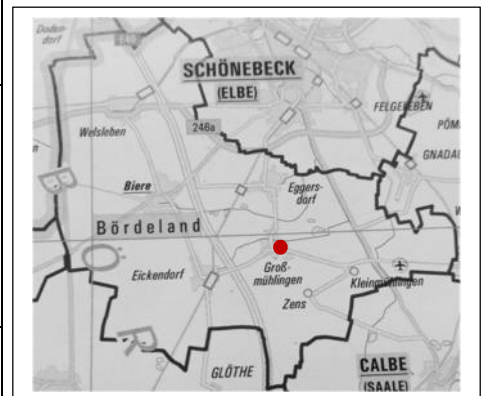
	<ul style="list-style-type: none"> • zwei stark sanierungsbedürftige private Immobilien befinden sich in der Nähe der Kirche St. Johannes • zahlreiche leerstehende Parzellen in der Kleingartenanlage 	 <p>Bahnhaltepunkt Eickendorf – Foto DSK</p>
Gewerbe im Ortsteil	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet "1. Hasenwinkel" • Photovoltaikpark • Gewerbebetriebe: EMG Eickendorf GmbH Daniel Schrauben GmbH Heizung und Sanitär Dirk Thormann 	
Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Sonja Kunz - Ambulanter Fleisch- und Wurstwarenhandel • Lebensmittelmarkt Franke • Mobile Händler 	
Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • KITA • Spielplatz • Kirche • Feuerwehr • Physiotherapie 	

Prognose



3.12.2..4 Gemeindesteckbrief Großmühlingen

Ortsteil Großmühlingen	
<p>Großmühlingen liegt im südlichen Bereich der Gemeinde Bördeland und zählt derzeit ca. 905 Einwohner. Der Ort ist landwirtschaftlich geprägt und zeichnet sich als Wohnstandort aus. Besonders hervorzuheben sind die erhaltenen Höfe, die im Rahmen des Projektes „Mega Mulinga – ein typisches Bördedorf in der Mitte Deutschlands mit Hinweistafeln gekennzeichnet wurden und über einen Rundweg erforscht werden können.</p>	
Ortsteilcharakteristik	
Lage	Großmühlingen liegt in jeweils ~ 9 km Entfernung zu den Städten Schönebeck (Elbe) und Calbe (Saale).
Orts-/ Landschaftsbild	<p>Qualitäten: Landwirtschaftlich geprägte Region – Magdeburger Börde Leichtgewellte Landschaft mit „Weinberg“ als höchste Erhebung (111 m) KITA im Ort Versorgung im Ort (Lebensmittelgeschäft)</p>
	<p>Störungen: ./.</p>
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	<p>Bundesstraße: Anbindung an die L 65 über die K1298 ÖPNV-Verbindungen: 134, 135 + 139 (vorrangig Schulbusverkehr)</p>
Einschätzung Gesamtbauzustand	Guter Zustand der baulichen Substanz im Ort; viele sanierte Gebäude; Straßen tlw. erneuerungsbedürftig
Leerstand/ Brachflächen	Leerstand Wohnen: gering
Gewerbe im Ortsteil	<ul style="list-style-type: none"> Mehrere kleinere Gewerbebetriebe in den Bereichen Versorgung, Handwerk und Dienstleistung
Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> Lebensmittelmarkt Padberg Bäckerei Wegener Mobile Händler (Bäcker, Fleischer)



Lage: Topografische Übersichtskarte L VermGeo LSA



Haus „Sonnenblume“ - Foto DSK GmbH

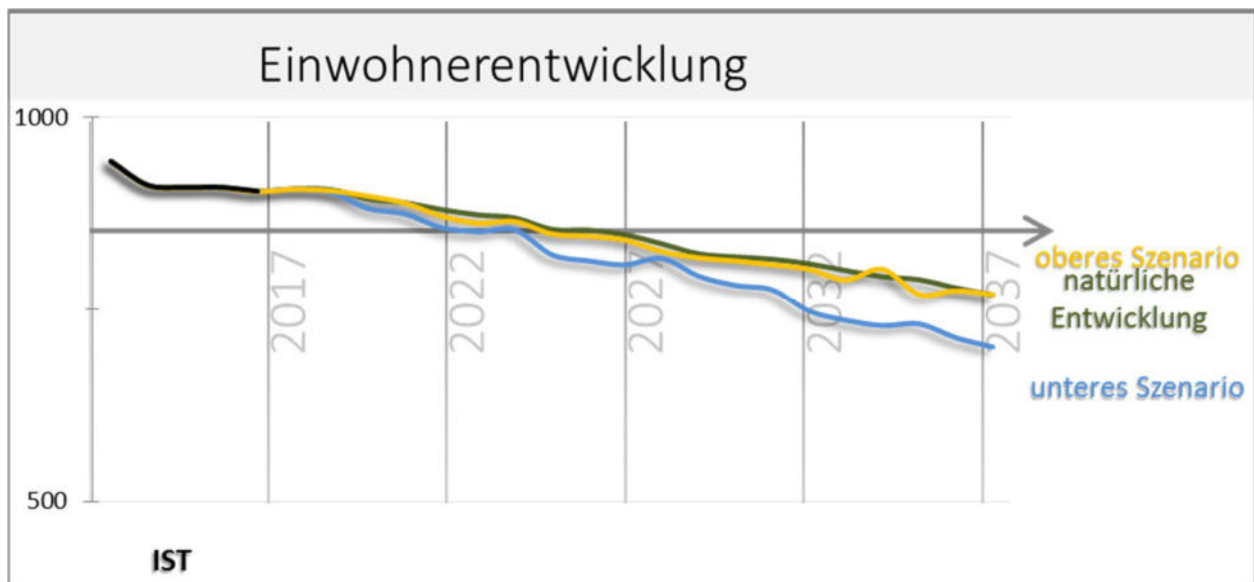
Daseinsvorsorge

- KITA
- Spielplatz
- Kirche
- Feuerwehr
- Allgemeinmediziner
- Pflegedienst- und Seniorenbetreuung
- Haus Sonnenblume



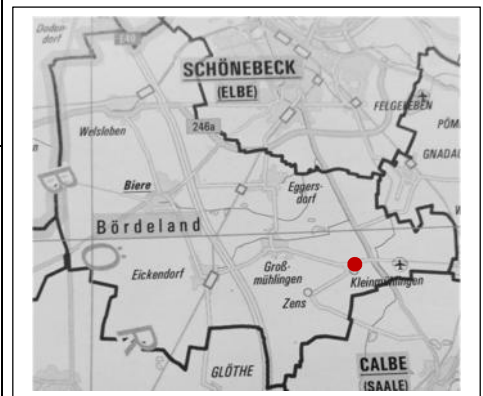
Mega Mulinga Hinweis – Hof 7 – Foto DSK GmbH

Prognose



3.12.2..5 Gemeindesteckbrief Kleinmühlingen


Ortsteil Kleinmühlingen	
<p>Kleinmühlingen liegt im südöstlichen Bereich der Gemeinde Bördeland in direkter Nachbarschaft zur Stadt Calbe (Saale). Im Ort leben derzeit ca. 570 Einwohner. Er ist landwirtschaftlich geprägt und zeichnet sich als Wohnstandort aus.</p>	
Ortsteilcharakteristik	
Lage	<p>Im südöstlichen Bereich der Einheitsgemeinde Bördeland gelegen in ca. 6km Entfernung der Stadt Calbe (Saale) und ca. 10 km Entfernung der Stadt Schönebeck (Elbe)</p>
Orts-/ Landschaftsbild	<p>Qualitäten: Landwirtschaftlich geprägte Region – Magdeburger Börde; Lage am „Kirchberg“ (Erhebung ca. 87 m hoch) und Standort der ehem. Windmühle – seit 1997 steht eine museal betriebene Bockwindmühle auf dem Kirchberg; KITA im Ort; Versorgung im Ort (Lebensmittelgeschäft)</p>
	<p>Störungen: ./.</p>
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	<p>Landesstraße: Anbindung an die L 65 ÖPNV-Verbindungen: 134 + 139 (vorrangig Schulbusverkehr)</p>
Einschätzung Gesamtbauzustand	<p>Tlw. guter Zustand der baulichen Substanz im Ort; viele sanierte Gebäude; Straßen tlw. erneuerungsbedürftig</p>
Leerstand/ Brachflächen	<p>Leerstand Wohnen: mittel Leerstand gemeindeeigene Wohnungen: hoch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problemgrundstücke in der Kirchstraße
Gewerbe im Ortsteil	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrere kleinere Gewerbebetriebe in den Bereichen Versorgung, Handwerk und Dienstleistung



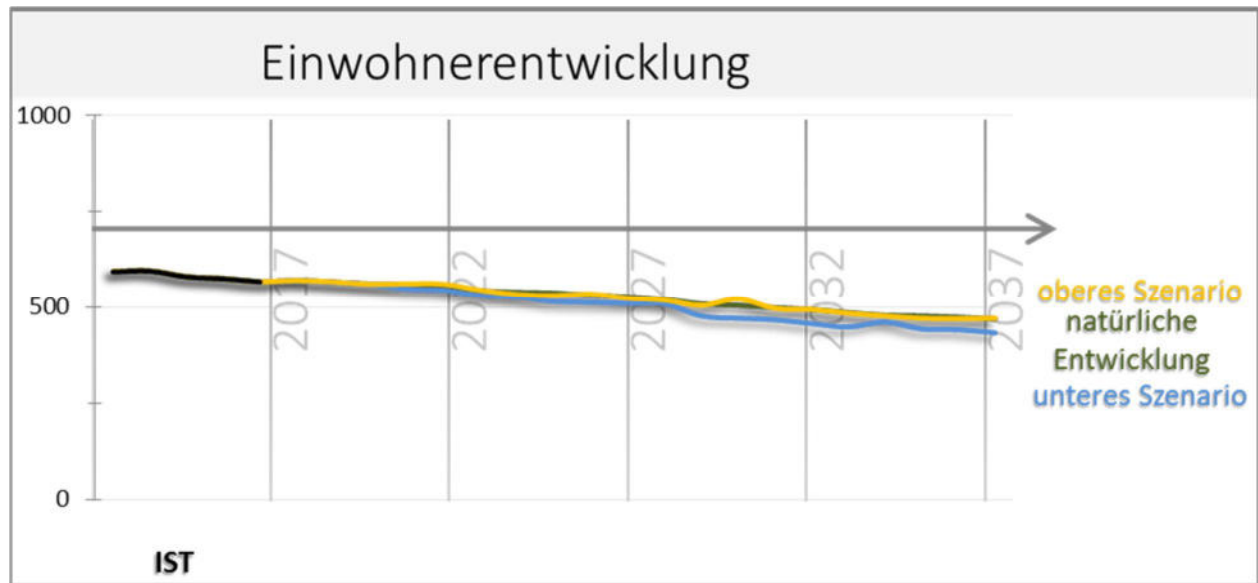
Lage: Topografische Übersichtskarte L VermGeo LSA



Friedensfahrtmuseum - Foto DSK GmbH

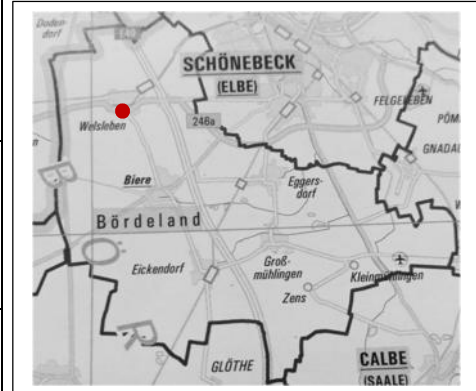
Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelmarkt Bethge • Mobile Händler (Bäcker, Fleischer) 	
Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • KITA • Spielplatz • Kirche • Feuerwehr 	 <p data-bbox="995 725 1321 784">Spielplatz in Kleinmühligen – Foto DSK GmbH</p>

Prognose



3.12.2..6 Gemeindesteckbrief Welsleben


Ortsteil Welsleben	
<p>Welsleben ist der nördlichste Ortsteil der Gemeinde Bördeland mit derzeit ca. 1.750 Einwohnern. Der Ort zeichnet sich vor allem durch seine zahlreichen geschlossenen Hofanlagen und Vier-Seiten-Höfe aus, die teilweise noch in einem sehr guten Zustand und genutzt sind. Ein Beispiel hierfür ist die Lange Straße als sogenannte „Prachtstraße“.</p>	
Ortsteilcharakteristik	
Lage	<p>Im Norden der Gemeinde Bördeland gelegen; in ~ 8 km Entfernung zu Schönebeck und ~ 15 km Entfernung zur Landeshauptstadt Magdeburg;</p>
Orts-/ Landschaftsbild	<p>Qualitäten: Landwirtschaftlich geprägte Region - Börde KITA und Grundschule im Ort Versorgung im Ort</p>
	<p>Störungen: z.T. Durchfahrtsstraße B 246a</p>
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	<p>Autobahn: BAB 14 Bundesstraße: B 246a ÖPNV-Verbindungen: 133, 134 (vorrangig Schulbusverkehr)</p>
Einschätzung Gesamtbauzustand	<p>Guter Zustand der baulichen Substanz im Ort; viele sanierte Gebäude; Sanierungsstau gemeindeeigene Wohnungen; Straßensystem intakt – Ausnahme Schönebecker Straße; Vernässungsproblematik im Ort</p>
Leerstand/ Brachflächen	<p>Leerstand: gering</p>
Gewerbe im Ortsteil	<ul style="list-style-type: none"> Mehrere kleinere Gewerbebetriebe in den Bereichen Versorgung, Handwerk und Dienstleistung
Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> Lebensmittelmarkt Bäcker Fleischer



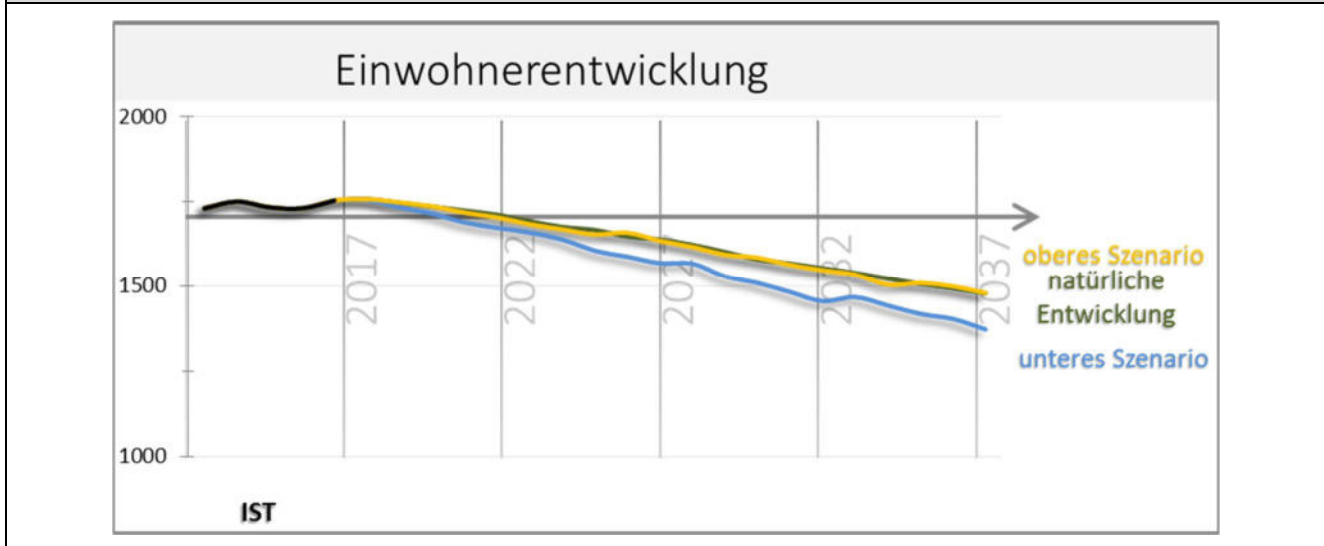
Lage: Topografische Übersichtskarte
LVerMGeo LSA



Grundschule Juri Gagarin –
Foto DSK GmbH

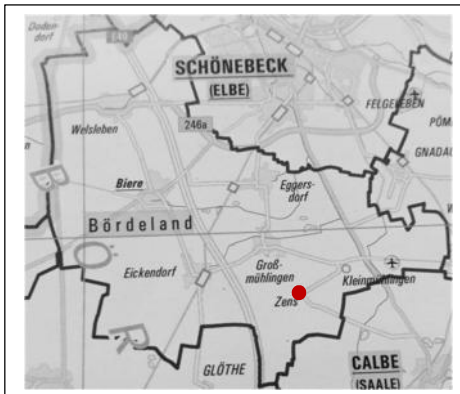
<p>Daseinsvorsorge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KITA, Hort • Grundschule • Spielplätze • Kirche • Feuerwehr • Allgemeinmedizinerin • Zahnarzt 	 <p>St.-Pankratius-Kirche – Foto: DSK GmbH</p>
------------------------	---	---

Prognose



3.12.2..7 Gemeindesteckbrief Zens

Ortsteil Zens	
<p>Zens ist der kleinste Ortsteil der Gemeinde Bördeland.</p> <p>Er liegt an der südlichen Gemeindegrenze in direkter Nachbarschaft zur Stadt Calbe (Saale).</p> <p>Der Ortsteil zählt seit den letzten 5 Jahren konstant ca. 260 Einwohner.</p> <p>Er ist landwirtschaftlich geprägt und zeichnet sich vor allem als Wohnstandort aus.</p>	
Ortsteilcharakteristik	
Lage	<p>Zens liegt eingebettet zwischen landwirtschaftliche Flächen am südlichen Rand der Einheitsgemeinde. Der Ort ist eingebettet in eine Hügelkette und von 5 Bergen umgeben. Er ist zentral in der Börde gelegen und verkehrstechnisch nur einige Kilometer von der Stadt Calbe (Saale) entfernt.</p>
Orts-/ Landschaftsbild	<p>Qualitäten: Ruhige Wohnlage, Wandel von der ehemals rein landwirtschaftlichen Region zum attraktiven Dorf im Grünen, Familiärer generationsübergreifender Zusammenhalt, kinder- und seniorenfreundlich. Kulturelle Ereignisse: Ringreiten, Heimatfest, "Klänge im Raum", veranstaltet vom Ortsrat, Vereinen und durch Bürgerengagement. Entwicklung des Pferdesports; KITA in freier Trägerschaft der Volkssolidarität. Treffen älterer Bürger im Seniorenclub.</p> <p>Störungen: Schlechter und kaum noch befahrbarer Zustand der aus dem Ort zur Landesstraße 65 führenden K 1291; dringend sanierungsbedürftige Kreisstraße Calbe-Zens-Kleinmühlingen</p>
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	<p>Bundesstraße: Anbindung an die L 65 (Calbe (Saale) - Schönebeck (Elbe)) ÖPNV-Verbindungen: 139 (vorrangig Schulbusverkehr); gut funktionierender öffentlicher Nahverkehr, besonders der Schulbuse.</p>
Einschätzung Gesamtbauzustand	<p>Reparatur - Sanierungsbedarf von Gemeindestraßen seit der Dorferneuerung 1996. Sanierungsbedürftige Bausubstanz ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude im Dorfzentrum, bautechnische und Gefahrenabwehrmaßnahmen vordergründlich.</p>



Lage: Topografische Übersichtskarte L VermGeo LSA



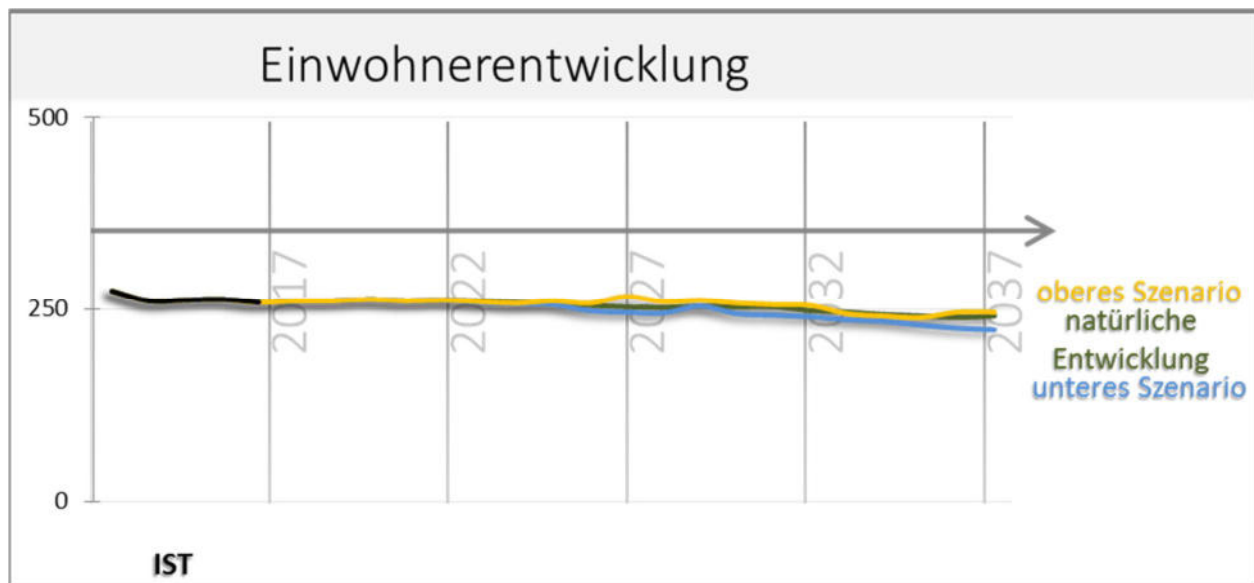
KITA „Bördegeißlein“ - Foto DSK GmbH



Spielplatz in Zens - Foto DSK GmbH

Leerstand/ Brachflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau alter Feuerlöschteich notwendig; • Umnutzung landwirtschaftliche Fläche Kragleder • Gebäude Dorfzentrum baulicher verfahren
Gewerbe im Ortsteil	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftsbetriebe • Biogas - Wärmeversorgung
Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Mobile Händler
Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • KITA Bördegeißlein • Spielplatz • Kirche • Feuerwehr Kleinmühligen-Zens • Gemeindezentrum Grüne Ecke und Sportplatz • Dorfplatz im Zentrum

Prognose



4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

4.1 Leitziele für die Gemeinde Bördeland

Im Rahmen der Konzepterarbeitung und mit Grundlage der Handlungsstrategien der verschiedenen Themenfelder wurden die Leitziele für die Gemeinde Bördeland abgeleitet und ausformuliert.

Ziel ist es, das Maßnahmenkonzept in stringenter Form aus den Leitzielen und letztendlich auch aus den Handlungsstrategien ableiten zu können. Den Ausgangspunkt bildet die Diskussion ausgewählter Strategieansätze im Rahmen der Veranstaltung „Strategievorstellung“ am 04.06.2019

Die Leitziele formen zusammen das **Entwicklungsleitbild** für die Gemeinde Bördeland und wurden wie folgt formuliert (Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar):

1. Die Dorferneuerung dient, unter Berücksichtigung der geschichtlich gewachsenen, ortstypischen dörflichen Baustruktur, dem Erhalt der Identität ländlicher Wohn- und Lebensräume und spiegelt das Leben auf dem Land wider. Die Gemeinde Bördeland misst der Dorferneuerung einen hohen Stellenwert bei und wird durch gezielte städtebauliche Innenentwicklung in den Ortsteilen, Wohnraummodernisierungen sowie die städtebauliche Erneuerung der Ortsinnenkerne den Entwicklungsprozess weiter forcieren.
2. Die Nachfrage junger Familien nach Wohnbauland ist in der Gemeinde Bördeland sehr hoch. Die Gemeinde Bördeland wird durch regelmäßige Fortschreibung der Bauleitplanung die Ausweisung von Wohnbauland im peripheren Bereich der Ortslagen prüfen und unter Berücksichtigung naturschutz- klima- und bauordnungsrechtlicher Belange sinnvoll ergänzende Erweiterungen der Ortschaften befürworten. Alternativ wird sich die Gemeinde dafür einsetzen, dass leerstehende Grundstücke und Brachflächen in den innerörtlichen Bereichen potenziellen Zuzugswilligen zur Neunutzung angeboten werden und diese aktiv unterstützen.
3. Die Gemeinde Bördeland stellt sich den Folgen der demografischen Entwicklung und des Klimawandels durch gezielte infrastrukturelle Maßnahmen. Dazu gehören neben der Schaffung bezahlbarer seniorengerechter Wohnraumangebote und Singlewohnungen, die barrierefreie Gestaltung der Wohninfrastruktur und öffentlicher Einrichtungen sowie die Anpassung der Mobilitätsangebote an die gesellschaftlichen Erfordernisse.
4. Die Durchführung von Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren dient der Neuordnung ländlicher Flächen und hat, zum Ziel, Flächen für den Bau von Infrastrukturanlagen (u. a. Straßen, ländlicher Wegebau) zur Verfügung zu stellen oder Umweltschutzmaßnahmen wie die Renaturierung von Gewässern, Aufforstungen oder Ausgleichsmaßnahmen zu ermöglichen. Das Verfahren ist ein wichtiger Baustein der ländlichen Entwicklung und wird auch künftig von der Gemeinde Bördeland aktiv unterstützt.

5. Die Gemeinde Bördeland setzt sich aktiv für den Erhalt der in den Ortsteilen vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen ein. KITAs und Grundschulangebote zählen zu den weichen Standortfaktoren und stehen für den Erhalt eines lebendigen Dorfes. Die Einrichtungen sollen instandgesetzt, modernisiert, barrierefrei gestaltet werden und künftig inklusiven Charakter tragen. Die Integration behinderter Menschen ist kein „Müssen“, sondern ein „Wollen“ und damit ein erstrebenswertes Ziel.
6. Das Leben in der Gemeinde Bördeland setzt sich aus Jung und Alt zusammen und erfährt seine Akzeptanz nur durch die Unterstützung und Anerkennung aller Altersgruppen. Die Gemeinde Bördeland setzt sich für eine gute Jugendbetreuung in den Ortsteilen ein. Dabei sind infrastrukturelle Voraussetzung wie die Bereitstellung geeigneter Jugendtreffs und die Übergabe in Eigenverantwortung ein grundsätzliches Ziel. Die Gemeinde aktiviert die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, -städten, dem Landkreis, sozialen Trägern und Vereinen, und beteiligt sich an Projekten zur Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit.
7. Zur Stärkung des Gemeinschaftsgefüges und Zusammenhaltes in der Gemeinde Bördeland ist ein generationsübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern. Dabei können die verschiedenen Altersgruppen der Gemeinde bei Schulprojekten oder in der Vereinsarbeit kooperieren und gewinnbringende Impulse für alle Seiten schaffen. Junge Menschen lernen von der älteren Generation, ältere Menschen haben Aufgaben und vereinsamen nicht.
8. Die Gemeinde Bördeland möchte auch künftig den Status einer „seniorenfreundlichen Gemeinde“ erhalten und setzt sich für ein möglichst langes Verbleiben der älteren Mitmenschen an ihrem angestammten Wohnort ein. Dabei liegt die Zielsetzung in der Schaffung kleiner, altersgerechter und barrierefreier Wohnungen, der Bereitstellung betreuter Wohneinrichtungen sowie der Stärkung und Erweiterung des Pflegedienstangebotes. Die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und die Anpassung von Mobilitätsalternativen neben dem ÖPNV an die Bedürfnisse älterer Menschen wird durch die Gemeinde Bördeland aktiv unterstützt und umgesetzt.
9. Die Gemeinde Bördeland setzt sich für den Erhalt grundlegender Basisdienstleistungen, Einrichtungen der Grundversorgung sowie die Stärkung und Erweiterung von Verwaltungsdienstleistungen im Gemeindegebiet ein.
10. Die Gemeinde Bördeland setzt sich für die Unterstützung und Stärkung der Feuerwehrstandorte in den Ortsteilen ein und würdigt das ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde. Die Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes wird von der Gemeinde in Abstimmung mit der FFW in regelmäßigen zeitlichen Intervallen und bei akuten Handlungsbedarfen angemeldet und beauftragt.

Die Standorte der FFW in den Ortsteilen werden regelmäßig auf ihre Einsatzstärken geprüft, um die Einsatzbereitschaft im Gefahrenfall zu gewährleisten. Die Notwendigkeit der Zusammenlegung einzelner Standorte ist im Rahmen der kommenden Risikoanalysen zu prüfen und zu bewerten.

11. Die Gemeinde Bördeland setzt sich für den Erhalt vorhandener medizinischer Angebote in den Ortsteilen ein. Aufgrund des Altersdurchschnitts der in der Gemeinde Bördeland tätigen Ärzte wird in den kommenden Jahren ein akuter Ärztemangel eintreten. Die Gemeinde Bördeland wird sich aktiv an der Lösung der Problematik beteiligen und Gespräche mit der kassenärztlichen Vereinigung führen, um Nachfolgelösungen zu finden. Sie sichert Unterstützung bei der Etablierung neuer medizinischer Angebote bspw. bei der Suche von Praxisräumen zu.
12. Die Gemeinde Bördeland engagiert sich im Rahmen der Bewahrung der Heimat- und Kulturgeschichte an Projekten und Baumaßnahmen zum Erhalt historischer Stätten und Plätze. Hierzu zählen u.a. Kirchen, Denkmäler und historische Grabanlagen. Friedhöfe und Trauerhallen sind soziale Begegnungsstätten und spiegeln die Trauer- und Bestattungskultur ihrer Heimat wider. Als Teil der Heimat- und Kulturgeschichte sind sie zu erhalten und zu pflegen.
13. Die Gemeinde Bördeland setzt sich aktiv für ein vielseitiges Dorfleben und das gesellschaftliche Miteinander der Ortsteile ein. Die Stärkung und der Erhalt des breit aufgestellten Vereinslebens, der zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote und die Sicherung der Traditions- und Brauchtumpflege spielen dabei eine wichtige Rolle. Sport-, Freizeit- und Kulturstätten sollen erhalten und bei Bedarf barrierefrei modernisiert und erweitert werden. Eine Optimierung des Vereinslebens durch Zusammenschlüsse der Ortsteilsparten mit gleicher Thematik wird von der Gemeinde befürwortet und unterstützt. Die Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäuser sollen als soziokulturelle Treffpunkte erhalten werden. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind barrierefrei umzusetzen.
14. Die Gemeinde Bördeland hat sich das Ziel gesetzt, ortsansässiges Gewerbe, Wirtschaftsunternehmen und Betriebe aktiv zu unterstützen und Existenzgründer zu fördern. Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete wird in den nächsten Jahren zugunsten der erhöhten Nachfrage nach Wohnbauland nicht weiterverfolgt. Die Gemeinde unterstützt handwerkliche Betriebe vor Ort bei der Nachwuchs- und Fachkräftesuche durch die Schaffung positiver Rahmenbedingungen.
15. Die Gemeinde Bördeland setzt sich für eine Stärkung des Tourismus durch die Schaffung multipler Nutzungsmöglichkeiten ein. Dabei liegt der Fokus in der Vernetzung der gemeindlichen Angebote und Möglichkeiten mit überregionalen Angeboten.

Der Ausbau und die Verbesserung der praktischen Nutzbarkeit bestehender, attraktiver Rad- und Wanderwege (insb. Windschutz durch Anlage von Gehölzstreifen und Hecken), eine gute Ausschilderung kultureller Ausflugsziele sowie die Schaffung gastronomischer Angebote und Übernachtungsmöglichkeiten sind ein wichtiger Indikator für eine positive Außenwirkung und Wahrnehmung und ein „Werbeschild“ der Gemeinde.

16. Die Gemeinde Bördeland setzt sich gezielt für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor klimabedingten Unwetterereignissen mit Gefahrenpotential ein und forciert deren Umsetzung. Hierzu gehören Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion und Vernässung wie bspw. die Pflege der Grabensysteme, die Schaffung von Regenrückhaltebecken, die Erneuerung der Abflusssysteme. Die Abstimmung mit ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben hilft zusätzlich bei der Entwicklung, Gestaltung und Ausweisung von Naturschutzflächen und stärkt die Akzeptanz erforderlicher Maßnahmen des Naturschutzes. Der Erhalt von Feldwegen und Feldrainen mit Gehölzstreifen und Hecken sowie deren planmäßige und umfassende Neuanlage zum Erhalt der Biodiversität sowie zur Verbesserung der praktischen Nutzbarkeit bestehender Rad- und Wanderwege ist dabei prioritär umzusetzen.
17. Die Gemeinde Bördeland unterstützt den Ausbau von öffentlichen Fahrangeboten (ÖPNV) und setzt sich für ihren Erhalt ein. Projekte zur Schaffung der Barrierefreiheit von Haltestellen sowie die Etablierung neuer Mobilitätsformen und der Ausbau der E-Mobilität werden begrüßt und ebenfalls unterstützt. Dabei setzt die Gemeinde Bördeland auf eine Kooperation mit dem Salzlandkreis als Teilnehmer eines Pilotprojektes in diesem Bereich.
18. Die Gemeinde Bördeland sieht die Funktionsfähigkeit der technischen Infrastruktur, insbesondere die Instandhaltung und Anpassung von Leitungsnetzen, die flächendeckende Breitbandverfügbarkeit und Netzabdeckung im Mobilfunk als prioritäre Aufgabe und Ziel. Die Verbesserung der Nutzung digitaler Möglichkeiten für Privathaushalte und die Erhöhung der Nutzung digitaler Angebote für Schulen und Unternehmen erleichtern das Leben im ländlichen Raum und bieten einen direkten und schnellen Zugang zu Bildungsangeboten. Sie sorgen für Flexibilität am Arbeitsmarkt.

4.2 Gesamtstrategie

Im Kapitel 3 wurde für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder jeweils eine SWOT-Analyse durchgeführt, aus der Handlungsstrategien zur Erreichung von themenspezifischen, kommunalen Zielstellungen abgeleitet wurden. Die Bündelung dieser Strategien diente im Kapitel 4.1 zur Formulierung von Leitzielen, die in ihrer Gesamtheit das Entwicklungsleitbild für die Gemeinde Bördeland untersetzen. Abschließend werden diese Schritte zusammengefasst, auf die allgemeinen Entwicklungsziele für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt sowie auf die vorgenannten Entwicklungsziele der Gemeinde Bördeland bezogen und zu einer Gesamtstrategie verdichtet.

Der Grundgedanke der Landespolitik zur weiteren Gestaltung der ländlichen Räume ist die **Sicherung der Gemeinden als Wohn- und Arbeitsorte** für alle Teile der Bevölkerung. Die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür bilden der weitere Rückgang der Bevölkerungszahlen und deren sich wandelnde altersstrukturelle Zusammensetzung. Das erfordert eine hohe Sensibilität bei notwendigen Veränderungen von Infrastrukturangeboten im ländlichen Raum.

Auch für die Ortsteile der Gemeinde Bördeland bildet die **demographische Entwicklung** eine wesentliche Rahmenbedingung der weiteren Gesamtentwicklung. Die vor allem nach den politischen Umwälzungen 1989/90 eingetretenen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur schränken aufgrund ihres langfristigen und nachhaltigen Charakters die Möglichkeiten der Gemeinden ein, aktiv gegenzusteuern. Die Analysen im Rahmen des IGEK-Prozesses haben bestätigt, dass der fortschreitende Alterungsprozess zur bestimmenden Einflussgröße der langfristigen Gemeindeentwicklung geworden ist, auch wenn sich das Wanderungsgeschehen zwischenzeitlich „beruhigt“ hat. Vereinzelt bemerkbare Zuzugstendenzen, die oft mit der Nachfrage nach Bauplätzen für Eigenheime einhergehen, verändern die großen Entwicklungslinien zwar nicht. Sie können aber aufgrund der landesplanerisch verankerten Konzentration auf die Grundzentren in den kleineren Ortschaften nur schwer zur demographischen Stabilisierung beitragen, wenn der Altbaubestand nicht attraktiv erscheint und die Ausweisung neuer Gebiete allein auf die Eigenentwicklung mit entsprechender Nachweisführung abgestellt ist.

Zielstellung des Landes ist die Sicherung von Mindeststandards in der Versorgung der Bevölkerung und der Infrastrukturausstattung in zumutbarer Entfernung. Aber auch die Erhaltung von Angeboten für alle Altersgruppen, um der weiteren Überalterung in den Gemeinden entgegenzuwirken und damit die Folgen des demografischen Wandels zu mildern, sind unerlässlich. Da die Gemeinde Bördeland über keine zentral-örtlichen Funktionen verfügt, muss der Bedarf an Einrichtungen und Strukturen der Daseinsvorsorge an den vorhandenen Standorten eigenverantwortlich gesichert und deren Erreichbarkeit für eine älter werdende Bevölkerung verbessert werden. Dabei spielen die Mobilitätsangebote eine wesentliche Rolle.

In den Facharbeitskreisen und der Lenkungsgruppe wurden im Rahmen der SWOT-Analysen mitunter bestimmte beobachtete Phänomene je nach Blickwinkel der Teilnehmer sowohl als Stärke wie auch als Schwäche bzw. sowohl als Chance wie auch als Risiko interpretiert. Beispielsweise wurde die Frage, ob der mobile Lebensmittelhandel eine Bedrohung der bestehenden Einrichtungen darstellt oder eine sinnvolle Ergänzung in den kleineren Ortsteilen ohne eigene Versorgungsinfrastruktur darstellt, kontrovers diskutiert.

Die Meinungen differierten auch bei der Thematik Naturschutz. Hierbei wurde der Biber einerseits als schützenswerte Art, andererseits als Bedrohung und Risiko für die Grabensysteme, welche die Ortschaften umgeben, und dadurch als ursächliche Quelle für Überschwemmungen und Deichschäden ausgemacht.

Bei der Entwicklung von Strategien in den einzelnen Handlungsfeldern, die gemeinsam die **Gesamtstrategie** formen, wurden die Ergebnisse der SWOT-Analyse stringent zusammengeführt. An den Handlungsstrategien orientierte sich wiederum die Entwicklung konkreter Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern. Die beabsichtigten Wirkungen der Maßnahmen beziehen sich klar auf die jeweiligen Handlungsstrategien. Dabei sind klare Schwerpunkte erkennbar, vor allem im investiven Bereich. Zugleich wurde nicht jeder einzelnen Handlungsstrategie zwingend eine Maßnahme zugeordnet. Insbesondere im nicht-investiven Bereich, z.B. der Ansprache und Motivation bestimmter Akteure, sind mitunter (noch) keine abgrenzbaren Maßnahmen bestimmbar. Zum Teil können Strategien auch in das „alltägliche“ Verwaltungshandeln integriert werden und bedürfen daher keiner tiefergehenden Definition, beispielsweise wenn es um die Würdigung ehrenamtlich Aktiver geht. Vor Ort kommt es darauf an, zu **jeder angesprochenen Problemstellung** die jeweils angemessene Lösung zu finden.

Für die Sicherung der **Erreichbarkeit der Versorgungspunkte** spielt vor allem die Anbindung der Ortslagen an den ÖPNV eine Rolle, um älteren Menschen ohne eigenes Fahrzeug zumutbare Wege zu ermöglichen und damit deren Lebensqualität grundlegend zu sichern. Angesichts der oftmals geringen Auslastung des ÖPNV im ländlichen Raum (außerhalb des integrierten Schülerverkehrs) ist dies besonders hervorzuheben. Grundlegend für die **Anbindung der Gemeinden** als Wohnorte sowie für den Wirtschaftsverkehr und den Tourismus, bildet die Erhaltung der bestehenden Straßenverbindungen eine wesentliche Strategie. Sanierungsstaus bei der Erhaltung des Straßennetzes, insbesondere im Bereich der Kreisstraßen bieten für kleine, von landwirtschaftlichen Flächen umgebende, Orte ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial und sollten mit entsprechender Priorisierung instandgesetzt werden.

Der dezentrale Ansatz, **kleinteilige Versorgungspunkte in den Ortslagen** erhalten bzw. schaffen zu wollen, verfolgt die gleiche Zielstellung der Sicherung der Lebensqualität, hier durch „fußläufige“ Angebote. Je nach Aufgabe der jeweiligen Einrichtungen bzw. Versorgungspunkte sollen nicht nur ältere Einwohner angesprochen werden, sondern alle Altersgruppen. Wer sich per pedes im Ort bewegt, trägt zur Belebung und zum Gemeinschaftsgefühl in den Orten bei. Damit eine wirtschaftliche Tragfähigkeit möglich wird, erscheint die Mehrfachnutzung von Gebäuden als zielführende Strategie. Gelingt die Kombination von Angeboten als Modell einer **multifunktionalen Nutzung**, ermöglicht dies zukünftig auch in den kleineren Orten die Sicherung oder Ausweitung der Betreuungsangebote.

Zudem können Betreuungsdiensten Räumlichkeiten kostengünstig angeboten und damit eine Ortspräsenz ermöglicht werden. Diese ergänzen wiederum das bereits bestehende stationäre Betreuungsangebot in den zentralen Versorgungspunkten. Zugleich könnten damit leerstehende oder von dauerhaftem Leerstand bedrohte Liegenschaften wie bspw. nicht mehr genutzte Schulgebäude einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden.

Einen Sonderfall stellen Grundschulen dar, die nicht durch die Gemeinde selbst beliebig „zurück aufs Dorf“ gebracht werden können. Dennoch soll die Ausstattung der Gemeinde insgesamt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, ärztlichen Versorgungseinrichtungen etc. nicht weiter reduziert werden. Damit wird zugleich die Zielstellung der ländlichen Entwicklung unterstützt, durch Vermeidung zusätzlicher Leerstände eine Stabilisierung der ortstypischen Baustrukturen zu ermöglichen und Verfallsprozessen vorzubeugen, die wiederum die Attraktivität der Gemeinden als Wohnorte beeinträchtigen könnten. Hier ist auch der Vorschlag eines strategischen, aktiven **Leerstandmanagements** einzuordnen, mit dem die Innenentwicklung gestärkt und die zusätzliche Flächeninanspruchnahme stark reduziert werden kann.

Die konkrete Verbesserung des Lebensumfeldes von Familien mit Kindern gehört zu den zentralen Zielstellungen der Landespolitik. Hier müssen Haltefaktoren, wie die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur, die Erleichterung des Pendelns zwischen Wohn- und Arbeitsorten, die Förderung privaten Wohneigentums, die Erhaltung und Förderung von regionalen Bildungsangeboten und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Förderung von regionaler Identität und bürgerschaftlichem Engagement gestärkt werden.

Die demografischen Analysen für die unterschiedlichen Teilbereiche der Gemeinde Bördeland legen nahe, dass die Trends bei den Wanderungsbewegungen im Gegensatz zu den bereits eingetretenen Altersprozessen in gewissem Maße durch die Gemeinden selbst beeinflusst werden können. Das Erkennen der im Prinzip einzig verfügbaren „**demographischen Stellschraube**“ der Gemeinde sollte dazu führen, dass den potenziellen „Abwanderungskandidaten“ zunehmende Aufmerksamkeit im Handeln der verantwortlichen Akteure gewidmet wird, also vorrangig mobilen jüngeren Altersgruppen.

Aber auch die Integration sozial Schwacher und Benachteiligter sowie die Aufgabenstellungen der Inklusion stellen große Herausforderungen dar. Kinder, Jugendliche und Ältere müssen verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu den Freizeit- und Kommunikationsangeboten bekommen. Aus den verschiedenen Handlungsfeldern fließen unterschiedliche Aspekte in die Zielstellung ein, die **Attraktivität der Ortsteile als Wohnorte** und wesentlichen Haltefaktor zu erhalten. Dies korrespondiert wiederum mit den Zielstellungen des Landes.

Gerade Maßnahmen, die sich an „weichen“ Faktoren orientieren und die Gemeinde als lebendigen und attraktiven Wohnort erhalten sollen, sind in der kommunalen Praxis als freiwillige Aufgaben permanent vom sprichwörtlichen „Rotstift“ bedroht. Die lokalen Akteure sehen sich daher in ihren Bemühungen, ein **Gesamtpaket an guten, verlässlichen Lebensbedingungen** für das Verbleiben am Wohnort zu gewährleisten, stark eingeschränkt. Damit wiederum werden individuelle Strategien von Gemeinden, die sich durch Konzentration auf ihre Stärken demografisch stabilisieren könnten, nur bedingt eine Wirkung entfalten, was wiederum negative Effekte auf die Tragfähigkeit der Einrichtungen und Infrastrukturen sowie der Gemeinde insgesamt mit sich bringt.

Zur Gestaltung der ländlichen Räume sind aus Landessicht gemeindeinterne, aber auch gemeindeübergreifende Kooperationen erforderlich. Die Rahmenbedingungen von Schrumpfung und Alterung erfordern funktionsfähige Strukturen. Innerhalb der Gemeinde Bördeland wurde eine stärkere **Vernetzung und der Aufbau von Kooperationsbeziehungen**, aber auch über deren Grenzen hinweg als notwendige Voraussetzungen u.a. für das Ziel herausgearbeitet, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor und zugleich die Erlebbarkeit der Landschaft für Freizeit und Naherholung zu stärken. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Landkreis wird die Strategie verfolgt, die Kräfte für die Sicherung der kulturellen und touristischen Fixpunkte zu mobilisieren und zu bündeln und zugleich Impulse für deren Vernetzung mit benachbarten Zielen des Städtetourismus zu setzen.

Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen auch die Bewohnerinnen und Bewohner als „Botschafter“ ihrer Heimatregion gewonnen werden. Der dafür erforderliche, übergreifende Konsens ist nur zu erreichen, wenn die Verständigung auf die Grundsätze eines gesamtgemeindlichen Entwicklungsleitbilds gelingt. Dafür soll das vorliegende IGEK wegweisend sein, insbesondere unter dem Motto:

**„Bördeland - im ländlichen Raum
LEBENSWERT – BÜRGERNAH - ZUKUNFTSSICHER“.**

4.3 Räumliches Leitbild – Gesamtstrategie – der Gemeinde Bördeland

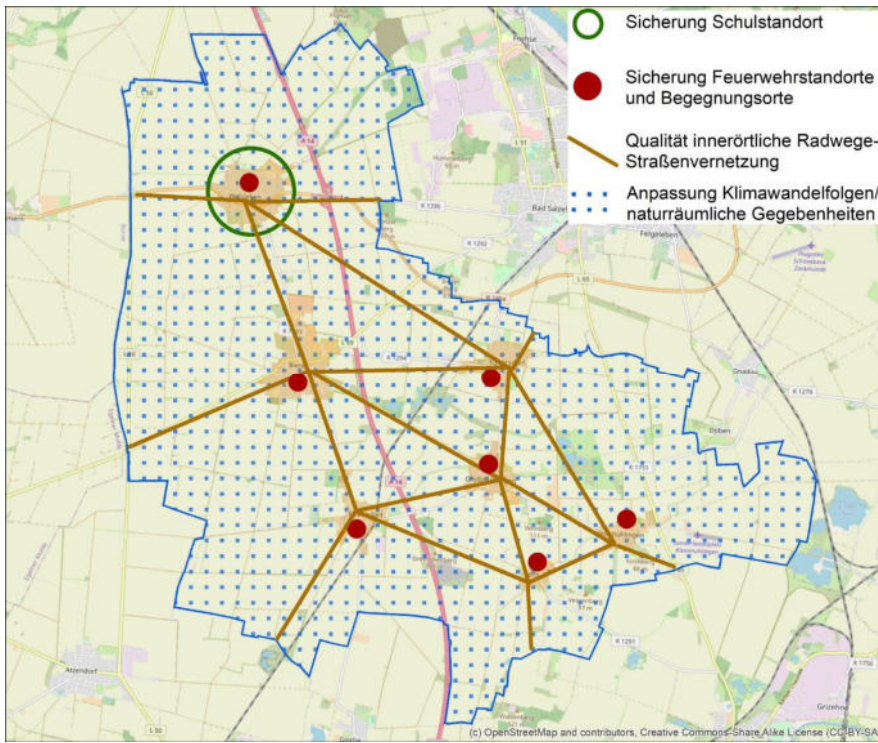


Abbildung 47: Räumliches Leitbild (erstellt durch DSK GmbH)

4.4 Maßnahmenkonzept

4.4.1 Handlungsbedarf nach Handlungsfeldern

Im Rahmen der IGEK-Erarbeitung wurden in den Fachgruppensitzungen, während der Ortsrundgänge sowie im Zuge der Auswertung der SWOT-Analysen einzelne Handlungsfelder herausgearbeitet, in denen sich die Ortsteile künftig besonders entwickeln werden. Darüber hinaus waren diese Themenfelder auch Gegenstand der Bürgerbefragung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit. So wurde u.a. der Handlungsbedarf aus Sicht der Bevölkerung erfragt (siehe folgende Abbildung).

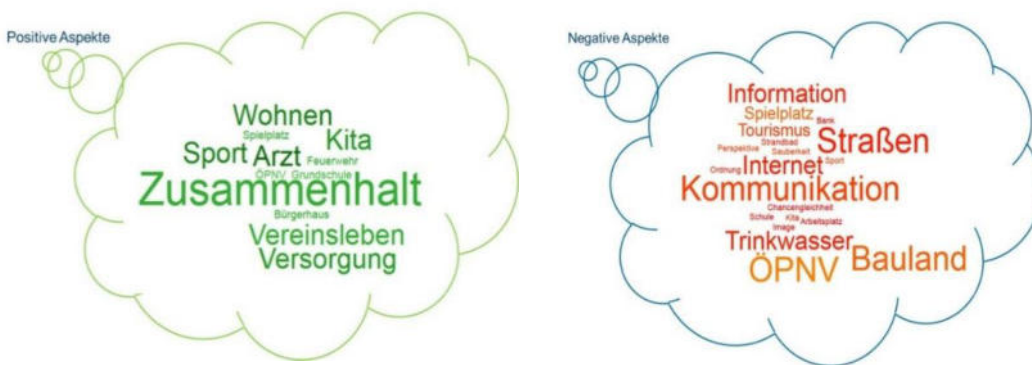


Abbildung 48: Umfrageergebnis der Bürgerbefragung zum themenfeldbezogenen Handlungsbedarf in den Ortsteilen

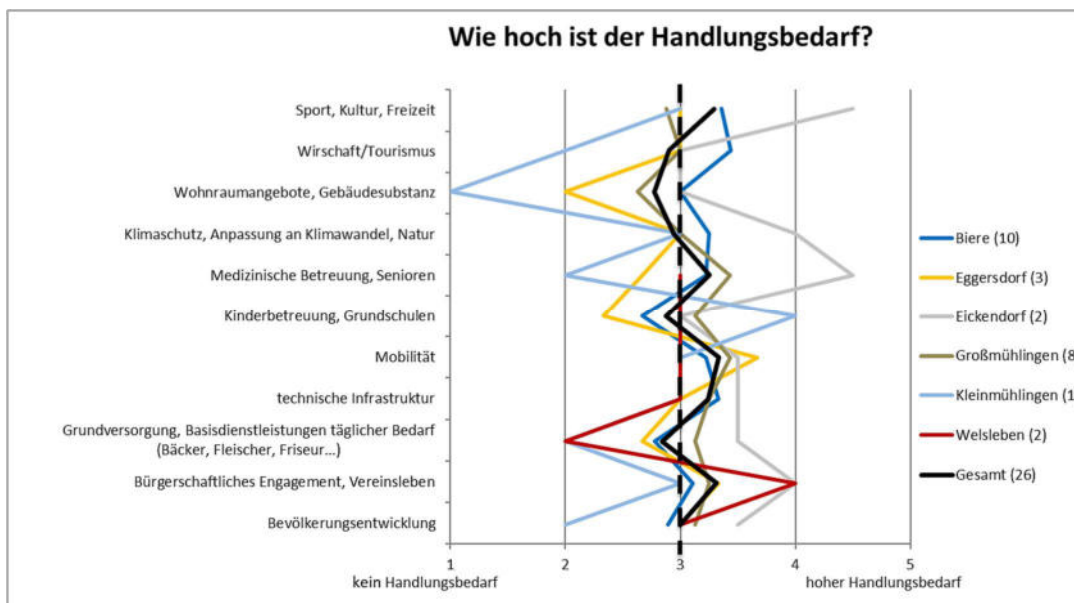


Abbildung 49: Ergebnisse Bürgerbefragung – Handlungsschwerpunkte nach Ortsteilen

Im Ergebnis fiel die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Bördeland im Rahmen der Fragebogenaktion mit insgesamt 26 Rückläufen sehr gering aus und ist daher für sich genommen für die Ortsteile nicht repräsentativ.

Allerdings ergibt sich im Zusammenhang mit den Bürgerinformationsveranstaltungen, den Rundgängen und den Hinweisen in den Arbeitskreisen für jeden Ortsteil und die Gesamtgemeinde ein Stimmungsbild, dass sich in den abgegebenen Fragebögen und inhaltlich im vorliegenden IGEK widerspiegelt.

Tabelle 23: Übersicht der Rückläufe aus der Fragebogenaktion

Ortsteil Biere	10 Rückläufe
Ortsteil Eggersdorf	3 Rückläufe
Ortsteil Eickendorf	2 Rückläufe
Ortsteil Großmühlingen	8 Rückläufe
Ortsteil Kleinmühlingen	1 Rücklauf
Ortsteil Welsleben	2 Rückläufe
Ortsteil Zens	Kein Rücklauf

Die Einheitsgemeinde wurde im Rahmen der Fragebogenaktion von den Teilnehmern vor allem als

- seniorenfreundliche Gemeinde
- familienfreundliche Gemeinde
- Gemeinde mit viel Grün
- sympathische Gemeinde

bewertet.

In allen Ortsteilen wurde auf den Sanierungsstau im Bereich von Straßenbaumaßnahmen hingewiesen.

Zudem wurde der Handlungsbedarf für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Wohnungen angeführt und gleichzeitig der Bedarf an diesen Beständen hervorgehoben.

Weitere Themen, die die Menschen vor Ort bewegen, sind die Bereitstellung von Bauland für junge Familien, der Breitbandausbau sowie der Erhalt bzw. der Ausbau des medizinischen Versorgungsnetzes und die Schaffung weiterer Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen und in das unmittelbare Nachbarzentrum Schönebeck (Elbe).

Als erhaltenswert wurden in allen Ortsteilen die Feuerwehren, Kindertagesstätten, Kirchen, Spiel- und Sportplätze sowie die vorhandenen Einrichtungen für Basisdienstleistungen und Grundversorgung benannt.

4.4.2 Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog

In den Fachgruppensitzungen, den Ortsrundgängen und in Abstimmung mit der Gemeinde wurden nachfolgend die Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen ermittelt und tabellarisch in einem Katalog zusammengefasst.

Um einen zügigen Gesamtüberblick über die in den jeweiligen Ortsteilen wichtigsten Handlungsfelder zu gewinnen, wird anschließend eine Schnellübersicht gegeben. Diese weist je Ortsteil den IST-Zustand mit Darstellung notwendiger Handlungsbedarfe aus.

Daraus sind konkrete Maßnahmen für die weitere Zukunft abzuleiten, die in den gemeindebezogenen Maßnahmenkatalogen zusammengefasst werden.

Sie sind im Folgenden aufgelistet und besitzen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Die Aufstellung konkreter Einzelmaßnahmen soll den kurz-, mittel- und langfristigen Planungshorizont der Gemeinde Bördeland abbilden und haushalterische Unterstützung bieten.

Maßnahmen mit momentan geringer Priorität, die jedoch für die Entwicklung der Gemeinde bedeutsam und in den nächsten Jahren zu realisieren sind, wurden in den vorangegangenen Kapiteln benannt und im Rahmen künftiger Entwicklungsstrategien dargestellt. Sie sind über das Monitoring, bzw. bei der weiteren Evaluierung und Fortschreibung des IGEK in die Maßnahmenkataloge zu überführen und langfristig umzusetzen.

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog
Schnellübersicht







IGEK Gemeinde Bördeland

Gemeinde	Handlungsfelder						
	1 Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaft und Tourismus	3 Infrastruktur und Mobilität	4 Städtebau und Wohninfrastruktur	5 Bildung und Erziehung, Medizinische Versorgung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine sowie Sport, Kultur, Freizeit	7 Umwelt-, Naturschutz und Klimawandel
Ortsteil Biere	Erhalt und Unterstützung der bestehenden Versorgungseinrichtungen; Durchführung v. Instandsetzungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus;	Tourismus: Fertigstellung eines auch touristisch genutzten Radwegesystems innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenzen, bspw. Richtung Schönebeck; Beschilderung/Hinweistafeln zu den touristischen Attraktionen (St. Andreas Kirche Biere); Wirtschaft: Unterstützung der Bördelandwerke - LORICA Energiesysteme; Hilfestellung bei Firmensiedlungen	Durchführung notwendiger Straßenbaumaßnahmen inkl. Nebenanlagen nach Prioritätenliste der Gemeinde; tw. Erneuerung des Kanalsystems (Abwasser-/ Regenwasserkanalisation); Weiterführung Breitbandausbau durch Erhöhung der Netzgeschwindigkeit auf 50 Mbit/s; Radwegeverbindung von Biere nach Schönebeck - Radweg hört am Ortsausgangsschild Biere im Kreuzungsbereich nach Eggersdorf auf; barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen;	Ortstypische Bauweisen sind entsprechend der Gestaltungshinweise im DE-Plan zu erhalten; Förderung/Unterstützung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen; Entwicklung Wohnbauland im Einklang mit der Entwicklung und Stärkung des Ortskernes, um eine Entsedlung zu verhindern; Prüfung der gemeindeeigenen Wohnbestände → hoher Instandsetzungsaufwand → Übernahme durch Wohnungsgesellschaft als Möglichkeit; Flächenentwicklung Eckgrundstück Bereich Ernst-Thälmann-Straße/Mühlentor "Alte Kaserne"	Erhalt KITA und Jugendclub; Unterstützung/Erhalt bestehender medizinischer Versorgungsmöglichkeiten; Stärkung Seniorenbetreuung	Erhalt und Stärkung der Brauchtumpflege, bspw. das historische Emtekronenbinden; Pflege der Erinnerungskultur - Kriegsgräber auf dem Friedhof Biere; Pflege des Veranstaltungskalenders; Erhalt der Kegelbahn; Erhalt der bestehenden Kinderspielfläche; Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen am Haus der Vereine in der Große Straße 4	Fällung überalterter Baumbestände und Neu-/ Ersatzpflanzungen als Klimaschutzmaßnahme; Konzept zum Umgang mit leerstehenden Gartenparzellen in Kleingartenanlage (Gartenverein Erholung Biere e.V.); Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Unterstützung von Anbietern alternativer Energiesysteme - LORICA Bördelandwerke;
Ortsteil Eggersdorf	Erhalt und Unterstützung der bestehenden Versorgungseinrichtung; Durchführung Instandsetzungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehaus	Erneuerung der Beschilderung touristischer Attraktionen und Wegweiser	Durchführung notwendiger Straßenbaumaßnahmen inkl. Nebenanlagen nach Prioritätenliste der Gemeinde; tw. Erneuerung des Kanalsystems (Abwasser-/ Regenwasserkanalisation); Weiterführung Breitbandausbau durch Erhöhung der Netzgeschwindigkeit auf 50 Mbit/s; Schaffung einer Radwegeverbindung nach Großmühlingen; barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen;	Ortstypische Bauweisen sind entsprechend der Gestaltungshinweise im DE-Plan zu erhalten; Instandsetzung gemeindeeigener Wohnungen; Schaffung sozialverträglicher Wohnangebote; Flächenentwicklung; Brachfläche zw. Tränkestraße und Reformstraße → Privatgrundstück → Eigentümeransprache;	Erhalt KITA; Gestaltungsmaßnahmen am Spielplatz; Erweiterung bestehender Pflegeeinrichtung;	Erhalt und Stärkung der Brauchtumpflege; Pflege der Erinnerungskultur - Erhalt der Friedhofsanlage als Bestandteil der Ortsgeschichte und Teil der Heimat- und Kulturgeschichte (Friedhofsfeierhalle); Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen am Bürgerhaus und Heimatmuseum	Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor erhöhtem Grundwasser entsprechend vorliegendem Lösungskonzept; damit einhergehend die Pflege der Grabensysteme (Vernässungsproblematik)

Ortsteil Eickendorf	Erhalt und Unterstützung der bestehenden Versorgungseinrichtung; Durchführung Instandsetzungsmaßnahmen Feuerwehrgerehäus	Erneuerung der Beschilderung touristischer Attraktionen und Wegweiser	Durchführung notwendiger Straßenbaumaßnahmen inkl. Nebenanlagen nach Prioritätenliste der Gemeinde; t/w. Erneuerung des Kanalsystems (Abwasser-/ Regenwasserkanalisation); Breitbandausbau; barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen;	Ortstypische Bauweisen sind entsprechend der Gestaltungshinweise im DE-Plan zu erhalten; Instandsetzung gemeindeeigener Wohnungen; Schaffung sozialverträglicher Wohnangebote;	Erhalt KITA; Gestaltungsmaßnahmen am Spielplatz; Umnutzungskonzept für das ehem. Schulgebäude	Erhalt und Verbesserung der Sporthalle; Unterstützung und Stärkung der Vereinsarbeit	Beseitigung der Vernässungsproblematik durch geeignete Schutzmaßnahmen und zur Sicherung betroffener Grundstücke und Flächen im Kreuzungsbereich Bäckerstraße/Querstraße
Ortsteil Großmühlingen	Erhalt und Unterstützung der bestehenden Versorgungseinrichtung; Neubau Feuerwehrgerehäus	Erneuerung der Beschilderung touristischer Attraktionen und Wegweiser	Durchführung notwendiger Straßenbaumaßnahmen inkl. Nebenanlagen nach Prioritätenliste der Gemeinde; t/w. Erneuerung des Kanalsystems (Abwasser-/ Regenwasserkanalisation); Weiterführung Breitbandausbau durch Erhöhung der Netzgeschwindigkeit auf 50 Mbit/s; barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen; Schaffung einer Radwegeverbindung nach Eggersdorf straßenbegleitend zur L65	Erarbeitung einer DE-Planung; Instandsetzung gemeindeeigener Wohnungen; Schaffung sozial-verträglicher Wohnangebote;	Verbesserung des Bildungs- u. Freizeitangebotes insbesondere für Menschen ohne ständige digitale Zugangsmöglichkeiten wie ältere Menschen durch Erhalt der Bibliothek; Abbruch des ehem. alten Grundschulgebäudes - Umfeldgestaltung des Schulstandorts	Erhalt und Stärkung der Brauchtumpflege; Pflege der Erinnerungskultur - Erhalt der Friedhofsanlage als Bestandteil der Ortsgeschichte und Teil der Heimat- und Kulturgeschichte (Instandsetzung der Trauerhalle);	Errichtung eines verrohrten Abschnitts zwischen einigen Grundstücken der Hufstraße; der bereits verrohrte Abschnitt der Hufstraße bis zum Auslauf Dunkelstraße soll durch einen Rechteckkanal aus Stahlbeton erneuert werden; (Vernässungsproblematik)
Ortsteil Kleinmühlingen	Erhalt und Unterstützung der bestehenden Versorgungseinrichtung; Instandsetzungsmaßnahmen Feuerwehrgerehäus;	Erneuerung der Beschilderung touristischer Attraktionen und Wegweiser	Durchführung notwendiger Straßenbaumaßnahmen inkl. Nebenanlagen nach Prioritätenliste der Gemeinde; t/w. Erneuerung des Kanalsystems (Abwasser-/ Regenwasserkanalisation); Weiterführung Breitbandausbau durch Erhöhung der Netzgeschwindigkeit auf 50 Mbit/s; Schaffung einer Radwegeverbindung nach Zens; Anschluss der Grundstücke "Am Steinbruch" an das Trinkwassernetz;	Ortstypische Bauweisen sind entsprechend der Gestaltungshinweise im DE-Plan zu erhalten; Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange im Ortskern; Instandsetzung gemeindeeigener Wohnungen; Schaffung sozial-verträglicher Wohnangebote;	Erhalt KITA und Durchführung erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen;	Durchführung dringender erforderlicher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Heizung/Sanitär und Elektroinstallation am Gebäude Große Graue 13 - Instandsetzung Bürgermeisterzimmer und Vereinsraum; Schaffung Barrierefreiheit	Schaffung eines effizienten Wasseraustauschs; Förderung des ökologischen Gleichgewichts; Naturschutzmaßnahmen; Entschlammung der Teiche
Ortsteil Welsleben	Erhalt und Unterstützung der bestehenden Versorgungseinrichtungen; Durchführung Instandsetzungsmaßnahmen Feuerwehrgerehäus	Erneuerung der Beschilderung touristischer Attraktionen und Wegweiser; Unterstützung des bestehenden Gewerbes und Hilfestellung bei Neuansiedlungen;	Durchführung notwendiger Straßenbaumaßnahmen inkl. Nebenanlagen nach Prioritätenliste der Gemeinde; t/w. Erneuerung des Kanalsystems (Abwasser-/ Regenwasserkanalisation); Breitbandausbau; Grundhafter Ausbau Schönebecker Straße; Radwegführung nach Schönebeck;	Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Wohnungen in der Neustädter Straße - Schaffung sozial-verträglicher Wohnungen aufgrund erhöhter Nachfrage	Stärkung des Grundschulstandorts; Schaffung einer zeitgemäßen und funktionalen Bildungseinrichtung zur Förderung und Betreuung der Kinder durch energetische Sanierungsmaßnahmen (STARK III). Erweiterung durch einen Anbau und die Gestaltung der Außenanlagen; Erhalt KITA + Spielplätze;	Erhalt von Stätten zum Erhalt der Heimat- und Kulturgeschichte (Geschichtsbegegnungsstätte Krumme Straße 15) sowie Modernisierung und Instandsetzung des Bürgerhauses sowie Schaffung barrierefreier und behindertengerechter Zugänge	Beseitigung der Vernässungsproblematik durch geeignete Schutzmaßnahmen z. B. Bau eines Regenrückhaltebeckens in der Fabrikstraße und Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Schönebecker Straße; Erneuerung des Baumbestandes durch Fällung alter Pappeln im Ortskern und Neumpflanzung = Klimaschutz, Naturschutz; Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Wohnverhältnisse und des Ortsbildes; Beitrag zur Luftreinhaltung

Ortsteil Zens	Versorgung erfolgt durch fahrende Händler (Bäcker, Fleischer); FFW wurde mit Kleinmühlungen zusammengelegt - das Feuerwehrdepot besteht weiterhin	Erneuerung der Beschilderung touristischer Attraktionen und Wegweiser;	Weiterführung Breitbandausbau durch Erhöhung der Netzgeschwindigkeit auf 50 Mbit/s; (barrierefreie) Neugestaltung der vorhandenen Bushaltestelle; Schaffung einer Radwegeverbindung nach Kleinmühlungen und Großmühlungen-Wartenberg	Ortstypische Bauweisen sind entsprechend der Gestaltungshinweise im DE-Plan zu erhalten;		Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gemeindezentrum "Grüne Ecke"; Ausstattung der Sportanlage mit Sportgeräten; Erarbeitung eines Friedhofkonzeptes – Wege und Trauerhalle als Bestandteile der Ortsgeschichte und Teil der Heimat- und Kulturgeschichte, Bestattungskultur;	Sanierung des kompletten Grabensystems nach Analyse u. Gesamtprojekt im Bereich Zens bis Kleinmühlungen einschl. Kreuzungsbauwerk
Einheitsgemeinde Gesamt	Instandsetzung/Modernisierung Verwaltungsgebäude (STARK V) - Dach; Neubau Feuerwehrgaragehaus Großmühlungen; Erhalt der Feuerwehrgaragehäuser in den Ortsteilen mit Durchführung notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen; Prüfung Zusammenlegung Feuerwehren; bessere Unterstützung/Ausstattung der FFW Welsleben durch Bund + Land, da hier die Bereitschaft für die BAB 14 wahrgenommen wird; Erarbeitung eines Löschwasserkonzeptes; regelmäßige Fortschreibung des Brandschutzplanes und der Risikoanalyse;	Unterstützung von Firmen bei Neuansiedlungswunsch; Mitwirkung am Tourismuskonzept Salzkreis mit den Städten Schönebeck, Barby und Calbe/Saale; Sichtbarmachung touristischer Angebote → Beschilderung und Vernetzung innerhalb der Gemeinde aber auch über die Gemeindegrenze hinaus; Wiederbelebung des Bördelantages;	Durchführung notwendiger Straßenbaumaßnahmen inkl. Nebenanlagen nach Prioritätenliste der Gemeinde; tlw. Erneuerung des Kanalsystems (Abwasser-, Regenwasserkanalisation); Weiterführung Breitbandausbau durch Erhöhung der Netzgeschwindigkeit auf 50 Mbit/s in einigen Ortsteilen; In Eickendorf und Welsleben erfolgt der Breitbandausbau ab 2019 durch die Telekom; Gestaltung barrierefreier Bushaltestellen; Erhalt der Bahnhaltspunkte in Eggersdorf und Eickendorf und Einrichtung digitaler Fahrgastinformationssysteme an den Bus- und Bahnhaltstellen; Verhandlung der Gemeinde mit NASA und Busbetrieben zur besseren Abstimmung zw. den einzelnen Fahrangeboten Bus/Bahn; ordentlicher Breitbandausbau in der gesamten Gemeinde; Kompletterierung des Radwegesystems in der Einheitsgemeinde	Fortschreibung Brachflächenkataster; Ortstypische Bauweisen sind entsprechend der Gestaltungshinweise in den DE-Plan zu erhalten; Instandsetzung gemeindeeigener Wohnungen; Schaffung sozial-verträglicher Wohnangebote unter Prüfung wirtschaftlicher Alternativen - bspw. durch Überführung der Belange in den historischen Ortskernen	Instandsetzungsmaßnahmen an den vorhandenen KITAs; energetische Sanierung Grundschule Welsleben und Erweiterung durch Anbau; Schaffung von Betreuungsangeboten für Jugendliche in den Ortsteilen; Durchführung notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen an Spielplätzen in den Ortsteilen	Verbesserung Internetauftritt; Stärkung/Würdigung Ehrenamt; Erhalt kultureller-, Freizeit- und Sporteinrichtungen;	Beseitigung Vernässungsproblematik in den Ortsteilen durch geeignete Maßnahmen; Erweiterung des Radwegesetzes als Alternative zu motorisiertem Verkehr; Umstellung aller Ortsteile auf LED

Tabelle 25: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Ortsteil Biere

Handlungsfeld (Haupt- handlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung		
						kurzfristig	mittelfristig	langfristig
						2019-2023	2024-2028	ab 2029
3	Straßenbaumaßnahmen in gesamter Ortslage nach Prioritätenliste und vorheriger Zustimmung des Gemeinderat z. B.: - Feldstraße - Kirchhofstraße - Reformstraße - Rosmarienstraße - Ortsdurchfahrt L 69 Nebenanlagen - Kleine Straße - Neue Straße - Mühlenstraße - Mühlenort - Ulrichstraße	Durchführung dringend erforderlicher Straßenbaumaßnahmen mit Gestaltung der Nebenanlagen/Gehwege	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes mit Gestaltung bzw. dem Anlegen von barrierefreien/barrierearmen Gehwegen	Gemeinde; ALFF	pauschale Einschätzung nicht möglich			
2, 3, 7	Radwegenetz	Schaffung einer Radwegeverbindung nach Schönebeck (Weiterführung des bereits vorhandenen Radweges an der L69 bis zum Abzweig Eggersdorf)	Erschließung zur touristischen Nutzung aber auch als Alternativangebot zu öffentlichen und privaten motorisierten Verkehrsmitteln; Berücksichtigung Naturschutz; Maßnahmen zur Umsetzung von Klimaschutzzielen und zur Reduzierung von CO2-Ausstoß,	Gemeinde, Landkreis, Leader/LAG, LSA	800 T€			
1, 3, 4	Magdeburger Straße 3 - Verwaltungsgebäude	Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen am Dach im Rahmen einer STARK V- Maßnahme	Sicherung zentraler Verwaltungsstandort; Verbesserung Energieeffizienz über Dacheindeckung und Dämmung	Gemeinde, Land				
3, 4, 6	Große Straße 4 - Haus der Vereine	Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen	Bewahrung des Vereinslebens + der dörf. Aktivität, Verbesserung der Abstimmung der Vereine untereinander, Schaffung von Kooperationsbeziehungen zu Vereinen in anderen Ortsteilen, Nachwuchssicherung; Gebäudemehrfachnutzung	Gemeinde; Vereine; ALFF	pauschale Einschätzung nicht möglich			
1, 3	Feuerwehrgerätehaus	Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen	Sicherung/Herstellung der Wehrebereitschaft als Pflichtaufgabe der Gemeinde; Optimierung der Infrastruktur	Gemeinde; Land				
4	Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude (Wohnungen) im Ort z.B. in der: - August-Bebel-Straße - Ernst-Thälmann-Straße - Rosmarienstraße - Salzer Straße	Durchführung dringend erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen nach Prioritätenlisten	Erhalt dringend benötigter Wohnungsangebote → sozialer Wohnungsbau sowie Erhalt kleiner Wohneinheiten für Senioren unter Beibehalt sozial vertretbarer Mieten	Gemeinde; ALFF	je WE ca. 5.000,00 - 10.000,00 €			

2, 3, 7	LORICA - Bördelandwerke	Errichtung einer Anlage zur Vollversorgung mit Strom und Wärme über eine Kombination aus Wind-/Solarenergie und Stroh als Biomasse	Umsetzung von Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energien; Klimaschutz	Gemeinde; Bördelandwerke	Pauschale Einschätzung nicht möglich	← →		
4	Eckgrundstück Bereich Ernst-Thälmann-Straße/Mühlentor "Alte Kaserne"	Nutzungskonzept in Vorbereitung Abbruch/Neuerschließung oder Komplettsanierung/Umbau	Umgang mit sanierungsbedürftigen Grundstücken im Gemeindeeigentum;	Gemeinde; ALFF	50.000,00 €	← →		
3	Breitbandausbau	Erweiterung des Breitbandnetzes von 2 Mbit/s auf 50 Mbit/s	Flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung; zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Schulen u. Wirtschaft mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	MDDSL; Gemeinde	Ausbau und Kosten trägt die MDDSL	← →		

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog

Gemeinde Bördeland

Ortsteil: Eggersdorf

IGEK Bördeland

Handlungsfeld (Haupt- handlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung		
						kurzfristig 2019-2023	mittelfristig 2024-2028	langfristig ab 2029
3	Straßenbaumaßnahmen in gesamter Ortslage nach Prioritätenliste und vorheriger Zustimmung des Gemeinderats - An der Ritterstraße - Rötheweg - Gartenstraße - Lindensstraße - Tränkestraße - Winkelgartenstraße - Stegflorte - Seebornstraße	Durchführung dringend erforderlicher Straßenbaumaßnahmen mit Gestaltung der Nebenanlagen/Gehwege	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes mit Gestaltung bzw. dem Anlegen von barrierefreien/barrierearmen Gehwegen	Gemeinde; ALFF	pauschale Einschätzung nicht möglich	←		→
2, 3, 7	Radwegeneitz	Schaffung einer Radwegeverbindung nach Großmühligen, Verbesserung der praktischen Nutzbarkeit bestehender landwirtschaftlicher Wege in Richtung Schönebeck (Kunstanger, Tannenswäldchen) sowie Biere (Ortsausgang zur L69) durch Anlage von Gehölzstreifen und Hecken als Windschutz	Erschließung zur touristischen Nutzung und als Alternativangebot zum ÖPNV; Berücksichtigung Naturschutz; Maßnahmen zur Umsetzung von Klimaschutzzielen und zur Reduzierung von CO2-Ausstoß;	Gemeinde, Landkreis, Leader/LAG, LSA	800 T€	←		→
3, 5	Winkelgartenstraße 1	Erweiterung Pflegekomplex	Unterstützung privater Unternehmen als Dienstleister vor Ort im Rahmen der Seniorenbetreuung	Gemeinde; Lebensgeister; Seniorenrat; ALFF	pauschale Einschätzung nicht möglich	←		
1, 3	Feuerwehrgerätehaus	Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen	Sicherung/Herstellung der Wehrbereitschaft als Pflichtaufgabe der Gemeinde; Optimierung der Infrastruktur	Gemeinde; Land	pauschale Einschätzung nicht möglich	←		
4	Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude (Wohnungen) im Ort in der: - Chausseestraße Block - Feldstraße - Reformstraße - Stegflorte	Durchführung dringend erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen nach Prioritätenlisten	Erhalt dringend benötigter Wohnungsangebote → sozialer Wohnungsbau sowie Erhalt kleiner Wohneinheiten für Senioren unter Beibehalt sozial vertretbarer Mieten	Gemeinde; ALFF	je WE ca. 5 - 10 T€	←		→
4	Brachfläche zw. Tränkestraße und Reformstraße	Eigentümeransprache zur Findung einer möglichen Flächenschließung	Unterstützung privater Eigentümer; Brachflächenentwicklung im Ortskern	Gemeinde; Eigentümer;	pauschale Einschätzung nicht möglich	←		
7	Vernässungsproblematik	Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor erhöhtem Grundwasser entsprechend vorliegendem Lösungskonzept; damit einhergehend die Pflege der Grabensysteme	Beseitigung der Vernässungsproblematik durch geeignete Schutzmaßnahmen und zur Sicherung betroffener Grundstücke und Flächen	Gemeinde; Land	pauschale Einschätzung nicht möglich	←		→

3	Anschluss an das Abwassersystem durch den Sportplatz	Fertigstellung der Grundstücksanschlüsse an das Abwasserbeseitigungsnetz;	Modernisierung der technischen Infrastruktur	Gemeinde; ALFF	ca. 50 T€	←		→
4	Friedhofsfeierhalle	Innengestaltung	Erhalt der Friedhofsanlage als Bestandteil der Ortsgeschichte und Teil der Heimat- und Kulturgeschichte; Bestattungskultur	Gemeinde		←		→
3, 4, 6	Bürgerhaus	Fenster- und Fassadeninstandsetzung	Bewahrung des regen Vereinslebens u. der dörtl. Aktivität, Schaffung zahlreicher Freizeitangebote für Jung und Alt, Traditionspflege	Gemeinde; ALFF	ca. 20 T€	←		→
3, 4, 6	Heimatmuseum	Fassadeninstandsetzung	Erhalt kultureller Einrichtungen als Träger der Heimat- und Kulturgeschichte; Traditions- und Geschichtspflege	Gemeinde; ALFF	ca. 10 – 15 T€	←		→
3	Breitbandausbau	Erweiterung des Breitbandnetzes von 2 Mbit/s auf 50 Mbit/s	Flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung; zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Schulen u. Wirtschaft mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten. Zugang zu Wissen und Bildung	MDDSL; Gemeinde	Ausbau und Kosten trägt die MDDSL	←		→

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog

Gemeinde Bördeland

Ortsteil: Eickendorf

IGEK Bördeland

Handlungsfeld (Haupt- handlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung		
						kurzfristig 2019-2023	mittelfristig 2024-2028	langfristig ab 2029
3	Straßenbaumaßnahmen in gesamter Ortslage nach Prioritätenliste und vorheriger Zustimmung des Gemeinderat z.B.: <u>Absolute Priorität:</u> - Feldstraße - Lange Straße - Querstraße - Angerstraße - Kirchhofstraße - Mittagsstraße - Mittelstraße - Wiesenstraße	Durchführung dringend erforderlicher Straßenbaumaßnahmen mit Gestaltung der Nebenanlagen/Gehwege	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes mit Gestaltung bzw. dem Anlegen von barrierefreien/barrierearmen Gehwegen	Gemeinde; ALFF	pauschale Einschätzung nicht möglich (je Straße ca. 800 T€ bis 1 Mio. €)	←————→		
3, 7	Kreuzung Bäckerstraße/Querstraße Erweiterung RW-Abflusssystem	RW-Stau bei Starkregen - Erneuerung Durchlass	Beseitigung der Vernässungsproblematik durch geeignete Schutzmaßnahmen und zur Sicherung betroffener Grundstücke und Flächen	Gemeinde; Land	pauschale Einschätzung nicht möglich	←————→		
3, 6	Sporthalle	Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen (Dach und Fassade) sowie Gestaltung der Außenanlagen; Trennsystem für Heizungsanlage ehem. Schule und Sporthalle	Erhalt und Verbesserung aktiv genutzter Sportanlagen; Unterstützung und Stärkung der Vereinsarbeit	Gemeinde; Vereine	100 T€ - 200 T€	←————→		
1, 3	Feuerwehrgerätehaus	Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen	Sicherung/Herstellung der Wehrebereitschaft als Pflichtaufgabe der Gemeinde; Optimierung der Infrastruktur	Gemeinde; Land	pauschale Einschätzung nicht möglich	←————→		
4	Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude (Wohnungen) im Ort in der: - Bäckerstraße 1, 2, 3	Durchführung dringend erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen nach Prioritätenlisten	Erhalt dringend benötigter Wohnungsangebote → sozialer Wohnungsbau sowie Erhalt kleiner Wohneinheiten für Senioren unter Beibehalt sozial vertretbarer Mieten	Gemeinde; ALFF	je WE ca. 5 - 10 T€	←————→		
3, 5, 6	Spielplatz	Erneuerung der Möblierung und der Einzäunung sowie Schaffung von schattigen Erholungsflächen; Anschaffung zusätzlicher Spielgeräte; Bepflanzung der Anlage Rückbau des bestehenden baufälligen Denkmals; Spielplatzeinfriedung	Schaffung familien- und kinderfreundlicher innerörtlicher Aufenthaltsflächen;	Gemeinde, ALFF	ca. 50 T€	←————→		
3, 5	ehem. Schule in der Karl-Marx-Straße	Erstellung eines Umnutzungskonzeptes 1. Schulstandort für privaten Bildungsträger 2. Privatisierung und Umnutzung zu altengerechten Wohnungen	langfristige Entwicklung bzw. Umnutzung des Standorts ggf. durch Privatinvestor	Gemeinde;	ca. 50 T€	←————→		
1, 3	Breitbandausbau	Ausbau des Breitbandnetzes auf 50 Mbit/s; Herstellung der entsprechenden Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft; Verbesserung des Mobilfunkempfangs	Flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung; zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Schulen u. Wirtschaft mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	Gemeinde; Telekom	pauschale Schätzung nicht möglich	←————→		

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog

Gemeinde Bördeland

Ortsteil: Großmühligen

IGEK Bördeland

Handlungsfeld (Haupt- handlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung		
						kurzfristig 2019-2023	mittelfristig 2024-2028	langfristig ab 2029
1, 3	Feuerwehrgerätehaus	Neubau Feuerwehrgerätehaus mit 3 Stellplätzen und einem Raum für Kinder- und Jugendarbeit	Herstellung gem. aktuell geltenden sicherheitstechnischen Standards; Sicherung der Einsatzbereitschaft; Schaffung guter Einsatzbedingungen; Förderung der Nachwuchsarbeit	Gemeinde; Land	ca. 1,2 Mio. €	←→		
3, 7	Verrohrung Dreihöhengraben	Errichtung eines verrohrten Abschnitts zwischen einigen Grundstücken der Hufstraße; der bereits verrohrte Abschnitt der Hufstraße bis zum Auslauf Dunkelstraße soll durch einen Rechteckkanal aus Stahlbeton erneuert werden;	Beseitigung der Vermässungsproblematik durch geeignete Schutzmaßnahmen zur Sicherung betroffener Grundstücke und Flächen;	Gemeinde; Land (LVWA)	pauschale Schätzung nicht möglich	←→		
1, 5	Grundschule "Friedrich Loose"	Abbruch des alten Grundschulbaus; Erneuerung der Einfriedung	Förderung Kinderbetreuung; Stärkung von Schulstandorten in der Gesamtgemeinde	Gemeinde; ALFF	ca. 50 - 70 T€	←→		
1, 5, 6	Bibliothek	Erhalt der Bibliothek; Erweiterung der bestehenden Räumlichkeiten	Verbesserung des Bildungs- u. Freizeitangebotes insbesondere für Menschen ohne ständige digitale Zugangsmöglichkeiten wie ältere Menschen	Gemeinde;	ca. 10 - 15 T€	←→		
3	Straßenbaumaßnahmen in gesamter Ortslage nach Prioritätenliste und vorheriger Zustimmung des Gemeinderat z. B.: - Am Anger - Angerstraße - Lange Straße - Schloßstraße - Schloßhof	Dringend erforderliche Straßenbaumaßnahme inkl. Tiefbau mit Gestaltung der Nebenanlagen	Umsetzung dringend erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen	Gemeinde; ALFF	ca. 600 - 800 T€ je Maßnahme	←→		
4	Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude (Wohnungen) im Ort: - Am Anger	Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen in den Treppenhäusern und Kellerräumen - malermäßige Instandsetzung	Erhalt dringend benötigter Wohnungsangebote → sozialer Wohnungsbau sowie Erhalt kleiner Wohneinheiten für Senioren unter Beibehalt sozial vertretbarer Mieten	Gemeinde; ALFF	ca. 25 - 30 T€		←→	
2, 3, 7	Radwegenetz	Schaffung einer Radwegeverbindung nach Eggersdorf straßenbegleitend zur L65	Verbesserung Mobilitätsangebote, Verbesserung tour. Angebote und Vernetzung kultureller Sehenswürdigkeiten über die Gemeindegrenzen hinaus, Beitrag zum Klimaschutz → Alternative zum ÖPNV	Gemeinde, Landkreis, Leader/LAG, LSA	pauschale Schätzung nicht möglich		←→	
3	Friedhof	Teilinstandsetzung der Friedhofsmauer und Instandsetzung der Trauerhalle	Erhalt von Orten der Heimat- und Kulturgeschichte; Bestattungskultur	Kirche; ALFF		←→		
3	Breitbandausbau	Erweiterung des Breitbandnetzes von 2 Mbit/s auf 50 Mbit/s	Flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung; zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Schulen u. Wirtschaft mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	MDDSL; Gemeinde	Ausbau und Kosten trägt die MDDSL	←→		
4	Dorferneuerungsplanes	Erarbeitung eines Dorferneuerungsplanes	Planungshilfe zur örtlichen Gestaltung und Entwicklung sowie zur Einwerbung von Fördermitteln; Grundlage für Bauplanungen	Gemeinde; ALFF	35 – 40 T€	←→		

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog

Gemeinde Bördeland

Ortsteil: Kleinmühligen

IGEK Bördeland

Handlungsfeld (Haupt- handlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung		
						kurzfristig	mittelfristig	langfristig
						2019-2023	2024-2028	ab 2029
1, 3, 5	KITA "Mühlenspatzen"	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen (Dach und Einfriedung)	Erhalt u. Verbesserung des Bildungs- u. Erziehungsangebotes, Vermeidung längerer Wege in andere Einrichtungen, Erhalt sogenannter weicher Standortfaktoren (Vermeidung Wegzug, Förderung Zuzug)	Gemeinde; Land	100 - 250 T€	←		
4	Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude (Wohnungen) im Ort z.B. in der: - Kirchstraße 16 - Unter den Linden	Durchführung dringend erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen nach Prioritätenlisten: Kirchstraße 16 – umfassende Sanierungsmaßnahmen von Wohnungen, Fassade und Dach Unter den Linden – Erneuerung von Dach, Fassade + Heizungsanlage	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden - sozialer Wohnungsbau;	Gemeinde; ALFF	Ausbaukosten je Wohnung ~ 5 - 10 T€	←	→	
3	Straßenbaumaßnahmen in gesamter Ortslage nach Prioritätenliste und vorheriger Zustimmung des Gemeinderat z. B.: - Unter den Linden - Gartenstraße - Grabenstraße - Teilbereich - Kurze Straße	Dringend erforderliche Straßenbaumaßnahme inkl. Tiefbau mit Gestaltung der Nebenanlagen	Nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes	Gemeinde; ALFF	~ je 600 - 800 T€	←	→	
4	Große Graue 13	Durchführung dringend erforderlicher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Heizung/Sanitär und Elektroinstallation; Instandsetzung Bürgermeisterzimmer und Vereinsraum; Schaffung Barrierefreiheit)	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden	Gemeinde; ALFF	~ 250 T€		←	→
3	Am Steinbruch	Anschluss an das Trinkwassernetz	Modernisierung der technischen Infrastruktur	Gemeinde TZVSM	pauschale Schätzung nicht möglich		←	→
3, 7	Teichentschlammung beider Teiche	Entschlammung der Teiche, Einbau einer Entwässerungsklappe am Teich Zenser Straße	Schaffung eines effizienten Wasseraustauschs; Förderung des ökologischen Gleichgewichts; Naturschutzmaßnahmen	Gemeinde ALFF	pauschale Schätzung nicht möglich	←	→	
2, 3, 7	Radwegenetz	Schaffung einer Radwegeverbindung nach Zens	Verbesserung Mobilitätsangebote, Verbesserung tour. Angebote und Vernetzung kultureller Sehenswürdigkeiten über die Gemeindegrenzen hinaus, Beitrag zum Klimaschutz → Alternative zum ÖPNV	Gemeinde, Landkreis, Leader/LAG, LSA	pauschale Schätzung nicht möglich		←	→
3	Breitbandausbau	Erweiterung des Breitbandnetzes von 2 Mbit/s auf 50 Mbit/s	Flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung; zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Schulen u. Wirtschaft mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	MDDSL; Gemeinde	Ausbau und Kosten trägt die MDDSL	←		

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog

Gemeinde Bördeland

Ortsteil: Welsleben

IGEK Bördeland

Handlungsfeld (Haupt- handlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung		
						kurzfristig 2019-2023	mittelfristig 2024-2028	langfristig ab 2029
1, 3, 5	Grundschule Juri Gagarin	Energetische Sanierung und Schaffung eines Anbaus (STARK III)	Stärkung von Schulstandorten; Schaffung zeitgemäßer und funktionaler Bildungseinrichtungen; Förderung und Betreuung von Kindern;	Gemeinde; Bund	3,5 Mio. €	←→		
1, 3, 5	Grundschule Juri Gagarin	Gestaltung der Außenanlagen	Stärkung von Schulstandorten; Schaffung zeitgemäßer und funktionaler Bildungseinrichtungen; Förderung und Betreuung von Kindern;	Gemeinde	150 -200 T€	←→		
3, 7	Fabrikstraße und Schönebecker Straße	Bau eines Regenrückhaltebeckens in der Fabrikstraße und Erneuerung der Regenwasserkanalisation	Beseitigung der Vernässungsproblematik durch geeignete Schutzmaßnahmen zur Sicherung betroffener Grundstücke und Flächen;	Gemeinde; Land (LVWA)	pauschale Schätzung nicht möglich	←→	←→	
3	Schönebecker Straße Kirschallee	Dringend erforderliche Straßenbaumaßnahme inkl. Tiefbau mit Gestaltung der Nebenanlagen	Nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes	Gemeinde; ALFF	je 600 - 800 T€	←→	←→	
4	Neustädter Straße 17a bis 17b	Sanierung Bauhülle (Dach, Fassade, Balkone – energetische Sanierung) sowie Mauerwerkstrokenlegung; Schaffung altengerechten Wohnraums	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden - sozialer Wohnungsbau;	Gemeinde; ALFF	1 Mio. €	←→	←→	
2, 3, 7	Radwegenetz	Schaffung einer Radwegeverbindung nach Schönebeck	Verbesserung Mobilitätsangebote, Verbesserung tour. Angebote und Vernetzung kultureller Sehenswürdigkeiten über die Gemeindegrenzen hinaus, Beitrag zum Klimaschutz → Alternative zum ÖPNV	Gemeinde, Landkreis, Leader/LAG, LSA	800 T€	←→	←→	
7	Baumprogramm	Baumbestand überaltert - Fällung und Neu-/ Ersatzpflanzungen im Ort - Festplatz	Klimaschutz, Naturschutz; Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Wohnverhältnisse und des Ortsbildes; Beitrag zur Luftreinhaltung	Gemeinde;	Pauschale Schätzung nicht möglich		←→	←→
1, 3, 6	Krumme Straße 15	Geschichtsbegegnungsstätte „Gestern-Heute“ (Leader-Antrag 2019)	Erhalt von Stätten zum Erhalt der Heimat- und Kulturgeschichte	Gemeinde; LAG	60 T€	←→		
1, 3, 4	Krumme Straße 31 - Bürgerhaus	Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen an Fassade + Sockel; Schaffung eines behindertengerechten Zugangs und behindertengerechter Toiletten	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	Gemeinde; ALFF	200 T€ - 250 T€	←→		
3, 5	Gestaltung Spielplatz Wohnbau Süd	Spielplatzgestaltung mit Bereitstellung von Spielgeräten	Schaffung von Aufenthaltsplätzen für Kinder zur aktiven Freizeitgestaltung und als Erholungsraum für Familien	Gemeinde; ALFF	50 T€ - 100 T€	←→	←→	
1, 3	Feuerwehr	Fahrzeughalle; Modernisierung Fassade, Tore, Sanitäranlagen	Sicherung /Herstellung der Wehrbereitschaft, Schaffung guter Einsatzbedingungen	Gemeinde	60 T€	←→		

1, 3	Breitbandausbau	Ausbau des Breitbandnetzes auf 50 Mbit/s; Herstellung der entsprechenden Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft; Verbesserung des Mobilfunkempfangs	Flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung; zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Schulen u. Wirtschaft mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	Gemeinde; Telekom	pauschale Schätzung nicht möglich	←→		
------	-----------------	---	--	-------------------	-----------------------------------	----	--	--

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog

Gemeinde Bördeland

Ortsteil: Zens

IGEK Bördeland

Handlungsfeld (Haupt- handlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung		
						kurzfristig 2019-2023	mittelfristig 2024-2028	langfristig ab 2029
3, 7	Sanierung des kompletten Grabensystems nach Analyse u. Gesamtprojekt im Bereich Zens bis Kleinmühlhingen einschl. Kreuzungsbauwerk lt. Wassergesetz § 120 besonderer Augenmerk auf Bild - Erholungswerk	Errichtung eines verrohrten Abschnittes des Zenser Grabens	Beseitigung der Vernässungsproblematik durch geeignete Schutzmaßnahmen zur Sicherung betroffener Grundstücke und Flächen; Sicherung, Ergänzung, Instandsetzung u. Pflege vorhandener Gräben; Ökologisches Gleichgewicht	Gemeinde; Land (LVWA)	pauschale Schätzung nicht möglich	←	→	
3, 6	Sportplatz	Sanierung der Rasenfläche Anlage einer Laufbahn (Rundlauf) Sanierung Tischtennisplatte, Basketball, Tisch-Bankkombinationen, Fußballkleinfeld	Erhalt und Verbesserung aktiv genutzter Sportanlagen; Unterstützung und Stärkung der Vereinsarbeit	Gemeinde; ALFF	ca. 10 - 15 T€		←	→
3, 6	Gemeindezentrum Grüne Ecke	Terrassenumsäumung (flexibel)	Nutzung für Kinder, Jugendliche, Senioren	Gemeinde; ALFF	ca. 10 - 15 T€		←	→
3	Brunnenplatz und Kirchenvorplatz Zentraler Dorfplatz Parkgestaltung	Brunnenplatzgestaltung Sanierung Rondell Spielplatz Platz im Grünen	Verbesserung des Ortsbildes	Gemeinde; ALFF	pauschale Schätzung nicht möglich	←	→	→
3, 7	Feuerföschteich	Rückbau der alten Anlage	Entfernen riskanter, baufälliger Anlagen im Sinne des Gemeinwohles	Gemeinde; Grundstückseigentümer	ca. 200 T€	←	→	
3	Bushaltestelle Bus - Wartebereiche - Gestaltung	(barrierefreie) Neugestaltung der vorhandenen Bushaltestelle	Verbesserung / Schaffung der barrierefreien Zugangsmöglichkeit, Chancengleichheit	Gemeinde, Landkreis, Leader/LAG, LSA	ca. 15 - 20 T€	←	→	
2, 3, 7	Radwegenetz nach Konzept	Schaffung einer Radwegeverbindung nach Kleinmühlhingen und Großmühlhingen-Wartenberg	Verbesserung Mobilitätsangebote, Verbesserung touristischer Angebote und Vernetzung kultureller Sehenswürdigkeiten über die Gemeindegrenzen hinaus, Beitrag zum Klimaschutz → Alternative zum ÖPNV	Gemeinde, Landkreis, Leader/LAG, LSA	ca. 500 T€	←	→	→
3	Straßeninstandsetzungsmaßnahmen: Am Anger Grabenstraße Dorfstraße (Kirchhofstraße) Reparatur Straße Am Sportplatz	Durchführung dringend erforderlicher Straßeninstandsetzungsmaßnahmen und ggf. Gestaltung der Nebenanlagen	Umsetzung erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen	Gemeinde; ALFF	ca. 400 - 600 T€ je Straße	←	→	→
3	Friedhof mit Trauerhalle	Sanierung Trauerhalle sowie Erarbeitung eines Friedhofkonzeptes – Wege und Trauerhalle	Erhalt der Friedhofsanlage als Bestandteil der Ortsgeschichte und Teil der Heimat- und Kulturgeschichte; Bestattungskultur	Gemeinde	ca. 5 – 10 T€	←	→	→
3	Kirche St. Stephan	Gestaltung des Vorplatzes nach Konzept, Sanierung des Metallzaunes, Projektierung eines Sanitärtraktes, Elektrokonzept Freiflächengestaltung der Kirche	Erhalt der Kirche als Bestandteil der Ortsgeschichte und Teil der Heimat- und Kulturgeschichte;	Gemeinde; Kirche	ca. 20 T€	←	→	→
3	Gefallenendenkmal	Instandsetzungsmaßnahmen und Umfeldgestaltung	Erhalt des Denkmals für die Opfer des 1. Weltkriegs als Bestandteil der Ortsgeschichte und Teil der Heimat- und Kulturgeschichte; Erinnerungskultur	Gemeinde	ca. 5 T€	←	→	

1, 3	Feuerwehr	Jährliche Fortschreibung der Gefahrenanalyse; Hydrantenkonzept	Sicherung /Herstellung der Wehrbereitschaft, Schaffung guter Einsatzbedingungen	Gemeinde	ca. 10 – 15 T€	←	→	
1, 3	Breitbandausbau	entscheidende Verbesserung des Internetzugangs durch Herstellung der entsprechenden Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft; Verbesserung des Mobilfunkempfangs (gute Breitbandversorgung (50 Mbit/s))	zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Schulen u. Wirtschaft mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	Gemeinde, Anbieter	pauschale Schätzung nicht möglich	←	→	
3	Umnutzung landwirtschaftliche Hofstellen Kragleder	Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanz	Beseitigung baulicher Schwachstellen in den Ortslagen	Gemeinde, Investoren	pauschale Schätzung nicht möglich		←	→

Gemeinde Bördeland (alle Ortsteile betreffend)

Allgemeingültige Maßnahmen, die die Gemeinde Bördeland betreffen bzw. dieser zugeordnet werden, wurden nochmals in einem gesonderten Maßnahmenkatalog „Gemeinde Bördeland - alle Ortsteile betreffend“ zusammenfassend dargelegt. Alle spezifischen Maßnahmen, die einen speziellen Ortsteil betreffen, sind dort nachzuschlagen.

Tabelle 32: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Gemeinde Bördeland gesamt

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog		Gemeinde Bördeland			IGEK Bördeland			Notizen	
Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung			
						kurzfristig 2018-2020	mittelfristig 2021-2025		langfristig ab 2026
Einzelmaßnahmen:									
1, 3, 4	Magdeburger Straße 3 - Verwaltungsgebäude	Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen am Dach	Sicherung zentraler Verwaltungsstandort; Verbesserung Energieeffizienz über Dacheindeckung und Dämmung	Gemeinde, Land		←→			STARK V - Förderung
1, 3, 5	Grundschule Juri Gagarin Welsleben	Sanierung	Förderung Kinderbetreuung; Stärkung von Schulstandorten in der Einheitsgemeinde	Gemeinde, Land	3,5 Mio. €	←→			STARK III - Förderung
1, 3, 5	Grundschule Juri Gagarin Welsleben	Gestaltung der Außenanlagen	Förderung Kinderbetreuung; Stärkung von Schulstandorten in der Einheitsgemeinde	Gemeinde, Land	150 - 200 T€	←→			
1	Regelmäßige Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung sowie Erarbeitung eines Löschwasserkonzeptes	Erstellen von Handlungsgrundlagen und Empfehlungen zur Brandschutzsicherung in der Gemeinde	Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde	Gemeinde	80 T€	←→			
1, 3	Neubau Feuerwehrgerätehaus Großmühlingen	Ersatzneubau für altes Feuerwehrdepot, welches sich derzeit in einem alten Stallgebäude befindet	Herstellung gem. aktuell geltenden sicherheitstechnischen Standards; Sicherung der Einsatzbereitschaft; Schaffung guter Einsatzbedingungen; Förderung der Nachwuchsarbeit	Gemeine Landkreis Land	1,2 Mio. €		←→		Fördermittelbescheid liegt vor

1, 3	Sanierung/Erweiterung Feuerwehrrätehäuser	Sanierungsmaßnahmen/Erweiterungen der Feuerwehrrätehäuser gem. Risikoanalyse- und Brandschutzbedarfsplanung mit entsprechender Priorisierung	Sicherung /Herstellung der Wehrrbereitschaft, Schaffung guter Einsatzbedingungen	Gemeine Landkreis Land	~ 1 Mio. €				
	- FFW Biere								
	- FFW Eggersdorf								
	- FFW Eickendorf								
	- FFW Kleinmühlhagen								
	- FFW Welsleben								
- FFW Zens									
3, 7	Vernässung	Beseitigung der Vernässungsproblematik in den Ortsteilen durch geeignete Schutzmaßnahmen; Pflege des bestehenden Grabensystems;	Maßnahmen zum Schutz vor veränderten klimatischen Bedingungen im Rahmen des Klimawandels	Gemeine Landkreis Land	pauschale Einschätzung nicht möglich				
3, 4	Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude (Wohnungen) in den Ortsteilen nach Priorität	Durchführung dringend erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen nach Prioritätenlisten	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden - sozialer Wohnungsbau; Schaffung von Wohnraum mit sozialverträglichen Mieten in den Ortsteilen; Prüfung der gemeindeeigenen Wohnbestände → hoher Instandsetzungsaufwand → ggf. teilweise Übernahme durch Wohnungsgesellschaft als Möglichkeit;	Gemeinde	Ausbaukosten je Wohnung ~ 5 - 10 T€				
2, 3, 4	Radwegenetz innerhalb der Gemeinde	Kompletzierung von straßenbegleitenden Radwegeverbindung zw. den Ortsteilen sowie von Biere nach Schönebeck nach Priorität	Erschließung zur touristischen Nutzung aber auch als Alternativangebot zu öffentlichen und privaten motorisierten Verkehrsmitteln; Berücksichtigung Naturschutz; Maßnahmen zur Umsetzung von Klimaschutzziele und zur Reduzierung von CO2-Ausstoß;	Gemeinde, Land	Ausbaukosten je lfdm ~ 150 €				
2, 3, 4	Straßenbaumaßnahmen in gesamter Gemeinde Bördeland nach Prioritätenliste und jährlicher Festlegung durch Beschluss des Gemeinderats	Umsetzung dringend notwendiger Straßenbaumaßnahmen, Gestaltung der Nebenanlagen	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes mit Gestaltung bzw. dem Anlegen von barrierefreien/barrierearmen Gehwegen	Gemeinde, Land	pauschale Einschätzung nicht möglich				

allgemeine Aufgaben:										
1, 4	Schaffung barrierefreier Zugänge zu allen öffentlichen Einrichtungen	Schaffung barrierefreier Zugänge zu allen öffentlichen Einrichtungen durch geeignete Um- / Anbauten betrifft auch barrierefreie Bushaltestellen	Verbesserung / Schaffung der barrierefreien Zugangsmöglichkeit, Chancengleichheit	Gemeinde, Land	keine Angabe möglich	←	→			
1, 5	Erhalt /Verbesserung der medizinischen Versorgung (ggf. Etablierung Gemeindegewestermmodell)	Erhalt /Verbesserung der medizinischen Versorgung (Sicherung, Ausweitung Arztprechstunden, Sicherung Nachfolgeregelungen, Etablierung Gemeindegewestermmodell)	Sicherung/Verbesserung der medizinischen Versorgung, Verbesserung Betreuungsangebote für Senioren	Gemeinde, niedergelassene Ärzte, KVSA, Anbieter Betreuungsleistungen	keine Angabe möglich	←	→			
1, 6	Unterstützung Vereinsarbeit, Traditionspflege	Anerkennung ehrenamtlicher- und Vereinstätigkeiten, Würdigung auf Gemeindeebene	Stärkung Ehrenamt und Vereinstätigkeit in den Ortsteilen	Gemeinde; Ortsteile	keine Angabe möglich	←	→			
2, 3, 7	Standortbedingungen für Wirtschaft/Landwirtschaft verbessern	Arbeit an optimalen Rahmen- und Standortbedingungen zum Erhalt / Neuschaffung von Arbeitsplätzen, Beibehaltung unternehmerfreundliches Klima, Erhalt landwirtschaftlich nutzbarer Flächen	Sicherung Finanzkraft der Gemeinden durch Steuereinnahmen, Sicherung / Schaffung von Arbeitsplätzen, Stabilisierung Bevölkerungsentwicklung	Gemeinde, Land, Wirtschaft, Landwirte	keine Angabe möglich	←	→			
2, 3, 6	Erhalt + Pflege / ggf. Neuanlage der Wander- u. Radwege im Gemeindegebiet	Freihaltung und Pflege der vorhandenen Wander- u. Radwege und deren Beschilderung (inkl. Bänke und Brücken), ggf. Neuanlage Wanderwege, Abstimmung der Wegeinstandsetzung mit Landwirtschaft	bessere touristische Erschließung, Berücksichtigung Naturschutz, Verbesserung Erholungsangebote	Gemeinde, Vereine, Landkreis, Landwirte	keine Angabe möglich	←	→			
2, 3, 6, 7	Stärkung der Fahrrad- (E-) mobilität	im Zusammenhang mit der Herstellung von Radwegeverbindungen Ausstattung von Radwegen durch Installation von Ladestationen für E-Bikes	Verbesserung Fahrradmobilität, Verbesserung tour. Angebote und deren Erreichbarkeit, Klimaschutzbeitrag, Verbesserung Seniorenfreundlichkeit	Gemeinde, Energieanbieter, Landkreis, interkommunale Partner	keine Angabe möglich		←	→		
2, 3, 7	Hinwendung zu mehr ökologischer Landwirtschaft, Unterstützung regionaler Produkt-/Vermarktungsketten	Unterstützung der Akteure zur Hinwendung zu mehr ökologischer Landwirtschaft, Unterstützung regionale Produkt-/Vermarktungsketten (Direktvermarkter)	Stärkung der Wirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe, bessere Vermarktung regionaler Produkte, Optimierung Stoffkreisläufe	Gemeinde, Land, Wirtschaft, Landwirte, Gewerbetreibende, ggf. mit Standortmarketing	keine Angabe möglich		←	→		

2, 3, 6, 7	Mitwirkung am interkommunalen Tourismuskonzept, Vernetzung der touristischen Sehenswürdigkeiten und Ziele im gesamten Gemeindegebiet; Werbung auf Internetseite; Öffentlichkeitsarbeit = Werbung; Pflege des Internetportals; Erstellen eines Gastgeberverzeichnis	Beteiligung an regionalen u. überregionalen Konzepten für die Weiterentwicklung des Tourismus, Pflege des Veranstaltungskalenders und regelmäßige Veröffentlichung	Verbesserung der touristischen Angebote, Verbesserung Kommunikation aller Beteiligten, Stärkung Tourismuswirtschaft, Verbesserung Verweildauer	Gemeinde; Nachbargemeinden; Landkreis	keine Angabe möglich		←→		
3, 4	Brachflächenkataster/ Leerstandsmanagement	Erarbeitung eines Brachflächen- und Leerstandskatasters für die Einheitsgemeinde	Verringerung Leerstand, Vermarktung freier/freierwerdender Grundstücke, flächenschonende Innenentwicklung in den Ortsteilen; bessere Nutzung und Einbeziehung vorliegender Planungen	Gemeinde; Ortsteile	80 T€		←→		

4.4.3 Leitprojekte

Für die Einheitsgemeinde Bördeland ergeben sich aus der Bearbeitung des IGEK heraus folgende Leitprojekte:

Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge

- Sicherung und Erhalt des Verwaltungsstandortes Biere durch bauliche Maßnahmen (energetische Dachsanierung)
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Großmühlingen sowie Sanierung und Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser in allen Ortsteilen
- Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung sowie Erarbeitung eines Löschwasserkonzeptes

Maßnahmen zur Sicherung des Bereiches Bildung und Erziehung

- Modernisierung und Erweiterung der Grundschule Juri Gagarin in Welsleben zur Sicherung und Stärkung des Schulstandortes

Beseitigung der Vernässungsproblematik in den Ortsteilen durch geeignete Schutzmaßnahmen; Pflege des bestehenden Grabensystems – **z. B.:**

- Sanierung des kompletten Grabensystems nach Analyse u. Gesamtprojekt im Bereich Zens bis Kleinmühlingen einschl. Kreuzungsbauwerk lt. Wassergesetz § 120 besonderer Augenmerk auf Bild – Erholungswerk
- Errichtung eines verrohrten Abschnitts zwischen einigen Grundstücken der Hufstraße in Großmühlingen; der bereits verrohrte Abschnitt der Hufstraße bis zum Auslauf Dunkelstraße soll durch einen Rechteckkanal aus Stahlbeton erneuert werden;
- Erneuerung und Erweiterung der Regenwasserkanalisation im Bereich der Fabrikstraße Welsleben;
 - Alle Vorhaben zur Vernässungsproblematik finden sich in den Maßnahmenlisten der Ortsteile.

Umsetzung wichtiger baulicher und infrastruktureller Maßnahmen

- Anschluss des Gebietes „Am Steinbruch“ an das Trinkwassernetz
- Straßenbaumaßnahmen in allen Ortsteilen nach Priorität
 - Alle Vorhaben finden sich in den Maßnahmenlisten der Ortsteile.
- Komplettierung von straßenbegleitenden Radwegeverbindung zw. den Ortsteilen sowie von Biere nach Schönebeck nach Priorität:
 - Großmühlingen-Eggersdorf
 - Zens-Kleinmühlingen
 - Biere-Schönebeck

- Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude (Wohnungen) in den Ortsteilen nach Priorität
- Breitbandausbau in den Ortsteilen Eickendorf und Welsleben durch die Telekom ab 2019
- Breitbandausbau – Erhöhung der Netzgeschwindigkeit in den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Kleinmühlungen, Großmühlungen und Zens von 2 Mbit/s auf 50 Mbit/s durch die MDDSL

Sanierungsmaßnahmen an Vereins- und Gemeindehäusern zur Stärkung des Bereichs Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung

- Haus der Vereine Biere, Große Straße 4
 - Modernisierung Heizungsanlage
 - Erneuerung Sanitärinstallation
- Gemeindehaus Welsleben, Krumme Straße 31
 - Instandsetzungsmaßnahmen an Fassade + Sockel;
 - Schaffung eines behindertengerechten Zugangs und behindertengerechter Toiletten
- Gemeindehaus Kleinmühlungen, Große Graue 13
 - Heizung/Sanitär und Elektroinstallation;
 - Instandsetzung Bürgermeisterzimmer und Vereinsraum;
 - Schaffung Barrierefreiheit
- Gemeindezentrum Zens, Grüne Ecke
 - Schaffung einer Terrassenumsäumung

Anpassung an die Folgen des demografischen Wandels und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf innerhalb der Ortschaften durch Fortschreibung kommunaler Planungsgrundlagen

- Erarbeitung/Fortschreibung der DE-Pläne, insbesondere für Großmühlungen und Eickendorf

Die Leitprojekte der Gemeinde Bördeland spiegeln den aktuellen Handlungsbedarf wieder. Eine Aufschlüsselung aller Maßnahmen findet sich in den einzelnen Maßnahmenplänen der Ortsteile sowie prioritär in der Maßnahmenliste der Gesamtgemeinde.

Eine Fortschreibung erfolgt im Rahmen der Evaluierung.

4.5 Querschnittsthemen

4.5.1 Finanzierung, Förderung, Fundraising

Der Umfang der im Maßnahmenkonzept enthaltenen Maßnahmen verdeutlicht, welcher Handlungsbedarf innerhalb der Gemeinde Bördeland besteht. Darüber hinaus ist die Umsetzung der aus den Handlungsstrategien und Leitzielen weiter abzuleitenden Maßnahmen nur durch die finanzielle Unterstützung der Gemeinde durch das Land, den Bund und die EU möglich.

Um künftig die Entwicklung der Einheitsgemeinde weiter positiv gestalten zu können, um die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sichern und die Aufgaben, die sich aus dem sich vollziehenden demographischen Wandel ergeben, meistern zu können, stehen der Gemeinde Bördeland eine Reihe von Fördermitteln aus verschiedenen Programmen zur Verfügung. Den handelnden Akteuren in den Ortsteilen und in der Verwaltung ist bewusst, dass bei der Umsetzung der zahlreichen Projektideen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen beachtet werden müssen.

Die größte Herausforderung wird die Bereitstellung der für die einzelnen Förderprogramme erforderlichen, unterschiedlich hohen kommunalen Eigenmittel sein. In Einzelfällen könnte die Anwendung der sogenannten Experimentierklausel hilfreich sein.

Das vorliegende IGEK stellt eine weitere notwendige Voraussetzung zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für die regionale ländliche Entwicklung der Gemeinde Bördeland dar. Nur auf dieser Grundlage können künftig Förderungen von EU, Bund und Land oder anderen Institutionen eingeworben werden.

Vor dem Hintergrund der seit 2014 gesenkten europäischen Förderung (Strukturfonds), aber auch aufgrund des Wegfalls der Solidarpakt-Mittel nach 2019 ist die Sicherung der jeweiligen Gesamtfinanzierung immer eine große Aufgabe für die Gemeinden.

In den Orten befinden sich zahlreiche Objekte mit energetischem Optimierungsbedarf. Die Energieversorgung von Gewerbe und privaten Haushalten, aber auch kommunalen Objekten erfolgt hauptsächlich über Gas und Öl. Potenziale zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen besteht außerdem in den Bereichen Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) und Mobilität. Hierfür werden KfW-Fördermittel bereitgestellt. Die KfW stellt zudem Mittel aus dem Programm 432 Energetische Stadtsanierung zur Verfügung, mit deren Hilfe so genannte Integrierte Energetische Quartierskonzeptionen erarbeitet werden können (Förderquote 65%). Die Erarbeitung derartiger Konzeptionen zielte ursprünglich auf den urbanen Raum, um damit übertragbare Lösungen zu kreieren. Mit der Möglichkeit, energetische Quartierskonzeptionen auch im ländlichen Raum zu erarbeiten, ergeben sich hingegen weiterreichende Möglichkeiten für die Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Quellen (z.B. Betrieb von Wärmepumpen mit Windstrom, Wärme- und Stromgewinnung in Klärgas-BHKW etc.). Die Nutzung dieser lokalen und regionalen Energien im Kontext der Gemeinde Bördeland senkt zudem langfristig die Abhängigkeit von importierten Energieträgern.

Mit den über die Investitionsbank ausgereichten Fördermitteln im Rahmen der STARK-Förderprogramme sollen finanzschwache Kommunen unterstützt werden, in die Modernisierung ihrer Infrastruktur (z.B. Schulen, KITAs, Feuerwehren, Barriereabbau usw.) zu investieren. Finanziert werden diese ebenfalls aus Mitteln des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt.

Eine wichtige Hilfe bei der Suche und Auswahl einer passgenauen Förderung hat das Land Sachsen-Anhalt mit den Förderrichtlinien „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020“ (Richtlinien RELE 2014-2020) durch RdErl. des MULE vom 1. 11. 2017 – 51-60100, veröffentlicht im MBl. LSA 2018, S. 86, geändert durch RdErl. des MULE vom 14.01.2019, veröffentlicht im MBl. LSA 2019, S. 262 unter Bezugnahme auf RdErl. des MLU vom 10.07.2015, veröffentlicht im Mbl. LSA 2016, S. 122.

Die Förderung zielt dabei u.a. darauf, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturvorhaben zu unterstützen, die der Erschließung von touristischen Entwicklungspotenzialen dienen bzw. die Tourismusschwerpunkte des Landes ergänzen. Auch hier ist ein beschlossenes Entwicklungskonzept zwingende Fördervoraussetzung.

Den Kommunen steht bei der Anwendung der Richtlinie und Auswahl und Beantragung der Förderung auch das Portal „ELAISA“ (www.elaisa.sachsen-anhalt.de) zur elektronischen Antragstellung zur Verfügung. Leerformulare und Verfahrenshinweise werden anschaulich zur Verfügung gestellt. Auf folgenden Link kann unmittelbar zugegriffen werden:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde können insbesondere folgende dort abrufbare Förderprogramme relevant sein (Auswahl):

- FP 6302 (Ländlicher Wegebau)
- FP 6314 (Dorfentwicklung / bis 2018 FP 6309)
- FP 6315 (Tour. Infrastruktur / bis 2018 FP 6311)
- FP 6310 (Sportstättenbau bei überwiegend nichtschul. Nutzung)
- FP 6106 (Hecken und Feldgehölze) u.a.

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, vor allem finanzschwacher Kommunen, steht seit Juni 2018 mit der „Richtlinie Schulinfrastruktur“ des Ministeriums für Bildung (vgl. Ministerialblatt LSA Nr. 19/2018, S. 222) ein weiteres Förderungsinstrument zur Verfügung. Fördergegenstand sind z.B. Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung u. in Einzelfällen auch der Ersatzneubau von Schulgebäuden. Hierzu zählen bspw. Turnhallen, Außenanlagen, Speiseräume oder Arbeits- und Werkstätten.

Die Förderung des Breitbandausbaus ist in Deutschland gem. Richtlinie der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015, entsprechend der 1. novellierten Fassung vom 03.07.2018 in der überarbeiteten Version vom 15.11.2018 geregelt.

In Sachsen-Anhalt wird der Breitbandausbau mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus gefördert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sogenannte „Gutscheine“ im Wert von jeweils bis zu 15.000 Euro für die Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Hotspots in öffentlichen Gebäuden zu erhalten. Das Angebot ist derzeit jedoch sehr begrenzt und es wird erwartet, dass weitere Antragsphasen folgen werden. Informationen können über das Portal: wifi4eu.eu eingeholt werden.

Unbedingt in Anspruch zu nehmen ist das regionale LEADER-Management. Hier können Fördermöglichkeiten generiert und Aktionen im Rahmen der ländlichen Entwicklung umgesetzt werden. Innovative Angebote und Vorhaben können entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Unterstützt werden Vermarktung und personelle Begleitung, vor allem, wenn vorhandene Gebäude, Flächen und Potenziale genutzt werden. Aufgabe ist die nachhaltige und erlebnisorientierte Weiterentwicklung der einzigartigen und vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft.

Um die vorhandenen Fördermöglichkeiten nutzen zu können, müssen jedoch immer kommunale Eigenmittel vorhanden sein. Für die weitere Entwicklung der Gemeinde Bördeland und die Akzeptanz der einzuleitenden Maßnahmen bei den der Gemeinde zugehörigen Ortsteile ist eine gerechtere und bessere finanzielle Ausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Daseinsvorsorge zwingend erforderlich.

Abschließend ist anzumerken, dass auf Ebene des Landes bislang kein Investitionsförderprogramm für Gemeinden existiert, dass alle im IGEK-Maßnahmenkonzept verankerte Maßnahmen durch Fördermittel gestattet. Die Diskussionen in den Arbeitskreisen haben gezeigt, dass diese Variante eine konsistente und stringente Verfolgung der Zielstellungen des IGEK „aus einem Guss“ ermöglichen würde. Hinzu kommt, dass die Verwaltungen kleinerer Gemeinden aufgrund knapper personeller Ressourcen immer nur einen Teil der „Förderlandschaft“ im Blick haben können, womit unter Umständen interessante Fördermöglichkeiten und -programme nicht genutzt werden können. Ein IGEK-Investitionsprogramm würde diese Prozesse erheblich vereinfachen und die Gemeinden, die über ein IGEK verfügen, im Sinne der strategischen Zielstellungen nach vorn bringen. Das Land Sachsen-Anhalt ist aufgerufen, eine flächendeckende Sichtung und Bewertung der bislang im Rahmen der Richtlinie IGEK erarbeiteten Strategien und Maßnahmenkonzepte vorzunehmen und zu ermitteln, bei welchen Maßnahmen landesweites Interesse besteht. Daraus könnte eine entsprechende Förderrichtlinie gestaltet werden, die ausdrücklich auf der IGEK-Systematik aufbaut.

4.5.2 Erfolgskontrolle und Monitoring

Die Gemeindeentwicklung stellt einen dynamischen Prozess dar. Um aktuelle Veränderungen zu analysieren und sichtbar zu machen, bedarf es geeigneter Instrumente zur Beobachtung dieser Entwicklungen.

Als Vorlage für die Entwicklung einer Erfolgskontrolle dienen die methodischen Hinweise der kommunalen Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Evaluierung der Städtebauförderung aus dem Jahr 2011. Das nachstehende Controllingkonzept nimmt im Wesentlichen die darin festgelegten Hinweise und Vorgaben auf und enthält erste Ansätze einer Übersetzung auf das Untersuchungsgebiet.

Die mit der Implementierung des Controllings notwendigen Abstimmungen mit Fachämtern und Datenquellen wurde hierbei noch nicht durchgeführt.

Ein Controlling bildet die Veränderungsprozesse im Gemeindegebiet ab und dient der Schaffung einer verbesserten Informationsgrundlage.

Dies ermöglicht es, in der Gemeindeentwicklungsplanung frühzeitig und flexibel auf aktuelle Trends zu reagieren. Das Controlling liefert zudem einen wesentlichen Beitrag für die Entscheidungsvorbereitung, verbessert die Abstimmung zwischen den Akteuren und unterstützt die öffentliche Diskussion im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts.

Durch die regelmäßige Fortschreibung des Datenbestandes ist es möglich, auch den Erfolg der Maßnahmen und eingesetzten Mittel zu überprüfen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel müssen diese Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Wesentliches Augenmerk sollte bei der Evaluierung und Fortschreibung der Maßnahmenplanung die Beobachtung des demografischen Zielszenarios sein. Die Auswertung ist ohne größere Aufwände jährlich möglich. Mit zunehmender Beobachtungszeit können die Bevölkerungsvorberechnungen weiter präzisiert werden.

Strukturierung

Mit der bereits erwähnten Arbeitshilfe zur Evaluierung der Städtebauförderung wird das Indikatorenset in drei Hauptgruppen unterteilt: Input-Indikatoren (Fördermitteleinsatz), Output-Indikatoren (unmittelbare Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung) sowie Kontextindikatoren (Statistik zur generellen Gebietsentwicklung). Dieses Indikatorenset wird seit 2013 bundesweit einheitlich jährlich im Rahmen der Begleitinformationen zu den Fortsetzungsanträgen bei den Programmkommunen abgefragt (elektronisches Monitoring eMo). Es könnte als Vorbild für die Strukturierung der mit der ländlichen Entwicklung verknüpften Indikatoren dienen.

Handlungsempfehlung

1.) Verantwortlichkeiten festlegen

Die Verantwortung für Controlling und Evaluierung ist Kernaufgabe der Umsetzungsbegleitung. Abhängig von einer Beauftragung eines externen Umsetzungsbeauftragten (ggf. für Teilbereiche) oder einer Bearbeitung durch die Verwaltung der Gemeinde müssen die Aufgaben des Controllings und der Evaluierung in das Leistungsbild aufgenommen werden und entsprechende Kapazitäten bei der bearbeitenden Abteilung freigestellt werden.

2.) Priorisierung von Maßnahmen und Definition von Teilzielen

Die Umsetzung der im Katalog aufgeführten Maßnahmen folgt einer Priorisierung, die die zeitliche Nähe der Umsetzung und ihre Bedeutung für den Gemeindeentwicklungsprozess darstellt.

Besonders kurzfristig umzusetzende Maßnahmen und Projekte, die eine Anstoßwirkung für eine erfolgreiche Fortführung des weiteren Prozesses aufweisen, werden der Prioritätsstufe „Hoch“ zugeordnet.

Abgestufte Prioritätskategorien folgen entsprechend dem geringeren Beitrag zum Entwicklungsprozessen sowie dem verzögerten Umsetzungshorizont mit der Priorität „Mittel“ sowie darauf folgend die Priorität „Niedrig“.

Die verantwortlichen Fachbereiche der Verwaltung müssen konkrete Teilziele, die die Überprüfung möglich machen, festlegen. Die vorgegebenen Etappenziele der Szenarioberechnung bilden dafür eine mittelfristige Orientierung. Für eine kurzfristige Evaluation müssen die Betrachtungszeiträume und die veränderten Zielwerte entsprechend angepasst werden.

3.) Einrichten eines geeigneten Werkzeuges (Excel, GIS, Datenbank...)

Als adäquates EDV-Werkzeug ist eine tabellarische Bearbeitung in Excel oder ähnlichen Kalkulationsprogrammen zu empfehlen. Bei der Aufbereitung der Datensätze muss darauf geachtet werden, dass eine Georeferenzierung über geeignete Attribute ermöglicht wird (Flurstücknummer, Gebäudenummer etc.). Darüber hinaus ist anzustreben, die Datenhaltung in der Art konsistent zu halten, dass es ermöglicht wird, über Kreuztabellen eventuelle Korrelationen zwischen einzelnen beobachteten Indikatoren zu ermitteln (bspw. Sanierungsstand Gebäude-Leerstand, Energieverbrauch-Leerstand, Straßenausbau- und Sanierungsstand Gebäude usw.).

„Das Thema Geodaten wird derzeit auf den Ebenen von Bund, Land, Kommunen vielfältig diskutiert und wird mit großer Sicherheit in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen. Auch Mobilitäts- und/oder Verkehrsdaten sowie Standortdaten zu Versorgung, Gesundheit, Infrastruktur als Basisdaten, spielen hierbei unabhängig von angestrebten Lösungen immer eine wesentliche Rolle. Für eine zufriedenstellende Nutzung solcher kommunalen Geodatenquellen sollten sich die Verantwortlichen für diese Thematik mit dem Salzlandkreis über das Vorgehen und die möglichen Inhalte abstimmen. Der Salzlandkreis plant hierzu im Jahr 2020 eine Reihe von Abstimmungstreffen. Hier soll besprochen werden, inwieweit sich die verschiedenen Geodatenstrategien der Städte und Gemeinden mit dem Vorgehen des Landkreises zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur Salzlandkreis harmonisieren lassen bzw. inwieweit hier Synergien durch ein abgestimmtes Vorgehen für alle Beteiligten möglich sind.“¹⁰⁹

4.) Top-Down-Controlling

Für das Top-Down-Controlling ist die Erhebung einer Reihe von Indikatoren notwendig. Es orientiert sich an den durch das Statistische Landesamt erfassten Daten und Auswertungen. Mit Hilfe des Top-Down-Controllings wird die gesamtgemeindliche Entwicklung eingeordnet in die Region analysiert und bewertet. Wie der Name bereits verrät, erfolgt beim Top-Down-Controlling die Schlussfolgerung von oben nach unten, d. h. mit Hilfe der fortgeschriebenen Bevölkerungsprognosen und Statistiken wird der Zielerreichungsgrad bestimmt und der Maßnahmenkatalog entsprechend fortgeschrieben.

Aufgrund der hohen Aufwände (Personaleinsatz, Kosten) bei der Datenbeschaffung wird nur in größeren zeitlichen Abständen (bspw. alle 5 Jahre) die Durchführung eines Top-Down-Controllings empfohlen.

¹⁰⁹ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 7, Absatz 2 + 3

5.) Bottom-Up-Controlling

Das Bottom-Up-Controlling kontrolliert die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Hierfür wird der Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. Dies geschieht vorrangig im Sinne einer Umsetzungsbegleitung. So werden bspw. die aktuelle Akteurskonstellation eingepflegt, die nächsten Handlungsschritte aktualisiert und der gegenwärtige Umsetzungsstand beschrieben. Damit steht der Gemeindeentwicklung zunächst ein qualitatives, umsetzungsbegleitendes Maßnahmencontrolling zur Verfügung, welches auch in der Gemeinde Bördeland zur Anwendung kommen kann.

6.) Berichtswesen

Schließlich sollten die Ergebnisse des Controllings in ein regelmäßiges Berichtswesen einfließen, damit Richtungsentscheidungen und Fortschritte von allen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit nachvollzogen werden können.

a) Berichtsperiode festlegen

Die Erstellung eines Berichts hängt von der Verfügbarkeit von Daten und dem Aufwand bei der Datenerfassung ab. Für die Gemeinde Bördeland wird vorgeschlagen, einen einjährigen Rhythmus zu etablieren. Für das Top-Down-Controlling wurde bereits eine Periodisierung von 5 Jahren vorgeschlagen. Dies ist für die regelmäßige Berichterstattung jedoch nicht hinderlich. Alle 5 Jahre ist der Bericht lediglich entsprechend umfangreicher.

b) Veröffentlichungsmodus der Berichte festlegen

Die Form gedruckter Berichte sollte einfach gehalten sein. Neben der Erstellung eines überschaubaren eigenständigen regelmäßigen Berichts sollten die Informationen zum Gemeindeentwicklungsprozess in adäquaten Medien platziert werden (z. B. Amtsblatt, übergeordnete Konzepte).

Ein größeres Augenmerk sollte auf die digitale Präsentation gelegt werden. Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht Informationen zu verschiedensten Themen der Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung auf ihrer Internetseite. Es wird angestrebt, die Inhalte des Entwicklungsprozesses barrierefrei für eine Webpräsentation aufzubereiten. Die Darstellung im Internet dient zum einen der zeitgemäßen Information, aber auch als erster Beratungsansatz für alle Bürger.

Möglichst alle zwei Jahre sollen die Ergebnisse und Umsetzungsstände der Maßnahmen im Gemeinderat präsentiert werden.

c) übergeordnete Indikatoren einbeziehen und vergleichen

Um eine Einordnung der Gebietsentwicklung zu erhalten, müssen Bezüge zu Indikatoren höherer Ebenen hergestellt werden. Dies bezieht sich z.B. auf Benchmarks, die im Rahmen der Entwicklung des Landkreises geführt werden.

7.) Fortschreibung

Auf der Grundlage von Kurzberichten sollten weitere Richtungsentscheidungen getroffen werden. Die Lenkungsrunde, die im Rahmen der Konzepterarbeitung intensiv mitwirkte, ist ein geeignetes Gremium, um dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit regelmäßig zu berichten.

Zum Zweck der fortführenden Zielnivellierung und Ergebnisauswertung sind regelmäßige Treffen der Akteure durchzuführen. Das Zielszenario wird bei neuem Kenntnisstand angepasst. Spätestens zum Stichtag des ersten Teilzieles ist eine erste Auswertung und Konzeptfortschreibung anzustreben.

Die fortlaufende Fortschreibung des Konzeptes bezieht sich im Wesentlichen auf den Maßnahmenkatalog. Die Umsetzungsschritte und hinzukommenden Akteure werden ergänzt. In Abhängigkeit von anderen kommunalen Planungen müssen die geplanten Umsetzungszeiträume für die einzelnen Maßnahmen ggf. neu eingeordnet werden. Für die fortlaufende Fortschreibung des Konzeptes ist keine erneute umfassende Konzeptbearbeitung notwendig.

Es wird festgelegt, dass sich Lenkungsgruppe und Verwaltung einmal jährlich treffen, um die Abarbeitung der im IGEK aufgestellten Leitziele und Schwerpunktaufgaben intern zu evaluieren und zu aktualisieren. Die Gemeinde schreibt dazu anhand der jetzt vorliegenden Basisdaten die notwendigen demografischen Daten fort (EW-Entwicklung, KITA- und Schulauslastung, u.s.w.).

Zudem erfolgt eine Betrachtung und Bewertung der in den Maßnahmenkatalogen aufgestellten Vorhaben nach Aktualität und Priorität. Sie werden auf die Bedarfe angepasst, aktualisiert und fortgeschrieben. Dabei ist die Möglichkeit gegeben, neue Maßnahmen aufzunehmen, die sich aus dem IGEK ableiten lassen und noch nicht zeitlich und kostenseitig eingeordnet sind.

Eine umfassende Evaluierung bzw. Fortschreibung des IGEK erfolgt in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber nach 5 Jahren.

5 Fazit, Ausblick

Das IGEK Bördeland 2037

„Bördeland - im ländlichen Raum:

LEBENSWERT – BÜRGERNAH - ZUKUNFTSSICHER“

stellt in erster Linie einen Handlungsleitfaden für die Verwaltung der Gemeinde Bördeland dar. Gleichzeitig ist es aber auch eine Orientierungshilfe für die beteiligten Akteure jenseits der Verwaltung und Kommunalpolitik. Mit dem vorliegenden Konzept und den darin beschriebenen Handlungsfeldern und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung sollten die wesentlichen Rahmenbedingungen zur weiteren Entwicklung der Ortsteile und deren noch engeren Zusammenarbeit aufgezeigt werden.

Dabei geht das Entwicklungskonzept von einem Realisierungs- und Entwicklungszeitraum von ca. 15 Jahren aus. Es muss regelmäßig einer eingehenden Evaluierung unterzogen werden, um den Stand der Umsetzung der Entwicklungsziele festzustellen und ggf. Korrekturen in der Prozessdurchführung vorzunehmen. Handlungsfelder sind bei Bedarf neu zu formulieren oder neu zu definieren, Maßnahmen sind neu abzuleiten und zu ergänzen. Das Entwicklungskonzept darf daher nicht als statisches Dokument verstanden werden, sondern muss sich den laufenden Veränderungen und neuen Bedingungen anpassen.

Die beteiligten Akteure sind aufgefordert, sich laufend am Entwicklungsprozess ihrer Gemeinde zu beteiligen.

Das IGEK hat stets zum Ziel, allen Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst langfristige verlässliche Perspektive ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer erhaltens- und schützenswerten Heimatregion zu vermitteln. Wichtig dabei erscheint auch, dass die Verwaltung und die Prozessbeteiligten die Projektumsetzung stetig vorantreiben, schrittweise Erfolge schaffen und diese auch sichtbar machen müssen. Hierzu ist der aufgezeigte umfassende Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder stets zu analysieren und geeignete Projekte entsprechend den konkreten Erfordernissen genauer zu formulieren und umzusetzen.

Bei der Umsetzung der zahlreichen Projektideen müssen alle relevanten Rahmenbedingungen beachtet werden. Ausschlaggebend dabei wird sicher die Bereitstellung öffentlicher Mittel sein. Hier sind alle Förderungsmöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu nutzen. Eine besondere Herausforderung wird dabei immer wieder die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel sein.

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksgesellschaft als Bearbeiterin des integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes IGEK Bördeland 2037 dankt allen an der Erstellung des Konzeptes beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern der Gemeindeverwaltung sowie den Ortsteilen für Ihren engagierten Einsatz und die intensiven Diskussionen!

6 Quellenverzeichnis

- ¹ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:
<https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/fms/fms115.htm> [Stand: 08.09.19].
- ² Quelle: ebenda
- ³ Quelle: TÖB-Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 18.12.2019, Seite 1
- ⁴ Quelle: REP Magdeburg (2006)
- ⁵ Quelle: REP Magdeburg (2006)
- ⁶ Quelle: Veröffentlichung Internetseite der Europäischen Union:
https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld/leader-toolkit/leaderclld-explained_de
[27.11.2020]
- ⁷ Quelle: Veröffentlichung Internetseite der LAG Bördeland: <https://lag-boerdeland.de/>
[Stand: 27.11.2020]
- ⁸ Quelle: Internetseite der Europäischen Union - Archiv: http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/leader/leader/leader-tool-kit/the-strategy-design-and-implementation/the-strategy-nv-design/de/what-is-the-structure-of-a-local-development-strategy_de.html
[Stand: 27.11.2020]
- ⁹ Quelle: Lokale Entwicklungsstrategie, Seite 29, Stand: März 2015
- ¹⁰ Quelle: Lokale Entwicklungsstrategie, Seiten 29 - 33, Stand: März 2015
- ¹¹ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020 Seite 2, Absatz 2
- ¹² Quelle: LEP-LSA 2010, Pkt. 1.3.1. Verdichtungsraum
- ¹³ Quelle: LEP-LSA 2010, Pkt. 1.3.2. Der den Verdichtungsraum umgebende Raum
- ¹⁴ Quelle: REP 2006, Teil 2, Seite 72
- ¹⁵ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis v. 15.01.2020, Seite 2, Absatz Ziele der Raumordnung
- ¹⁶ Quelle: E-Mailauskunft Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, Hr. Kielwein, v. 19.02.2020
- ¹⁷ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis v. 15.01.2020, Seite 6, Absatz
- ¹⁸ Quelle: REP-MD 1. Entwurf 2016, Präambel Seite 1
- ¹⁹ Quelle: REP-MD 1. Entwurf 2016, Seite 91 + 92
- ²⁰ Quelle: Statistisches Landesamt <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/>.html
- ²¹ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
- ²² Quelle: Grundlagendaten Einwohnermeldeamt und StaLa mit eigener grafischer Auswertung
- ²³ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten
- ²⁴ Quelle: Statistisches Landesamt – Bevölkerungsbericht 2018 mit eigener grafischer Auswertung
- ²⁵ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten;
Statistisches Landesamt (StaLA)
- ²⁶ Quelle: Sonderheft zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, S. 25
- ²⁷ Quelle: eigene Berechnung DSK auf Grundlage der Einwohnermeldedaten
- ²⁸ Quelle: eigene Berechnung DSK auf Grundlage der Einwohnermeldedaten
- ²⁹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit
- ³⁰ Quelle: Bundesagentur für Arbeit
- ³¹ Quelle: Gemeinde Bördeland – Internetauftritt
<https://www.gem-boerdeland.de/buergerservice.htm> [30.08.2019]
- ³² Quelle: Internetseite der Gemeinde Bördeland [03.09.2019]

- ³³ Quelle: Geofabrik/OpenStreetMap und eigene Recherche (Auswahl)
- ³⁴ Quelle: Frischemarkt Bethke Internetseite
<http://www.frischmarkt-bethge.de/seite/321009/service.html>
- ³⁵ Quelle: MULE Internetseite
<https://mule.sachsen-anhalt.de/startseite-mule/artikel-detail/news/dorfgemeinschaftsladen-sieben-projekte-ausgewaehlt/> [23.10.2019]
- ³⁶ Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt; Apothekenkammer Sachsen-Anhalt
- ³⁷ Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan vom 13.06.2017, Seite 48
- ³⁸ Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan vom 13.06.2017
- ³⁹ Quelle: <https://vollereinsatz.sachsen-anhalt.de/der-ideenwettbewerb/> [25.10.2019]
- ⁴⁰ Quelle: TÖB-Stellungnahme Polizeirevier Salzlandkreis vom 10.12.2019
- ⁴¹ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis v. 15.01.2020, Seite 8, Absatz Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz + Rettungsdienst
- ⁴² Quelle: IHK Magdeburg
- ⁴³ Quelle: TÖB-Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg v. 18.12.2019, Seite 1 letzter Absatz
- ⁴⁴ Quelle: FNP, Stand Juli 2016, S. 66 +67
- ⁴⁵ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 3, 3. Absatz
- ⁴⁶ Quelle: FNP, Stand Juli 2016, S. 107
- ⁴⁷ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 5
- ⁴⁸ Quelle: Stadt Schönebeck (Elbe), Internetpräsentation „Salzige Tour“
<http://www.schoenebeck.de/> [27.01.2020]
- ⁴⁹ Quelle: TÖB-Stellungnahme Ing.büro Zahn vom 22.01.2020
- ⁵⁰ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 5, Abschnitt Radwege
- ⁵¹ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 30.03.2020, Seite 2, Abschnitt Tourismus
- ⁵² Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 5, Absatz 3
- ⁵³ Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit
- ⁵⁴ Quelle: Metaver Metadaten Verbund <https://metaver.de/kartendienste> [30.08.2019]
- ⁵⁵ Quelle: WZV Internetauftritt
<https://www.wzv-im-landkreis-schoenebeck.de/wasserqualitaet/> [30.08.2019]
- ⁵⁶ Quelle: TÖB-Stellungnahme Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG v. 20.12.2019
- ⁵⁷ Quelle: AZVSM Internetauftritt <https://azvsm.de/> [30.08.2019]
- ⁵⁸ Quelle: TÖB-Stellungnahme Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
- ⁵⁹ Quelle: FNP 2016 Seite 93
- ⁶⁰ Quelle: FNP 2016 Seite 93
- ⁶¹ Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (<https://www.bmvi.de>)
- ⁶² Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (<https://www.bmvi.de>)
- ⁶³ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 4
- ⁶⁴ Quelle: TÖB-Stellungnahme NASA GmbH vom 03.01.2020
- ⁶⁵ Quelle: NASA GmbH Internetseite:
https://www.nasa.de/fileadmin/content/02_verkehr_planung/01_bahn-bus-landesnetz/pdf/Liniennetzplan_2019.pdf [09.12.2018]

- ⁶⁶ Quelle: TÖB Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 4
- ⁶⁷ Quelle: Nahverkehrsplan für den Salzlandkreis 2020 – 2030, Seite 34
- ⁶⁸ Quelle: Krafftfahrtbundesamt „Bestand an Kraftfahrzeugen nach Gemeinden“ in den Jahren 2015 - 2019
- ⁶⁹ Quelle: Dorferneuerungspläne Eggersdorf, Kleinmühligen, Biere
- ⁷⁰ Quelle: Daten Einwohnermeldeamt Stand 31.12.2018
- ⁷¹ Quelle: Flächennutzungsplan Stand Juli 2016
- ⁷² Quelle: Flächennutzungsplan Stand Juli 2016
- ⁷³ Quelle: Auszug FNP 2016, Seite 7
- ⁷⁴ Quelle: DE-Plan Eickendorf Pkt. 3.4
- ⁷⁵ Quelle: DE-Plan Biere, Pkt. 10.1
- ⁷⁶ Quelle: DE-Plan Welsleben, Pkt. 3.5
- ⁷⁷ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:
<https://www.stala.sachsen-anhalt.de/bau/wohnungsbestand/statistik/gem/bau.15089042.dr.html> [Stand: 2018]
- ⁷⁸ Quelle: Daten Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, alle Werte per 31.12.2018
- ⁷⁹ Quelle: Daten Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
- ⁸⁰ Quelle: Merkblatt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum Aufzugsprogramm Stand: 11.08.2017
- ⁸¹ Quelle: Salzlandkreis Kapazitäts- und Belegungszahlen zum Stichtag 31.05.2019
- ⁸² Quelle: Salzlandkreis Kapazitäts- und Belegungszahlen zum Stichtag 31.05.2019
- ⁸³ Quelle: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/Tabellen_Betreuungsquote.html [Stand: 01.03.2019]
- ⁸⁴ Quelle: DSK - Berechnung und Darstellung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten
- ⁸⁵ Quelle: DSK - Berechnung und Darstellung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten
- ⁸⁶ Quelle: Internetauftritt der LAG Bördeland:
<https://lag-boerdeland.de/die-leader-region-boerdeland/> [28.08.19]
- ⁸⁷ Quelle: TÖB-Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 18.12.2019, Seite 2, Absatz 2
- ⁸⁸ Quelle: Nutzung- und Gebührensatzung für das Sport- und Freizeitzentrum „Bördeland im OT Eggersdorf und für das Sportzentrum „Am Mühlberg“ im OT Kleinmühligen vom 13.12.2012
- ⁸⁹ Quelle: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015: 68 – 82
- ⁹⁰ Quelle: Landschaftsplan VG Südöstliches Bördeland, Seite 122
- ⁹¹ Quelle: Landschaftsplan VG Südöstliches Bördeland, Seite 139
- ⁹² Quelle: Handlungsempfehlungen für den Umgang mit dem Biber in Sachsen-Anhalt; Hrsg.: MULE
- ⁹³ Quelle: Teil B - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan gem. § 2a BauGB, Seite 28
- ⁹⁴ Quelle: Informationen des Bundesumweltamtes zu Straßenverkehrslärm
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehrslaerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#textpart-1>
- ⁹⁵ Quelle: Bundesumweltamt
<https://gis.uba.de/maps/resources/apps/laermkartierung/index.html?lang=de> [30.08.2019]
- ⁹⁶ Quelle: Veröffentlichung Bundesumweltamt:
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/feinstaub-belastung#textpart-3>
[30.08.2019, 10:30 Uhr]

- ⁹⁷ Quelle: Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (<http://klimafolgenonline.com>)
- ⁹⁸ Quelle: DSK - eigene Darstellung (ohne Maßstab)
- ⁹⁹ Quelle: Landschaftsplan VG Südöstliches Bördeland 2007, Seite 213 + 2014
- ¹⁰⁰ Quelle: Umweltbundesamt, Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung Klimalotse
- ¹⁰¹ Quelle: REP 2006, Teil 2, Seite 72
- ¹⁰² Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 6, Absatz „Erneuerbare Energien“
- ¹⁰³ Quelle: Teil B zum Flächennutzungsplan 2016 - Umweltbericht
- ¹⁰⁴ Quelle: Internetveröffentlichung der Gemeinde [30.08.2019]
- ¹⁰⁵ Quelle: Anlagenregister der Bundesnetzagentur, basierend auf Mitteilung der Netzbetreiber bereitgestellt durch Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) Berlin Stand 08/2014
- ¹⁰⁶ Quelle: TÖB-Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 18.12.2019, Seite 2, Absatz 3
- ¹⁰⁷ Quelle: TÖB-Stellungnahme Salzlandkreis vom 15.01.2020, Seite 7, Absatz 2 + 3
- ¹⁰⁸ Quelle: Denkmalinformationssystem: Internetseite: <https://lda.sachsen-anhalt.de/denkmalinformationssystem/>

Fotonachweis:

Alle Fotos, sofern im Text nicht anders gekennzeichnet: DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, ansonsten siehe Quellenangabe im Text.

7 Anlagen

A. TÖB-Beteiligung

Nachweis und Übersicht Beteiligung anderer Träger und Institutionen am IGEK-Prozess

Öffentlicher Träger	Beteiligung	Stellungnahme
50 Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb	26.11.2019/ 03.12.2019	05.12.2019
Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH	26.11.2019	
Agrar-Genossenschaft Mühlingen e.G.	26.11.2019/ 02.12.2019	
Allgemeiner Behindertenverband in Sachsen-Anhalt e.V.	26.11.2019	09.12.2019
Landwirtschaftliche-Produktiv-Genossenschaft Bördeland e. G.	26.11.2019	
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte	26.11.2019	15.01.2020
Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim ALFF Mitte	26.11.2019	
E.ON - Avacon AG	26.11.2019	12.12.2019
Avacon Netz GmbH	26.11.2019	12.12.2019
Abwasserzweckverband Saalemündung Östliche Börde	26.11.2019	03.01.2020
Bauernverband Salzland e.V.	26.11.2019	
Bistum Magdeburg Bischöfliches Ordinariat	26.11.2019	
Bodenverwertungs- u. Verwaltung GmbH Landesniederlassung Sachsen-Anhalt	26.11.2019	11.12.2019
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) LV Sachsen- Anhalt	26.11.2019	
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	26.11.2019	02.12.2019
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	26.11.2019	15.01.2020
Deutsche Bahn Netz AG	26.11.2019	
Deutsche Telekom Technik GmbH	26.11.2019	17.12.2019
Erdgas Mittelsachsen GmbH	26.11.2019	
GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH	26.11.2019	06.01.2020
Gemeinde Borne über Verbandsgemeinde Egelner Mulde	26.11.2019	11.12.2019
Gemeinde Sülzetal	26.11.2019	
Handwerkskammer Magdeburg	26.11.2019	29.11.2019
Industrie- und Handelskammer Magdeburg	26.11.2019	17.12.2019
Kreishandwerkerschaft Elbe-Börde, Geschäftsstelle Magdeburg	02.12.2019	
Kreiskirchenamt Harz-Börde	26.11.2019	
Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH	26.11.2019	20.12.2019
Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	26.11.2019	
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	26.11.2019	29.11./12.12.19
Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen- Anhalt	26.11.2019	19.12.2019
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	26.11.2019	18.12.2019

Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt	26.11.2019	
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Frau Angelika Fricke, LEADER-Management	02.12.2019	10.12.2019
Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt	26.11.2019	20.12.2019
Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e. V.	02.12.2019	
Seniorenbeirat Salzlandkreis, Rosemarie Ziem	02.12.2019	22.01.2020
Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich West	26.11.2019	23.01.2020
Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd	26.11.2019	05.12.2019
Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte	26.11.2019	
Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.	26.11.2019	
Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e.V.	26.11.2019	
Landesverwaltungsamt, Abteilung 2 Kommunale Ordnung, Verbraucherschutz und Migration	26.11.2019	
Landesverwaltungsamt, Abteilung 3 Wirtschaft, Kultur, Bauen und Verkehr	26.11.2019	23.12.2019
Landesverwaltungsamt, Abteilung 4 Landwirtschaft und Umwelt	26.11.2019	
Landesverwaltungsamt, Abteilung 5 Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung	26.11.2019	
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt	26.11.2019	
Landesverwaltungsamt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	26.11.2019	
Landesverwaltungsamt, Referat Abwasser	26.11.2019	18.12.2019
Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz	26.11.2019	20.12.2019
Landesverwaltungsamt, Referat Wasser	26.11.2019	17.12.2019
MDDSL-Mitteldeutsche Kommunikations GmbH	26.11.2019	
Ministerium für Landesentw. und Verkehr Referat 24	26.11.2019	10.12.2019
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des LSA	26.11.2019	
NASA GmbH	26.11.2019	03.01.2020
Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Schönebeck	26.11.2019	
Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Calbe/Saale	26.11.2019	
Polizeirevier Salzlandkreis	26.11.2019	10.12.2019
Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	26.11.2019	18.12.2019
Salzlandkreis FD 41 Kreis- und Wirtschaftsentwicklung	26.11.2019	15.01.2020
Salzlandkreis Fachbereich II	26.11.2019	15.01.2020
Salzlandkreis Fachbereich III	26.11.2019	15.01.2020
Stadt Barby	26.11.2019	
Stadt Calbe (Saale)	26.11.2019	
Stadt Schönebeck (Elbe)	26.11.2019	
Stadt Staßfurt	26.11.2019	
Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH	26.11.2019	13.12.2019
Tourismusverband Salzlandkreis e. V.	26.11.2019	
Unterhaltungsverband Elbaue	26.11.2019	
Unterhaltungsverband Untere Bode	26.11.2019	07.01.2020
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	26.11.2019	17.12.2019
Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck	26.11.2019	20.12.2019

B. Bauleitplanung

B.1 Übersicht der bestehenden Bebauungspläne

Wohngebiete und Gewerbegebiete gem. FNP und vorliegenden B-Plänen:

B-Plangebiete OT Biere:

Wohngebiete gem. FNP und vorliegenden B-Plänen

- B-Plan Nr. 01 Wohn- und Gewerbepark Welslebener Straße inkl. 1. + 2. Änderung
- Untere Feldstraße
- Am Hamsterweg
- B-Plan Nr. 07 Obere Feldstraße Teil A

B-Plangebiete OT Eggersdorf:

- B-Plan Nr. 01 Wohnpark Gartenstraße
- B-Plan Nr. 02 Rötheweg inkl. 1. + 2. Änderung
- B-Plan Nr. 03 Kleines Mühlenfeld inkl. 1. Änderung
- B-Plan Nr. 04 An der Lindenstraße inkl. 1. Änderung
- B-Plan Nr. 06 Wohngebiet Am Bahnhof
- V/B-Plan Nr. 02 Autoverwertung

B-Plangebiete OT Eickendorf:

- VE-Plan Nr. 01 Mühlinger Straße (Fa. Daniel)
- VE-Plan Bauhof (rechtskräftig)
- B-Plan „1. Hasenwinkel“

B-Plangebiete OT Großmühligen

- B-Plan Nr. 01 Kleine Gänseweide

B-Plangebiete OT Kleinmühligen

- B-Plan Nr. 01 Babock
- B-Plan Nr. 03 „Biogasanlage Kleinmühligen“

B-Plangebiete OT Welsleben

- B-Plan Nr. 02/92 Wohnbau Süd (Hinter den Maulbeergärten) inkl. Änderung Teilbereich A rechtswirksam
- 4. Änderung des fortgeltenden B-Planes 02/92 Wohnbau „Süd“, Teil A
- 5. Änderung des fortgeltenden B-Planes 02/92 Wohnbau „Süd“, Teil A
- 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes 02/92 Wohnbau „Süd“, Teil A
- B-Plan Nr. 04 „Lange Straße“
- B-Plan „An der Bierer Straße“

B.2 Angebot und Bedarf an Wohnbauland

Gegenüberstellung Bedarf an Wohnbauflächen und ihrer Abdeckung durch Neuausweisung und über Baulandreserven im Bestand gem. FNP 2016, Tabelle 14 - Stand: Sept. 2015

	Bedarf bis 2025 für Bauform a) Einfamilienhaus b) Betreutes Wohnen (in WE)	Abdeckung des erforderlichen Bedarfes bis 2025 aus - Neuausweisung - erford. Baulandreserve		Tatsächl. vorhand. Baulandreserven f. Wohnbedarf a) in rechtskräft. B- Plänen b) in Baulandreserven in Ergänzungssatzungen + als innerörtl. Baulücken		Überhang an Baulandreserven		
			davon	davon				
Einheitsgemeinde Bördeland	a)	180	WE Neuausweisung	111	a)	18 WE	WE Neuausweisung	111
	b)	35	WE Baulandreserven	104	b)	93 WE	WE Baulandreserven	104
	Gesamt	215	erforderlich	215	Gesamt	111 WE	WE Überhang	7
Biere	a)	48	WE Neuausweisung	39	a)	2 WE	WE Neuausweisung	9
	b)	0	WE Baulandreserven	9	b)	7 WE	WE Baulandreserven	9
	Gesamt	48	erforderlich	48	Gesamt	9 WE	WE Überhang	0
Eggersdorf	a)	28	WE Neuausweisung	5	a)	5 WE	WE Neuausweisung	35
	b)	10	WE Baulandreserven	33	b)	30 WE	WE Baulandreserven	33
	Gesamt	38	erforderlich	38	Gesamt	35 WE	WE Überhang	2
Eickendorf	a)	23	WE Neuausweisung	14	a)	0 WE	WE Neuausweisung	19
	b)	10	WE Baulandreserven	19	b)	19 WE	WE Baulandreserven	19
	Gesamt	33	erforderlich	33	Gesamt	19 WE	WE Überhang	0
Großmühlingen	a)	21	WE Neuausweisung	14	a)	0 WE	WE Neuausweisung	7
	b)	0	WE Baulandreserven	7	b)	7 WE	WE Baulandreserven	7
	Gesamt	21	erforderlich	21	Gesamt	7 WE	WE Überhang	0
Kleinmühlingen	a)	14	WE Neuausweisung	11	a)	0 WE	WE Neuausweisung	4
	b)	0	WE Baulandreserven	3	b)	4 WE	WE Baulandreserven	3
	Gesamt	14	erforderlich	14	Gesamt	4 WE	WE Überhang	1
Welsleben	a)	40	WE Neuausweisung	27	a)	11 WE	WE Neuausweisung	32
	b)	15	WE Baulandreserven	28	b)	21 WE	WE Baulandreserven	28
	Gesamt	55	erforderlich	55	Gesamt	32 WE	WE Überhang	4
Zens	a)	1	WE Neuausweisung	1	a)	0 WE	WE Neuausweisung	5
	b)	5	WE Baulandreserven	5	b)	5 WE	WE Baulandreserven	5
	Gesamt	6	erforderlich	6	Gesamt	5 WE	WE Überhang	0

C. Erfassung gemeindeeigener Gebäude und Wohnungen mit Ausweisung des Instandsetzungsbedarfes Stand 04/2019

Biere: insgesamt 5.541,36 m² Wohnfläche im Gemeindeeigentum:

- August-Bebel-Straße
- Ernst-Thälmann-Straße
- Feldstraße
- Kleine Straße
- Magdeburger Straße
- Neue Straße
- Rosmarienstraße
- Salzer Straße

Von 97 Wohneinheiten (WE) sind derzeit 69 WE bewohnt, 28 WE sind leerstehend. Die meisten Wohnungen müssen instandgesetzt und modernisiert werden, um den heute gültigen technischen Anforderungen zu entsprechen.

Eggersdorf: insgesamt 3.126,40 m² Wohnfläche im Gemeindeeigentum:

- Chausseestraße
- Feldstraße
- Reformstraße
- Stegpforte

In Eggersdorf stehen 55 WE mit einer Gesamtwohnfläche von 3.126,40 m² zur Verfügung. Über Zustand und Auslastung können zu diesem Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden. Eine entsprechende Zuarbeit erfolgt.

Eickendorf: insgesamt 1.069,82 m² Wohnfläche im Gemeindeeigentum:

- Bäckerstraße
- Karl-Marx-Straße
- Lange Straße

Von 18 Wohneinheiten (WE) sind derzeit 14 WE bewohnt, 4 WE sind leerstehend. Lediglich die Gebäude in der Langen Straße 30 – 31 weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Das Gebäude Lange Straße 30a – 30b wurde als unbewohnbar eingestuft.

Großmühligen: insgesamt 758,90 m² Wohnfläche im Gemeindeeigentum:

- Am Anger

Von 14 angebotenen WE in Großmühligen sind alle WE belegt. Die Gebäude Am Anger 12, 12a und 12b verfügen über Balkone und einen Fahrstuhl und sind gerade für ältere Menschen sehr attraktiv. Sanierungsbedarf besteht in den Treppenhäusern und Kellerräumen.

Kleinmühligen: insgesamt 1.492,04 m² Wohnfläche im Gemeindeeigentum:

- Kirchstraße
- Unter den Linden

Von 24 WE sind 13 bewohnt, 11 WE stehen leer. Die Kirchstraße 11 und 15 weisen einen hohen Komplettsanierungsbedarf auf. Bei der Kirchstraße 16 ist eine Teilinnsanierung erforderlich, Dach und Fassade müssen ebenfalls instandgesetzt werden.

Welsleben: insgesamt 5.608,55 m² Wohnfläche im Gemeindeeigentum:

- Neustädter Straße
- Lange Straße
- Turnplatz
- Krumme Straße
- Magdeburger Straße

In Welsleben befinden sich 18 gemeindeeigene Gebäude mit insgesamt 103 WE. Davon sind 90 WE bewohnt, 13 WE sind leerstehend. Das Gebäude Magdeburger Straße 30 wurde bereits abgerissen. Die Magdeburger Straße 31 soll leergezogen werden. Die Blöcke in der Neustädter Straße sind komplett vermietet. Allerdings wurden in der Neustädter Straße 17b die Balkone für eine Nutzung gesperrt, sie müssen statisch geprüft werden. Zudem müssen die alten Schornsteinköpfe rückgebaut werden. In allen Blöcken sind Teilsanierungsmaßnahmen erforderlich.

**D. Übersicht der Baudenkmale, Kleindenkmale und Denkmalbereiche
in den Ortsteilen der Gemeinde Bördeland¹¹⁰**

Ortsteil Biere				
Lfd. Nr.	Lage	Erfassungsr. Objekt ID	Bezeichnung	Art
1	An der August-Bebel- Straße (Rosmarienstr. 5)	094608940000 00000	Speicher	Baudenkmal
2	Große Straße 4	094608970000 00000	Schule	Baudenkmal
3	Große Straße 23	094608980000 00000	Bauernhaus	Baudenkmal
4	Eckbebauung zum Baderplatz	094608990000 00000	Pfarrhof	Baudenkmal
5	Henfsackstraße 1	094609000000 00000	Inschrifttafel	Kleindenkmal
6	Henfsackstraße 3	094609010000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
7	Henfsackstraße 4	094609020000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
8	Henfsackstraße 13	094609030000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
9	Henfsackstraße 32	094609040000 00000	Bauernhaus	Baudenkmal
10	Henfsackstraße 41	094609060000 00000	Wirtschafts- gebäude	Baudenkmal
11	Kirchhofstraße	094609070000 00000	Friedhof	Baudenkmal
12	Magdeburger Straße	094609080000 00000	Kirche	Baudenkmal
13	Magdeburger Str. 2	094609090000 00000	Wohnhaus	Baudenkmal
14	Magdeburger Str. 7	094609100000 00000	Gutshof	Baudenkmal
15	Mühlenstraße 1	094609110000 00000	Wohnhaus	Baudenkmal
16	Mühlenstraße 2	094985690000 00000000	Bauernhof	Baudenkmal

¹¹⁰ Quelle: Denkmalinformationssystem: Internetseite: <https://lda.sachsen-anhalt.de/denkmalinformationssystem/>

17	Mühlenstraße 2	094609120000 00000000	Wohnhaus	Baudenkmal
18	Mühlenstraße 20	094609130000 00000	Wohnhaus	Baudenkmal
19	Salzer Straße 9a	094609140000 00000	Villa	Baudenkmal
20	Welseber Straße.		Steinkreuz	Kleindenkmal

Ortsteil Eggersdorf				
Lfd. Nr.	Lage	Erfassungsnr. Objekt ID	Bezeichnung	Art
1	Am Bahnhof 1, 2	094986460000 00000	Bahnhof	Baudenkmal
2	Am Bahnhof 5, 5A + 6	094986470000 00000	Verwaltungs- gebäude	Baudenkmal
3	Chausseestraße	094986480000 00000	Wegweiser	Kleindenkmal
4	Chausseestraße 3	094986490000 00000	Gutshaus	Baudenkmal
5	Kirchstraße	094986500000 00000	Kirche	Baudenkmal
6	Kirchstraße 3	094986510000 00000	Pfarrhaus	Baudenkmal
7	Reformstraße 1, 2	094986520000 00000	Bauernhof	Baudenkmal

Ortsteil Eickendorf				
Lfd. Nr.	Lage	Erfassungsnr. Objekt ID	Bezeichnung	Art
1	Bahnhofstraße	094505170000 00000	Bahnhof	Baudenkmal
2	Bierer Straße 2	094505210000 00000	Gutshaus	Baudenkmal
3	Bierer Straße 3	094505220000 00000	Wohnhaus	Baudenkmal
4	Breitestraße 1, 2, 3, 5, 6A, 7 + 8/Bäckerstraße 1, 2, 3/Sträßchen	094505190000 00000	Straßenzug	Denkmal- bereich
5	Glöther Straße 1	094505200000 00000	Wappentafel	Kleindenkmal

6	Kirchhofstraße	094505180000 00000	Kirche	Baudenkmal
7	Lange Straße 5, 6	094505240000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
8	neben Lange Str. 10 und der ehem. Gaststätte Querstr. 1	094505230000 00000	Villa	Baudenkmal

Ortsteil Großmühligen				
Lfd. Nr.	Lage	Erfassungsnr. Objekt ID	Bezeichnung	Art
1	Am Anger	094983750000 00000	Denkmal	Kleindenkmal
2	Am Anger 4a,5, 7, 8, 9	094983760000 00000	Wohnhaus (Schnitter- häuser)	Baudenkmal
3	Breiter Weg 3	094983770000 00000	Schule	Baudenkmal
4	Eggersdorfer Straße	09498378	Friedhof (Jüdischer Friedhof)	Baudenkmal
5	Kirchstraße 5	094983790000 00000	Kirche	Baudenkmal
6	Remise 1, 2, 3, 4 Schlosshof 2 - 9	094983800000 00000	Schloss	Baudenkmal
7	Weinberg südöstlich der Ortslage	094609610000 00000	Warte	Baudenkmal

Ortsteil Kleinmühligen				
Lfd. Nr.	Straße	Erfassungsnr. Objekt ID	Bezeichnung	Art
1	Grabenstraße 16	094983400000 00000	Gutshaus	Baudenkmal
2	Kichstraße14-19 Zenser Straße 9a	094983410000 00000	Straßenzug	Denkmal- bereich
4	Kirchstraße (Kirchhof)	094983430000 00000	Taufstein	Kleindenkmal
5	Kirchstraße	094983440000 00000	Kirche	Baudenkmal
6	Schulstraße 12	094983450000 00000000	Schule	Baudenkmal

Ortsteil Welsleben				
Lfd. Nr.	Lage	Erfassungsnr. Objekt ID	Bezeichnung	Art
1	Bierer Weg, auf dem Friedhof, südwestlich der Kapelle	094985540000 00000	Grabmale	Kleindenkmal
2	Kirchstraße 8	094985550000 00000	Pfarrhaus	Baudenkmal
3	Kirchstraße 9	094608880000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
4	Krumme Straße 15	094985560000 00000	Alte Schule	Baudenkmal
5	Krumme Straße 22	094985570000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
6	Krumme Straße 26	094985580000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
7	Lange Straße 5, 7	094985590000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
8	Lange Straße 11	094985600000 00000	Bauernhaus Diesing-Hof	Baudenkmal
9	Lange Straße 12	094985610000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
10	Lange Straße 14	094985620000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
11	Lange Straße 16	094985630000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
12	Lange Straße 22	094978290000 00000	Gutshaus Wallstab-Hof	Baudenkmal
13	Lange Straße 31	094985640000 00000	Taubenturm	Baudenkmal
14	Lange Straße 46	094985650000 00000	Wirtschafts- gebäude	Baudenkmal
15	Mühlenstraße 2	094985690000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
16	Neustädter Straße 15	094985710000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
17	Neustädter Straße 16	094985720000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
18	Schulplatz	094985740000 00000	Kirche	Baudenkmal

19	Schulplatz	094985750000 00000	Kriegerdenk- mal	Kleindenkmal
----	------------	-----------------------	---------------------	--------------

Ortsteil Zens				
Lfd. Nr.	Straße	Erfassungsr. Objekt ID	Bezeichnung	Art
1	Am Anger	094983460000 00000	Wegweiser	Kleindenkmal
2	Bördestraße 15	094983470000 00000	Stall	Baudenkmal
3	Bördestraße 1	094983480000 00000	Bauernhof	Baudenkmal
4	Schulgasse	094983490000 00000	Kirche	Baudenkmal

Im Rahmen der TÖB-Beteiligung wurde vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt mit Datum vom 12.12.2019 folgende Hinweise gegeben:

Auf den Erhalt von Funktions- oder historischen Bauten wie des Empfangsgebäudes Bahnhof Eggersdorf oder des Schlosses Großmühlingen mit dem großen Wirtschaftshof sollte geachtet werden, da diese Gebäude eine besondere Bedeutung für die Ortsgeschichte besitzen und derzeit eine Perspektive suchen.

Die UDSB und LDA stehen der Gemeinde und Kauf- bzw. Bauwilligen zur Verfügung, um denkmalgeschützte Gebäude zu besichtigen und die Instandsetzungsoptionen zu beraten. Das wird bereits vielfach praktiziert, da das Interesse an ländlichen Hofanlagen langsam, aber stetig wächst. Die Denkmalpflege ist daran interessiert, Interesse für die historische Substanz zu wecken, wofür Besichtigungstermine und Gespräche vor Ort die beste Basis bilden.

Baumaßnahmen an Baudenkmalern bzw. in Denkmalbereichen erfordern grundsätzlich auch eine Bau- und denkmalrechtliche Genehmigung.

E. Übersicht zu wichtigen Sehenswürdigkeiten, touristischen Zielen und überörtlich bekannten Veranstaltungen

▶ Biere:

St. Andreas Kirche Biere (errichtet 1480; Neubau 1850)

▶ Eggersdorf

St.-Martin-Kirche Eggersdorf (errichtet im 11. Jhdt.)

Eggersdorfer Braunkohlwanderung

Erntekronenbinden in Biere

▶ Eickendorf:

Kirche St. Johannes Eickendorf (errichtet im 12. Jhdt.; Neubau Kirchenschiff im 18. Jhdt.)

Museum für Bodenschätzung

Historische Getreideernte in Eickendorf

Historische Bördehochzeit in Eickendorf

▶ Großmühlingen:

St.-Petri-Kirche Großmühlingen (errichtet um 1882)

Renaissanceschloss Großmühlingen

Beschilderter Rundweg in Großmühlingen zur Geschichte der vorhandenen Höfe (Mega Mulinga - ein typisches Bördedorf)

Pflaumenkuchenmarkt Großmühlingen

▶ Kleinmühlingen:

St.-Salvator-Kirche Kleinmühlingen (erbaut in der 2. Hälfte des 17. Jhdt.)

Friedensfahrtmuseum

Bockwindmühle

Mühlenfest

Schalmeiorchester Kleinmühlingen - saisonales Abschlusskonzert

▶ Welsleben:

Pfarrkirche St. Pankratius Welsleben (spätromanischer Turm von 1225, Kirchenschiff von 1671 bekannt als „verkehrte Kirche“ aufgrund ihrer Ausrichtung)

Mit dem Nachwächter durch Welsleben

▶ Zens:

Kirche St. Stephan Zens (heutiger Bau errichtet um 1895)

Klänge im Raum – Dixieland in Zens